

**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6023 – Täter-Opfer-Ausgleich und Opferberichte in Baden-Württemberg	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6220 – Strafverfolgung und Prävention bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	9
3. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6261 – Modernisierung von Gerichtsverhandlungen	11
4. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6429 – Umgang mit aus der Untersuchungshaft Entlassenen	12
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
5. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5964 – Illegales Glücksspiel in Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5982 – Autos chinesischer Hersteller – sicher und datenschutzkonform?	15
7. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6083 – Sehleistung von Polizeianwärtern	16

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6098 – Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum	17
9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Seimer und Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6177 – Intimidate in Kombination mit Leaking-Vorfällen	19
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen</b>	
10. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6181 – Situation der grün-schwarzen Grundsteuer im Jahr vor der Einführung	21
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5483 – Die Methode „Lesen durch Schreiben“ an baden-württembergischen Grundschulen	24
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5912 – Umgang mit Antisemitismus in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen	25
13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6055 – Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg	28
14. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6162 – Einbindung der Kindertagespflege in den Ganztagsanspruch	28
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6167 – Ökonomische Bildung von Lehrkräften in Baden-Württemberg	29
16. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6196 – Ausbau der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	29
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
17. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5786 – Protestaktionen der „Letzten Generation“ an Hochschulen in Baden-Württemberg	33
18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5828 – Potenzial der Gamesbranche in Baden-Württemberg	34

	Seite
19. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5841 – Konstituierung der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH	35
20. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5894 – Umgang der Akademie Schloss Solitude mit dem Konflikt in Nahost	36
21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5928 – Gedenkstelen vor dem Landgericht Stuttgart	37
22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5929 – Forschung zur Kolonialgeschichte in Baden-Württemberg	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5971 – Außenstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich auf dem Bildungscampus Heilbronn	38
24. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6010 – Auszahlung von BAföG an baden-württembergische Studierende	39
25. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6075 – Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an baden-württembergischen Hochschulen	41
26. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6136 – Antidiskriminierungsklausel in der Kulturförderung	42
27. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6176 – Entwicklung des Studienangebots im Bauingenieurwesen	43
28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6212 – Hoch- und Höchstleistungsrechner, Neuromorphic Computing, Quantencomputing	45
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5974 – Hitzetote in Baden-Württemberg	48
30. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6029 – GreenTech Strategie der Landesregierung	49

	Seite
31. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6109 – Nutztierrisse in Baden-Württemberg	52
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b>	
32. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6027 – Gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Unternehmen, Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen	54
33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6032 – Arbeitsbedingungen in der Paketbranche in Baden-Württemberg verbessern	55
34. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6086 – Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Handwerk in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung	57
35. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6114 – Eich- und Beschusswesen in Baden-Württemberg – Aufgaben, Ziele, Handlungsspielräume	59
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration</b>	
36. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5180 – Kuren und Rehabilitation	62
37. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5181 – Wohnangebote für ältere Menschen in Baden-Württemberg	63
b) dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5773 – Wohnangebote und Wohnungspolitik für Menschen im Alter in Baden-Württemberg voranbringen	63
c) dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5769 – Altersgerechtes Wohnen in Baden-Württemberg	63
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5270 – Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg	66
39. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5288 – Pflegekräftemangel	67

	Seite
40. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5352 – Entwicklung der Frühgeburtenversorgung in Baden-Württemberg	69
41. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5394 – Einrichtung weiterer Gewaltambulanzen	70
42. Zu dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5429 – Digitalisierung und Internet in stationären Einrichtungen der Altenhilfe	71
43. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5453 – Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg stärken	72
44. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5496 – Neue Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)	73
45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5587 – Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA)	73
46. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5764 – Geriatrische Versorgung in Baden-Württemberg	74
47. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5770 – Zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes in Baden-Württemberg und der Verantwortung von Minister Lucha	76
48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6277 – Zur aktuellen Situation im baden-württembergischen Maßregelvollzug	78
49. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6285 – Auskunft und Fragen zum Registrierungsverfahren zur Einrichtung der Pflegekammer Baden-Württemberg	79
50. Zu dem Antrag*) des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6497 – Auskunft zum Registrierungsverfahren des Gründungsausschusses zur Einrichtung der Pflegekammer Baden-Württemberg im Hinblick auf die widersprüchlichen Aussagen von Minister Lucha und dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses	82

---

\*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
51. Zu dem Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5486 – Mobilitätsgarantie im ländlichen Raum – flexibel, passgenau und effizient mit On-Demand-Angeboten	89
52. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5557 – Kosten und Finanzierung des Deutschland-Tickets	91
53. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5759 – Situation der Flughäfen im Land	94
54. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5930 – Auswirkungen auf den Schienenverkehr in Baden-Württemberg durch Verzögerung bei der Auslieferung der Doppelstockzüge von Alstom	95
55. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6099 – Zukunft der Mobilitätsgarantie	96
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
56. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5466 – Zirkustiere und Tierschutz	98
57. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5861 – Wolf und Weidetierhaltung in Baden-Württemberg	99
58. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5884 – Aufbau von bio-regio-Wertschöpfungsketten für die landeseigenen Kantinen	102
b) dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6030 – Umsetzungsstand der Kantinenrichtlinie in Baden-Württemberg	102
59. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5903 – Ursachen der hohen Inflation bei Lebensmitteln in Baden-Württemberg	104
60. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6006 – Entlastung für regionale Schlachtbetriebe auch in Baden-Württemberg – lokale Wertschöpfungsketten erhalten	105

	Seite
61. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6079 – Traces im kleinen Grenzverkehr bei Kleintierschauen	106
62. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6133 – Überfüllte Tierheime in Baden-Württemberg	107
63. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6157 – Praktikabilität der Vorgaben zur Begrenzung der Bodenerosion nach GLÖZ 5	110
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen</b>	
64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5780 – Das „Virtuelle Bauamt“ in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Planung	113
65. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5844 – Technologieoffene Förderung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus	114
66. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5949 – Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – aktueller Stand und weitere Planung	115
67. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6078 – Wohnraumförderprogramm 2024	116

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6023 – Täter-Opfer-Ausgleich und Opferberichte in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6023 – für erledigt zu erklären.

29.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
von Eyb Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6023 in seiner 28. Sitzung am 29. Februar 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, in der es um die Personalbedarfsberechnung gehe, werde mitgeteilt, Dezernenten der Staatsanwaltschaft bzw. Richtern stehe kein zusätzliches Zeitkontingent zur Verfügung, wenn ein TOA-Verfahren durchgeführt werde. Aus Sicht der Antragsteller sollte jedoch ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt werden, um das aus ihrer Sicht bewährte Instrument etwas stärker zu forcieren. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Behandlung des Antrags Drucksache 17/5672 im Ständigen Ausschuss, als es um den Zeitbedarf für die Abnahme von juristischen Staatsprüfungen gegangen sei.

Weiter sei den Antragstellern aufgefallen, dass es hinsichtlich der Zahl der Fallkonstellationen, was den Täter-Opfer-Ausgleich angehe, durchaus Unterschiede innerhalb der Gerichte und der Staatsanwaltschaften gebe. Ihn interessiere, woran das liege, ob es beispielsweise Richterinnen und Richter gebe, die dieses Instrument besonders gern nutzten und in den Gerichtsalltag übersetzten.

Ferner sei feststellbar, dass die Zahl der TOA-Verfahren insgesamt signifikant abgenommen habe, was sicher auch mit Corona zusammenhänge, weil es in dieser Zeit weniger Delikte gegeben habe, die sich für den Täter-Opfer-Ausgleich eigneten, gerade bei Straftaten im öffentlichen Raum.

Bei den Staatsanwaltschaften habe es 2 012 TOA-Verfahren im Jahr 2018 und 1 494 TOA-Verfahren im Jahr 2023 gegeben. Insgesamt habe es 2 122 TOA-Verfahren im Jahr 2018 und 1 575 TOA-Verfahren im Jahr 2023 gegeben; dies sei eine signifikante Abnahme.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, im vergangenen Jahr sei unter der Federführung des Opferbeauftragten des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart der achte Opferschutztag ausgerichtet worden. Dabei habe er einen jungen Mann kennengelernt, der Opfer eines schweren Verbrechens geworden sei, konkret sei er von mehreren Tätern niedergestochen worden, und obwohl die

Tat bereits einige Jahre zurückliege, befinde er sich nach wie vor in der Phase der Aufarbeitung. Er (Redner) habe ihn auf den Täter-Opfer-Ausgleich angesprochen und den Eindruck gewonnen, dass er davon noch nicht so richtig etwas gewusst habe. Deshalb nutze er die Gelegenheit, für den Täter-Opfer-Ausgleich zu werben; denn er erhöhe die Chancen, mit einer solchen Tat irgendwann einmal fertig zu werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration teilte mit, es sei in der Tat so, dass bei der letzten PEBB§Y-Vollerhebung im Rahmen der Personalbedarfsberechnung, wenn ein Täter-Opfer-Ausgleich stattgefunden habe, dies zahlenmäßig erfasst worden sei, aber nicht separat, sondern in der Weise, dass die Zahl in die Gesamtzahl eingegangen sei, sodass es zwar eine Berücksichtigung gegeben habe, jedoch nivelliert in einem Grundprodukt.

Die letzte Vollerhebung habe im Jahr 2014 stattgefunden, liege also zehn Jahre zurück, und Baden-Württemberg als federführendes Land plane die nächste PEBB§Y-Vollerhebung für das Jahr 2027, und zwar vermutlich mit allen anderen Ländern zusammen. Der Hintergrund dafür sei, dass eine erneute PEBB§Y-Vollerhebung erst dann wieder durchgeführt werden könne, wenn die E-Akte eingeführt worden sei und sich „hingerüttelt“ habe, weil sich die Arbeitsweise grundlegend geändert habe.

Die neue PEBB§Y-Vollerhebung im Jahr 2027 sei zusammen mit den anderen Landesjustizverwaltungen in der Vorbereitung, und er biete spontan an, als Überlegung mitzunehmen, ob für den Täter-Opfer-Ausgleich ein eigenes Produkt gebildet werden könne, was durchaus seinen Reiz hätte. Eine Umsetzung könne in der laufenden Sitzung jedoch nicht versprochen werden.

Die unterschiedliche Häufigkeit der Nutzung des Instruments des Täter-Opfer-Ausgleichs sei in der Tat auf regionale Traditionen zurückzuführen; es gebe in der Tat engagierte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor Ort, die gern von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Es liege jedoch nach wie vor im Interesse des Ministeriums, den Täter-Opfer-Ausgleich möglichst flächendeckend in die tägliche Praxis zu bringen, und daran werde auf verschiedene Weisen gearbeitet; diese seien in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aufgeführt. Er persönlich favorisiere Dienstbesprechungen mit den Leiterinnen und Leitern der Staatsanwaltschaften als Daueraufgabe.

Die Abnahme der Zahl der Täter-Opfer-Ausgleiche, die zum Teil sicherlich auf Corona zurückzuführen sei, weil bestimmte Delikte nicht mehr möglich gewesen seien und es nur eingeschränkte Möglichkeiten gegeben habe, sich zu treffen, um den Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden zu lassen, bereite auch dem Ministerium in gewissem Maße Sorge.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration teilte ergänzend mit, nach Einschätzung des Ministeriums gebe es nicht nur einen, sondern mehrere Gründe für die Abnahme hinsichtlich des Täter-Opfer-Ausgleichs. Beispielsweise mache der Täter-Opfer-Ausgleich bei Straftaten zum Nachteil von Amtsträgern und Polizeibeamten, wo die Verfolgungspraxis strenger geworden sei, nicht viel Sinn. Hinzu komme, dass neues Personal zunächst entsprechend geschult werden müsse.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dafür, dass der Rückgang nicht auf einen einzigen Grund zurückzuführen sei, habe er Verständnis. Gleichwohl wäre es aus seiner Sicht gut, wenn dem Rückgang valide auf den Grund gegangen würde, denn die Zahl der Täter-Opfer-Ausgleiche sollte wieder erhöht werden, am besten wieder auf über 2 000. Als Beispiel empfehle er Nordrhein-Westfalen; wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervorgehe, seien in den Jahren 2019 und 2020 jeweils über 30 % der TOA-Verfahren

## Ständiger Ausschuss

bundesweit allein auf Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen entfallen. Deshalb rege er an, zu prüfen, was in Nordrhein-Westfalen anders gehandhabt werde als beispielsweise in Baden-Württemberg. Im Übrigen bedanke er sich dafür, dass in der Stellungnahme auch diese Werte mitgeteilt worden seien.

Angesichts dessen, dass auch in den Justizvollzugsanstalten Täter-Opfer-Ausgleiche stattfänden, sei anzumerken, auch solche Täter-Opfer-Ausgleiche nach einer Verurteilung seien sinnvoll, um Rechtsfrieden zu schaffen. Allerdings seien ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags nur 16 von 91 derartigen Fällen (im Bereich der mittleren bis schweren Kriminalität) abgeschlossen worden. Ihn interessiere, woran es liege, dass in diesem Bereich relativ wenige Verfahren positiv abgeschlossen worden seien.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass geplant sei, den Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug auf die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg zu übertragen. Er bitte um Informationen dazu, wie das auch im Hinblick auf die personellen Ressourcen vorzustattgehen solle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, der Täter-Opfer-Ausgleich biete, wenn er im Strafverfahren vorstattengehe, für die Beschuldigten den besonderen Anreiz, dass das Gericht die Strafe mildern könne oder es andere Vorteile bei der Strafzumessung geben könne. Deshalb regten Staatsanwaltschaft und Gericht häufig an, die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs zu nutzen. Ein Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug sei zwar möglich, doch seien dies meist Sonderkonstellationen; gleichwohl werde diese Chance auch im Vollzug genutzt, auch wenn dies nicht besonders häufig geschehe.

Das Ministerium der Justiz und für Migration sei mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Gespräch. Über den konkreten Verhandlungsstand könne er aus dem Stegreif nichts mitteilen; wenn gewünscht müsste er dies nachreichen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dies werde gewünscht, und bat darum, dies als Berichtszusage festzuhalten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, bei ihren Besuchen in JVA's erlebe sie immer wieder, dass ihr der Täter-Opfer-Ausgleich als sehr positiv geschildert werde, und zwar, obwohl auch anstrengend, sowohl für die Täter als auch, soweit offene Rückmeldungen gegeben werden könnten, für die Opfer. Deshalb sollte der Täter-Opfer-Ausgleich gefördert werden, wo auch immer es möglich sei.

Abschließend merkte sie an, an sie sei der Gedanke herangetragen worden, dass aus Opfersicht allein die Bezeichnung „Täter-Opfer-Ausgleich“ gelegentlich zu Zurückhaltung führe, weil sie den häufig wahrzunehmenden Eindruck bestätige, der Täter komme immer als Erster. Diesen aus ihrer Sicht interessanten Gedanken wolle sie an dieser Stelle in die Diskussion einbringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

von Eyb

## 2. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

– Drucksache 17/6220

– Strafverfolgung und Prävention bei sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Thomas Poreski u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6220 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Goll

Wolf

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6220 in seiner 29. Sitzung am 11. April 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es sei bedauerlich, dass zum Thema Dunkelfeld nur sehr allgemeine Aussagen gemacht worden seien. Die Tatsache, dass immer häufiger zu hören sei, dass gerade sexualisierte Gewalt von Kindern an Kindern zunehme und auch die Schulhofdelikte zunähmen und offenkundig bereits einen erheblichen Umfang angenommen hätten, erfülle die Antragsteller mit Sorge. Ihn interessiere, ob angedacht sei, eine wissenschaftliche Erhebung speziell in Baden-Württemberg gerade hinsichtlich des Dunkelfelds vorzunehmen.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erwähnten Childhood-Häuser würden allseits befürwortet. Wie er gesehen habe, sollten Ende 2025 die Ergebnisse einer Evaluation vorliegen; darauf werde er zu gegebener Zeit sicherlich mit einer Kleinen Anfrage zu sprechen kommen. Der Beweggrund, entsprechende Videovernehmungen zu ermöglichen, sei, das Kind von weiteren Vernehmungen im Verfahren nach Möglichkeit zu befreien. Dies setze jedoch auch voraus, dass von Anwaltsseite sehr genau geschaut werde und gegebenenfalls eher eine zweite Vernehmung gefordert werde. Deshalb bedürfe es nicht nur einer psychologischen Betreuung des Kindes, sondern auch einer unabhängigen psychologischen Beobachtung, damit ein Psychologe zur Verfügung stehe und hinterher im Verfahren gehört werden könne, um unter Umständen Fragestellungen der Glaubwürdigkeit auch von dieser Seite her zu betrachten. Dem komme dieses Childhood-Haus-System nach, und deshalb wäre es sehr begrüßenswert, nach der Evaluation auch zu klären, ob dieses System nicht in größerem Umfang, beispielsweise an Hochschulstandorten, eingeführt werden könnte. Er sei froh, dass es in Baden-Württemberg ein entsprechendes Leuchtturmprojekt und eine entsprechende Unterstützung gebe.

Was die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Kindern angehe, sei er dankbar, dass mit der LKSF eine gute Dachorganisation gebildet worden sei, die sicherlich auch eine ganze Reihe von Fortschritten bei den einzelnen Unterorganisationen voranbracht habe. Diese finanzierten sich jedoch überwiegend durch Projekte, und dies führe dazu, dass sie eine gewisse Zeit dafür in Anspruch nehmen müssten, um zu schauen, wie sie an die nächs-

## Ständiger Ausschuss

ten Projektfördergeldern herankommen könnten. Deshalb wäre er dankbar, wenn geprüft würde, ob an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine Verstärkung der Mittel herbeigeführt werden könne. Er sei jedoch dankbar, dass bereits die Lösung über die LKSF habe erreicht werden können.

Den Antragstellern gehe es weniger darum, dass im Einzelfall eine Verbindung zwischen den Betreuungsorganisationen und der Staatsanwaltschaft usw. vorhanden sei, als vielmehr darum, dass es auch einen laufenden Informationsaustausch über die Grundlagen gebe, wie aus psychologischer Sicht an einen entsprechenden Fall herangegangen werden müsse.

Mit dem Programm des Ärztlichen Direktors der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm stehe eine gute Fortbildungsgrundlage für die Richterinnen und Richter zur Verfügung, welche auch aus anderen Bereichen wahrgenommen worden sei, doch es stelle sich die Frage, ob auch das Ministerium der Justiz und für Migration bereit sei, in einen engeren Austausch mit den Beratungsstellen vor Ort zu gehen. Denn diese verfügten oft über eine sehr hohe psychologische Kompetenz und könnten die Arbeit der Staatsanwaltschaften in der laufenden Arbeit zumindest befördern. In einzelnen Gerichtsbezirken gebe es so etwas bereits, und es wäre gut, wenn das noch etwas ausgebaut werden könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er bedanke sich sowohl für den vorliegenden Antrag als auch für die ausführliche Stellungnahme dazu. Insbesondere in Bezug auf die Nach-Tat-Betreuung und die weitere Tataufklärung sei die Stellungnahme sehr aufschlussreich. Baden-Württemberg sei gut aufgestellt, wenn auch an der einen oder anderen Stelle die Gefahr von Doppelstrukturen bestehe. Aus diesem Grund müsse darauf geachtet werden, dass der dringend notwendige Vorhalt, der auch von den Abgeordneten seiner Fraktion gesehen werde, landeseinheitlich dargestellt werde. Ferner müsse darauf geachtet werden, dass es nicht ausschließlich projektfinanzierte Bereiche seien.

Wichtig für die weitere Entwicklung seien auch die Häuser des Jugendrechts; auch dort gebe es ähnlich wie in den Childhood-Häusern eine kindgerechte Betreuungs- und Vernehmungssituation. Dies sei sehr positiv.

Etwas zu kurz komme aus seiner Sicht die Erforschung der Ursache. Es gebe zwar Ansätze im präventiven Bereich beispielsweise in Bezug auf die Erforschung des Medienkonsums und in Bezug darauf, wie Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler besser daraufhin sensibilisiert werden könnten, welche Inhalte sie weiterleiteten, aber die eigentliche Ursachenforschung, warum beispielsweise immer mehr Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt ausübten, komme ihm etwas zu kurz. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beispielsweise in Frankreich ein großes Problem in dieser Hinsicht in den sozialen Medien gesehen werde. Als problematisch werde dort auch gesehen, dass vieles, was an pornografischem Material konsumiert werde, automatisch auch auf dem Schulhof ausgelebt werde.

Auf diesem Gebiet bedürfe es wesentlich weiter gehender Überlegungen; denn es müsse vermieden werden, dass erst negative Entwicklungen entstünden, die dann aufgearbeitet werden müssten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Antragsteller hätten dankenswerterweise ein Thema aufgegriffen, mit dem sich die Landespolitik beschäftigen müsse.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags würden zwar viele Hinweise gegeben, warum die Tabellen in den Stellungnahmen zu den Ziffern 1 und 3 des Antrags mit Vorsicht zu genießen seien, doch sei durchaus herauszulesen, dass die Entwicklung bis zum Jahr 2017 in die richtige Richtung verlaufen sei, dass es danach jedoch leider einen auch prozentual relativ starken Anstieg gegeben habe. Er habe bisher keine Erklärung dafür gefunden; deshalb bitte er um Auskunft, was die Landesregierung als Ursache vermute oder was sie dazu wisse.

Erschreckend sei auch die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, in der die Zahl der Tatverdächtigen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Sinne von Ziffer 1 des Antrags dargestellt werde. Ihn interessiere, wie nach Auffassung der Landesregierung in diesem Bereich präventiv vorgegangen werden könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie sei dankbar dafür, dass der Abgeordnete der FDP/DVP auch den präventiven Gedanken angesprochen habe. In diesen Bereich falle auch das Projekt „Der Rechtsstaat macht Schule“ mit zahlreichen Planspielen. Deshalb werfe sie die Frage auf, ob auch die in Rede stehende Thematik in dieses Projekt einbezogen werden könnte, damit die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entsprechend sensibilisiert werden könnten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, auf den Seiten 4 und 5 der Drucksache sei etwas zur Dunkelfeldforschung mitgeteilt worden. Dies sei zwar nicht auf Baden-Württemberg bezogen, komme jedoch im Grunde zu dem Ergebnis, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in Deutschland angebe, in seiner Kindheit sexuelle Gewalt erlitten zu haben. Nach ihrer Kenntnis sei eine Studie speziell für Baden-Württemberg nicht geplant, doch es sei nicht anzunehmen, dass sich diese Werte in den einzelnen Ländern stark voneinander unterschieden. Die in Ziffer 7 des Antrags erwähnten Childhood-Häuser seien auch aus Sicht der Landesregierung sehr positiv zu bewerten. Denn die entsprechenden Videoüberwachungen seien für die betroffenen Kinder, so es denn möglich sei, sehr schonend, erbrächten jedoch gleichwohl tragfähige Ergebnisse, was der Justiz sehr helfe. Deshalb würde sie sich eine Verstärkung durch die Betreiber dieser Einrichtungen wünschen.

Die Beratungsstellen leisteten eine sehr gute Arbeit, und dadurch, dass es in der Fläche solche Beratungsstellen gebe, seien sie im Bedarfsfall auch erreichbar.

Die psychologischen Aspekte, insbesondere was die Sensibilität im Umgang mit kindlichen Opferzeugen angehe, seien Gegenstand von Fortbildungsmaßnahmen wie dem bereits erwähnten Programm, welches vom Ärztlichen Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm initiiert worden sei. Ein Aspekt dieses Programms sei, dass es fachübergreifend angeboten werde. Es sei jedoch auch so, dass die Teilnehmer aus der Justiz absolut in der Minderheit seien. Dies ziehe im Übrigen die Diskussion darüber nach sich, wie die Finanzierung ausgestaltet sei. Würde die Finanzierung über Teilnehmerbeiträge ausgestaltet, würden sich die Anteile entsprechend verteilen.

Ein Austausch vor Ort sei immer eine Frage des persönlichen Austauschs zwischen den entsprechenden Sachbearbeitern bei den Staatsanwaltschaften und denen, die bei den Beratungsstellen tätig seien. Nach ihrem Eindruck gebe es sehr positive Beispiele für diesen Austausch.

Je besser die Ursachen für sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen erforscht seien, umso besser könne die Prävention gestaltet werden, damit möglichst wenig Kinder Opfer entsprechender Gewalt würden. Denn wer Opfer entsprechender Gewalt geworden sei, trage dies wahrscheinlich ein Leben lang irgendwie mit sich und habe wahrscheinlich auch selbst Schwierigkeiten, positive Beziehungen einzugehen.

Sie teile die Vermutung des Abgeordneten der FDP/DVP, dass für die Zunahme der Zahl kindlicher bzw. jugendlicher Täter durchaus auch neue Medien und geändertes Medienverhalten ursächlich sein könnten. Dies sei jedoch nicht wissenschaftlich basiert, sondern ein rein subjektives Gefühl.

Zu möglichen Ursachen für den erwähnten Anstieg der Verfahrenszahlen nach einem vorausgegangenen leichten Rückgang lägen keine Erkenntnisse vor. Allerdings könne dies wegen statistischer Schwankungen nur schwer eingeschätzt werden.

## Ständiger Ausschuss

Die Anregung der Mitunterzeichnerin des Antrags, die in Rede stehende Thematik in das Programm „Der Rechtsstaat macht Schule“ aufzunehmen, nehme sie gern mit. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass darauf geachtet werden müsse, dabei sehr sensibel vorzugehen; denn nicht alle Schülerinnen und Schüler seien in der neunten Klasse bereits mit der Thematik vertraut.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führte ergänzend aus, fachlich könne das Ministerium es nur unterstützen, dass die Fachberatungsstellen und die LKSF, die vor zwei Jahren ihre wertvolle Arbeit aufgenommen habe, von der Projektförderung wegekämen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werde darauf zu achten sein, eine nachhaltige und gute Finanzierung und Ausstattung für die LKSF zu erreichen.

Es gebe schon derzeit umfangreiche Präventionsangebote beispielsweise über die Aktion Jugendschutz oder Pro Familia, die in diesen Themenfeldern bereits ebenfalls Angebote machten. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass derzeit der Masterplan Kinderschutz zu einer Gesamtstrategie weiterentwickelt werde, und auch dabei würden die in Rede stehenden Themen diskutiert, auch unter dem Gesichtspunkt, welche neuen Angebote in Sachen digitaler Kinder- und Jugendschutz es brauche.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.4.2024

Berichterstatlerin:

Goll

**3. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/6261 – Modernisierung von Gerichtsverhandlungen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6261 – für erledigt zu erklären.

11.4.2024

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Evers

Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6261 in seiner 29. Sitzung am 11. April 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags sei streitig gewesen, ob eine Richterin oder ein Richter eine Ablehnung des Einsatzes von Videotechnik in der Zivilgerichtsbarkeit begründen müsse. Zwischenzeitlich habe sich jedoch herausgestellt, dass dies gar nicht das Problem

sei, weil engagierte Richterinnen und Richter ohnehin gewissenhaft prüfen und dies aus begründeten.

Dass die Beschwerdemöglichkeit weggefallen sei, werde begrüßt. Irritierend sei lediglich die Frage, wie vorgegangen werde, wenn eine Richterin oder ein Richter bei einer Videübertragung aus dem Homeoffice heraus tätig sei. Angesichts dessen, dass die meisten Fälle im Gerichtssaal abgehandelt würden, sei dies jedoch eher weniger relevant. Im Übrigen sei, wie er vernommen habe, bereits eine Einigung im Vermittlungsausschuss erfolgt; hierzu bitte er um ergänzende Ausführungen durch die Ministerin.

Bei der Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzgebung sei insbesondere die Videodokumentation noch streitig. Aus Strafrechtigersicht könne er dies durchaus nachvollziehen; denn er könne sich an viele Fälle erinnern, an denen er beteiligt gewesen sei und wo die Mimik eine besondere Rolle gespielt habe. Dies sei insbesondere dann der Fall gewesen, wenn viele Nichtdeutschsprachige beteiligt seien und auch in Bezug auf die Übersetzung Fragen aufkämen. Nach seinem Kenntnisstand habe sich auch die Richterschaft dagegen ausgesprochen, wohingegen es für die Tondokumentation ein hohes Maß an Befürwortung gegeben habe. Diese Rückkopplung habe im Übrigen auch er erfahren. Dies sei weniger streitig als beispielsweise die Frage, bis wann eine Verschriftlichung eines Tondokuments erfolgt sein müsse und welche Auswirkungen das im weiteren Verlauf auf das Prozessrecht habe. Denn ein findiger Anwalt könnte argumentieren, solange eine Dokumentation noch nicht vorliege, könne der nächste Zeuge noch nicht vernommen werden; eine solche Argumentation könnte im Extremfall dazu genutzt werden, um ein Verfahren offensiv zu verzögern.

Nach seinen Informationen sei auch dazu bisher keine Einigung erfolgt, sodass er um aktuelle Informationen bitte, auch was die haushalterische Absicherung angehe. Dort, wo die Digitalisierung sinnvoll genutzt werden könne, sollte sie auch genutzt werden, um eine effektive Verfahrensbetreuung und -begleitung zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie auch bei der Einführung von Neuerungen der Grundsatz der Öffentlichkeit durchgängig umgesetzt werden könne. Denn eine öffentliche Wahrnehmbarkeit von Gerichtsverhandlungen sei ein Verfassungsgrundsatz.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, beide Komplexe, also sowohl die Änderung des § 129a ZPO als auch das Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz, seien Gegenstand des Vermittlungsausschusses. Eine Arbeitsgruppe habe informell vorberatend im Bereich ZPO hinsichtlich Videoverhandlungen eine Einigung erzielt; das Problem sei, dass diese Arbeitsgruppe informell nicht öffentlich getagt habe, sodass über den Inhalt der gefundenen Einigung nicht berichtet werden dürfe. Sowohl im Bereich ZPO als auch im strafrechtlichen Bereich habe es im Übrigen eine Haltung des Bundes und eine abweichende Haltung der Länder gegeben, was hinterher zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geführt habe; dies habe insbesondere den Grund, dass aus der Justizpraxis über die Fläche der Republik Einwendungen eingegangen seien, denen Rechnung getragen werde. Derzeit sei noch offen, ob sich der Vermittlungsausschuss noch im April mit der Thematik befassen werde oder erst im Mai.

Ursprünglich seien bei strafrechtlichen Hauptverhandlungen Video- und Tonaufzeichnungen vorgesehen gewesen; der Bund habe dann favorisiert, nur Tonaufzeichnungen zu fertigen. Dazu habe noch keine Einigung erzielt werden können. Dies liege vor allem daran, dass vonseiten der Länder aus der Justizpraxis erhebliche Einwendungen vorgebracht worden seien, weil vor allem die Sorge bestehe, dass Zeugenaussagen dadurch beeinflusst werden könnten, und zwar nicht so sehr durch die Tatsache, dass es ein Mikrofon gebe, sondern durch das Risiko, dass entsprechende Aufnahmen, die dann auch herauszugeben wären,

## Ständiger Ausschuss

sehr zeitnah im Internet wiederzufinden wären, was die Aussagebereitschaft von Zeugen negativ beeinträchtigen könnte.

Erschwerend komme hinzu, dass diese Lösung für die Länder mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei. Wahrscheinlich würde Personal benötigt, welches sicherstellen müsste, dass später genau zugeordnet werden könne, wer sich in welcher Weise geäußert habe. Gerade in einer Verhandlungssituation, in der nicht immer nur einer spreche und die anderen zuhörten, und bei einer automatischen Transkription, wenn nicht durchgehend in einer Sprache gesprochen werde, sondern verschiedene Sprachen verwendet würden, gebe es Schwierigkeiten, auf die sich viele Bedenken gründeten.

Im Übrigen wäre dies mit erheblichen Kosten verbunden. Obwohl die Justiz in Baden-Württemberg bereits ganz gut ausgestattet sei, sei allein für die einmalige Einrichtung wahrscheinlich ein einstelliger Millionenbetrag erforderlich. Strukturell müsste ferner jedes Jahr mit einem einstelligen Millionenbetrag gerechnet werden, um die Technik am Laufen zu halten. Bislang habe der Bund noch keine Hinweise gegeben, dass er Kosten übernehmen könnte; die Länder hätten die Vorstellung, dass, wenn technische Einrichtungen bestellt würden, eine Verständigung hinsichtlich der Kostenübernahme erfolge. Denn es werde sehr schwierig sein, die Kosten aus den bestehenden Justizhaushalten zu stemmen. Andere Länder, die noch nicht so gut ausgestattet seien wie Baden-Württemberg seien hier noch sehr viel schlechter gestellt, als Baden-Württemberg es sei. Aus ihrer Sicht sollte, wenn etwas bestellt werde, der Bund über Bundesmittel aus der Digitalisierungsoffensive einen Beitrag leisten.

Anschließend teilte sie mit, Öffentlichkeit sei in der Tat in weiten Bereichen ein wichtiger Aspekt, und zwar gehe zum einen darum, die Öffentlichkeit sicherzustellen, und zum anderen darum, davor zu schützen, dass sich per Video übertragene Informationen am nächsten Abend bei TikTok wiederfinden. Denn damit wäre niemandem gedient. Auch dieser Aspekt präge die laufenden Verhandlungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.4.2024

Berichterstatlerin:

Evers

**4. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration  
– Drucksache 17/6429  
– Umgang mit aus der Untersuchungshaft Entlassenen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6429 – für erledigt zu erklären.

2.5.2024

Der Berichterstatter:

Stächele

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/6429 in seiner 30. Sitzung am 2. Mai 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, er finde es gut, dass es klare Regeln gebe. Derartige Regeln seien jedoch nur dann wirklich gut, wenn sie auch funktionierten. Daran, dass sie immer funktionierten, habe er aus Gesprächen mit Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern jedoch durchaus gewisse Zweifel. Infolgedessen vertrete er jedoch nicht die Auffassung, dass es erforderlich wäre, die Regeln nachzuschärfen, sondern rege an, zu prüfen, wo es bei der Umsetzung vielleicht in der Praxis hapere.

Beispielsweise habe er gehört, dass Gefangene aus der JVA Karlsruhe zur Haftprüfung nach Stuttgart gefahren worden seien und nach ihrem Haftprüfungstermin nicht mehr in Haft gewesen seien, sondern ohne Geldbeutel und ohne Mobiltelefon allein in Stuttgart gestanden hätten. Dadurch hätten sie gewisse strukturelle Schwierigkeiten gehabt, nach Hause zu kommen, wenn in der Gerichtskasse niemand mehr anwesend gewesen sei.

Der hielte es für pragmatisch, zu einer Vorführung zumindest Geldbeutel und Mobiltelefon mitzunehmen und bei Gericht zu verwahren, damit sie gegebenenfalls sofort ausgehändigt werden könnten. Er rege an, zu prüfen, wo es wie im geschilderten Fall zwar gute, aber in der Praxis nicht sinnvolle Regelungen gebe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie habe die Stellungnahme zum Antrag so verstanden, als hätte ein ehemals Gefangener in der soeben mündlich geschilderten Situation durchaus die Möglichkeit, mit dem Gefangenentransporter wieder zurück zur JVA gefahren zu werden. Wenn die Rückfahrt jedoch selbst organisiert werden müsste, wäre es aus ihrer Sicht durchaus interessant, einen solchen Fall einmal aufzuarbeiten. Denn es gehe nicht, jemanden in einer solchen Situation ohne Geldbeutel und Mobiltelefon stehen zu lassen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, für die Fälle, in denen jemand nach einer Haftprüfung, die vor Ort im Gericht stattfindet, freigelassen werde, sehe eine pragmatische Lösung unter der Voraussetzung, dass ein Gefangenentransport zur Verfügung stehe, vor, dem Betroffenen anzubieten, mit diesem Transport zurück in die Anstalt zu fahren, damit er seine Habe wiederbekommen könne. Wenn diese Möglichkeit nicht bestehe, müsste das Gericht über die Gerichtskasse Mittel zur Verfügung stellen, wenn sich der Betroffene anderweitig nicht behelfen könne.

Unabhängig davon könnte überlegt werden, die Habe der Gefangenen im Extremfall generell für den Fall der Freilassung zur Haftprüfung mitzunehmen. Davon halte das Ministerium jedoch weniger; denn zum einen würde das einen zu großen Aufwand bedeuten und zum anderen sei nicht beabsichtigt, das Zeichen zu setzen, dass der Betroffene damit rechnen könne, nach der Haftprüfung freigelassen zu werden. Eine Freilassung nach der Haftprüfung sei ein seltener Ausnahmefall, doch damit müsse umgegangen werden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration äußerte ergänzend, das Ministerium wäre, wenn es in der Praxis vergleichbare Situationen gebe, nicht undankbar, wenn es darüber in Kenntnis gesetzt würde.

Früher habe es zwar Fälle gegeben, in denen Personen nach der Sitzung nicht gewusst hätten, wie sie wieder zurückkämen, doch 2021/2022 habe sich das Ministerium einmal auf Zuruf der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, die von solchen Fällen berichtet habe, damit beschäftigt; in der Folge sei eine Regelung getroffen und den Vollzugsanstalten mitgeteilt worden. Seither habe er keinen einzigen vergleichbaren Fall mehr auf den Tisch be-

*Ständiger Ausschuss*

kommen. Deshalb wäre das Ministerium nicht undankbar, zu erfahren, wenn noch etwas bewegt werden könnte.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, die Antragsteller nähmen dies gern auf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.5.2024

Berichterstatter:

Stächele

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

### 5. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5964 – Illegales Glücksspiel in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/5964 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Karrais Hockenberger

#### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5964 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und unterstrich nochmals die große Bedeutung des Themas. Den illegalen Glücksspielmarkt gelte es dringend im Auge zu behalten; denn wenn die Zahl nachgewiesener Straftatbestände derzeit auch eher gering sei, so stellten sich die prozentualen Steigerungsraten aktuell doch als alarmierend hoch dar.

In Ergänzung zur Stellungnahme bat er um Auskunft, ob dem Ministerium Erkenntnisse darüber vorlägen, dass es im Raum Kehl besondere Schwerpunkte beim illegalen Glücksspiel geben könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, dass eine deutliche Zunahme des illegalen Glücksspiels zu verzeichnen sei, und wollte wissen, wie die Landesregierung ihren Beitrag leisten wolle, um dieser problematischen Entwicklung möglichst proaktiv entgegenzutreten. Dabei interessiere ihn insbesondere, ob bestimmte Schwerpunktsetzungen auch an die Adresse der hiermit befassten Polizeipräsidien erfolgten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich nach aktuellen Zahlen zu den Straftatbeständen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD interessierte sich ebenfalls für eine übergreifende statistische Erfassung und wies auf die sehr beschränkten Durchgriffsmöglichkeiten für die Ordnungsämter hin.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Anzahl der Fälle strafrechtlicher Ahndung im Bereich des unerlaubten Glücksspiels liege in Baden-Württemberg derzeit noch auf einem niedrigen Niveau; ein Anstieg sei allerdings seit 2018 auch hier zu verzeichnen.

Ausweislich der Marktbeobachtungen sei der Anteil des illegalen Marktes am Gesamtmarkt seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 gesunken, und zwar von 7 auf 6 %. Im terrestrischen Bereich verzeichneten die regionalen Polizeipräsidien seit Frühjahr 2022 eine Zunahme von der Spielverordnung widersprechenden Geldspielgeräten, den sogenannten Fun-Game-Geräten. Es kämen hierbei verschiedene Arten der Vermögensabschöpfung zum Tragen; hier verweise er auf Sicherungs- und

Vollstreckungsmaßnahmen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Finanzämtern, etwa auf die Möglichkeit der Beschlagnahme von Bargeld und von Gegenständen, beim Onlineglücksspiel auch die Beschlagnahme von Konten oder deren Pfändung, die gerichtlich angeordnete Einziehung von Datenträgern gemäß § 73 ff. des Strafgesetzbuchs ebenso wie steuerrechtliche Vollstreckungsmaßnahmen.

Was die Entwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich betreffe, so ließen sich auf Baden-Württemberg bezogene Aussagen nur schwer treffen, da valide Statistiken weder beim Regierungspräsidium Karlsruhe noch beim Wirtschaftsministerium vorlägen.

Mit Blick auf die Region um Kehl sei zudem auf die starke Präsenz der dortigen Spielautomatenszene hinzuweisen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies auf die in der Stellungnahme enthaltenen statistischen Daten hin und fügte hinzu, auf dieser Basis sei eine regionale Schwerpunktfrage nicht feststellbar. Allerdings sei die statistische Datenbasis nicht sehr ausgeprägt, sodass schon einige Einzelfälle große Ausschläge verursachen könnten. So könne bereits ein einziges Verfahren in einer Gaststätte zu einer Reihe von Folgemaßnahmen führen, durch die dann möglicherweise eine hohe Zahl an Straftaten registriert würden.

Der Vertreter der Fraktion der FDP/DVP wiederholte seine Frage nach den Maßnahmen zur Verhinderung von illegalem Glücksspiel und spezifizierte, es gehe darum, mögliche Straftaten aktiv aufzudecken. Seines Erachtens seien Schritte zur Eindämmung dringend nötig, um eine sich deutlich abzeichnende negative Entwicklung aufzuhalten.

Der Minister verwies auf die Marktbeobachtungen der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, GGL, wonach der Anteil des illegalen Glücksspiels leicht gesunken sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, Voraussetzung dafür, auf Straftaten in diesem Bereich aufmerksam zu werden, sei nicht zuletzt eine Schärfung des Bewusstseins. Die verstärkte Präsenz des Glücksspiels auch im öffentlichen Raum sowie die Wahrnehmung dessen, dass es illegales Glücksspiel gebe, führe zu einer gewissen Sensibilisierung in der Bevölkerung. Tatsächlich würden über Onlineportale hin und wieder Hinweise auf entsprechende Beobachtungen eingestellt; solchen Meldungen werde selbstverständlich nachgegangen, und zwar dadurch, dass das jeweils zuständige Regierungspräsidium informiert werde, welches dann wiederum die Polizeidienststellen vor Ort hierüber in Kenntnis setze.

Im Rahmen der Marktbeobachtung kämen auch die online verfügbaren Angebote in den Blick. Nach Möglichkeit werde seitens der GGL darauf hingewirkt, illegale Aktivitäten einzustellen. Wenn klar sei, dass ein Anbieter ohne Erlaubnis terrestrisch tätig sei, gehe das Regierungspräsidium gegen die entsprechenden Lokalitäten und Betreiber vor.

Derzeit hänge es tatsächlich noch etwas vom Zufall ab, hier strafrechtlich relevante Fälle festzustellen. Nach Dafürhalten der Verantwortlichen im Ministerium sei es daher dringend erforderlich, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe gestärkt werde, um Kontrollen durchführen zu können; denn im Rahmen solcher Kontrollen ergäben sich auch immer wieder Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten, denen dann nachgegangen werden könne.

Entsprechendes gelte sicherlich auch für den Bereich der Spielhallen; hier könnten im Rahmen von Gaststättenkontrollen nicht erlaubte Geräte aufgefunden werden. Solche Aktivitäten

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

auszuweiten, sei mit Blick auf die personelle Ausstattung der Behörden jedoch derzeit nicht umsetzbar. Insofern sei es wünschenswert, das Zusammenspiel zwischen Polizei, Ordnungsämtern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe noch zu intensivieren.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums unterstrich diese Ausführungen und bestätigte, auch im Bereich des gewerblichen Spiels werde eine Zunahme entsprechender Meldungen aus der Bevölkerung verzeichnet; solche Meldungen würden selbstverständlich immer an die zuständigen Behörden vor Ort weitergeleitet.

Sie betonte, ein flächendeckendes „Ausschwärmen“, wie es durchaus naheliegend erscheine, sei mit den aktuell verfügbaren Personalkapazitäten nicht darstellbar. Auch aus Sicht ihres Hauses sei daher eine Stärkung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu wünschen, um dem illegalen Glücksspiel Paroli bieten zu können.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Karrais

**6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/5982  
– Autos chinesischer Hersteller – sicher und datenschutzkonform?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5982 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Seimer Hockenberger

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5982 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und hob die hohe und noch wachsende Bedeutung des Datenschutzes für die Zivilbevölkerung hervor. Die Situation erweise sich insbesondere dann als problematisch, wenn die kritische Infrastruktur betroffen sei, beispielsweise wenn es um Daten gehe, die von Polizeidienststellen

erfasst würden, oder Daten, die auf Aktivitäten von verdeckten Ermittlern Rückschlüsse geben könnten. Notwendig sei daher ein sorgfältiger Blick, um Missbrauch zu verhindern.

Mit Spannung erwarte er nun ergänzende Ausführungen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg sowie Informationen zum aktuellen Sachstand durch die Landesregierung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg legte dar, das dem Antrag zugrunde liegende Thema gewinne tatsächlich zunehmend an Bedeutung. Auch in den USA sei die datenschutzrechtliche Problematik ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, die mit der Nutzung von Autos insbesondere chinesischer Hersteller verbunden sei.

Am 3. März 2024 habe die „Süddeutsche Zeitung“ getitelt: „Die rollenden Datenstaubsauger sind eine Gefahr“. Tatsächlich beruhe das hoch automatisierte Fahren bis hin zum autonomen Fahren auf einer äußerst datenintensiven Technik.

Das Automobilland Baden-Württemberg sei von dieser Problematik in besonderer Weise tangiert. Mit den hiesigen Herstellern stehe die Landesregierung in einem konstruktiven Austausch gerade auch über die bereits vorliegenden sehr guten Konzepte; hierzu verweise er auf den vorletzten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten.

Insbesondere der US-Hersteller Tesla spiele in diesem Kontext eine nicht gerade rühmliche Rolle. Teilweise seien in diesen Kraftfahrzeugen Kameras verbaut, und es würden bildgebende Verfahren eingesetzt, etwa, um eine Übermüdung des Fahrers festzustellen. Auch Standortdaten und Angaben zur gefahrenen Geschwindigkeit fielen an, und fast alle dieser Daten könnten aus dem Fahrzeug heraus auch abgerufen werden.

Teilweise hätten die Fahrzeuge sogenannte Wächterfunktionen; die dabei entstehenden Videoaufnahmen könnten potenziell auch zivilrechtlich genutzt werden, etwa wenn ein Außenspiegel oder eine Tür etc. beschädigt würden.

Laut Tesla-Konzern seien tatsächlich bereits Nachbesserungen erfolgt, nachdem Datenschützer insbesondere diese Wächterfunktion moniert hätten.

Als neuer Akteur rücke nun jedoch der chinesische Herstellermarkt in den Fokus; die von dort gelieferten Fahrzeuge wiesen selbstverständlich auch all die gerade genannten Funktionalitäten auf. Im Grunde finde er es verwunderlich, dass hierzu noch keine nennenswerten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen seien, die sich beispielsweise von einem Kfz des Nachbarn in der beschriebenen Weise beobachtet fühlen könnten. Entsprechenden Berichterstattungen aus der Presse werde jedoch selbstverständlich nachgegangen.

Bereits ein Blick auf die Datenschutzerklärungen, die die Hersteller selbst machten, führe laut einer aktuellen Studie – in der es allerdings nicht um Autos chinesischer Hersteller wie beispielsweise NIU gegangen sei – zu erstaunlichen Erkenntnissen zu der Frage, welche Daten gesammelt und wohin diese weitertransportiert würden.

Im Fall einer entsprechenden Zuständigkeit – die dann bestehen würde, wenn es in Baden-Württemberg eine Dependance entsprechender chinesischer Unternehmen gäbe – liege es nahe, sich ein bestimmtes Fahrzeug einmal genauer anzuschauen und die hiervon ausgehenden Datenflüsse zu messen. Entsprechendes sei in Bayern – wo es eine NIU-Dependance gebe – schon erfolgt. Mit Bayern gebe es hierzu eine Kooperation in der Weise, dass auch die datenschutzrechtliche Expertise aus Baden-Württemberg dort einfließe. Weitere Schritte könnten unternommen werden.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Um belastbare Maßnahmen auf den Weg zu bringen, reiche allerdings ein Blick in die Datenschutzerklärung der Hersteller nicht; hier müssten die realen Datenflüsse analysiert werden – wozu Baden-Württemberg technisch durchaus in der Lage wäre. Entsprechende Maßnahmen seien bereits projektiert.

Der bereits zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags bat um Informationen dazu, inwiefern die in der Stellungnahme angekündigten Konzepte bereits auf den Weg gebracht worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat um weitere Auskünfte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags. Insbesondere interessiere ihn dabei, welche Möglichkeiten die Landesregierung habe, um Erkenntnisse des Landesbeauftragten für den Datenschutz abzufragen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies auf die an erster Stelle bestehende Eigenverantwortlichkeit des Fahrzeughalters hin, wie sie auch im Bericht des LfD für das Jahr 2020 klar zum Ausdruck komme.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, derzeit stünden die Verantwortlichen bei dieser Thematik noch am Anfang. Das Thema „Automotive IT“ beschäftige nicht nur die Polizei in Baden-Württemberg, sondern auch alle anderen Landespolizeien. Erstmals sei das Thema im Zusammenhang mit Tesla und der Niederlassung bei Berlin durch die Medien aufgeworfen worden. Damals sei berichtet worden, dass in Berlin das Einfahren der Autos dieses Herstellers in polizeiliche Liegenschaften pauschal verboten werden solle. Die Ankündigung sei dann aber als zu weitgehend wieder zurückgezogen worden. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die Verantwortung des Fahrzeughalters bzw. des Fahrzeugführers hingewiesen worden.

Maßnahmen zu einer stärkeren Sensibilisierung für dieses Thema seien bereits auf den Weg gebracht worden, u. a. auch an die zuständigen Hochschulen gerichtet; hiermit allein könne jedoch keine Bewusstseins-schärfung gewährleistet werden. Es werde daran gearbeitet, die Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Befahren polizeilicher Liegenschaften systematisch zu erheben, um dann die Lage auch bundesweit abzustimmen.

Hier müsse tatsächlich sehr differenziert hingeschaut werden; so sei es sicherlich ein Unterschied, ob ein entsprechendes Fahrzeug in der Tiefgarage eines Polizeireviers abgestellt werde oder, etwa im Fall der Bereitschaftspolizei, auf dem freien Gelände. Teilweise seien Parkflächen auch über die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg vergeben; in dem Fall bestehe ein vertragsrechtlicher Anspruch auf einen dortigen Parkplatz. Insofern müssten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sehr genau analysiert werden.

Sobald die Aufarbeitung der Problemlage abgeschlossen sei, sei geplant, das Netzwerk Polizei und Mobilität auf Bundesebene sowie den Verbund der Koordinierungsstellen in das Thema einzubinden. Denn es mache sicherlich keinen Sinn, wenn jedes Bundesland nun einzeln auf die Fahrzeughersteller zugehe. Wichtig sei, dass es eine Vertrauensstelle gebe, die in engem Kontakt mit den Fahrzeugherstellern stehe.

Der Staatssekretär bekräftigte, wichtig sei ein abgestimmtes Vorgehen der Länder.

Weiter machte er deutlich, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit handle es sich um eine – zu Recht – unabhängige Stelle. Der Unabhängigkeit des Datenschutzes werde auch in der Datenschutz-Grundverordnung ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.

Einen Automatismus im Berichtswesen gebe es nicht, und schon gar nicht könne die Landesregierung irgendeinen Anspruch auf regelmäßige Informationsübermittlung erheben. Die Zusammen-

arbeit sei unter Wahrung der strikten Unabhängigkeit des LfD sehr eng und konstruktiv und funktioniere exzellent.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE mahnte an, den Blick gerade auch auf das zu lenken, was im Fahrzeug selbst stattfindet und datentechnisch gesammelt werden könne. Dies gelte nicht nur für Fahrzeuge der Polizei, sondern auch für Feuerwehr und Rettungswesen oder das THW. Eine gelingende operative Taktik beruhe eben nicht zuletzt auch auf Geheimhaltung bestimmter Prozesse.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte hinsichtlich der gerade wieder betonten Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten wissen, ob die in Rede stehenden Informationen nun konkret abgefragt worden seien oder nicht.

Der Staatssekretär machte deutlich, der LfD erledige seine Aufgaben in eigener Zuständigkeit und völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit werde seitens der Landesregierung gewahrt und geachtet. Er bitte darum, hier tatsächlich von einer strikten Trennung der Zuständigkeiten auszugehen.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen richtete seine Antwort an die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE und erläuterte, der sogenannte Flottenschutz sei ein standardmäßiger Punkt im Netzwerk Polizei und Mobilität und im Verbund der Koordinierungsstellen. Die Problematik sei durchaus auf dem Schirm, und es werde strikt darauf geachtet, dass insbesondere bei Veräußerungen keine Daten nach außen gelangten. Im Fuhrparkprojekt sei tatsächlich über die Frage nachgedacht worden, wie Streifenwagen der Zukunft diesbezüglich konzipiert werden sollten; hier werde eine Abkopplung für sinnvoll gehalten, um zu verhindern, dass Daten unbeabsichtigt abfließen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Seimer

**7. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6083 – Sehleistung von Polizeianwärtern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/6083 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Ranger

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6083 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte an, von dem Problem nachlassender Sehleistung auch bei jungen Polizistinnen und Polizisten habe er aus Kreisen von Optikern und Augenärzten gehört. Ihn interessiere, welche Schlussfolgerungen hieraus für die Polizei gezogen würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, warum die PDV 300, auf die in der Stellungnahme Bezug genommen werde, als Verschlussache zu behandeln sei.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hob hervor, das Sehvermögen sei für Polizistinnen und Polizisten essenziell, ja, in manchen Fällen geradezu überlebenswichtig, und machte deutlich, die PDV 300 sei auch in dem Sinne weiterentwickelt worden, junge polizeiliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch entsprechende Interessentinnen und Interessenten, die unter Kurzsichtigkeit litten, auf die Möglichkeit einer operativen Laserkorrektur hinzuweisen.

Von einer fortgesetzten Weiterentwicklung der PDV 300 sei in jedem Fall auszugehen; insgesamt würden die Vorschriften sehr bewerberfreundlich ausgelegt.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, tatsächlich sei bei allen PDV eine Veröffentlichung nicht vorgesehen, da dort eben auch Interna geregelt würden, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Bei einer Veröffentlichung der PDV 300 könnte zudem die Gefahr bestehen, dass Personen, die um ihre Sehschwäche wüssten, sich gar nicht erst für eine Bewerbung bei der Polizei entschieden – was in vielen Fällen sicherlich bedauerlich wäre; die operativen Techniken entwickelten sich rasch weiter, und einer polizeilichen Laufbahn stünde dadurch dann vielleicht nichts mehr im Weg.

Was das Thema Sehleistungen betreffe, so habe die vorgenommene Änderung im Übrigen bereits dazu geführt, dass bei Bewerbungen stärker einzelfallbezogen vorgegangen werde, statt nach pauschalen Gesichtspunkten zu entscheiden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichtersteller:

Ranger

**8. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6098 – Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6098 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstellerin:

Tuncer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6098 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme sowie die klaren Aussagen zum Trend beim Thema „Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum“. Sie legte dar, wie in der Antragsbegründung ausgeführt, hätten die Gewalttaten im öffentlichen Raum seit Herbst 2023 nach Erkenntnissen des BKA spürbar zugenommen. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob es auch für die Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg ein geeigneter Weg sein könnte, dem Vorbild des BKA folgend kürzere Berichtszeiträume vorzusehen.

Baden-Württemberg sei tatsächlich noch immer eines der sichersten Bundesländer. Es gehe nun darum, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diese gute Sicherheitslage aufrechtzuerhalten. Dies betreffe jedoch ebenso das subjektive Sicherheitsgefühl; auch auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger müsse sich der Blick verstärkt richten.

Für all das sei essenziell, dass genügend Polizeibeamtinnen und -beamte vor Ort ihren Dienst täten. Tatsächlich jedoch werde in allen Polizeipräsidien im Land derzeit eine Unterbesetzung registriert. Insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter von Polizeigewerkschaften wiesen immer wieder auf diese Problematik hin. Sie fragte daher, was denn tatsächlich getan werde, um dem bestehenden und vielfach bestätigten Personalengpass abzuwehren.

Im Weiteren interessierten sie Zahlen zu Gewaltkriminalität in den Zügen der Deutschen Bahn.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wollte wissen, weshalb bestimmte Deliktbereiche wie etwa weibliche Genitalverstümmelung, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst würden.

Sie machte geltend, die Gestaltung des öffentlichen Raums spiele bei der realen Sicherheitslage, aber auch beim subjektiven Sicherheitsgefühl eine Rolle, und erkundigte sich, inwiefern dieser Aspekt aufseiten der Polizei ebenfalls einbezogen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU warf die Frage auf, ob es zutrefte, dass am Ende der laufenden Legislaturperiode absehbar ca. 1 000 Polizistinnen und Polizisten mehr im Dienst stehen würden als zu Beginn der Legislatur.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bat um eine grobe Einschätzung, wie viele der Opfer bei Gewalttaten im öffentlichen Raum Zufallsopfer seien, welchen Anteil Milieustrafaten ausmachten und wie sich dies in der Relation in etwa darstellen lasse.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für wichtig, den Fokus verstärkt auf Präventionsprogramme zu legen, und nannte insbesondere das Programm „Herausforderung Gewalt“, das sich an Schülerinnen und Schüler richte. Diesbezüglich interessiere sie, ob ähnliche Programme auch in der Absicht entwickelt würden, Erwachsene, insbesondere erwachsene Männer, zu erreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte eingangs, dass Baden-Württemberg nach wie vor – nicht zuletzt dank der hervorragenden Arbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden – ein sehr sicheres Bundesland sei, und fuhr fort, selbstverständlich müsse sowohl an der objektiven Sicherheitslage als auch an der Optimierung der Voraussetzungen für ein gutes subjektives Sicherheitsempfinden stetig gearbeitet werden.

Zu Recht erwarteten die Bürgerinnen und Bürger vom Staat als elementares Grundbedürfnis, sicher leben zu können. Um dies zu erreichen, seien repressive Maßnahmen auf der einen und präventive Maßnahmen auf der anderen Seite gleichrangig. In diesem Zusammenhang nenne er etwa die Häuser des Jugendrechts, den Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ sowie Präventionsprojekte an Schulen, die sich als sehr wirkungsvoll erwiesen. Daneben stünden Projekte wie „Sicher unterwegs“, das Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum bekämpfen wolle. Weiter verweise er etwa auf „Respekt ist ein Bumerang“, „Rechtsstaat macht Schule“ und weitere Initiativen, die allesamt zeigten, dass die Polizei neben ihrem Auftrag bei der Repression auch sehr stark präventiv wirke.

Da der Antrag Gelegenheit biete, auf die Personalsituation in den örtlichen Präsidien einzugehen, wolle er zunächst darauf hinweisen, dass die Zahlen zur Personalstärke täglich schwanken und ganz genaue Aussagen daher unmöglich seien. Hier mit dem Vergleich zum Haushalts Soll zu argumentieren, wie es die FDP/DVP versuche, werde der Fragestellung nicht gerecht. Auch wolle er zu bedenken geben, dass die erfreuliche Tatsache, dass immer mehr Frauen in den Polizeidienst einträten, gleichzeitig auch bedeute, dass es mehr schwangerschafts- oder elternzeitbedingte Ausfallzeiten gebe. Auch hieraus ergebe sich, dass das Ist zwangsläufig geringer sei als das Soll.

In jedem Fall sei es nicht berechtigt, aus den Haushaltsansätzen abzuleiten, es fehlten real so und so viele Beamtinnen und Beamte auf der Straße. Ein solches Denken greife zu kurz.

Dass die Polizeidichte noch verbessert werden müsse, stehe gleichwohl außer Frage. Hervorheben wolle er die Einstellungsoffensive, die seit 2016 laufe und bereits sehr gute Ergebnisse zeige: Jahr für Jahr würden deutlich mehr Beamtinnen und Beamte eingestellt, als ausschieden. Er hoffe, dass der Haushaltsgesetzgeber auch zukünftig die hierfür notwendigen Haushaltsansätze beschließe, und kündige schon heute entsprechende Beantragungen seitens des Ministeriums an.

Nach wie vor meldeten sich für den Polizeidienst deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden; das Verhältnis betrage ca. 3 : 1. Zugeständenermaßen sei diese Relation auch schon einmal besser gewesen; noch immer aber bestünden reichlich Auswahlmöglichkeiten für den Arbeitgeber Polizei.

Es gebe wie in jedem anderen Ausbildungszweig selbstverständlich auch bei der Polizei immer wieder Abbrecher. Während jedoch über alle Branchen hinweg bundesweit jeder Dritte eine Ausbildung abbreche, sei es bei der Polizei Baden-Württemberg nur jeder Siebte.

Die Landeskriminaldirektorin führte aus, tatsächlich mache das BKA bestimmte Trendaussagen zum Thema Gewaltkriminalität. Dort sei jedoch auch die Datenbasis, aus allen Bundesländern stammend, sehr viel umfangreicher. Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterliege unterjährig erheblichen Schwankungen. Je kleiner die Zeiträume, die einzelnen Deliktbereiche oder regionalen Bereiche zugeschnitten seien, desto höher sei mithin die Gefahr, dass sich ein falsches Bild ergebe. Die Zahlen, auf die das Bundeskriminalamt Zugriff habe, seien daher von einer sehr viel höheren Repräsentativität und erlaubten ein verlässlicheres Gesamtbild.

Was die aktuelle PKS für das Jahr 2023 betreffe, so sei geplant, im April im Rahmen einer Pressekonferenz die neuesten Daten vorzustellen. Tatsächlich lasse sich als Trend ein Anstieg bei der Gewaltkriminalität erkennen. Für einen tragfähigen Vergleich müssten die Coronajahre mit ihrer Ausnahmesituation allerdings ausgeblendet werden. Insofern sei hier ein mittelfristiger Trend von größerer Aussagekraft.

Was die Erfassung bestimmter Deliktbereiche in der PKS betreffe, so habe es in dem fraglichen Zeitraum 2018 bis 2022 tatsächlich keine Fälle im öffentlichen Raum gegeben, die mit weiblicher Genitalverstümmelung oder mit Angriffen auf den Luft- und Seeverkehr zu tun gehabt hätten.

Weiter erklärte sie, für Aussagen zur Kriminalität an Bahnhöfen seien die Daten der Bundespolizei maßgeblich. Diese Fälle flössen in die Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg mit ein; sie seien also bereits berücksichtigt und kämen nicht noch on top dazu. Bahnhöfe, Bahnhofsvorplätze und Unterführungen zeigten sich tatsächlich immer wieder als ein sehr sicherheits sensibler Raum.

Um die Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen zu ermitteln, böten die verfügbaren Daten nur wenig Erkenntnisraum; hier könnte die verstärkt in Angriff genommene Dunkelfeldforschung hilfreich sein. Auch hierzu sollten in der angekündigten Landespressekonferenz Aussagen getroffen werden.

Antworten auf die Frage, in welchem Umfang es sich bei Opfern von Gewalttaten um Zufallsopfer handle, seien, so ergänzte der Minister, kaum möglich; dies werde statistisch auch nicht erfasst.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bat um eine Stellungnahme zu der Aussage des Vorsitzenden der DPoG, wonach 1 000 Streifenwagen fehlten.

Des Weiteren interessiere ihn, wie viele Polizeivollzugsstellen Ende 2026 tatsächlich existieren würden.

Bezüglich der Abbrecherproblematik halte er es für wichtig, zu schauen, wie die entsprechenden Zahlen und Relationen in den vergangenen Jahren in der baden-württembergischen Polizei gewesen seien. Und wenn sich die Polizei verstärkt von ungeeigneten Auszubildenden trennen müsse, so könnte ein Grund hierfür doch auch darin liegen, dass die Relation von drei Bewerbern auf einen Ausbildungsplatz eben keine so komfortable Auswahl-situation für die Polizei mehr darstelle wie eine Relation aus der Vergangenheit von 4 : 1.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, aus den Darlegungen des Staatssekretärs ergebe sich, dass die Auffassung bestehe, dass in den Polizeipräsidien mit 80 bis 85 % der Personalausstattung die anstehenden Aufgaben zu 100 % zu bewältigen seien. Hier von Normalität zu sprechen gehe völlig fehl. Sollte tatsächlich eine solche Auffassung bestehen, so bitte sie darum, auch klar hierzu zu stehen. Die Revierleiter vor Ort beklagten nämlich durchaus Personalknappheit.

Sie machte deutlich, in den Jahren zwischen 2016 und 2022 sei der Personalbestand der baden-württembergischen Polizei tatsächlich um 350 Stellen netto gestiegen. Die Polizeidichte jedoch, die gerade vom Staatssekretär selbst als relevante Größe angeführt worden sei, habe sich binnen dieser Zeit nicht zum

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Besseren verändert. Derzeit und auch zukünftig nämlich werde eine höhere Zahl an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als bislang gebraucht, um die bestehende Polizeidichte auch nur aufrechtzuerhalten.

Der Staatssekretär erklärte, er bewerte die vorliegenden Zahlen anders als der Vorsitzende der DPolG. Mit der Einstellungsoffensive der grün-schwarzen Koalition – begonnen 2016 und dann seit 2021 fortgeführt – seien weit überdurchschnittliche Einstellungszahlen verwirklicht worden. Auch die vorhandenen Ausbildungsstellen hätten dabei ihr Limit teilweise erreicht.

Die zu beobachtenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen betreffen gleichwohl auch die Polizei. So sei der Wunsch nach Teilzeit auch bei der Polizei gewachsen. Die Einstellungszahlen zeigten, dass fast 50 % des Nachwuchses inzwischen weiblich sei – was er sehr begrüße und als riesige Bereicherung für die Polizei empfinde. Hierdurch würden jedoch quasi automatisch die oben erläuterten Fehlzeiten ausgelöst.

Die eigentliche Frage sei doch, wo die baden-württembergische Polizei heute denn stünde, wenn es nicht zu den massiven Einstellungserhöhungen seit 2016 gekommen wäre. Welchen Erfolg die Einstellungsoffensive gezeitigt habe, zeige im Übrigen schon der Blick in ein beliebiges Polizeirevier: Tatsächlich lasse sich ein deutliches Absinken des Durchschnittalters bei den Polizeibeamtinnen und -beamten feststellen.

Was die Abbrecherquoten betreffe, so könnte es sein, dass aufgrund der neuen Möglichkeit einer Onlinebewerbung die Schwelle sinke, sich zu einer Bewerbung zu entschließen – während gleichzeitig das Risiko auf beiden Seiten anwachse, dass sich die Erwartungen nicht erfüllten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich, wie sich denn die Relation zwischen Ist und Soll in den Jahren der Vorgängerregierungen dargestellt habe. Konkret interessiere ihn, ob in den Jahren vor 2011 die Zuweisungen an die Dienststellen über 100 % betragen hätten, um dann im Ist tatsächlich auf 100 % zu kommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, es gehe weder ihr noch ihrer Fraktion darum, die Bemühungen der Landesregierung um Personalgewinnung kleinzureden oder schlechtzumachen. Nicht angemessen sei es aber, seitens der Landesregierung so zu tun, als wäre alles wunderbar. Eben dieses Verhalten werde denn auch von der GdP kritisiert.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort Onlinebewerbung interessiere sie, ob es inzwischen tatsächlich möglich sei, über ein ausschließlich onlinegestütztes Verfahren eingestellt zu werden.

Der Vertreter der Fraktion der SPD wiederholte seine Frage, mit wie vielen Polizeivollzugsstellen im Jahr 2026 zu rechnen sei.

Der Staatssekretär sagte zu, diese Zahl nachzuliefern. Er führte weiter aus, selbstverständlich habe es auch in den Jahren vor 2011 schon Fälle gegeben, in denen eine Ausbildung bei der Polizei abgebrochen worden sei. Auch seien bereits damals nicht immer 100 % aller Stellen durchgängig und in Vollzeit besetzt gewesen. Eine Differenz zwischen dem Haushaltssoll und den tatsächlich besetzten Stellen sei wahrlich nichts Neues.

Die Landespolizeidirektorin erläuterte, nachdem viele Jahre lang die Bewerberinnen und Bewerber Einstellungsbögen auf Papier hätten ausfüllen müssen, sei das Verfahren vor einiger Zeit auf Onlinebewerbung umgestellt worden – auch, um der jungen Generation mit ihren veränderten Kommunikationsgewohnheiten entgegenzukommen. Das weitere Verfahren verlaufe dann aber wie gewohnt. Bereits jetzt sei allerdings festzustellen, dass die Verbindlichkeit eine andere sei, wenn der junge Mensch von einem Einstellungsberater betreut werde, als wenn er online durch die Fragen klicke und möglicherweise parallel dazu noch anderweitige Bewerbungsverfahren durchlaufe. Um valide Aussagen, auch zu einem möglichen Zusammenhang zu Ausbildungsab-

brüchen, treffen zu können, seien jedoch noch weitere Erfahrungen vonnöten.

Ein weiterer Vertreter der SPD gab zu bedenken, in vielen Arbeitsbereichen finde die Tatsache, dass Frauen hin und wieder aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit für eine gewisse Zeit ausfielen, im Rahmen der Personalplanung durchaus Berücksichtigung. Ihn interessiere, ob es bei der Polizei ähnliche Überlegungen und Planansätze – etwa einen verstärkten Fokus auf gemischte Teams – gebe, um das Ist nahe an der Sollstärke zu halten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Tuncer

**9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Seimer und Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6177 – Intimzide in Kombination mit Leaking-Vorfällen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Seimer und Stefanie Seemann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6177 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:  
Goll Hockenberger

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6177 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und hob hervor, es sei wichtig, einen geeigneten Umgang mit der Ankündigung von Gewalttaten und gerade auch Femiziden bzw. Intimziden zu entwickeln. Daher sei er froh, dass die baden-württembergische Polizei hier initiativ werde und sich auch bei dem Forschungsprojekt „Femizide in Deutschland“ aktiv einbringe.

Eine Abgeordnete der CDU dankte für die Antragsinitiative und hob das Engagement des Innenministeriums bei dieser wichtigen Thematik lobend hervor, verbunden mit der Bitte, zu geeigneter Zeit einen aktuellen Sachstandsbericht zur Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorzulegen, die auf Initiative Baden-Württembergs hin gebildet worden sei.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Sie erklärte weiter, mit Erstaunen habe sie der Stellungnahme entnommen, dass mehr als 43 % der Opfer älter als 59 Jahre seien. Sie frage, welche Gründe hierfür geltend gemacht würden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, seitens seines Hauses werde alles dafür getan, die Prävention bei Intimidationen weiter zu verbessern, ein wichtiger Schritt hierzu sei die Forschungspartnerschaft bei dem genannten Projekt. Ziel müsse sein, Warnsignale noch besser zu erkennen und diese richtig einzuordnen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ entspringe baden-württembergischer Initiative. Er selbst habe seinerzeit den damaligen Bundesinnenminister hierfür gewinnen können und habe auch seine Länderkollegen in persönlichen Gesprächen von der Wichtigkeit dieses Vorhabens überzeugt. So führe die baden-württembergische Landespolizeipräsidentin denn auch den Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe.

Die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe würden derzeit hausintern bewertet; auch die Frage der Umsetzung werde dabei stark im Fokus stehen. In der nächsten Innenministerkonferenz werde Baden-Württemberg federführend den Kolleginnen und Kollegen sowie der Bundesinnenministerin berichten; sehr gerne werde er danach auch den Landtag hierüber in Kenntnis setzen.

Die Landeskriminaldirektorin legte dar, die Gründe dafür, dass die Opfer von Intimidationen zu einem großen Teil bereits im fortgeschrittenen Lebensalter stünden, könnten noch nicht genau benannt werden. An das Forschungsprojekt richteten sich auch in dieser Frage große Hoffnungen; die akribische, wissenschaftlich gestützte Auswertung gerade auch von Altfällen könnte hier möglicherweise wertvolle Anhaltspunkte liefern.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Goll

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

### 10. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6181 – Situation der grün-schwarzen Grundsteuer im Jahr vor der Einführung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt I des Antrags des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6181 – für erledigt zu erklären;

II. Abschnitt II des Antrags des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6181 – abzulehnen.

14.3.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schütte Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6181 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme, die aktualisierte Daten beinhalte und einen Gesamtüberblick über die Grundsteuerreform biete.

Er brachte vor, sicherlich sei es zutreffend, dass die Gutachterausschüsse aufgrund ihrer Expertise vor Ort und in der Sache bestimmt worden seien, die Ermittlung der Bodenrichtwerte vorzunehmen.

Gemäß der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 11 des Antrags stellten die vom Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerte keine Verwaltungsakte dar, seien jedoch für die Beteiligten im Steuerrechtsverhältnis verbindlich und einer gerichtlichen Überprüfung regelmäßig nicht zugänglich. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs würde der mittels der Typisierung vom Gesetzgeber angestrebte Vereinfachungseffekt verloren gehen, wenn bei der Rechtsüberprüfung einer solchermaßen vorgenommenen Bewertung über die richtige Höhe der Bodenrichtwerte gestritten würde. Die Steuerpflichtigen hätten nur Anspruch auf eine Wertermittlung, die dem typisierenden Verfahren entspreche. Eigentümerinnen und Eigentümer, die mit dem für ihr Grundstück ermittelten Bodenrichtwert nicht einverstanden seien, könnten sich direkt mit ihren Einwänden an den jeweiligen Gutachterausschuss wenden, der dann den Hinweisen nachgehe und auch Verbesserungen vornehme, wenn diese gerechtfertigt seien. – Letzteres wolle er in Abrede stellen. Vielmehr würden Gutachterausschüsse – je nachdem, welche Personen dort zugange seien – nur in manchen Fällen tätig, in manchen Fällen aber auch nicht.

Bei einem weiter bestehenden Dissens hätten die Eigentümer zwar die Möglichkeit, selbst auf eigene Kosten ein Gutachten in Auftrag zu geben, jedoch sei dies auch nur dann erfolversprechend, wenn der dort festgestellte Bodenrichtwert um 30 % nach unten abweiche.

Die in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags geforderte Einrichtung einer Ombudsstelle für Konfliktfälle halte die Landesregierung nicht für erforderlich. Die Antragsteller hielten jedoch an dieser Forderung fest, weil die Realität zeige, dass es hier zu Konflikten vor Ort komme.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 12 des Antrags vertrete die Landesregierung die Auffassung, die Zuständigkeit der Gutachterausschüsse für große Gebiete führe dazu, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gegeben sei. Nach Ansicht der Antragsteller sei jedoch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung ausgehebelt, denn diese ende nicht beim Zuschnitt der Gebiete, sondern gehe weit darüber hinaus.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 13 weise die Landesregierung darauf hin, Bodenrichtwerte würden bereits im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer herangezogen; die Aufgabe der Ermittlung der Bodenrichtwerte werde den Gutachterausschüssen nach § 196 des Baugesetzbuchs zugewiesen; der Bundesfinanzhof habe dies wiederholt als eine „verfassungsrechtlich unbedenkliche typisierende Bewertungsmethode“ bestätigt. – Dies spreche für die Haltung der Landesregierung. Allerdings gebe es bei der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer keine Massenverfahren wie bei der Grundsteuer. Zudem würden bei der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer die Grundstücke mit den Gebäuden zusammen bewertet, während bei der Grundsteuer die Gebäude von der Bewertung ausgeschlossen würden. Insoweit hinke der Vergleich.

Das Versprechen einer aufkommensneutralen Umsetzung gehe auf Aussagen des damaligen Bundesfinanzministers Scholz zurück. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag noch einmal klargestellt, dass keine Stadt- oder Gemeindeverwaltung daran gebunden sei, die Reform aufkommensneutral umzusetzen. In den Städten und Gemeinden trage die Grundsteuer zu einem erheblichen Anteil am Steueraufkommen bei. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen stelle sich schon die Frage, ob es zu einer Erhöhung im Bereich der Grundsteuer kommen werde. Dies sei auch mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen eine wichtige Frage. Letztlich liege dies in der Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Antragsteller hofften, dass es nicht zu einer Welle an Grundsteuererhöhungen im Land kommen werde.

Auch unterhalb der Steuerpflichtigen werde es zu einer Verschiebung von Belastungen kommen. Bei manchen werde sich die Grundsteuerlast stark vermindern, bei anderen stark erhöhen. Hier hätte aus Sicht der Antragsteller eine stärkere Glättung erfolgen können.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Gutachterausschüsse könnten schon bisher ohne Einbeziehung des Finanzministeriums getrennte Bodenrichtwertzonen definieren und einrichten und hätten dies auch bisher schon getan. Hierzu kenne er auch einen konkreten Fall aus seinem Wahlkreis.

Die Kommunen hätten sich in einer Zeit zu einer aufkommensneutralen Umsetzung öffentlich bekannt, als die schwierige aktuelle Situation, die von hoher Inflation, starken Energiepreisanstiegen sowie hohen Tarifabschlüssen und Tarifforderungen geprägt sei, noch nicht absehbar gewesen sei. Die Möglichkeiten für Kommunen, Einnahmen zu generieren, seien begrenzt. Vor diesem Hintergrund liege es in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune, zu entscheiden, inwieweit eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze angemessen sei. Die Parlamentarier auf Landesebene könnten hierbei nur interessierte Beobachter sein.

Dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags werde seine Fraktion nicht zustimmen.

*Ausschuss für Finanzen*

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, daran, dass die Bodenrichtwerte von unabhängigen Gutachterausschüssen vor Ort und nicht durch das Land festzulegen seien, sollte seines Erachtens nichts geändert werden. Denn die Mitglieder der örtlichen Gutachterausschüsse hätten die nötige Fachexpertise sowie Kenntnisse von der Situation und Entwicklung des örtlichen Grundstücks- und Wohnungsmarkts. Insofern sei es sinnvoll, dass die Gutachterausschüsse unabhängig blieben. Daher werde die CDU-Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Es könne immer wieder zu Fällen kommen, in denen gewisse Bewertungen durch die Gutachterausschüsse schwierig nachvollziehbar seien. Dann müsste noch einmal eine Betrachtung im Einzelfall vorgenommen werden. Wenn ein von den Grundstückseigentümern in Auftrag gegebenes qualifiziertes Gutachten einen Wert ermittle, der von dem vom Gutachterausschuss festgelegten Wert um mehr als 30 % nach unten abweiche, würde er persönlich es auch für richtig halten, dass der Staat in irgendeiner Form die Kosten für dieses Gutachten übernehme, weil der Staat auch für das Gesamtgebilde verantwortlich sei, innerhalb dessen der Gutachterausschuss den Wert festzulegen habe.

Es könne nicht nur der Fall auftreten, dass vergleichbare Grundstücke in verschiedenen Kommunen durch die jeweiligen Gutachterausschüsse anders bewertet würden, sondern auch noch der gravierendere Fall, dass vergleichbare Grundstücke in verschiedenen Gemeinden in sehr unterschiedlicher Höhe besteuert würden, weil die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze hätten oder weil sich die Grundstücke in einer unterschiedlichen Umgebung befänden.

Wichtig sei, in den Fällen, in denen konkret sichtbar bei den Bodenrichtwerten etwas nicht passe, etwas zu unternehmen. Hier sollte mit den kommunalen Landesverbänden und den Gutachterausschüssen gesprochen werden. Eine Ombudsstelle helfe hierbei nicht.

Die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht die bisherige Art der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt habe, führe unweigerlich dazu, dass ein neues Besteuerungsmodell eingeführt werden müsse, was zur Folge habe, dass manche Grundstückseigentümer eine höhere Grundsteuerlast und manche Grundstückseigentümer eine geringere Grundsteuerlast als vorher hätten.

Gegenüber dem vorherigen Modell habe das neue Grundsteuermodell aus Sicht der Kommunen den Vorteil, dass sich das Steueraufkommen bei steigenden Bodenrichtwerten im Laufe der Jahre weiter erhöhe.

Schon in den letzten Jahren hätten einige Kommunen ihre Hebesätze erhöht. Zu erwarten sei, dass manche Kommunen das neue Modell nicht aufkommensneutral umsetzten, sondern Mehreinnahmen aus der Grundsteuer erzielen wollten. Aufgabe des Landes sei, hier für Transparenz zu sorgen, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen könnten, ob die Entscheidungsgremien vor Ort das neue Modell aufkommensneutral umgesetzt hätten oder einen höheren Hebesatz gewählt hätten, und daraus ihre politischen Schlüsse ziehen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, insgesamt sei eine aufkommensneutrale Umsetzung des neuen Grundsteuermodells beachtet worden. Nun zeige sich, dass in Baden-Württemberg die Gewerbeimmobilien entlastet würden und im Gegenzug die Wohnimmobilien belastet würden. Ihn interessiere, wie hoch der Effekt der Entlastung der Gewerbeimmobilien und der Belastung der Wohnimmobilien auch bei gleichbleibender Aufkommenssumme sei.

Die angeführte Inflationshypothese halte er für abenteuerlich. Denn das neue Grundsteuermodell sehe keine Abschreibungsmöglichkeiten für die älter werdenden Gebäude vor und berücksichtige auch nicht die vom Eigentümer aufzubringenden Instandhaltungsaufwendungen. Daran werde deutlich, dass die

Grundsteuerreform auf eine Enteignung des Wohneigentums hinauslaufe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, das baden-württembergische Grundsteuermodell sehe für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke einen Abschlag von 30 % vor. Der Festlegung sei eine Abschätzung vorausgegangen, wie hoch der Abschlag sein müsse, damit es landesweit insgesamt zu keinen allzu großen Verschiebungen zwischen dem Wohn- und dem Gewerbebereich komme.

Letztlich fielen die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Wohn- und den Gewerbebereich in jeder Gemeinde unterschiedlich aus. Die Aussage, der Gewerbeimmobilienbereich werde entlastet, treffe in dieser Pauschalität nicht zu. Beispielsweise würden Gewerbeimmobilien in der Innenstadt von Stuttgart, denen entsprechend hohe Bodenrichtwerte zugrunde lägen, nicht in der von ihrem Vorredner dargestellten Form entlastet. Im Einzelnen komme es darauf an, ob Gewerbeflächen im städtischen Bereich oder im ländlichen Raum angesiedelt seien, ob sie sich im Innenbereich oder im Außenbereich befänden und welche Bodenrichtwerte zugrunde lägen.

Zu dem Vorhalt, dass eine Abschreibung der Gebäude nicht berücksichtigt werde, weise sie darauf hin, dass im Grundsteuermodell des Landes Gebäude generell keine Rolle spielten, sondern die Grundstücke maßgeblich seien. Grundstücke, mit denen pfleglich umgegangen werde, alterten jedoch nicht in dem Sinne, wie dies mit Blick auf Gebäude angesprochen worden sei.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD brachte vor, die vom Land verfolgte Windradstrategie nehme unmittelbar Einfluss auf den Bodenwert. Wenn der Bodenwert aber einmal festgelegt sei, habe er eine gewisse Dauerhaftigkeit.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung mit einer Welle von Klagen in den Bereichen rechne, in denen Windräder in Baugebieten aufgestellt würden, oder ob bei der Ermittlung der Bodenwerte der Windatlas berücksichtigt worden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, ihr sei nicht bekannt, dass es insoweit irgendwelche Auswirkungen gäbe. Bekanntermaßen hätten Windräder einen gehörigen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten. Insofern habe der Windatlas sicherlich keinen Einfluss auf Bodenrichtwerte.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU wies darauf hin, der Bodenrichtwert diene der Ermittlung der Grundsteuer B, welche sich auf die Wohnbebauung beziehe. Die Grundsteuer A werde völlig anders berechnet.

Windkraftanlagen seien nicht auf den der Grundsteuer B unterliegenden Wohngrundstücken zu finden, sondern auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Der zuerst genannte Abgeordnete der AfD warf ein, die Aufkommensneutralität sei für das Gesamtaufkommen und somit für die Summe aller Grundsteuerarten in einer Kommune vorgegeben worden.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob es sich bei der von dem Abgeordneten der CDU vertretenen Position, dass die Kosten eines von einem Grundstückseigentümer in Auftrag gegebenen qualifizierten Gutachtens, das einen Wert ermittle, der von dem vom Gutachterausschuss festgelegten Wert um mehr als 30 % nach unten abweiche, vom Staat übernommen werden sollten, um dessen persönliche Meinung oder um eine Äußerung als finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion handle.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte, es handle sich hierbei um seine persönliche Meinung.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, er teile hierzu die Meinung seines Vorredners.

*Ausschuss für Finanzen*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6181 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6181 abzulehnen.

28.3.2024

Berichtersteller:

Dr. Schütte

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5483 – Die Methode „Lesen durch Schreiben“ an baden-württembergischen Grundschulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5483 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Saint-Cast Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5483 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5483 führte aus, die Stellungnahme zu diesem Antrag mache im Grunde deutlich, wie unterschiedlich die bildungspolitischen Grundannahmen innerhalb der Landesregierung seien. An einer Stelle heiße es, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ in der letzten Legislaturperiode unter der damaligen Kultusministerin verboten worden sei, weil es Hinweise gegeben habe, dass sich manche Schülerinnen und Schüler damit schwertäten. Ein oder zwei Sätze später werde dann aber mitgeteilt, dass das alles empirisch gar nicht so klar sei. Die Studien könnten so oder so gelesen werden. In der Stellungnahme zu diesem Antrag seien gegensätzliche Positionen, die sich auch widersprächen, zusammengeführt, so, wie seines Erachtens diese Landesregierung bildungspolitisch auch tatsächlich tickte.

Wenn es keine wissenschaftliche Begründung für die Schädlichkeit dieser Methode gebe, müsste sie auch nicht verboten werden. Sie sei aber verboten worden, weil es offensichtlich mehr als nur einen Verdacht, sondern auch konkrete Hinweise gegeben habe. Die entsprechenden Studien würden hier aber nicht geliefert, bzw. es würden nur die Studien genannt, die aussagten, dass diese Methode eigentlich keinen Einfluss habe.

Die Diskussion darüber könne aber kurz gehalten werden, weil sich das Thema ohnehin erst einmal erledigt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie könne diese Widersprüchlichkeit nicht aus der Stellungnahme zum Antrag herauslesen. Fakt sei aber, dass das Ziel sein müsse, dass die Kinder in den Grundschulen gut lesen und schreiben lernten. Zwar seien in der Tat vielfach die verschiedenen pädagogischen Methoden im Vergleich nicht wissenschaftlich valide untersucht worden. Doch werde jetzt mit der systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung des Bildungssystems evidenzbasiert vorgegangen. Es seien viele Elemente zur Förderung auf den Weg gebracht worden, so z. B. die Lesebänder als Bestandteil des BiSS-Transfers oder die Maßnahmen im Rahmen des Programms „Starke BASIS!“ Mit dem Startchancen-Programm sei auf Bundesebene ein gemeinsames großes Bildungspaket geschnürt worden, das auch zu Kompetenzsteigerungen im Bereich Lesen und

Schreiben beitrage. Alles in allem sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Wichtig sei, dass am Ende das Ergebnis stimme und die Kinder gut lesen und schreiben könnten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies darauf hin, der vom Erstunterzeichner aufgezeigte Widerspruch entstehe dadurch, dass die Signifikanz der Feststellungen in Metastudien zum Teil angezweifelt werde – so habe er es jedenfalls herausgelesen. Reinold Funke komme in seiner Studie aus dem Jahr 2014 zu dem Schluss, dass hinsichtlich der Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit ungünstigen Lernvoraussetzungen angenommen werde, dass diese in Unterrichtsformen des Erstleseunterrichts mit einem explizit instruierenden Charakter bessere Lernergebnisse erzielten. Insofern sei seines Erachtens die Entscheidung der Landesregierung im Jahr 2016 richtig gewesen. Er sei der Meinung, dass der Antrag inhaltlich gesehen damit als erledigt betrachtet werden könnte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, diese Unterrichtsmethode spiele im Alltag in Baden-Württemberg keine Rolle mehr. Sie stehe dem, was die Landesregierung für die Rechtschreibung vorsehe, entgegen. Dieses zu entscheiden und mit einer Empirie zu begründen gehe aber datenbasiert und wissenschaftsorientiert nur, wenn das als eindeutiger Beleg nachvollzogen werden könne. Deshalb müssten auch Gegenargumente mit berücksichtigt werden.

Wenn Rechtschreibung über die gesamte Schulzeit hinweg zentral verankert und systematisch geübt werden solle, dann müsse von Anfang an die korrekte Rechtschreibung vermittelt werden. Die Schulverwaltung habe dann auch die Aufgabe, bei Nichtbeachtung entsprechend einzuschreiten. Das werde gemacht. Das sei auch die Grundlage für die Rechtschreibkonzeption in Baden-Württemberg.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5483 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatterin:  
Saint-Cast

## 12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/5912

– Umgang mit Antisemitismus in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5912 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/5912 – abzulehnen.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Gehring Häffner

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5912 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5912 trug vor, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5912 seien 2023 29 antisemitische Vorfälle an öffentlichen Schulen gemeldet worden. Das seien 29 zu viel. Erfasst würden allerdings nur Vorfälle nach § 90 des Schulgesetzes oder wenn mit Strafanzeigen reagiert worden sei. Die 29 Fälle stellten also im Grunde nur die Spitze des Eisbergs dar. Insbesondere auf den Schulhöfen gebe es vermutlich deutlich mehr Vorfälle.

Die Debatte über den Vorschlag, dass Schülerinnen und Schüler verpflichtend eine KZ-Gedenkstätte besuchen sollten, sei medial, aber auch im Parlament schon geführt worden. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, werde u. a. auch deshalb davon abgesehen, den Besuch einer Gedenkstätte verpflichtend vorzuschreiben, weil die Teilnehmenden bzw. deren Eltern die Kosten für diesen Besuch selbst tragen. Im Kultusetat gebe es eine Haushaltsposition für die Förderung von Besuchen von KZ-Gedenkstätten. Es könne jetzt sicherlich nicht eingeschätzt werden, wie hoch die Kosten sich belaufen würden. Ihn interessiere aber, was aus Sicht des Ministeriums dagegen spräche, einen entsprechenden Topf aufzulegen und gegebenenfalls nachzubessern.

Des Weiteren interessiere ihn, warum bislang noch keine Anlaufstelle gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) eingerichtet worden sei. Dieser Vorschlag sei aus berufenem Munde immer wieder zu hören.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Zahl der gemeldeten Antisemitismussvorfälle sei sehr hoch. Das Problem sei insgesamt größer geworden. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, welch vielfältiges Angebot es bereits gebe. Ganz aktuell sei über die Landeszentrale für politische Bildung ein neues Projekt vorgestellt worden, das dem aktuellen Geschehen Rechnung trage. Es seien z. B. explizit Projekte für Grundschulen entwickelt worden. Aber auch das ZSL biete zusammen mit einer Shoah-Gedenkstätte gerade im Juni eine Veranstaltung an.

Die Vielfalt des Themas und der Hintergründe sei seit dem 7. Oktober noch einmal deutlich geworden. Jede einzelne Schule sollte die Möglichkeit haben, flexibel und je nach Bedarf, der in der jeweiligen Schülerschaft vor Ort gesehen werde, zu agieren.

Eine Verpflichtung zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte allein sei ihres Erachtens nicht zielführend. Die politische Bildung und Demokratiebildung, in die das Ganze immer eingebettet sei, müsse insgesamt aufgestockt werden. So würden auch in Zukunft sinnvolle Konzepte entwickelt, um das Thema Antisemitismus, aber auch insgesamt Medien- und Demokratiebildung, die sehr eng damit zusammenhängen, weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion dankte der SPD-Fraktion ausdrücklich für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas in dem vorliegenden Antrag und fuhr fort, seines Erachtens habe das Kultusministerium nach dem fürchterlichen Angriff der Hamas wirklich schnell reagiert und schnell Informationen online zur Verfügung gestellt. Das ZSL, das Kultusministerium und die Landeszentrale für politische Bildung hätten da gute Arbeit geleistet.

Allerdings sei seines Erachtens die Frage unter Ziffer 3 des Antrags unbeantwortet geblieben. Auf die Frage nach den Formen der Zusammenarbeit zwischen der Meldestelle für Antisemitismus und den Schulen heiße es lediglich, dass dem Kultusministerium über die Meldestelle beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg keine Vorfälle an Schulen oder in Kindertagesstätten bekannt geworden seien. Hier werde mit keinem Wort auf die eigentliche Frage eingegangen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde darauf verwiesen, dass Fortbildungen, Schulungen oder Beratung zum Thema „Umgang mit Antisemitismus im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich“ aufgrund der Trägerhoheit in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger lägen. Seines Erachtens mache sich das Kultusministerium da einen schlanken Fuß, denn es gebe mit dem Orientierungsplan ja auch vor, was inhaltlich im frühkindlichen Bereich gemacht werde. Wenn es im Orientierungsplan eine klare Zuständigkeit des Landes gebe, dann könne beim Thema „Umgang mit Antisemitismus“ nicht lediglich auf die Zuständigkeit der Träger verwiesen werden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags werde das Thema auf Basis der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums im Rahmen der Kompetenzentwicklung in allen Lehramtsstudiengängen in den Bildungswissenschaften und allen Fächern mit abgeleitet. Das sei sehr umfassend. Es sei die Frage, ob das Thema Antisemitismus bei der Lehrerausbildung in Chemie, Physik und Sport wirklich umfassend behandelt werde. Ob das überhaupt sein müsse, stehe dabei auf einem anderen Blatt. Aber nach der Stellungnahme zum Antrag werde es in sämtlichen Fächern behandelt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, der Antrag sei sehr gut, die Fragen seien wichtig, und das Thema sei aktuell. Einige Äußerungen von Schülern bei Klassenbesuchen im Landtag nach dem 7. Oktober seien durchaus etwas schockierend gewesen. Das müsse umtreiben. Daher danke er den Antragstellern für die essenziellen Fragen.

Er dankte auch dem Ministerium; denn das ZSL habe bereits einen Tag nach dem 7. Oktober eine Empfehlung herausgebracht, um Schulleitungen und Lehrkräfte im Umgang mit diesem Thema handlungssicherer zu machen.

Was den Beschlussteil des Antrags betreffe, wies er darauf hin, dass es seines Wissens bereits eine Art Sollempfehlung gebe, nach der, wenn möglich, eine Gedenkstätte besucht werden solle.

Im Übrigen bat er um Auskunft, ob auch ein Besuch von Dachau im benachbarten Bundesland finanziell unterstützt werde.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Er wollte wissen, ob das Thema Antisemitismus im Religionsunterricht, in Ethik und im sunnitischen Religionsunterricht behandelt werde.

Er fragte des Weiteren, ob die Schulklassen, wie das früher üblich gewesen sei, immer noch verpflichtend gemeinsam ins Kino gingen, um „Schindlers Liste“ anzuschauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schloss sich zum großen Teil den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzte, wie aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hervorgehe, nehme nur eine relativ geringe Anzahl von Lehrkräften an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen des ZSL teil. Normalerweise seien Lehrer verpflichtet, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. 2022 hätten aber nur 292 Lehrkräfte an 24 Veranstaltungen und 2023 lediglich 290 Lehrkräfte an 28 Veranstaltungen teilgenommen. Ihn interessiere, warum die Resonanz so gering sei. Möglicherweise würden diese Veranstaltungen zu wenig beworben.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, wie hoch die allgemeine Erfüllungsquote der vorgeschriebenen Fortbildungsbesuche sei.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags würden auch für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen regelmäßige Fortbildungen im Bereich der Antidiskriminierung angeboten. Ihn interessiere, wie hier die Beteiligung aussehe.

Verwundert habe ihn im Übrigen, dass in Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema keine Informationen vorgelegt hätten. Ihn interessiere, ob das auch in Zukunft so bleiben solle, ob da aktiv Nachfragen gestellt würden bzw. ob hier darauf gewartet werde, dass die Kitas selbst reagierten.

Überdies interessiere ihn, wie die Möglichkeit zu einer einwöchigen Exkursion nach Israel von den Lehramtsstudierenden angenommen werde und inwieweit das gefördert werde.

Ferner interessiere ihn, ob für einen verpflichtenden Besuch von Gedenkstätten weitere finanzielle Zuschüsse, auch für gut verdienende Familien, geplant seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Möglichkeit der Kriegsgräberfürsorge, Kriegsgräber zu pflegen.

Was die Frage nach einer Verpflichtung zum Besuch einer KZ-Gedenkstätte betreffe, so meine er, dass jeder Schule zuzumuten sei, sich entsprechend verpflichtet zu fühlen und eine solche Fahrt in eigener Autonomie durchzuführen. Vor einem Gedenkstättenbesuch sei es sicherlich ratsam, z. B. mit der Klasse den Film „Schindlers Liste“ anzuschauen. Das löse bei den Schülern automatisch den Drang aus, eine Gedenkstätte zu besuchen. Das freiwillig zu lassen und die Motivation zu einem Besuch in den Schulen aufzubauen halte er für wesentlich besser als einen Zwang.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das Thema sei nicht erst seit dem 7. Oktober wichtig. Auch schon davor habe es viele Fortbildungen dazu gegeben. Jede Schülerin und jeder Schüler solle im Laufe der Schulzeit an einer Fahrt zu einer Gedenkstätte teilnehmen. Das werde von vielen Schülerinnen und Schülern auch gemacht. Eigentlich werde bis zu einer Entfernung von 100 km der Besuch einer KZ-Gedenkstätte bezuschusst. Das Kultusministerium unterstütze aber auch einen Besuch in Dachau. Die dortige Ausstellung sei im Übrigen museumspädagogisch erneuert worden.

Die Förderungen betragen maximal 50 %. Im Haushaltstopf seien 365 000 €. Da die Nachfrage größer gewesen sei, sei zudem noch umgeschichtet worden.

Für 2023 lägen noch keine Zahlen zu den Teilnehmenden vor. Die Möglichkeiten, nach der Coronapandemie wieder Fahrten durchzuführen, würden aber wieder mehr in Anspruch genommen. Gerade auch aufgrund der derzeitigen Situation im Nahen

Osten sei das Thema in den Schulen noch mehr in den Fokus gerückt. Das Kultusministerium setze sich für die Stärkung von Begegnungsangeboten wie z. B. „Meet a Jew“ und „Yad b'Yad“ ein. Es sei wichtig, dass in Schulen, bei denen ein Anknüpfungspunkt über die Geschichte möglicherweise gar nicht mehr hinterlegt sei, weil die Kinder aus einem anderen kulturellen Umfeld kämen, der Nahostkonflikt über Tandems aus jüdischen und muslimischen Glaubensvertretern erklärt werde. Dieses Angebot sei sehr wichtig. Viele Kinder müssten da abgeholt werden. Denn jeder gemeldete Vorfall sei einer zu viel. Das Thema müsse von Grund auf angegangen werden.

Baden-Württemberg sei bei den Materialien und Fortbildungsmöglichkeiten auch schon vor dem 7. Oktober gut aufgestellt gewesen. Zudem habe das ZSL nach dem 7. Oktober den Lehrkräften überaus schnell Hilfestellung über Materialien, Onlinemaßnahmen, Fortbildungen und Anlaufstellen geboten. Dass Baden-Württemberg da sehr gut reagiert habe, sei auch bundesweit als beispielhaft angesehen worden.

Hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit mit der Meldestelle des Demokratiezentrum weise sie darauf hin, dass an den Regionalstellen des ZSL Fortbildungen zum Umgang mit Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen an Schulen angeboten würden. Die Regionalstellen seien in der Fläche vor Ort, sodass die Wege zu den Schulen kurz seien und schnell Kontakte hergestellt werden könnten. Was aber die Zusammenarbeit mit der Meldestelle für Antisemitismus beim Demokratiezentrum betreffe, so liefen noch Gespräche. Da sei noch kein Endpunkt erreicht.

Die Anzahl der Teilnehmenden an den Fortbildungen des ZSL sei in der Tat nicht allzu hoch. Doch gebe es auf diesem Feld noch weitere Player. So biete neben zivilgesellschaftlichen Organisationen z. B. auch die Landeszentrale für politische Bildung Seminare und dergleichen an, um den Lehrkräften Kompetenzen für den Umgang mit schwierigen Situationen, die in Schulklassen mitunter vorkämen, zu vermitteln.

Bei Vorfällen dürfe nicht weggeschaut werden. Es gebe eine Meldepflicht. Dabei seien die gemeldeten Vorfälle ganz unterschiedlicher Art. Es sei kein Muster zu erkennen.

Für Fortbildungen im frühkindlichen Bereich seien – da gebe es eine klare Aufgabenteilung – die Träger zuständig. Die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher würden im Kultusministerium nicht erhoben, zumal das wiederum Bürokratie für die Einrichtungen aufbauen würde, was nicht gewollt sei. Das Kultusministerium werde in den nächsten Gesprächen, die im frühkindlichen Bereich mit den Trägern regelmäßig geführt würden, aber auf das Thema Fortbildungen hinweisen.

In Bezug auf die Lehramtsstudierenden gelte die Freiheit von Forschung und Lehre. Doch werde auch im Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an den pädagogischen Hochschulen bzw. im universitären Bereich entsprechend sensibilisiert und für eine Intensivierung des Angebots geworben. Das brauche es nicht nur in der aktuellen Situation des Krieges im Nahen Osten, sondern insgesamt auf der langen Strecke.

Das Thema Antisemitismus werde auch im Fach Ethik thematisiert. Hier würden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, aber auch die Grundlagen des Zusammenlebens und die dem Zusammenleben zugrunde liegenden Werte altersgerecht behandelt. Es sei bekannt, dass selbst im frühkindlichen Bereich Kinder bisweilen Schimpfwörter benutzten, ohne dass ihnen deren Bedeutung bewusst sei. Auch das sollte aufgegriffen und mit den Kindern besprochen werden. Die Kinder sollten vom frühen Kindesalter an in den Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen sensibilisiert werden.

Was die Filme betreffe, so gebe es neben „Schindlers Liste“ noch viele weitere Filme in der SESAM-Mediathek, die den Schulen zur Verfügung stünden. Das sei ein riesiges Portfolio, das von

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

den Lehrkräften häufig genutzt werde, um Inhalte zu vermitteln. Auch heute würden noch Filme im Unterricht behandelt, die den Umgang mit Antisemitismus zum Thema hätten. Sie stelle dem Ausschuss im Anschluss auch gern eine Liste der Filme zur Verfügung, die es in der SESAM-Mediathek zu diesem Thema gebe.

In Baden-Württemberg gebe es keine verpflichtenden Fortbildungen für Lehrkräfte, was ihres Erachtens an manchen Stellen ein Fehler sei. Sie könne darüber aber nicht allein entscheiden, denn hier müssten Mitbestimmungsrechte berücksichtigt werden.

Der Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, offen sei noch die Frage, inwiefern es tatsächlich eine Zusammenarbeit zwischen der Meldestelle für Antisemitismus beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg und den Schulen gebe.

Des Weiteren sei er der Meinung, dass der Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend sein sollte. Es stelle sich die Frage, ob diejenigen, die aus eigenem Wunsch eine Gedenkstätte besuchen wollten, pädagogisch gesehen nicht diejenigen seien, die vielleicht am wenigsten zu bekehren seien. Jeder, der eine KZ-Gedenkstätte besucht habe, vergesse so etwas nie.

Darüber hinaus wollte er wissen, ob der Besuch der Gedenkstätte Natzweiler im Elsass von der Förderung ebenfalls abgedeckt sei.

Ihn interessiere überdies, ob die Mittel in Höhe von 365 000 € ausreichten, ob der Topf überzeichnet sei bzw. ob noch Mittel zur Verfügung stünden.

Ferner interessiere ihn, ob das Ministerium eine Übersicht darüber habe, welche Schulen bzw. Klassen die Mittel in Anspruch nähmen. Möglicherweise sei hier eine gewisse Schlagseite zu erkennen.

Summa summarum würde es nach seinem Dafürhalten Sinn machen, Besuche von KZ-Gedenkstätten verpflichtend vorzusehen. Über den Fördertopf werde sicherlich nicht alles abgedeckt werden können. Doch könne auch ohne Fördermittel beispielsweise die Gustav Wiederkehr Schule im Mannheimer Norden besucht werden, in deren Kellerräumen sich eine KZ-Gedenkstätte befinde, in der an das Leid der Zwangsarbeiter erinnert werde. Seines Erachtens sollte das Kultusministerium an dieser Stelle bei den Vorgaben im Bildungsplan durchaus noch etwas verbindlicher werden.

Eine Mitinitiatorin des Antrags merkte an, aus der Praxis seien ihr Fälle bekannt, in denen Lehrkräfte solche Besuche jedes Jahr auch mit eher schwierigen Jugendlichen durchführten. Das sei aber dem Engagement der einzelnen Lehrkräfte geschuldet. Sie plädierte daher für einen verpflichtenden Besuch, bei dem es den Schulen überlassen bleibe, in welcher Klassenstufe sie diesen durchführten. Ein solcher Besuch mache etwas mit den härtesten Schülerinnen und Schülern. Ihr seien nur positive Rückmeldungen bekannt. Es sollten aber alle Schulen verpflichtet sein, eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen. Das sollte nicht dem Engagement einzelner Lehrkräfte anheimgestellt werden.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion präziserte, ihm sei es nicht darum gegangen, dass der Film „Schindlers Liste“ in einem Klassenraum angeschaut werde. Vielmehr gehe es darum, dass die Klasse, wenn es ihr aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sei, eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen, den Film in einem Kino ansehe und die Kosten einreiche. Das habe eine ganz andere Relevanz, als wenn das im Schulgebäude geschehe.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, die Lehrerfortbildungsverordnung der Kultusministerkonferenz sehe in § 2 vor, dass jeder Lehrer innerhalb eines Schuljahrs in einem bestimmten Umfang an Lehrerfortbildungsmaßnahmen teilnehmen müsse. Nach seiner Erfahrung profitierten die Lehrer davon in hohem Maße. Ob bei den Themen etwas Fachliches, Allgemeines, Antisemitismus oder Ökologie gewählt werde, sei egal. Aber diese Verpflichtung bestehe. Deswegen habe er sich auch gefragt, warum so wenige Lehrkräfte an den Veranstaltungen

zum Thema „Umgang mit Antisemitismus an den Schulen“ teilnähmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion stellte klar, bei seinen Ausführungen zur Frage unter Ziffer 3 des Antrags sei es ihm mitnichten darum gegangen, dass er es gut fände, wenn es so eine Schnittstelle gäbe. Die Frage sei gewesen, ob es Formen der Zusammenarbeit gebe. Inhaltlich habe er sich dazu gar nicht geäußert.

Er konstatierte, was die Ministerin jetzt zum frühkindlichen Bereich mündlich vorgetragen habe, habe ihm sehr viel besser gefallen als das, was schriftlich vorliege. Denn sie habe ausgeführt, dass auch das Ministerium eine gewisse niedrigschwellige Verantwortung bei sich sehe. Es gehe ihm keineswegs um den Aufbau zusätzlicher Bürokratie. Der Orientierungsplan werde aber seit langer Zeit überprüft. Das Thema Antisemitismus spiele selbstverständlich beim Aspekt „Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen“ und bei der Frage, wie miteinander umgegangen werde, mit hinein. Er könne sich dem anschließen, was die Ministerin jetzt mündlich gesagt habe. Wenn sie das mit auf dem Schirm habe und alle Beteiligten entsprechend sensibel seien, sei das sehr gut. Damit sei er durchaus einverstanden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was die in der Frage unter Ziffer 3 des Antrags erfragten Formen der Zusammenarbeit betreffe, so seien dem Ministerium über die Meldestelle beim Demokratiezentrum tatsächlich noch nie Vorfälle gemeldet worden.

Fahrten nach Natzweiler im Elsass, nach Dachau und ab und zu auch Fahrten nach Auschwitz würden unterstützt.

Die Fördermittel würden in Anspruch genommen. Der Fördertopf sei leer. 2022 seien die 365 000 € mit 150 000 € aus einem anderen Topf aufgestockt worden. Für 2023 lägen die Zahlen noch nicht vor.

Sie könne die Sorge nachvollziehen, dass Schulklassen, die es möglicherweise nicht am allerdingendsten bräuchten, vielleicht am häufigsten eine KZ-Gedenkstätte besuchten. Aber das könne das Ministerium nicht steuern. Es sollten alle Klassen einmal fahren. Das Thema werde in allen Schularten entsprechend behandelt. Ein Besuch werde aber nicht vorgeschrieben.

Viele arbeiteten das Thema vor Ort auch exemplarisch über Stolpersteine auf, was allerdings ein höherer Abstraktionsgrad sei, als wenn die Schülerinnen und Schüler in einer Gedenkstätte das Grauen vor Ort nachempfinden und dort auch Filme anschauten.

Die KMK gebe vor, dass Lehrkräfte in einem gewissen Umfang an Fortbildungen teilnehmen müssten. So müsse beispielsweise jemand, der Schulleiter werde, Fortbildungen im Hinblick auf die mit dem Amt verbundenen Führungsaufgaben machen. Das Ministerium könne aber den Lehrkräften keine Fortbildungen zu bestimmten Themen vorschreiben. Die Themen suchten sich die Lehrkräfte selbst aus. Die Lehrerinnen und Lehrer seien grundsätzlich aber durchaus fortbildungswillig.

Es gebe nicht nur Fortbildungen vom ZSL. Es hielten auch andere Anbieter gute Angebote u. a. für Lehrkräfte in den Fächern Gemeinschaftskunde, Ethik, Religion und Deutsch bereit. Beim Thema Antisemitismus würden die verschiedensten Facetten aufgegriffen. Auch die Landeszentrale für politische Bildung sei hier ein großer Player. Nach dem Angriff vom 7. Oktober 2023 sei die Zahl der Lehrkräfte nochmals gestiegen, die sich für Fortbildungen interessierten, um der Diversität an den Schulen gerecht zu werden. Hier gehe es nicht nur um eine fachliche Fortbildung im Sinne einer pädagogischen Aufarbeitung, sondern auch um die Frage, wie damit umgegangen werde, dass in den Klassen sehr unterschiedliche Kinder verschiedener Glaubensrichtungen seien. Derartige Angebote seien sehr wichtig, weil viele Lehrkräfte hier, wie auch in der Onlineberatung festgestellt worden sei, einen großen Bedarf hätten.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Die Orientierungspläne für den frühkindlichen Bereich seien nicht verbindlich, doch seien sie die Richtschnur.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, Baden-Württemberg habe wie kaum ein anderes Bundesland gleichsam einen „Schatz“ an Gedenkstätten. Wenn die Finanzmittel knapp seien, müsse eine Klasse nicht unbedingt nach Dachau oder Auschwitz fahren. Meist liege in einem Umkreis von 20 bis 30 km von den Schulen eine Gedenkstätte. Das könne in die Diskussion über Zuschüsse, Kosten usw. durchaus mit aufgenommen werden. Aus pädagogischer und geschichtsdidaktischer Sicht würde er den lokalhistorischen Zugang ohnehin für sehr bedeutend erachten. Ziel müsse immer sein, dass Schülerinnen und Schülern bewusst werde, dass das etwas mit ihnen, ihrer Vergangenheit, der Familie zu tun habe. Vor diesem Hintergrund werbe er für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5912 für erledigt zu erklären, und bei drei Jastimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10.4.2024

Berichterstatter:

Gehring

**13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6055**  
**– Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD  
– Drucksache 17/6055 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6055 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6055 für erledigt zu erklären. Der Bericht über den Beratungsverlauf ist auf Drucksache 17/6363 abgedruckt, da der Antrag Drucksache 17/6055 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf durch Volksantrag, Drucksache 17/5729, behandelt wurde.

2.4.2024

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

**14. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6162**  
**– Einbindung der Kindertagespflege in den Ganztagsanspruch**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/6162 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Staab Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6162 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, zwar werde die Wichtigkeit der Kindertagespflege stets betont, doch schlage sich das nicht im Handeln nieder.

Es passe nicht zusammen, dass die Kindertagespflege im frühkindlichen Bereich rechtsanspruchserfüllend sei, im Ganztagsbereich aber nicht. Ihn interessiere daher, inwiefern sich das Kultusministerium vorstellen könnte, Regelungen zu schaffen, damit die Kindertagespflege in den Ganztagsanspruch eingebunden werde. Dieses Potenzial nicht auszuschöpfen wäre gerade angesichts der Herausforderung, die der Rechtsanspruch ab 2026 darstelle, verheerend.

Verwunderlich sei, dass dem Kultusministerium keine Erkenntnisse über einen Rückgang der Zahl von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege aufgrund beruflicher Umorientierungen von Kindertagespflegepersonen mit dem Fokus Schulkindbetreuung vorlägen, zumal ihm von den Verbänden und entsprechenden Akteuren in diesem Bereich kommuniziert werde, dass diese diesbezüglich mit dem Ministerium in Kontakt seien.

Ihn interessiere, ob der Zeitplan für die Verwaltungsvorschrift Investitionen Kinderbetreuung, der ihm vom Staatssekretär im Vorfeld genannt worden sei und nach dem noch im März eine Anhörung durchgeführt werden müsste, gehalten werden könne.

Abschließend wollte er wissen, wann die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Frage der rechtsanspruchserfüllenden Angebote in den Schulferien abgeschlossen seien.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion bat um Auskunft, inwieweit die Akteure der Kindertagespflege in die Beratungen zum Kindertagesbetreuungsgesetz einbezogen seien und wie weit die Gesetzesvorlage sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, dass Angebote der Kindertagespflege nicht rechtsanspruchserfüllend seien, sei keine landesgesetzliche Entscheidung, sondern eine Entscheidung, die auf Bundesebene getroffen worden sei. Der auf Bundesebene beschlossene Rechtsanspruch betreffe die Schulkindbetreuung ab 2026/2027 aufwachsend ab der ersten Klasse. Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs seien Kooperationen möglich. Das Land sei an die gesetzliche Regelung gebunden.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Die Anhörung zur Verwaltungsvorschrift sei für die nächste Woche, also noch im März, vorgesehen.

Zur Ferienbetreuung gebe es aus den Gesprächen mit dem Bund bisher keinen neuen Stand. Das möge daran liegen, dass der Bund beim Thema Ganztagsbetreuung mit den Ländern die Förderrichtlinie abstimme und angesichts der 16 Exemplare, von denen einige schon fertig und andere in der Endphase seien, beschäftigt sei.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz solle aus zwei Gründen geändert werden. Zum einen solle für die Institutionalisierung der Landeselternvertretung baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen (LEBK) eine Regelung im Gesetz vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang sollten Regelungen für die Kindertagespflege, die es bisher nur auf dem Verordnungsweg gebe, in das Gesetz aufgenommen werden. Selbstverständlich sei das Referat des Kultusministeriums, das die Gesetzesänderung vorbereite, bei der Frage, wie Kindertagespflegeeltern bei der LEBK-Wahl berücksichtigt würden, aber auch gerade beim Thema Kindertagespflege im Gespräch mit dem Landesverband Kindertagespflege. Da gehe es um anstehende marginale inhaltliche Änderungen. Vor allem aber solle die Verankerung im Gesetz die Bedeutung der Kindertagespflege noch einmal unterstreichen. Daher gehe es eher um die Betonung der Bedeutung durch die Aufnahme im Gesetz und weniger um inhaltliche Festlegungen für Neuerungen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD-Fraktion teilte er mit, der Zeitplan solle so gestaltet werden, dass Ende des Jahres die parlamentarische Beratung abgeschlossen sei. Dann wäre der Termin im Frühjahr, zu dem üblicherweise Wahlen in Elternbeiratsgremien im schulischen Bereich durchgeführt würden, auch für den LEBK möglich.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6162 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Staab

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6167**  
**– Ökonomische Bildung von Lehrkräften in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6167 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Mettenleiter Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 17/6167 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/6167 dankte dem Kultusministerium für die Stellungnahme zum Antrag und appellierte an das Ministerium, auch die Fragen künftiger Anträge so ausführlich und fundiert zu beantworten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6167 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatler:

Mettenleiter

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 17/6196**  
**– Ausbau der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6196 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Becker Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6196 in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, zehn von insgesamt 15 Fragen des Antrags seien gemeinsam beantwortet worden. Insofern sei die Stellungnahme zum Antrag nicht allzu informativ. Da sei es teilweise aufschlussreicher, die entsprechenden Presseberichte zu lesen.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag solle der Einstieg in das Sprachförderkonzept im Schuljahr 2024/2025 kosten- bzw. ressourcenneutral erfolgen, indem auf die Mittel aus dem Modellversuch „Schulreifes Kind“ zurückgegriffen werde. Ihn interessiere, ob die 240 betroffenen Standorte schon darüber informiert seien, dass Mittel wegfielen, ob es Gründe dafür gebe, weshalb gerade dieser Modellversuch gestrichen werde und um welchen Betrag es hier konkret gehe.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Auch die Frage, wie anderweitige Sprachförderprogramme wie beispielsweise HSL in das Sprachförderkonzept eingebunden werden sollten, bleibe eigentlich unbeantwortet.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags im Grunde nicht mitgeteilt, ob geplant sei, neben der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung auch die zielgerichtete Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen zu stärken. Ihn interessiere, ob dies bedeute, dass es keine zielgerichtete Sprachförderung mehr geben solle. Auch brauche es für eine gelingende alltagsintegrierte Sprachförderung immer ausreichend Personal, was aktuell durchaus ein Problem sei.

Abschließend bat er um Auskunft, ob es eine Schulpflicht für Juniorklassen geben solle, ob diese ein Ersatz für die Grundschulförderklassen bzw. Vorbereitungsklassen sein sollten und ob Kinder, die nach einem Jahr in der Juniorklasse immer noch nicht schulreif seien, diese Juniorklassen wieder und wieder durchlaufen müssten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, mittlerweile werde überall gesehen, dass Sprachförderung im frühkindlichen Bereich die Grundvoraussetzung für einen gelingenden Schulbesuch sei. Auch sie halte die Stellungnahme zum Antrag für etwas dürftig. Die alltagsintegrierte Sprachförderung sei sehr wichtig. Sie beginne im Gegensatz zur additiven Sprachförderung, die erst nach der Einschulungsuntersuchung (ESU) greifen solle, schon mit Eintritt des Kindes in die Kita. Die alltagsintegrierte Sprachförderung müsse in den Kitas noch mehr gestärkt werden.

Die additive bzw. gezielte Sprachförderung richte sich an die Kinder, die bei der ESU, also eineinhalb Jahre vor dem Schuleintritt, einen Sprachbedarf aufwiesen. Diesen solle in Kleingruppen die für den Schulbesuch erforderliche Sprachbildung vermittelt werden. Das sei zu begrüßen, zumal Sprache die Basis für die schulische Bildung sei.

Eines der sechs Bildungsfelder des Orientierungsplans, der zwar noch nicht gesetzlich verankert sei, aber in den Kindergärten durchaus angewandt werde, sei die Sprache. Die Kitas nähmen das Thema Sprache schon lange in den Alltag mit hinein. Hier werde schon viel gemacht. Doch müsse das Thema Sprachangebote noch gezielter angegangen werden. Das werde verstärkt in den Blick genommen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion brachte vor, es sei erfreulich, dass der Fokus dahin gerichtet werde, wo es evidenzbasiert ganz gravierende Probleme gebe. Diese Probleme würden in Angriff genommen. Die Programme, die derzeit dazu entwickelt würden, gäben den richtigen Weg vor. Es müsse darum gehen, Sprachförderung so früh wie möglich wirksam werden zu lassen. Die Zeit werde zeigen, wie das möglicherweise auch in andere Bereiche ausgerollt werden müsse.

Das heiße aber auch, dass es um viel Geld gehe. Es müssten Mittel eingesetzt werden, um Kindern basale Fähigkeiten zu vermitteln, die bei vielen Schulanfängern nicht mehr vorhanden seien. Das treibe alle um. Mittlerweile seien 30 % der Grundschulkinder nicht mehr in der Lage, dem Grundschulniveau zu folgen. Diese Kinder seien also in die Grundschule gegangen, obwohl die meisten von ihnen absehbar nicht in der Lage gewesen seien, dem Unterricht am ersten Schultag zu folgen. Deshalb sei es extrem wichtig, ganz nach unten zu schichten und die Vorläuferfähigkeiten herzustellen, die dann hoffentlich allen Kindern eine gelingende und gute Grundschul- und dann auch weiterführende Schulzeit bescherten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion fragte, wie der Sprachförderstand erhoben werde, ob es hier standardisierte Tests gebe, ob das Sprachförderkonzept nur als Modellversuch starte, woher die Landesregierung das Personal nehme, ob die Schulen hier in die Planung miteinbezogen würden, ob es zusätzliche Mittel gebe, wie die Weiterführung in der Grundschule aussehe und ob es ein durchgehendes Sprachförderkonzept gebe.

Sie merkte an, derzeit seien aus den ersten Klassen negative Rückmeldungen zur Lernverlaufdiagnostik „quop“ zu vernehmen. Viele seien ausgestiegen, weil das Programm nicht auf die erste Klasse angepasst sei. In der dritten Klasse gehe es hauptsächlich um Fabeln. Die vielen Ratemöglichkeiten wirkten sich positiv auf die Zeit aus, was wiederum dazu führe, dass Kinder, die eigentlich nicht gut lesen könnten und den Text nicht verstanden hätten, positive Ergebnisse erzielten. Hervorragende Leser wiederum seien von „quop“ enttäuscht, weil die Fragen unklar seien. Da scheine es noch Nachbesserungsbedarf zu geben. Sie interessiere, was diesbezüglich geplant sei.

Mit Blick auf die Juniorklassen wollte sie wissen, wer die Juniorklassen besuchen dürfe und wer sie besuchen müsse, ob es eine Schulpflicht für Juniorklassen geben werde und ob die Juniorklassen nur für Kinder mit Sprachdefiziten oder auch für zurückgestellte Kinder gedacht seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, mit dem Ausbau der Sprachförderung erfolge eine weitere Annäherung an das Schulstart-Gesetz, das die AfD-Fraktion bereits vor einigen Jahren in den Landtag eingebracht habe und das damals rundweg abgelehnt worden sei. Das sei aber genau der richtige Weg.

Bedauerlicherweise würden noch immer 11 % der Kinder – jedes neunte Kind – zurückgestellt, weil sie den Anforderungen bei der Einschulung nicht gerecht würden. Diese Kinder könnten durch Sprachförderung im Kindergarten bzw. parallel zur Grundschule vorangebracht werden. Damit werde auch die Bildungszeit, die in der G-9-Debatte häufig thematisiert werde, wieder heruntergebrochen. Wenn Kinder früher in der Lage seien, zu reden, im einfachen Buchstabenraum zu schreiben und im einfachen Zahlenraum zu rechnen, dann sei das eine zeitliche Einsparung, die sich rentieren werde. Er bezweifle allerdings, dass sich das Ganze kosten- und ressourcenneutral umsetzen lasse. Da werde Geld in die Hand genommen werden müssen. Aber wie schon John F. Kennedy gesagt habe, sei Bildung teuer, aber keine Bildung noch teurer.

Er wollte wissen, ob Kindern, die trotz einer vorherigen Sprachförderung die Einschulungsuntersuchung nicht bestünden, eine Wiederholung angeboten werde bzw. was geplant sei, um diesen Kindern zu helfen, damit sie, selbst wenn sie zurückgestellt seien, ihr Schulziel letztlich auch erreichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der jetzige Ausbau der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen habe nichts mit dem seinerzeitigen Schulstart-Gesetz der AfD zu tun. Das Schulstart-Gesetz habe eine Schulpflicht für alle Kinder vor der Einschulung vorgesehen. Hier werde nun aber über Fördermaßnahmen für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf gesprochen. Das sei etwas völlig anderes.

Beim Begriff „ressourcenneutral“ müsse differenziert werden. Es gehe darum, dass der Einstieg in das Sprachförderkonzept im Schuljahr 2024/2025 ressourcenneutral erfolgen solle. Es gebe Vorbereitungen, damit ab dem Haushaltsjahr 2025/2026 für die Umsetzung der Sprachförderkonzeption erheblich mehr zusätzliche Mittel in die Hand genommen würden. Damit aber 2024/2025 mit ersten Maßnahmen begonnen werden könne, würden die Mittel, die für den Modellversuch „Schulreifes Kind“ vorgesehen seien, eingesetzt.

Er habe volles Verständnis für das große Interesse, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit dem Ministerium über Details zu diskutieren. Er bitte aber auch um Verständnis dafür, dass über diese Details erst dann diskutiert werden könne, wenn es einen entsprechenden Aufschlag des Ministeriums gebe. Wenn dann zu einem sehr frühen Zeitpunkt seitens der Opposition ein Antrag gestellt oder im Bildungsausschuss ein umfangreicher Fragenkatalog präsentiert werde, könne er nur darauf hinweisen, dass die konzeptionellen Überlegungen noch nicht abgeschlossen seien und die

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Antworten erst gegeben werden könnten, wenn das Ministerium mit einem Konzept an den Start gehe. Wenn also mehrere Fragen in der Stellungnahme zum Antrag gemeinsam beantwortet würden, liege das daran, dass die Fragen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen konzeptionellen Überlegungen noch nicht konkreter beantwortet werden könnten.

Für den Modellversuch „Schulreifes Kind“ seien insgesamt 8,5 Millionen € pro Haushaltsjahr veranschlagt. Das Ministerium sei auf die Standorte zugegangen und habe diesen die Weiterentwicklung angeboten. Diese Weiterentwicklung solle ein erster Schritt in die Maßnahme des ersten Elements der Sprachförderkonzeption sein, nämlich der Sprachförderung im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung. Diese solle, wenn es einmal ein flächendeckendes Angebot gebe, am Ende auch verbindlich sein. Für diese Sprachförderung werde eine Rahmenkonzeption erarbeitet. Die dort eingesetzten Kräfte würden entsprechend qualifiziert.

Um Erfahrungen zu sammeln, sei beabsichtigt, schon im Schuljahr 2024/2025 einzusteigen. Dazu seien die Standorte „Schulreifes Kind“ angeschrieben worden. Das Kultusministerium erhalte morgen die Rückmeldung der staatlichen Schulämter, welche Standorte des Modellversuches „Schulreifes Kind“ sich unter die Bedingungen der Weiterentwicklung stellten, den neuen Rahmen übernehmen und die dafür vorgesehene Qualifizierung durchlaufen. Der Prozess laufe also. Was die Kindertageseinrichtungen betreffe, so sei das Ministerium im Gespräch mit den Trägerverbänden von den Standorten „Schulreifes Kind“ bzw. von den Kitas, mit denen im Rahmen des Modellversuchs kooperiert werde. Insofern sei die Kommunikation im Hinblick auf das, was im Schuljahr 2024/2025 vorgesehen sei, in vollem Gang. Das sei der erste Schritt zu dem ersten Element der verbindlichen Sprachförderung nach der Einschulungsuntersuchung.

Ausgangspunkt für diesen Teil sei eine Sprachstandserhebung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Daraus ergebe sich verbindlich, dass die Kita ein Entwicklungsgespräch anbiete. Die Eltern müssten aber weder dieses Entwicklungsgespräch noch die angebotenen Maßnahmen wahrnehmen. Am Ende solle es nun eine Verpflichtung geben, die Sprachfördermaßnahme bei festgestelltem Sprachförderbedarf auch wahrzunehmen. Die Hinführung beginne im Schuljahr 2024/2025 mit der Weiterentwicklung an den Standorten „Schulreifes Kind“. Das sei schon relativ konkret.

Das zweite Element der Sprachförderkonzeption hänge auch mit den Juniorklassen zusammen, mit einem durchgängigen Sprachförderkonzept, also damit, was in der Grundschule passiere. Wenn nach Durchführung der am Ende verbindlichen Sprachfördermaßnahmen das Kind immer noch keinen Sprachstand habe, mit dem davon auszugehen sei, dass es einen Lernerfolg in der ersten Klasse erzielen könne, dann solle es vor dem Besuch der ersten Klasse über die sogenannte Juniorklasse umfangreich gefördert werden. Über Angebote einer zusätzlichen Sprachförderung während der Anfangszeit in der Grundschule solle dieser höhere Bedarf abgedeckt werden.

Insofern bestehe Durchgängigkeit. Das werde in der Sprachförderkonzeption mitgedacht. Das erste Element sei die verbindliche Sprachförderung nach der Einschulungsuntersuchung, das zweite Element der Fortgang der Sprachförderung vor dem oder parallel zum Besuch der ersten Klasse.

Dass die Frage, woher das Personal kommen solle, nicht einfach zu beantworten sei, weil weder bei Grundschullehrkräften noch bei Erzieherinnen und Erziehern aus dem Vollen geschöpft werden könne, sei eine Binsenweisheit. Diese Herausforderung werde aber angenommen. Es werde alles getan, um mehr pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf den Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“, in den, Stand heute, an 24 Standorten 600 Personen in einem Ausbildungsjahr aufgenommen worden seien. Es sei bekannt, dass

die Herausforderung mit Blick auf die Personalgewinnung sehr groß sein. Doch müsse für den Sprachstand der Kinder im Vorfeld der Einschulung etwas getan werden. Das werde mit den politischen Entscheidungen, die es für den Haushalt 2025/2026 brauche, in Angriff genommen.

Die Fragen, wer wie lange die Juniorklasse besuche und ob das mit einer Schulpflicht verbunden sei, müssten im Zuge der Ausarbeitung der Konzeption geklärt werden. Es brauche noch etwas Zeit, bis dazu Konkretisierungen vorlägen.

Zur gesamten Sprachförderkonzeption sei das Ministerium selbstverständlich sowohl mit den Beteiligten im schulischen Bereich als auch mit den Beteiligten in der frühkindlichen Bildung im Austausch.

Das dritte Element der Sprachförderkonzeption stehe vom zeitlichen Ablauf her eigentlich am Anfang. Hier gehe es um die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Mit zusätzlichen Mitteln solle die Arbeit der Kindertageseinrichtungen in der Fläche unterstützt werden. Dabei spiele auch das ursprüngliche Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ eine nicht unbedeutende Rolle, das vom Land mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz bis Ende 2024 fortgeführt worden sei. Die Finanzierung ab 2025 sei nach wie vor nicht geklärt. Es wäre hilfreich, wenn es dafür Bundesmittel gäbe und dies möglichst früh vom Bund kommuniziert würde. Er bitte daher die Abgeordneten, auf ihre Parteikollegen in Berlin entsprechend hinzuwirken. So müssten zusätzliche vom Landeshausaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte Finanzmittel nicht für die „Sprach-Kitas“ aufgewandt werden, sondern könnten eingeplant werden, um weitere Kitas zu unterstützen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkte, nach den Ausführungen des Staatssekretärs gebe es bislang noch keinen Aufschlag seitens des Kultusministeriums. Wenn allerdings der Presse gleichsam Häppchen geliefert würden, dann sollte auch im Bildungsausschuss über das eine oder andere Detail gesprochen werden können. Möglicherweise könne der Staatssekretär auch ein Zeitfenster nennen, wann was geschehen werde und wann der Ausschuss über was informiert werde.

Wenn der Sprachstandserhebung verpflichtende Maßnahmen folgten wie z. B. der Besuch einer Juniorklasse, reiche eine reine Sprachstandserhebung nach ihrem Dafürhalten nicht mehr aus. Dann brauchte es standardisierte Tests.

Der Mitinitiator des Antrags bat darum, dass dem Ausschuss mitgeteilt werde, welche Standorte des Modellversuchs „Schulreifes Kind“ sich für die Weiterentwicklung aussprächen. Laut Aussage des Staatssekretärs erhalte das Kultusministerium morgen eine entsprechende Rückmeldung der staatlichen Schulämter.

Im Übrigen merkte er an, es sei durchaus sinnvoll, auf allen Ebenen für eine Unterstützung durch den Bund zu kämpfen, auch wenn die Bildungshoheit im Land liege.

Der Staatssekretär erklärte sich bereit, die entsprechende Information über die Standorte dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Er fuhr fort, was die sogenannten Häppchen für die Presse betreffe, so sei das Ministerium definitiv nicht von sich aus auf ein Presseorgan mit Informationen zugegangen. Wenn mehrere Monate im politischen Raum über konzeptionelle Überlegungen gesprochen werde, könne nie ausgeschlossen werden, dass die Presse irgendeinen Wasserstand mitbekomme und auch veröffentlichte. Das bedeute aber mitnichten, dass bereits eine Entscheidung zur Höhe der Finanzmittel und dergleichen getroffen worden wäre. Es gebe bisher kein fertiges Konzept. Das, was bei den Standorten „Schulreifes Kind“ auf dem Weg sei, habe er hier dargestellt. Wenn das Konzept fertig sei, würden die Abgeordneten informiert, und es werde dann auch darüber diskutiert. Spätestens wenn der Haushalt 2025/2026 von der Regierung ein-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

gebracht werde, sei bekannt, welche Vorstellungen auch zu den Finanzsummen das Ministerium mit dem Konzept verbinde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6196 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichtersteller:

Dr. Becker

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 17. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5786 – Protestaktionen der „Letzten Generation“ an Hochschulen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5786 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Wolf Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5786 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte, dass, wie aus der ergänzenden Stellungnahme zu Ziffer 5 hervorgehe, die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten jedweder Form für die Landesregierung von hoher Bedeutung sei. Wenn dies aber von so hoher Bedeutung sei, müsse gefragt werden, warum laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 Protestaktionen der „Letzten Generation“ nicht durch Pressemitteilungen des Ministeriums entsprechend kommentiert würden.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 11 und 12 werde erklärt, dass nicht bekannt sei, inwieweit es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Protestaktionen um Angehörige der jeweiligen Hochschule handle. Wenn die Bekämpfung der Straftaten für die Landesregierung so hohe Bedeutung habe und die Polizei Hinweise auf strafbare Handlungen auch konsequent verfolge, müsste das Ministerium doch ein Interesse daran haben und mit Nachdruck herauszufinden versuchen, ob die Beteiligten auch Angehörige der jeweiligen Hochschule seien, zumal nach Aussagen des Ministeriums gegen Beteiligte an den Aktionen auch die Exmatrikulation ausgesprochen werden könne.

Dankbar zeigte sich der Erstunterzeichner auch für die tabellarische Aufzählung der einzelnen Protestaktionen, weil daraus auch die Kosten hervorgingen, die durch solche Aktionen verursacht würden. Insgesamt seien es knapp 60 000 €. Um nähere Erläuterung bitte er zu der Aussage, dass mit den Protestaktionen keine wesentlichen Einschränkungen des Hochschulbetriebs verbunden gewesen seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, dass sie sich bei der Frage der Einschränkungen des Hochschulbetriebs und deren Ausmaße nur auf die Aussagen der Hochschulen stützen könne. Gleiches gelte für die Frage nach Exmatrikulationen. Aufgabe des Landes sei es, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Exmatrikulationen bei der Teilnahme an Protestaktionen möglich seien. Über die Anwendung dieses Instruments müssten aber die Hochschulen selbst entscheiden.

Seit Einreichung des Antrags seien fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Der beträchtlichste Vorfall habe sich an der Universität Heidelberg ereignet, weil dort an einem denkmalgeschützten Gebäude ein besonderer Schaden verursacht worden sei. In diesem Fall sei eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verhängt worden. Das Urteil sei jedoch nicht rechtskräftig. Gegen einen weiteren Tatverdächtigen habe die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl von 120 Tagessätzen von je 50 € beantragt. Dagegen habe der Beschuldigte Einspruch eingelegt. Die anderen Verfahren wegen Aktionen an der Universität Freiburg, am KIT, an der Universität Tübingen und an der Pädagogischen Hochschule Freiburg dauerten im Moment an.

Ob die Beteiligten Angehörige der jeweiligen Hochschulen bzw. Universitäten seien, hätte das Ministerium möglicherweise recherchieren können. Ob dies der Bewertung der Sachlage diene, sei jedoch nicht klar. Auf Wunsch könne das Ministerium eine Antwort auf diese Frage nachreichen.

Der Erstunterzeichner bat um ergänzende Antwort auf die Frage, warum die Protestaktionen durch die Landesregierung nicht kommentiert worden seien. Auch wenn sich Aktionen der „Klimakleber“ und antisemitische Vorfälle an Hochschulen nicht miteinander vergleichen ließen, würde das Ministerium antisemitische Vorfälle wohl auch zu Recht kommentieren. Ein Unterschied sei es auch, ob Aktivisten Mitglieder der Hochschule seien oder nicht, denn von einem Mitglied der Hochschule könne erwartet werden, dass es sich nicht an solchen Aktionen beteilige.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, dass sich während ihrer Amtszeit keine Vorfälle ereignet hätten, die ihr auf den Tisch gelegt worden seien, bei denen sie sich habe überlegen müssen, ob sie darauf reagieren solle. Anfragen nach etwaigen Reaktionen seitens der Presse habe es nicht gegeben. Welche Vorfälle an einer Hochschule kommentiert würden, hänge von der jeweiligen Gesamtmengelage ab. Bei antisemitischen Vorfällen mit beträchtlichen Auswirkungen würde sie sich aufgrund der gesamten Diskussion dazu äußern. Zu allen Zeiten habe es Proteste an Hochschulen und Universitäten gegeben, bei denen es auch zu Sachbeschädigungen gekommen sei. Sie könne sich auch nicht daran erinnern, dass sich in ihrer Amtszeit als Hochschulrektorin das Ministerium zu Protestaktionen an den Hochschulen öffentlich geäußert hätte. Wenn Hochschulen Schäden infolge von Protestaktionen selbst beseitigten, bekomme das Ministerium gar keine Information darüber.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte, dass keine Presseerklärungen zu Protestaktionen abgegeben werden, weil sonst damit vonseiten des Ministeriums den Intentionen der Proteste noch mehr Aufmerksamkeit verschafft würde. Antisemitismus sei eine ganz andere Kategorie, zu der sich auch das Ministerium äußern sollte. Das MWK sei auch keine Ermittlungsbehörde, die Namen von Protestierenden einziehen und weitergeben solle. Dies sei Aufgabe der Ermittlungsbehörden und nicht des MWK.

Der Erstunterzeichner hielt öffentliche Reaktionen für richtig. Er selbst habe bei einer Veranstaltung der FDP zum politischen Aschermittwoch seinen Standpunkt zu den Vorfällen in Biberach deutlich gemacht und erklärt, dass sich Demokraten in der Bewertung dieser Aktionen einig sein müssten. Letztlich seien diese Aktionen, die nicht gewollt seien, auch öffentlich kritisiert und verurteilt worden. Wenn das Ministerium die Protestaktionen nicht kommentiere, könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass es die Hintergründe der Aktionen gar nicht so schlecht finde. Deshalb sollte die Ministerin ganz klar erklären, dass sie solche Aktionen nicht möchte.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Bei der Frage nach den Namen der Protestierenden gehe es nicht um irgendwelche Schnüffeleien, sondern darum, zu erfahren, ob es sich bei den Protestierenden um Angehörige der jeweiligen Hochschulen bzw. Universitäten handle.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, dass es bei Demonstrationen nicht darum gehe, wofür demonstriert werde, weil das Demonstrationsrecht völlig unabhängig davon bestehe, was den einzelnen Demonstrierenden wichtig sei oder nicht. Die Grenze des Demonstrationsrechts bestehe in der strafrechtlich relevanten Ausnutzung dieses Rechts. Wenn bei Demonstrationen gegen Gesetze verstoßen werde, sei die Demonstrationsfreiheit überschritten, und dies müsse konsequent verfolgt werden. Ein Anlass, an einer konsequenten Verfolgung der Überschreitungen des Demonstrationsrechts zu zweifeln, bestehe nicht.

Bei der Kommentierung der Vorfälle fühlte sich der Abgeordnete der CDU an seine Zeit als Justizminister zurückerinnert. Auch in dieser Funktion fühle man sich manchmal geneigt, ein Gerichtsurteil als besonders gut oder als besonders schlecht zu kommentieren. Allerdings sei man auch in diesem Amt gut beraten, das – auch in Einzelfällen – nie zu tun.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, dass ihr Ministerium keine Namen weitergeben werde. Das Ministerium werde nur abfragen, ob es sich bei den Beteiligten um Angehörige der Hochschulen bzw. Universitäten handle und dies dem Ausschuss mitteilen.

Jede Person könne sich in ihrer Funktion entscheiden, wozu sie sich äußere und wozu nicht. Wenn das Ministerium nach seiner Haltung zu bestimmten Übergriffen bei Demonstrationen gefragt worden sei, habe es sich immer klar positioniert. Dies bedeute aber nicht, dass es zu jedem Vorfall an einer Hochschule proaktiv Pressearbeit leisten müsse. In ihrer Zeit als Ministerin habe es keinen Fall gegeben, in dem Anlass bestanden hätte, sich öffentlich zu einem speziellen Vorfall zu äußern.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach arbeitsrechtlichen Schritten seitens der Hochschulen gegen Mitarbeiter, die an solchen Aktionen teilgenommen und beispielsweise Sachbeschädigung begangen hätten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, dass fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Inwieweit davon auch Mitarbeitende der Hochschulen bzw. Universitäten betroffen seien, sei ihr nicht bekannt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5786 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:

Wolf

**18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5828 – Potenzial der Gamesbranche in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5828 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:

Salomon

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5828 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags meinte, dass die Gamesbranche vor dem Hintergrund ihres großen wirtschaftlichen Potenzials aus der Filmförderung herausgenommen werden sollte. Nachdem das Volumen der Förderanträge regelmäßig die zur Verfügung stehenden Mittel übersteige, sollte die Landesregierung darlegen, wie sie sich die Förderung zukünftig – vor allem auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – vorstelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass die Medien- und Filmgesellschaft (MFG) zweiteilig aufgestellt sei. Die eine Hälfte sei die Filmförderung, die andere die Medienförderung im weitesten Sinne. Ursprünglich seien die beiden Teile stärker voneinander getrennt gewesen, dann aber zur MFG zusammengelegt worden.

Die Gamesförderung laufe im Bereich dessen, was im weitesten Sinne Kreativwirtschaft genannt werde. Eine komplette Herausnahme der Gamesförderung aus der MFG hielt die Ministerin für nicht besonders lösungsorientiert, weil bekanntlich auch die Animation im weitesten Sinne mit der Gamesbranche eng verbunden sei und die MFG bewusst so breit aufgestellt worden sei, um auch die wirtschaftlichen Aspekte des Bereichs Film- und Kreativwirtschaft abzudecken. Deshalb solle die Gamesförderung weitestgehend über die MFG laufen, in deren Entscheidungsgremien neben dem Wissenschaftsministerium auch das Staatsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium vertreten seien.

Die Gamesbranche bilde bei der Förderung durch die MFG einen Schwerpunkt. Um die Lücke zwischen dem Volumen der Förderanträge und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln schließen zu können, bittet sie (Ministerin) den Landtag um Unterstützung bei den nächsten Haushaltsverhandlungen. Die Gamesbranche biete in vielen Bereichen der Gesellschaft bis hin zur Medizin enorme Potenziale. Deshalb sei es sicher richtig, einen besonderen Schwerpunkt auf die Gamesförderung zu legen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5828 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:

Salomon

**19. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5841 – Konstituierung der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5841 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Saint-Cast Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5841 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugesichert habe, die Arbeitsfähigkeit der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH sei gesichert.

Offen sei noch die Frage, ob das MWK mit dem Fortschritt der Konstituierung der Projektgesellschaft zufrieden sei.

Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag seien bei der Projektgesellschaft Personalstellen teilweise besetzt worden, und die Personalkosten würden für 2024 auf 2 Millionen € veranschlagt.

Hinsichtlich der Frage, ob bis 2026 noch Nennenswertes geschehen werde, vermutete der Antragsteller, dass bis zur Landtagswahl möglicherweise etwas auf Zeit gespielt werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass für die Projektgesellschaft gar nicht das Wissenschaftsministerium, sondern das Finanzministerium zuständig sei. Auch die FDP/DVP sei im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater vertreten. Dem Verwaltungsrat werde immer wieder über die weitere Entwicklung der Projektgesellschaft berichtet. Der Verwaltungsrat werde weiterhin über die Zeitabläufe und die nächsten Schritte der baulichen Entwicklung entscheiden. Im Landtag und im Gemeinderat der Stadt Stuttgart würden dann die grundlegenden Entscheidungen über die Fortentwicklung und Finanzierung der Projektgesellschaft getroffen. Mit diesen Entscheidungen habe die Projektgesellschaft selbst nichts zu tun. Die Projektgesellschaft entwickle nur, was Landtag, Gemeinderat und Verwaltung der Württembergischen Staatstheater beschlossen hätten. Bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats werde die Geschäftsführung der Projektgesellschaft über den aktuellen Stand der Entwicklungen informieren.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums teilte mit, dass sich die Personalsuche für die Projektgesellschaft ausgesprochen schwierig gestalte. Als es im letzten Jahr der Wirtschaft noch besser gegangen sei, habe die Projektgesellschaft keine ganz so attraktiven Beschäftigungskonditionen geben können wie die freie Wirtschaft. Im zweiten Quartal dieses Jahres würden jedoch fünf Architekten eingestellt werden. Mittlerweile würden bereits drei Kaufleute und eine Vergaberechtlerin beschäftigt. Eine Juristin

stehe auch in Aussicht. Daher bleibe zu hoffen, dass die Personalausstattung besser werde und dann auch mit der Arbeit an den Projekten begonnen werden könne. Ohne Architekt könnten momentan noch keine Projekte von der Projektgesellschaft übernommen werden.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich nach der Besoldung der Architekten. Verwunderlich erscheine, dass es gelungen sei, innerhalb kurzer Zeit zwei Architekten zu finden, während auf dem Bau solche Stellen nur mit Mühe besetzt werden könnten.

Die Vertreterin des Finanzministeriums erwiderte, dass sich bei einer internen Interessenbekundung erstaunlich viele Bewerber gemeldet hätten. Zwei davon würden jetzt bei der Projektgesellschaft eingestellt und nach Besoldungsgruppe A 14 besoldet werden. Die Architekten dürften nicht bessergestellt werden, als wenn sie bei der Landesverwaltung blieben. Deshalb sei das Ministerium von dem großen Interesse auch überrascht gewesen. Das Projekt schein für manche Bewerber doch sehr attraktiv zu sein. Der kaufmännische Leiter der Projektgesellschaft sei von extern gekommen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für notwendig, die Entwicklung der Projektgesellschaft sehr genau zu beobachten, weil eine solche Gesellschaft auch ein Vorbild für größere Projekte im Hochschulbau wie z. B. in Mannheim sein könnte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, dass Vorbild für die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart die Betreibergesellschaft der Messe Stuttgart gewesen sei. Ziel der Gesellschaft sei es vor allem, zwei Partner, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart, in einer Gesellschaft zusammenzubinden, sodass die Vorbereitung für die Interimsunterkunft und die Auslagerung der Werkstätten in Bad Cannstatt gemeinsam laufen könnten. Bisher seien die Vorbereitung der Interimsunterbringung über die Stadt und die Auslagerung der Werkstätten über das Land gelaufen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt im Prozess sollten diese Maßnahmen aber zusammengeführt werden.

Der Geschäftsführer der Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH werde bei der nächsten Verwaltungsratssitzung und dann auch weiterhin regelmäßig über die Entwicklungen berichten. Natürlich solle das Projekt so schnell wie möglich realisiert werden. Die grundlegenden Entscheidungen würden aber im Gemeinderat der Stadt Stuttgart und im Landtag von Baden-Württemberg getroffen. Über die Details des Projekts und die Personalbesetzung werde auch der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater informiert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5841 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatterin:  
Saint-Cast

**20. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/5894 – Umgang der Akademie Schloss Solitude mit dem Konflikt in Nahost**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5894 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Sturm Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5894 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten der Akademie Schloss Solitude sich in einem offenen Brief offensichtlich antisemitisch geäußert hätten. Er selbst habe diesen Brief nicht lesen können. Die Stipendiaten, die diesen Brief verfasst hätten, hätten auch noch versucht, die Stiftung dafür einzuspannen, diesen Brief zu veröffentlichen. Den Besuch von Workshops, bei denen die betreffenden Stipendiaten dazu veranlasst werden sollten, ihre Meinung zu ändern, hielten die Antragsteller nicht für ausreichend. Bei Stipendiaten, die von der Stiftung die Möglichkeit bekämen, hier kostengünstig zu wohnen, sollte über weiter gehende Maßnahmen nachgedacht werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, dass die Akademie Schloss Solitude auf eine gut abgewogene Art und Weise mit den angesprochenen Vorgängen umgegangen sei. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten, die den betreffenden Brief unterzeichnet hätten, seien nicht mehr an der Akademie Schloss Solitude. Mit der Akademie sei ein internationaler Stipendienort geschaffen worden, an dem Menschen mit unterschiedlichen Biografien zusammenkämen. Kriegerische Auseinandersetzungen könnten aber Auswirkungen auf das Miteinander auf Schloss Solitude haben. Dies sei im Fall des Kriegs zwischen der Ukraine und Russland zu erleben gewesen. Dies sei auch zu erleben, wenn sich Stipendiaten aus Palästina an der Akademie befänden, deren Familien möglicherweise im Gazastreifen lebten und von den Auseinandersetzungen in ihrer Heimat auf eine andere Art und Weise betroffen seien, als es beispielsweise die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg mit ihren sichereren Lebensbedingungen seien. Die Akademie habe nicht auf alle Arten von Konflikten Antworten parat.

Für das Zusammenleben an der Akademie gebe es jedoch auch klare Regeln. Antisemitische und rassistisch diskriminierende Äußerungen, egal, von wem sie kämen, seien nicht akzeptabel. Gespräche über politische Konflikte und einen offenen kritischen Diskurs zu führen halte sie für richtig.

Die Akademie Schloss Solitude entwickle derzeit einen Verhaltenskodex. Wichtig sei es, in der Begleitung von Expertinnen und Experten vor dem Hintergrund hoch spannungsgeladener Konflikte einen Dialog zu führen und dabei eine Sprache und ei-

nen Blickwinkel zu finden, die diesen Austausch möglich machten. Dies gelinge aber nicht, wenn Stipendiaten aufgefordert würden, sofort das Land zu verlassen. Die Akademie Schloss Solitude habe sich eindeutig zum Schutz von Jüdinnen und Juden und zum Existenzrecht des Staates Israel bekannt, gleichzeitig aber mit Expertinnen und Experten eine Form des Austauschs mit anderen Völkern gefunden, was dazu geführt habe, dass die Unterzeichner des Briefes von den antisemitischen Äußerungen Abstand genommen und ihr Bedauern darüber ausgedrückt hätten.

Das MWK habe schon als Reaktion auf die Documenta 2022 für seine Kultureinrichtungen Schulungen zum Thema Antisemitismus organisiert, die nach einer Vorbereitungszeit im Herbst 2023 begonnen hätten und immer noch stattfänden, weil sich schon vor dem 7. Oktober letzten Jahres gezeigt habe, dass es eine Situation gebe, in der in der internationalen Begegnung von Kulturschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Menschen aus anderen Berufen Instrumente fehlten, antisemitische Bilder und Formulierungen zu erkennen und Möglichkeiten zu finden, sich darüber auszutauschen und davon zu distanzieren. Die Akademie habe diesen Prozess in einer angespannten und schwierigen Situation gut moderiert. Ausgeschlossen sei aber nie, dass ähnliche Konflikte auch an anderen Einrichtungen in Baden-Württemberg wieder auftauchten. Am angespanntesten sei im Moment die Debatte in Berlin. Mit der Vereinigung der jüdischen Studierenden sei die Ministerin in dauerndem engem Austausch und versuche, sicherzustellen, dass das Ministerium stärker sensibilisiert und über Vorfälle informiert werde, in denen es deutlich härter einschreiten müsse.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, dass Personen, die derartige antisemitischen Äußerungen von sich gäben, das Land verlassen sollten. Nachdem die Ministerin geäußert habe, dass die betreffenden Stipendiaten nicht mehr hier seien, wollte er wissen, ob sie das Land freiwillig verlassen hätten oder ob ihr Stipendium ausgelaufen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, dass die beteiligten Stipendiatinnen und Stipendiaten nach einem Gespräch sich für falsche Formulierungen, deren Ausmaß ihnen nicht bewusst gewesen sei, entschuldigt hätten. Wenn sich jemand in einem Gespräch für Formulierungen entschuldige, deren Auswirkungen ihm nicht klar gewesen seien, und sich davon distanzieren, müsse dies respektiert werden. Wenn jemand bei harten antisemitischen Äußerungen bleibe, müsse dies anders bewertet werden. Im vorliegenden Fall sei die Aufenthaltsdauer der betreffenden Stipendiaten abgelaufen gewesen, sodass die betreffenden Personen nicht mehr hier seien.

Nicht an allen wissenschaftlichen Einrichtungen könne vor Aufnahme ein Test durchgeführt werden, welche Auffassungen die Aufzunehmenden zu bestimmten Konfliktsituationen auf der Welt hätten. Es wäre naiv, anzunehmen, dass solche Konflikte nicht ausgetragen werden müssten. Wenn durch bestimmte Äußerungen Straftaten begangen würden, könnten Studierende exmatrikuliert und Stipendiaten zurückgeschickt werden. Dafür seien die sogenannten Codes of Conduct erarbeitet worden, um eine Konfliktsituation lösen zu können, die sich nicht wie im vorliegenden Fall friedlich, gemeinschaftlich und im Dialog lösen lasse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5894 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:  
Sturm

**21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
 – Drucksache 17/5928  
 – Gedenkstelen vor dem Landgericht Stuttgart

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD  
 – Drucksache 17/5928 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Seemann Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5928 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemängelte die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags. Dass seit dem 13. September 1944 keine weiteren Gedenkstelen mehr errichtet worden seien, liege darin begründet, dass an diesem Tag Stuttgart bombardiert und entsprechend beschädigt worden sei. Deshalb erscheine es angebracht, dass eine Informationstafel über den Zeitraum der Bombardierung und der Tage danach angebracht werde, damit die Besucher des Landgerichts Stuttgart wüssten, warum die Aufstellung von Gedenkstelen ab dem August 1944 ende.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass in der Ausstellung im ersten Obergeschoss des Landgerichts Stuttgart durchaus auch die Zeit nach 1944 thematisiert werde, sodass dem Anliegen des Antrags Genüge getan werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5928 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatterin:  
 Seemann

**22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
 – Drucksache 17/5929  
 – Forschung zur Kolonialgeschichte in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD  
 – Drucksache 17/5929 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
 Sturm Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5929 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags bezüglich der Definition des kolonialen Kontexts für zu knapp. Nicht übersehen werden dürfe, dass die Kolonialzeit für die Kolonialstaaten positive Errungenschaften wie beispielsweise die medizinische Versorgung oder in Namibia die Eisenbahn gebracht habe. Die schlechte Konnotation der Kolonialzeit werde zumindest in Namibia, wo die Eisenbahn immer noch in Betrieb sei, nicht so gesehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5929 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:  
 Sturm

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/5971

– Außenstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich auf dem Bildungscampus Heilbronn

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5971 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Preusch	Erikli

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/5971 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sah sich bei der Ansiedlung einer Außenstelle der ETH Zürich am Bildungscampus Heilbronn an die Ansiedlung einer Außenstelle der Technischen Universität München im Jahr 2018 erinnert. Sicherlich sei die Ansiedlung eines Lehr- und Forschungszentrums für Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Bildungsstadt Heilbronn mit Unterstützung durch private Mittel positiv zu sehen. Andererseits erscheine es fraglich, dass in Heilbronn zwei Universitäten von außerhalb Baden-Württembergs aktiv seien, obwohl auch eigene Hochschulen des Landes Baden-Württemberg auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz forschten. Zu fragen sei, warum landeseigene Universitäten nicht zum Zuge kämen, welche Strategie hinter dieser Kooperation stecke und welche Rolle dabei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) spiele.

Die Stellungnahme zu den ersten drei Fragen des Antrags erwecke den Eindruck, dass das MWK von dieser Ansiedlung etwas überrascht gewesen sei. Deshalb wollten die Antragsteller wissen, wann und in welcher Form das MWK in die Ansiedlung eingebunden und in die strategischen Überlegungen involviert gewesen sei. Die Dieter Schwarz Stiftung, die bei dieser Ansiedlung eine wichtige Rolle spiele, sei ein außerpolitischer und außerwissenschaftlicher Player.

Die Frage 4 sei etwas knapp beantwortet. Die Antragsteller wollten wissen, welche Unterstützungsangebote des MWK es für die Ansiedlung einer baden-württembergischen Universität mit ausgewiesener wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz 2018 in Heilbronn gegeben habe. Damit verbunden sei auch die Frage, ob es Verbindungen zur Universität Tübingen und Gespräche mit dieser Hochschule gegeben habe und welche langfristigen Ziele das MWK für den Standort Heilbronn verfolge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt das Engagement der ETH Zürich in Heilbronn grundsätzlich für gut, weil damit die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Baden-Württemberg bereichert werde. Gefragt werden müsse allerdings, warum keine Hochschule Baden-Württembergs anstelle der ETH Zürich am Campus in Heilbronn eingebunden werde. Deshalb wolle die

FDP/DVP wissen, seit wann dem MWK die Expansionswünsche der ETH bekannt seien und wann die ETH deswegen auf das MWK zugekommen sei. Wie aus der Stellungnahme des Ministeriums deutlich werde, sei auch das MWK vom Engagement der ETH überrascht gewesen. Die FDP/DVP wolle wissen, ob das Ministerium die Ansiedlung der ETH in seine Schweiz-Strategie einbinden wolle oder ob diese losgelöst davon zu betrachten sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, sie sehe Heilbronn als einen wichtigen Hochschulstandort, weil die Hochschule Heilbronn, eine Landes-HAW, die größte HAW in Baden-Württemberg sei. Die Dieter Schwarz Stiftung, die hinter der Ansiedlung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz (IPAI), aber auch hinter der Kooperation mit der TU München und der ETH Zürich stehe, entwickle ihre Strategien nicht im Gespräch mit dem Land.

Das Ministerium führe zwar Gespräche mit dem Gründer und dem Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung. Die genauen Details und Hintergründe der wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Standorts durch die Stiftung behalte sich die Stiftung in ihren Gremien vor. Klar sei, dass der Schwerpunkt der Stiftung das Thema „Künstliche Intelligenz“ sei. Deshalb gebe es auch u. a. ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Cyber Valley und dem IPAI, und auch die Universität Tübingen sei mit den Playern vor Ort im Austausch.

Eine Ausschreibung für die Kooperation habe es nicht gegeben. Ziel der Dieter Schwarz Stiftung sei es gewesen, Universitäten, die im internationalen Ranking sehr weit vorne stünden und nicht in Baden-Württemberg angesiedelt seien, nach Baden-Württemberg zu holen. Für die Universität Tübingen sei es nicht so attraktiv, eine Außenstelle in Heilbronn einzurichten, weil die beiden Orte sehr nah beieinander lägen, sodass sich für Tübingen daraus kein Vorteil ergebe. Für die ETH Zürich sei ein Standort in Deutschland dagegen attraktiv, weil die Schweiz kein Mitglied der Europäischen Union sei, sodass sich für die ETH mit Standorten innerhalb der EU neue Möglichkeiten ergäben.

In einem allerersten Gespräch im letzten Sommer habe der Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung Gespräche mit der ETH und mögliche Bauplanungen und Baumaßnahmen in Heilbronn angedeutet. Tatsächlich informiert worden sei das MWK über die Ansiedlung der ETH in Heilbronn am 24. November 2023 durch die Anfrage der ETH nach den rechtlichen Voraussetzungen für eine Gründung in Baden-Württemberg. Für die Ansiedlung einer Universität aus einem Nicht-EU-Land müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die mit Sicherheit von der ETH aber auch erfüllt würden.

Im Februar habe die Ministerin mit dem Präsidenten der ETH darüber gesprochen, welche Interessen die ETH bei der Kooperation mit Hochschulen in Baden-Württemberg verfolge. Das Cyber Valley habe einen fixen Kooperationsvertrag mit der ETH. Bei dieser Kooperation blieben aber beide Institutionen an ihrem Standort. Auch mit dem Max-Planck-Institut arbeite die ETH eng zusammen. Das KIT und die Universität Stuttgart, also alle technisch orientierten Universitäten, arbeiteten mit der ETH zusammen. Der Präsident der ETH habe deutlich gemacht, die Entwicklungen in Heilbronn so nutzen zu wollen, dass diese Kooperationen deutlich verstärkt würden. Soweit bekannt sei, werde dazu in Zürich die Einrichtung von zwei Professuren geplant. Wann erste Professorinnen und Professoren sowie Studiengänge in Heilbronn angeboten würden, sei nicht bekannt. Geplant sei ein Ausbau über die nächsten 30 Jahre. Im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Kooperation müssten auch die Studiengänge akkreditiert werden.

Grundsätzlich sei es richtig, dass die ETH, die als Technische Hochschule im deutschsprachigen Raum im Ranking an höchster Stelle stehe, ein Standbein in Baden-Württemberg habe. Bei einer Reise in die Schweiz im Februar habe die Ministerin mit dem Kanton Zürich ein MoU abgeschlossen, um die Koopera-

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tion zwischen den Hochschulen im Kanton Zürich und in Baden-Württemberg weiter zu stärken. Mit der Stiftung befinde sich das Ministerium in Dauergesprächen und versuche, die baden-württembergischen Hochschulen und das Cyber Valley über das MoU hinaus noch stärker an die Stiftung anzubinden. Allerdings sei die Dieter Schwarz Stiftung eine Unternehmensstiftung, die ihre Entscheidungen nach Kriterien treffe, die für das Ministerium teilweise nachvollziehbar, teilweise aber auch nicht nachvollziehbar seien.

Die Erstunterzeichnerin wendete ein, dass sie von der Kooperation am 20. Oktober 2023, also schon einen Monat vor der Ministerin, erfahren habe. Sie hätte erwartet, dass eine Ministerin davon vor einer Abgeordneten erfahre. Sicher werde durch die Kooperation der Standort Heilbronn gestärkt. Heilbronn verfolge das Ziel, eine Bildungsstadt zu sein, und habe unter diesem Aspekt auch die Kitagebühren abgeschafft. Allerdings dürfe sich das MWK eine strategische Planung der Hochschullandschaft nicht aus der Hand nehmen lassen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, dass sie bereits im Sommer 2022 von entsprechenden Gesprächen mit der Dieter Schwarz Stiftung erfahren habe. Entscheidend sei für sie als offizieller Zeitpunkt jedoch die Vertragsunterzeichnung. Die Dieter Schwarz Stiftung sei mit weiteren weltweiten Universitäten von Harvard bis Oxford im Gespräch. Abzuwarten sei, ob sich die Erwartungen, die die Dieter Schwarz Stiftung von der Kooperation mit Heilbronn habe, erfüllten. Mittlerweile gebe es die ersten Absolventenjahrgänge, aber offensichtlich suchten nicht so viele Absolventen ihren beruflichen Schwerpunkt in Heilbronn. Das Ministerium habe nicht den Eindruck, dass ihm die Planung der Universitäten aus der Hand genommen werde. Am Standort Heilbronn seien mit der TU München und der ETH Zürich sowie den exzellenten Universitäten Baden-Württembergs im nächsten Umfeld durchaus Konkurrenten versammelt. Die Konflikte zwischen den Einrichtungen wie beispielsweise dem KIT und der TU München als bayerische Einrichtung würden auf der Ebene der Studierenden ausgetragen.

Zwar sei die Ministerin dankbar, wenn sich Stiftungen im Wissenschaftsbereich engagierten. Andererseits zeige aber der Blick in die USA, dass die Abhängigkeit von Stiftungen nicht die Lösung aller Probleme sei. Dennoch sei Baden-Württemberg mit den Gesprächen mit der Stiftung auf einem guten Weg. Dabei würden Optionen geprüft, die für die Hochschulen Baden-Württembergs interessant sein könnten. Am Standort Heilbronn befinde sich eine wichtige Hochschule, die durch die Stiftung Unterstützung erfahre.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob die Ministerin bei ihren Gesprächen mit den Vertretern der Dieter Schwarz Stiftung auch baden-württembergische Hochschulen für eine Kooperation mit Heilbronn ins Gespräch gebracht habe.

Die Erstunterzeichnerin bat darum, in Zukunft bei ähnlichen Entwicklungen wie der Kooperation zwischen der ETH und der Hochschule in Heilbronn vorher den Ausschuss zu informieren. Im Übrigen könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwähnte, dass sie seit ihrem Amtsantritt den Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung vier oder fünf Mal getroffen habe und auch mehrfach in Heilbronn gewesen sei. Das Ministerium sei mit der Stiftung in einem guten Austausch. Der Ausschuss könne sich sicher sein, dass es ihr Hauptinteresse sei, die baden-württembergische Wissenschaftslandschaft gut nach außen zu vertreten und die richtigen Partner für sie zu finden. Ganz am Anfang der Suche nach Partnern habe es Gespräche mit der Universität Mannheim gegeben, bei denen sich allerdings gezeigt habe, dass die beiden Partner nicht richtig zusammenpassten. Wichtig sei aber, das Thema „Künstliche Intelligenz“ gemeinsam mit dem Cyber Valley und dem IPAI zu bündeln und gemeinsame Strategien zu entwickeln; denn international sei niemandem vermittelbar,

warum es in einer Entfernung von 100 km zwei verschiedene Standorte gebe. Deshalb sei auch das Cyber Valley an engen Kooperationen interessiert. Dass es ein gutes Miteinander werde, sei auch im Gespräch mit dem Präsidenten der ETH Zürich deutlich geworden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5971 für erledigt zu erklären.

15.3.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**24. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6010 – Auszahlung von BAföG an baden-württembergische Studierende**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6010 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6010 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, Auslöser für die Antragstellung seien Verzögerungen der BAföG-Auszahlungen beim Studierendenwerk Tübingen zum Wintersemester 2023/2024 gewesen. Solche Verzögerungen könnten für einzelne Studierende durchaus eine Härte sein und zu existenziellen Nöten führen. Erschreckend sei es, wenn Studierende, die sich in dieser Situation einen Nebenjob suchten, dazu aufgefordert würden, BAföG-Rückzahlungen zu leisten, weil sie die Zuverdienstgrenze überschritten hätten. Die Antragsteller würden sich Entgegenkommen gegenüber Studierenden wünschen, die sich unverschuldete in dieser Notlage befänden.

Der Landtag habe im September 2023 einen Bericht über den Verlauf der digitalen Umsetzung der Antragsbearbeitung erhalten. Hier seien noch einige Punkte offen. So sei die Ausschreibung für das Dokumentenmanagementsystem noch nicht einmal angestoßen worden. Die Antragsteller würden eine Beschleunigung dieses Prozesses begrüßen, denn eine digitale Bearbeitung hätte eine Entlastung des Personals zur Folge und könne Bearbeitungsrückstände verhindern. In der Stellungnahme des Ministeriums werde ausgeführt, der Produktionsstart solle Ende 2025/

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Anfang 2026 erfolgen; damit sei die digitale Antragsbearbeitung gleichzeitig mit dem Bauvorhaben Stuttgart 21 fertig.

In der Stellungnahme sei dargelegt, die Einarbeitungszeit der Sachbearbeiter betrage ein Jahr. Es stelle sich die Frage, was zu solch einer langen Einarbeitungszeit führe.

Eine Abgeordnete der SPD bekräftigte, die von den Antragstellern aufgegriffenen Schwierigkeiten bei der BAföG-Auszahlung könnten im Einzelfall bei Studierenden zu Härten führen. Sie ergänzte, die Situation im Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim habe mit einer Problematik der Geschäftsführung im letzten Jahr zu tun. Zu dieser Problematik gehöre die Auslagerung des BAföG-Amtes von Tübingen nach Reutlingen, die logistische Konsequenzen für das Personal gehabt habe. Sie setze jedoch große Hoffnungen in die neue Geschäftsleitung, die sich nun vieler schwieriger Themen annehme, weshalb perspektivisch mit einer besseren Situation zu rechnen sei.

Sie bitte um nähere Auskünfte zur medienbruchfreien Antragstellung, den technischen und Softwareproblemen, zum Dokumentenmanagement, zum zeitlichen Horizont, auf den sich Land und Studierendenwerk einigen würden, sowie zu den nächsten Schritten.

Ferner bitte sie um Beantwortung der Frage, ob sich die Ministerin für ein elternunabhängiges BAföG ausspreche, denn das klinge in der Stellungnahme an.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte auf die Frage ihrer Vorrednerin, ein gänzlich elternunabhängiges BAföG halte sie für unrealistisch, würde aber eine Entwicklung in diese Richtung befürworten.

Grundsätzlich sei es für jeden Studierenden eine Härte, BAföG beantragen zu müssen und es nicht rechtzeitig zu bekommen. Das Wissenschaftsministerium habe bereits auf eine Vereinfachung der Auszahlungen in Härtefällen gedrängt. Gründe für Verzögerungen seien oft die fehlende Verfügbarkeit von Personal und die Strukturierung der Ämter – da habe das Ministerium nicht immer alles in der Hand –, des Weiteren unvollständige Anträge und spezielle Fallkonstellationen. Das alles mache die Bearbeitung aufwendiger, als sie sein müsste. Diese zum Teil hoch problematischen Einzelfallkonstellationen seien auch der Grund für die lange Einarbeitungszeit.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, mit einer schnelleren Einführung des Dokumentenmanagementsystems gerechnet zu haben. Wichtig sei aber eine externe Projektleitung, weil die nötige Expertise für einen solchen Prozess weder in den Studierendenwerken noch im Wissenschaftsministerium vorhanden sei. Diese Projektleitung auszusuchen habe eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, denn auch hier gelte das Vergaberecht. Sie glaube, die mittlerweile gefundene Projektleitungsfirma sei gut geeignet.

Im Vorfeld seien die Ziele für das digitale Dokumentenmanagement definiert worden. Allein dafür habe es drei AG-Sitzungen gebraucht. Im Nachgang dazu habe es zwei Workshops mit der externen Projektleitung gegeben, die herausgefiltert habe, welche Prozesse notwendig seien, um der Sachbearbeitung ein Dokumentenmanagementsystem an die Hand zu geben, das ihr die Arbeit erleichtere.

Die Krux beim elektronischen BAföG-Antrag sei die reine Elektronifizierung, die aber keine schnellere oder einfachere Handhabung bedeute. Den digital gestellten Antrag und die postalisch eingereichten Unterlagen zusammenzuführen erzeuge große zusätzliche Arbeit.

Jetzt sei der Zeitpunkt erreicht, an dem die Geschäftsprozesse und Abläufe definiert würden, um die Vergabe vorzubereiten. Zu bedenken sei, dass für das Projekt nur ein fester Betrag zur Verfügung stehe. Dieser müsse bei der Ausschreibung berücksichtigt werden; finanzielle Nachforderungen sollten vermieden werden.

Doch die externe Projektleitung habe versichert, der zur Verfügung stehende Betrag reiche für ein gutes Dokumentenmanagementsystem mit Teilautomatisierung aus.

Der Ablauf habe so lange gedauert, weil es Zeiträume wie z. B. September bis Februar gebe, in denen die Studierendenwerke den Fokus auf die Bearbeitung der Anträge legten und deshalb dort keine Projektphase gestartet werden könne. Hierfür bitte das Ministerium um Verständnis. Die Mitarbeitenden in den Sachbearbeitungen und den Ämtern sähen das genauso. Wichtig wäre, Anträge automatisiert dem richtigen Sachbearbeiter zuzuordnen. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolge das noch händisch.

Die Einarbeitungszeit von einem Jahr für neue Sachbearbeiter sei nötig. Das BAföG habe zwar nicht viele Paragraphen, aber sei komplex. Inzwischen sei bei der Bearbeitung von Anträgen die Ausnahme die Regel. Insbesondere die bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung habe in den vergangenen Jahren sehr viele Vorgaben gemacht. Selbst pauschalierte gesetzliche Vorgaben seien deshalb nicht mehr umzusetzen und müssten anders gehandhabt werden. Die Vermögens- und Einkommensanrechnung sei sehr komplex geworden; die Ausbildungsstruktur habe sich verändert. Die einjährige Einarbeitung sei deshalb nicht zu hoch gegriffen; sie sei Realität.

Ein Abgeordneter der Grünen bezog sich auf den Vergleich, den der Mitunterzeichner des Antrags zum Bauvorhaben Stuttgart 21 gezogen hatte. Die Parallelen zwischen der Modernisierung des Eisenbahnknotens und des BAföG-Antrags seien evident: erhoffte Vorteile durch die Digitalisierung, die aber auch von hoch spezialisierten Menschen, die ihr Handwerk verstünden, umgesetzt werden müsste, sodass sie Arbeit erleichtere und nicht schaffe. Er sei zuversichtlich, das Projekt werde sich am Ende auszahlen, denn die Medienbruchfreiheit erleichtere die Arbeit.

Ein Abgeordneter der AfD stellte die Frage, wieso die Studierendenwerke die BAföG-Auszahlung und die Schaffung eines Auszahlungssystems übernehmen, obwohl das Landesangelegenheit sei, und ob das nicht geändert werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte auf die Frage ihres Vorredners, es sei rechtlich so vorgeschrieben, dass die Studierendenwerke die BAföG-Auszahlung und -regelung für das Land vollzögen. Es sei nicht sinnvoll, daran etwas zu ändern, denn die gleichen Strukturen, Mitarbeitenden und Büros, die jetzt das Studierendenwerk brauche, bräuchte dann das Ministerium. Das Studierendenwerk sei keine unabhängig agierende Institution, sondern ein Teil der Verwaltungsstrukturen, die mit z. B. auch dem Wohnen oder der psychologischen Betreuung weitere Teile des Studierendenlebens für die Länder abwickelten. Die Studierendenwerke würden nicht alleingelassen; das Ministerium unterstütze die Umsetzungsprozesse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6010 für erledigt zu erklären.

9.4.2024

Berichterstatter:

Joukov

**25. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**– Drucksache 17/6075**  
**– Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an baden-württembergischen Hochschulen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/6075 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Saint-Cast Erikli

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6075 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg –, Drucksache 17/2883, in der Plenarsitzung am 6. März 2024.

Sie brachte vor, der nun zur Beratung vorliegende Antrag Drucksache 17/6075 nehme speziell die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an baden-württembergischen Hochschulen in den Blick. Die Angebote der verschiedenen Hochschularten seien in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums dargestellt.

Bemerkenswert sei, wie stark die Weiterbildungsangebote der Hochschulen für angewandte Wissenschaften seien. Neben den zu erwartenden umfassenden Angeboten in den Bereichen Digitalisierung und Technik hätten sie die umfangreichen Angebote der HAWs in den Bereichen Wirtschaft und Management etwas erstaunt. Daran werde auch deutlich, welche hohe Nachfrage in diesen Bereichen bestehe. Vor dem Hintergrund der Transformation der Wirtschaft werde die Bedeutung der Weiterbildung in diesem Bereich voraussichtlich sogar noch zunehmen.

Erstaunlich finde sie die Einschätzung der Landesregierung, dass keine verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit von Erstausbildung und Weiterbildung bestehe. Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion bestehe auch grundgesetzlich eine Gleichrangigkeit zwischen Erststudium, Zweitstudium und auch Weiterbildung, gerade angesichts der Wichtigkeit des lebenslangen Lernens und des Erfordernisses, dass Beschäftigte – unabhängig davon, ob sie ein Studium absolviert hätten oder nicht – sich stetig weiterbilden müssten.

Vor dem Hintergrund der von ihr angesprochenen Entwicklungen und Erfordernisse sei es nach Überzeugung der SPD-Fraktion sinnvoll und notwendig, dass der Staat Spielräume für wissenschaftliche Weiterbildung gewährleisten müsse.

Nicht zufriedenstellend sei für sie die Stellungnahme zu den Ziffern 6 bis 8 des Antrags. Demnach sei eine Finanzierung der Weiterbildungsinitiative „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ nur bis 31. Dezember 2024 gesichert, wobei noch nicht verbrauchte Mittel längstens bis zum 31. Dezember 2025 aus der Rücklage entnommen werden könnten. Dies werde aber für eine Weiter-

führung der Offensive nicht ausreichen. Hierzu müsse entweder ein finanzieller Aufschlag für das Jahr 2025 erfolgen und dafür eine entsprechende Position im Haushalt eingerichtet werden, oder eine entsprechende Finanzierung müsse in der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung hinterlegt werden. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei es ein unverzichtbarer Bestandteil der Hochschullehre, gemeinsam mit Unternehmen derartige Weiterbildungsangebote zu machen. Hierzu sei auch die Position der Regierungsfractionen von Interesse.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, gerade angesichts der Transformation der Wirtschaft und darüber hinaus komme der Weiterbildung eine zunehmende Bedeutung zu. Er halte es für gut, dass nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Hochschulbereich entsprechende Angebote stattfänden. Die Weiterbildungsangebote der Hochschulen in Baden-Württemberg seien in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums aufgeführt. Nach seiner Einschätzung müssten sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch im Hochschulbereich die Angebote künftig noch weiter zunehmen.

Die Weiterbildungsinitiative „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ sei durchaus ein Erfolg. Auch wenn die Projektlaufzeit auf die Jahre von 2021 bis 2024/2025 angelegt sei, werde die Aufgabe der Weiterbildung auch nach 2025 noch fortbestehen.

Aus der in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums enthaltenen Übersicht werde deutlich, dass der Umfang der Weiterbildungsangebote der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universitäten durchaus unterschiedlich sei. Dies sei insoweit nicht überraschend, als die HAWs an bestimmten Themen und Bereichen näher dran seien. Er denke aber, dass dies auch für die Universitäten in Zukunft eine stärkere Aufgabe werden müsse. Hierauf könnten die Universitäten auch noch einmal hingewiesen werden.

Was die Frage betreffe, ob die Erstausbildung gleichrangig oder höherrangig als die Weiterbildung sei, vertrete er die Auffassung, dass bei der finanziellen Förderung das Hauptaugenmerk auf der Erstausbildung liegen müsse, weil bei einer Weiterbildung im Beruf eine ganz andere wirtschaftliche Situation gegeben sei.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, mit der landesweiten ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie, für die in den Jahren 2021 bis 2024/2025 insgesamt 40 Millionen € zur Verfügung stünden, habe schon vieles erreicht und aufgebaut werden können. Ein Beispiel sei der Auf- und Ausbau der innovativen Reservierungs- und Buchungsfunktion „*südwissen.de*“. Ferner sei ein Netz von Regional- und Fachnetzwerkstellen zum besseren Matching von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Weiterbildung eingerichtet worden. Gerade mit Blick auf den Umbruch des Industriestandorts Baden-Württemberg, aber auch auf die Bedeutung des Gesundheitssektors im Land lohne es sich, dieses Feld weiter zu bearbeiten.

Auch wenn das Thema Weiterbildung bislang kein originär hochschulspezifisches Handlungsfeld gewesen sei, so sei doch in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viel entstanden, auf das es sich aufzubauen lohne.

Nach Ansicht der Grünen müsse die Erstausbildung an den Universitäten Priorität haben. Um kostendeckend zu agieren, müssten Weiterbildungskurse für im Berufsleben stehende Personen über entsprechende Beiträge finanziert werden. An dem starken Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sehe sie durchaus auch Arbeitgeber in der Verantwortung, für eine Fortbildung ihrer Beschäftigten zu sorgen.

Was die Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung anbetreffe, verweise sie auf die noch anstehende Aufstellung und Beratung des kommenden Haushalts. Hier werde auch das wichtige Thema Weiterbildung wohlwollend mit aufgenommen.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, gerade angesichts der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens sei es wichtig, die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, dass entsprechende Weiterbildungsangebote vorhanden seien und zeitlich in Anspruch genommen werden könnten.

Sicherlich spielten auch die Weiterbildungsangebote der Hochschulen eine Rolle; insofern sei deren Ausbau zu begrüßen. Nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion sollte aber darauf geachtet werden, dass es hierdurch zu keiner Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Angeboten komme. Daher sei es richtig, dass die Weiterbildungsangebote der Hochschulen kostendeckend seien, was auch der Rechnungshof in der Vergangenheit schon angeht habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag biete einen guten Überblick darüber, welche Themen in der wissenschaftlichen Weiterbildung gerade besonders gefragt seien. Das erfolgreiche Wirken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Weiterbildungsbereich habe sicher auch damit zu tun, dass diese nahe an den Unternehmen seien.

Dem Wissenschaftsministerium sei es wichtig, nicht nur mit „*südwissen.de*“ eine Plattform für die Weiterbildungsangebote der Hochschulen zu schaffen, sondern auch Vernetzungspersonen zu haben, die den Hochschulen rückspiegelten, welche Angebote seitens der Unternehmen gebraucht würden.

Bei der Frage der Gleichrangigkeit von Erstausbildung und Weiterbildung sei aus Sicht des Ministeriums nicht die gesellschaftliche Einschätzung, sondern die verfassungsrechtliche Einschätzung ausschlaggebend. Nach Einschätzung der Juristen ihres Hauses habe die Erstausbildung verfassungsrechtlich Vorrang.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargestellt, böten die Hochschulen ihre Weiterbildungsveranstaltungen auf einem Markt an, auf dem auch private Unternehmen konkurrierende Angebote machten. Insofern sei auch das europäische Wettbewerbsrecht zu beachten.

Derzeit laufe eine Evaluation der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive durch die beteiligten Häuser Wissenschaftsministerium, Wirtschaftsministerium und Kultusministerium. Diese werde voraussichtlich noch über den Sommer bis in den Herbst hinein andauern.

Ihre Hoffnung sei, auf Basis der Evaluierungsergebnisse eine Weiterführung der Programmatik im Haushalt zu bewerkstelligen. Angesichts der starken Dynamik in der Wirtschaft mit sich rasant ändernden Berufsbildern und Anforderungen werde das Thema Weiterbildung auch langfristig von großer Relevanz sein. Deswegen messe die Landesregierung diesem Bereich eine hohe Priorität bei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6075 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatterin:

Saint-Cast

**26. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6136 – Antidiskriminierungsklausel in der Kulturförderung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6136 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Köhler Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6136 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zufolge gebe es an den meisten Kultureinrichtungen des Landes Dienstvereinbarungen zur Vermeidung von Diskriminierung. Ihn interessiere, an wie vielen Kultureinrichtungen des Landes es diese noch nicht gebe und ob genauer spezifiziert werden könne, um welche Einrichtungen es sich dabei handle.

In den Nebenbestimmungen der Förderbescheide sei formuliert, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger bei der Mittelvergabe sicherzustellen habe, dass keine Personen oder Organisationen gefördert würden, von denen bekannt sei oder bei denen offensichtlich sei, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigten. Im Fall Akademie Schloss Solitude sei es aber dazu gekommen, dass eine Organisation gefördert worden sei, die zwar selbst keine extremistischen oder antisemitischen Ziele verfolge, bei der aber ihr angehörende Stipendiaten extremistische Inhalte veröffentlicht hätten. Auch wenn dieser Fall mit dem Ausscheiden dieser Stipendiaten mittlerweile geklärt sei, stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, bessere Sanktionsmöglichkeiten und einen besseren Durchgriff auf Extremisten, die in vom Land geförderten Organisationen tätig seien, zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige, dass die Kulturförderung des Landes mit der Extremismusklausel schon gut aufgestellt sei. Die Extremismusklausel trage zu einer haushaltskonformen Umsetzung der Förderung bei und schütze die Förderkulissen des Landes. Zu bedenken sei, dass einige Einrichtungen indirekt durch Landesmittel gefördert würden, weil verschiedene Verbände und Institutionen die zu vergebenden Mittel selbst ausschütteten. Hier müsse auf eine den Kriterien entsprechende Vergabe geachtet werden.

Der Fall Akademie Schloss Solitude sei ein positives Beispiel dafür, dass sich das Ministerium selbst um eine Aufklärung gekümmert habe.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich, ob der in der Stellungnahme erwähnte Code of Conduct, der für die Akademie Schloss Solitude erarbeitet werde, auch auf andere Institutionen

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

im Land angewendet oder diesen Angeboten werden könne, damit nicht jede Institution einen eigenen Verhaltenskodex formulieren müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Themen Antidiskriminierung und Antisemitismus beschäftigen die Landesregierung derzeit auf vielen Ebenen. Es sei eine dynamische Diskussion im Gange, inwieweit hierzu Regelungen und vielleicht auch zusätzliche Regelungen sinnvoll seien oder nicht. Eine entscheidende Frage hierbei sei, wie rechtssicher bestimmte Entscheidungen seien. Zentraler Maßstab sei hierbei der Schutz der Menschenwürde gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes.

Auf Bundesebene, auch in der Kultusministerkonferenz, werde derzeit diskutiert, inwieweit über eine Extremismusklausel, wie es sie in Baden-Württemberg schon gebe, hinaus zusätzliche Regelungen sinnvoll seien. Hierzu sei eine Diskussion unter Juristen, aber auch auf politischer Ebene im Gange.

An der sogenannten Bekenntnisklausel des Berliner Senats, die momentan wegen rechtlicher Bedenken nicht angewendet werde, werde deutlich, dass die Aspekte Rechtssicherheit und Bestimmtheit, aber auch Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit eine große Rolle spielten. Hierbei gelte die Kunstfreiheit für künstlerische Werke und die Meinungsfreiheit für Formulierungen im öffentlichen Raum. Insofern unterfielen öffentliche Äußerungen von Künstlerinnen und Künstlern nicht der Kunstfreiheit, sondern seien an dem Kriterium der Meinungsfreiheit zu messen.

Bei relevanten Fällen, die bislang zum Glück in Baden-Württemberg nicht oft aufgetreten seien, hätten sich die existierenden Regelungen bislang als ausreichend erwiesen. Dennoch werde in der laufenden Diskussion zu prüfen sein, inwieweit Bedarf für darüber hinausgehende Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten für eventuell auftretende Zweifelsfälle bestehe. Dabei werde versucht, eine bundesweite Übereinkunft zu erzielen.

Auch über die Ausgestaltung von Codes of Conduct laufe momentan eine bundesweite Diskussion, die zum Teil auch Einrichtungen untereinander führten. Einige Einrichtungen verfügten bereits über einen Code of Conduct, andere seien gerade an der Erarbeitung. Dies betreffe große Verbände wie z. B. den Bühnenverein genauso wie kleine Einrichtungen wie die Akademie Schloss Solitude. Das Wissenschaftsministerium befinde sich hierzu im Austausch mit den Einrichtungen.

Sie könne nicht genau sagen, welche Kultureinrichtungen des Landes bereits über einen Code of Conduct verfügten und welche nicht. Bei den großen Einrichtungen wie den Staatstheatern und Museen habe dies das Ministerium abgefragt. Wenn die Antragsteller dies noch genauer wissen wollten, müsste das Ministerium bei den Institutionen noch eine Abfrage vornehmen.

In Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank habe das Ministerium Fortbildungen für die Leitungen der staatlichen Kultureinrichtungen sowie großer geförderter Kultureinrichtungen zum Thema Antisemitismus angeboten. Das Ministerium befinde sich mit den Einrichtungen auch in einem intensiven Dialog darüber, wie mit bestimmten Situationen und Vorfällen umgegangen werden sollte. Bei der Erarbeitung von Codes of Conduct nähmen die Einrichtungen untereinander auch Abgleiche vor. Wenn gewünscht, sei sie gern bereit, eine Abfrage vornehmen zu lassen, welche Einrichtung über einen Code of Conduct verfüge, und gegebenenfalls auch eine Version eines Code of Conduct zur Ansicht zur Verfügung stellen.

Aktuell befinde sich die Gesellschaft noch in einem offenen Entwicklungsraum, bei dem es letztlich darum gehe, auszuhandeln, was eine von Freiheit geprägte Gesellschaft im Rahmen der Meinungsfreiheit akzeptiere und wo die rechtlichen und gesellschaftlichen Grenzen hierbei lägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, wichtig sei den Antragstellern, dass das Wissenschaftsministerium den Ab-

schluss von Dienstvereinbarungen zur Vermeidung von Diskriminierung durch die Kultureinrichtungen des Landes befördere und vorantreibe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst versicherte, das Ministerium werde dies entsprechend vorantreiben und befinde sich hierzu auch im Gespräch mit den Einrichtungen.

Sie betonte, Kunstfreiheit und Meinungsfreiheit seien verfassungsrechtlich geschützte hohe Güter, fänden aber ihre Grenzen in anderen Bestimmungen der Verfassung, was Antisemitismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung angehe.

Derzeit werde bundesweit verhandelt, ob es darüber hinaus noch zusätzliche Regelungen brauche. Auf Landesebene sei es das Ziel, dass sich die Einrichtungen untereinander auf Definitionen verständigten, um eine Balance zwischen Meinungsfreiheit und Regelung zu erreichen sowie einen angemessenen Umgang sicherzustellen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6136 für erledigt zu erklären.

17.4.2024

Berichterstatter:

Köhler

**27. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6176 – Entwicklung des Studienangebots im Bauingenieurwesen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6176 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Wolf

Die Vorsitzende:

Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6176 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums ergebe ein rückläufiges Interesse an Studiengängen des klassischen Bauingenieurwesens. Die Vermutung der Antragsteller, dass eine Verlagerung der Nachfrage in Richtung von Studiengängen wie „Nachhaltiges Bauen“ stattgefunden habe, habe sich nicht bestätigt. Vielmehr sei ein allgemeiner Rückgang im Bereich Bauingenieurwesen, aber auch Maschinenbau festzustellen. Vermutlich spiele auch die Nachhaltigkeitsdiskussion beim Rückgang der Nachfrage nach Stu-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

dienangeboten im Baubereich, welcher grundsätzlich CO<sub>2</sub>-Emissionen verursache, eine Rolle.

Negativer Effekt des Rückgangs der Zahl der Absolventen von Studiengängen des Bauingenieurwesens sei, dass zu wenig Planer für den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft zur Verfügung stünden. Dies führe zu Verzögerungen von Bauprojekten um bis zu mehrere Jahre, vor allem im Bereich der öffentlichen Hand.

Ihn interessiere, welche Konzepte und Ideen es aufseiten der Landesregierung gebe, um dem sich abzeichnenden dramatischen Mangel an Bauingenieuren in den nächsten Jahren entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, an der Dualen Hochschule Mosbach existiere seit über zehn Jahren der Studiengang Bauingenieurwesen mit der Studienrichtung „Öffentliches Bauen“. Nach seiner Kenntnis übersteige die Nachfrage die Zahl der angebotenen Studienplätze in diesem Studiengang. Gerade das duale Studium, das Verdienstmöglichkeiten während der Studienzzeit biete, sei für junge Menschen sehr attraktiv.

Nach seiner Kenntnis könne das Angebot an Studienplätzen in dem angesprochenen Bereich an der Dualen Hochschule Mosbach deswegen nicht ausgebaut werden, weil ein dringend benötigter Neubau seit Jahren von Vermögen und Bau nicht vorangetrieben werde. Ihn interessiere, wie hier der aktuelle Stand der Dinge sei und wie nach Einschätzung der Landesregierung das beschriebene Problem gelöst werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, mit einer gewissen Sorge sehe die CDU-Fraktion den zu verzeichnenden Nachfragerückgang im Studiengang Bauingenieurwesen, aber auch im Bereich der technischen Studiengänge insgesamt, der in Teilen sogar als dramatisch zu bezeichnen sei.

Auf die beschriebene Entwicklung gebe es unterschiedliche Reaktionen. Die eine oder andere Hochschule werde auf aktuell populäre Studiengänge umswitchen müssen, um eine Balance zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Gleichwohl sei es wichtig, Ursachenforschung zu betreiben. Denn auf mittelfristige Sicht würde das Land Baden-Württemberg Schaden nehmen, wenn in den technischen Berufen nicht genügend Nachwuchskräfte ausgebildet würden. Auch für die CDU-Fraktion stelle sich daher die Frage, wie das Wissenschaftsministerium auf den allgemeinen Nachfragerückgang bei den technischen Studiengängen zu reagieren gedanke.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, aktuell sei bei den ingenieurwissenschaftlichen und technischen Studiengängen, die „ein bisschen konventionell“ anmuteten, vielfach ein Rückgang der Studierendenzahl festzustellen. Dies gelte insbesondere für den Bereich Maschinenbau, aber auch für den Bereich Elektrotechnik und in gewisser Weise auch für den Bereich Bauingenieurwesen. Es sei aber ein übergreifendes Thema, das momentan das Ministerium sowie die unterschiedlichen Hochschulen des Landes massiv beschäftige.

Bei der Analyse der Zahlen zur Entwicklung der Studiennachfrage lasse sich keine eindeutige Schlussfolgerung ziehen, wonach vom Nachfragerückgang vor allem Universitäten oder aber Hochschulen in ländlichen Räumen betroffen seien oder wonach bestimmte Studiengänge wie Maschinenbau oder Bauingenieurwesen generell betroffen seien oder aber Studiengänge mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit generell eine höhere Nachfrage verzeichneten, auch wenn dies tendenziell in gewissem Umfang festzustellen sei.

Momentan scheine die Tendenz erkennbar zu sein, dass die klassischen Ingenieurstudiengänge für die Abiturientinnen und Abiturienten nicht mehr so interessant seien wie bisher. Dies habe auch etwas damit zu tun, dass sich verstärkt junge Frauen und in rückläufiger Zahl junge Männer für ein Studium entschieden und

daher die traditionell männerdominierten Fachbereiche tendenziell ein rückläufiges Studieninteresse verzeichneten.

Während die Nachfrage an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten allgemein rückläufig sei, verzeichne die Duale Hochschule momentan eine gewisse Steigerung. Hier sei allerdings darauf hinzuweisen, dass die Studierendenzahlen an der Dualen Hochschule im Allgemeinen in den letzten Jahren deutlich gesunken sei und jetzt allmählich wieder ansteige und dass es zwischen den einzelnen Standorten und Studienfächern stark unterschiedliche Entwicklungen gebe. So verzeichne der Studiengang Architektur an der Dualen Hochschule Lörrach eine gute Nachfrage, an anderen Hochschulen aber eine weniger gute Nachfrage.

Festzustellen sei, dass das Studieninteresse und letztlich auch der Studienerfolg größer seien, wenn der Studiengang Bauingenieurwesen, aber in Teilen auch der Studiengang Architektur mit neuen Schwerpunkten wie etwa Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder digitale Transformation gekoppelt würden. Dies zeige sich z. B. an der Hochschule Biberach oder am Exzellenzcluster der Universität Stuttgart.

Auch Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hätten Auswirkungen auf die Studienplatznachfrage. Die schwierige Baukonjunktur führe einerseits dazu, dass sich der Fachkräftengpass in der Baubranche ein wenig auflöse, andererseits aber auch dazu, dass die Studienplatznachfrage im Bereich Bauwissenschaften zurückgehe, was zu einem verstärkten Fachkräftemangel in der Zukunft bei einem Wiederanziehen der Baukonjunktur beitrage.

Derzeit arbeite das Ministerium daran, insgesamt den MINT-Bereich zu stärken. Hierzu sei, ausgelöst vom Strategiedialog Automobilwirtschaft, eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Zusammen mit verschiedenen Partnern wie z. B. Südwestmetall würden hierzu verschiedene Initiativen ergriffen. Einem Wunsch aus der Industrie folgend werde gerade eine Kampagne für ingenieurwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studiengänge in Baden-Württemberg erarbeitet, die noch im Laufe dieses Jahres deutschlandweit freigeschaltet werden solle. Ein weiteres Ziel, das in der Arbeitsgruppe formuliert worden sei, sei eine stärkere Internationalisierung der Studiengänge; dies betreffe auch das Thema Studiengebühren. Darüber hinaus seien die Hochschulen aufgefordert, ihre Studiengangportfolios zu überarbeiten, um gerade die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge attraktiver zu gestalten.

Umfrageergebnisse zeigten, dass die Nachfrage nach Studiengängen nicht allein schon dadurch zunehme, dass moderne Begriffe oder Nachhaltigkeitsaspekte in die Bezeichnung aufgenommen würden, sondern die Studierenden bzw. Studieninteressenten schon sehr genau schauten, wie die Angebote ausgestaltet seien. Wichtig sei aber, deutlich zu machen, dass die Ingenieurstudiengänge zukunftssträchtige Studiengänge seien. Sie selbst versuche dies auch immer wieder deutlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass für die Bewältigung der Transformation klassische Ingenieurstudiengänge, die sich aber mit neuen Formen und mit Methoden auseinandersetzen, erforderlich seien.

Insgesamt befänden sich die Hochschulen bei der Gestaltung ihres Studienangebots in einem Prozess des Wandels. Das Wissenschaftsministerium befinde sich hierzu im Dialog mit den Hochschulen und unterstütze diese, etwa auch in der Analyse der Zahlen und im Abgleich der Entwicklungen an den verschiedenen Standorten. Es handle sich aber hierbei um einen kontinuierlichen Prozess.

Insgesamt sei die Zahl der Studienabsolventinnen und -absolventen in Deutschland gerade im MINT-Bereich sowie im ingenieurwissenschaftlichen Bereich zu gering, um den Fachkräftebedarf zu decken. So treffe der Renteneintritt des geburtenstärksten Jahrgangs 1964 mit dem Erstsemestereintritt des geburtenschwächsten Jahrgangs 2011 zusammen. Die entstehende Lücke

könne mit eigenen Nachwuchskräften nicht vollständig gedeckt werden. Es würden auch Studierende bzw. Studienbewerber aus anderen Ländern und Staaten gebraucht, um den Rückgang der Zahlen aufzufangen.

Die Kapazitäten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg seien insgesamt bei Weitem nicht ausgelastet. Nach wie vor sei ein deutlicher Rückgang der Auslastung zu verzeichnen. Es werde Aufgabe der DHBW sein, das Studienangebot zu entwickeln und umzugestalten. Die DHBW befinde sich mit dem Ministerium im Gespräch über die Entwicklung und Gestaltung, die aber auf Grundlage der Hochschulautonomie stattfinden werde. Es gebe genügend Standorte und Möglichkeiten, um Studiengänge innerhalb des Gesamtsystems der Dualen Hochschule stark zu machen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6176 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Wolf

**28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6212 – Hoch- und Höchstleistungsrechner, Neuromorphic Computing, Quantencomputing**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/6212 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Dr. Kliche-Behnke Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6212 in seiner 28. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zufolge liege die durchschnittliche Auslastung der Prozessoren des Höchstleistungsrechenzentrums Stuttgart bei ca. 90 %. Dass die Auslastung nicht 100 % betrage, liege laut Wissenschaftsministerium daran, dass die Maschine sehr große Aufgaben berechne; Bereiche der Maschine müssten teilweise warten, bis genügend Prozessoren für die nächste Aufgabe verfügbar seien. Hierzu bitte er um nähere Auskünfte. Seine Vermutung wäre gewesen, dass Teile dieser Höchstleistungsrechner zu 100 % liefen und deshalb an anderer Stelle ein Engpass bestehe.

Ferner bitte er das Ministerium um ergänzende Ausführungen zum Stand der Diskussion über ein zusätzliches Gebäude für das Höchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart. Ihn interessiere, ob dieses für den jetzigen Rechner oder für einen zukünftigen Rechner benötigt werde.

Es gebe Gerüchte, wonach der Bund einen vierten Standort für Höchstleistungsrechenzentren fördern und damit entsprechend weniger in Baden-Württemberg aktiv werden wolle. Ihn interessiere, ob der Landesregierung hierzu etwas bekannt sei.

Weiter bitte er um Erläuterung, ob sich die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags angesprochene Reduzierung des Energieverbrauchs des Supercomputers am Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart um 40 % auf den Gesamtverbrauch oder auf den Energieverbrauch je Leistung beziehe.

Der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zufolge habe der Kooperationsvertrag zur exklusiven Nutzung des Quantenrechners in Ehningen Mitte Februar 2024 geendet. Er bitte um Auskunft, wie es dort jetzt weitergehe.

Darüber hinaus interessiere ihn, inwieweit die deutliche Kürzung der Mittel für Quantencomputing durch Bundesregierung und Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatung das Land Baden-Württemberg betreffe und Handlungsbedarf auf Landesebene gesehen werde, um Ausfälle von Bundesmitteln zu ersetzen.

Dass Baden-Württemberg heute über ein Höchstleistungsrechenzentrum verfüge, liege mit daran, dass der frühere Ministerpräsident Späth auf einer USA-Reise einen Supercomputer für Baden-Württemberg bestellt habe. Heutzutage würde ein solches Handeln vermutlich vom Finanzministerium und vom Rechnungshof als problematisch angesehen. Von Interesse sei, ob heute überhaupt noch die Möglichkeit bestünde, so visionär zu handeln, um das Land mit modernster Technologie auszustatten.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, in der Quantenstrategie Baden-Württemberg werde als Ziel nach drei Jahren (2023 bis 2026) formuliert:

*Die Nutzung hybrider Ansätze des Quantencomputings wird zentral verfolgt. Es wird eine Quantum Computer Hardware vom Stand der Technik, z. B. in Ehningen, bereitgestellt mit parallelen Demonstrationsobjekten und weiterem Zugang zu anderen Quantencomputing Technologien für den niederschweligen Zugang zu Quantencomputing für KMUs.*

Vor dem Hintergrund, dass ein Rechner in Ehningen zur Nutzung zur Verfügung stehe, stelle sich die Frage, welche weiteren Quantenrechner von der Größe des Quantenrechners in Ehningen noch bereitstünden oder bereitgestellt würden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 13 des vorliegenden Antrags stünden für die Landesinitiative Quantum<sup>BW</sup> im Zeitraum 2023 bis 2027 rund 32 Millionen € an Landesmitteln zur Verfügung; dies wären 8 Millionen € pro Jahr. Sie bitte um nähere Auskünfte dazu, wofür die in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung stehenden Mittel verwendet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Fragen seines Vorredners und seiner Vorrednerin an. Er fügte die Frage hinzu, ob seitens des Wissenschaftsministeriums unabhängig von der EU-Strategie eine weitere Öffnung der Rechenkapazitäten der Hochschulen für die baden-württembergische Privatwirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, geplant sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, gemäß der unterschiedlichen Bedarfe würden die verschiedenen Bereiche der Prozessoren am Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart unterschiedlich stark beansprucht. Hierbei werde auf eine möglichst gute Auslastung der Prozessoren geachtet. Die durchschnittliche Auslastung der Prozessoren sei mit ca. 90 % im internationalen Vergleich sehr gut.

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sowohl auf ministerieller Ebene als auch auf Arbeitsebene lägen ihrem Haus keine Informationen vor, wonach der Bund einen vierten Standort für Höchstleistungsrechenzentren zu errichten gedenke.

Eine Erweiterung der Hoch- und Höchstleistungsrechenkapazitäten am Standort Stuttgart wäre auch mit baulichen Maßnahmen verbunden. Das Thema Gebäude befinde sich gerade in der Vorplanung bzw. Vorabstimmung und werde aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit im Kabinett und in den Koalitionsfraktionen beraten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus trug vor, im Zeitraum 2020 bis Ende März 2024 unterstütze die Landesregierung mit insgesamt 40 Millionen € den Aufbau und Verbundprojekte des Kompetenzzentrums Quantencomputing am Standort Ehningen, welches von Fraunhofer-Instituten unter starker Beteiligung der Hochschulen im Land koordiniert werde. Der Kooperationsvertrag sei Mitte Februar 2024 ausgelaufen. Derzeit gebe es noch keine endgültige Entscheidung innerhalb der Landesregierung, ob eine Verstärkung des Vorhabens finanziell darstellbar sei. Das Wirtschaftsministerium sei bestrebt, eine Finanzierung für eine weitere Verstärkung der privilegierten Kooperation von Fraunhofer zusammen mit den Forschungspartnern und den assoziierten Industriepartnern für eine weitere Periode von vier Jahren zu erreichen.

Die Kürzung der Bundesmittel im Bereich Quantencomputing betreffe nach seiner Kenntnis vorrangig die DLR-Quantencomputing-Initiative, die vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert werde, und weniger den vom Bundesforschungsministerium verantworteten Teil der Quantencomputingstrategie. Aktuell gebe es keine Signale, wonach von der auf Bundesebene beschlossenen Kürzung abgerückt werde. Demnach komme es zu einer Kürzung der Mittel für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt um rund 170 Millionen €, die zu einem maßgeblichen Anteil auch Projekte am Standort Ulm betreffe, die im Wege von Auftragsvergaben an Kleinunternehmen und Start-ups umgesetzt würden. Dennoch werde weiterhin ein erheblicher Anteil der Mittel dorthin vergeben, wie dies erst jüngst der Fall gewesen sei.

Die bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es noch alternative Quantencomputingkapazitäten gebe, auf die in Baden-Württemberg zugegriffen werden könne.

Ferner fragte sie, in welcher Größenordnung eine weitere Finanzierung der Kooperation mit Fraunhofer in dem angesprochenen Bereich angestrebt werde.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, die Fraunhofer-Gesellschaft habe signalisiert, dass sie für die Verstärkung der Kooperation für weitere vier Jahre noch 20 Millionen € vom Land benötige und diese relativ zügig bereitgestellt werden müssten, damit kein größerer Gap entstehe.

Er betonte, es gehe dabei nicht ausschließlich um die Fraunhofer-Institute, sondern zu einem erheblichen Anteil auch um die universitären und nicht universitären Hochschulen im Land, die wesentliche Forschungspartner bei den bisherigen Projekten und dem Vorhaben, das fortgeführt werden solle, seien.

Auch mit Blick auf die Wirtschaft sei das Vorhaben ein wichtiges Anliegen, eine neutrale Plattform zu schaffen, die auch mittelstandsorientiert Kompetenzen und Wissen bereitstelle, und Betriebe in die Umsetzung einzubinden.

Bei den aktuell verfügbaren Alternativen handle es sich ausschließlich um Prototypen, etwa kleine Forschungssysteme, die in Ulm oder Stuttgart etabliert seien. Diese seien mit den großen Maschinen, die derzeit in Ehningen aufgerüstet würden, nicht vergleichbar.

Die bereits genannte Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, wie es habe dazu kommen können, dass in dem angesprochenen Bereich ein massiver Gap entstanden sei und wieso sich die Landesregierung nicht rechtzeitig entsprechend vorbereitet habe, um dies zu verhindern.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, er sehe hier keinen massiven Gap. Die jetzt noch laufenden Projekte seien formal bis Ende des Monats abgeschlossen. Das Wirtschaftsministerium sei mit dem Ansatz, der nun als Vorschlag in die Landesregierung eingebracht werde, bestrebt, eine Fortführung zum 1. Juli 2024 zu erreichen. Dadurch entstehe ein Gap von drei Monaten. Dies sei aber überhaupt kein Problem und auch aus technischer Hinsicht notwendig, weil das Systemupgrade in Ehningen noch nicht erfolgt sei und erst zur Mitte des Jahres vollzogen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP mit, bis zu 10 % der Rechenleistung des Höchstleistungsrechenzentrums werde der Industrie zur Verfügung gestellt.

Die vom KIT und der Universität Stuttgart gegründete Sicos BW GmbH solle speziell kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu und die Nutzung von Höchstleistungsrechnern erleichtern. Dieses Projekt werde zu 50 % vom Land mitfinanziert.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Beantwortung seiner Frage, ob sich die Angabe in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums, dass durch ein gezieltes strategisches Vorgehen das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart den Energieverbrauch seines Supercomputers um 40 % habe reduzieren können, auf die benötigte Energie je Rechenoperation oder auf den Energieverbrauch des Computers als solchem beziehe.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob die Landesregierung es für sinnvoll halte, ein Computingzentrum zu schaffen, das nicht nur Hoch- und Höchstleistungsrechner, sondern auch andere Bereiche, wie Quantencomputing und Neuromorphic Computing umfasse, die dann auch entsprechend mitgefördert werden könnten, idealerweise auch seitens des Bundes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, nach seiner Kenntnis beziehe sich die Angabe zur Reduzierung des Energieverbrauchs um 40 % auf das Gesamtsystem des Höchstleistungsrechenzentrums Stuttgart. Seit 2017 seien vom Land geförderte Projekte am Höchstleistungsrechenzentrum durchgeführt worden, die auf Nachhaltigkeit und eine nachhaltige Aufstellung abgezielt hätten. Daraus seien auch die Zertifizierung nach EMAS sowie die Zertifizierung „Blauer Engel“ hervorgegangen. Durch die besonderen Einsparungen sei es gelungen, dass trotz der hohen Energiepreissteigerungen in den letzten beiden Jahren keine höheren Betriebskosten für das Höchstleistungsrechenzentrum angefallen seien.

Aus Sicht des High Performance Computing seien die Quantensysteme noch nicht wirklich betriebsreif. Hier müssten zunächst noch methodische Dinge erarbeitet werden.

Auf nationaler Ebene werde eine unterschiedliche technologische Aufstellung an den drei Standorten der Bundeshöchstleistungsrechenzentren verfolgt, um die gesamten Bereiche abzudecken. Hier verfüge der Standort München-Garching über einen Quantencomputer in eher experimenteller Form im EuroHPC-Bereich. Damit bestehe national – auch im Schulterschluss mit Baden-Württemberg – eine gute Aufstellung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte zur Frage der Abgeordneten der SPD nach der Strategie bei Quantum<sup>BW</sup> dar, es handle sich hier um eine gemeinsame Initiative des Wissenschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Förderung der Quantentechnologie in Baden-Württemberg. Hierbei finde eine enge Kooperation zwischen den Standorten Stuttgart und Ulm statt. Ziel der Initiative sei, Forschungskapazitäten

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

zu verbessern, Gründungen und Start-ups zu unterstützen sowie den Transfer voranzubringen. Durch Berater aus Wissenschaft und Wirtschaft würden die Entwicklungen in den Bereichen „Wissenschaftliche Forschung“, „Forschung im angewandten Bereich“ und „Gründungen und Start-ups“ vorangetrieben.

Vieles befinde sich im Quantenbereich noch in der Entwicklung. Während Bayern den Fokus auf Quantencomputing richte, setze Baden-Württemberg verstärkt auf das Thema Sensorik. Gerade im Gesundheitswesen gebe es Anwendungsbereiche der Sensorik, in der Start-ups erfolgreich wirken könnten. Darauf sei auch die Strategie und die Förderung von Quantum<sup>BW</sup> ausgerichtet.

Wenn gewünscht, könne das Ministerium Informationen über Detailprojekte des Programms nachliefern.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6212 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Dr. Kliche-Behnke

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5974 – Hitzetote in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD – Drucksache 17/5974 – für erledigt zu erklären.

29.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hailfinger Karrais

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5974 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. Februar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, der Antrag sei gestellt worden, um die Fragen beantwortet zu bekommen, ob der Klimawandel tatsächlich zu einem Anstieg von Hitzetoten in Baden-Württemberg führe und welche Wirkung der Klimawandel in Bezug auf die Anzahl von Kältetoten habe. Des Weiteren sei im Antrag gefragt worden, ob die Wasserstoffwirtschaft dazu beitrage, das Ozonloch zu vergrößern.

Nach seinem Dafürhalten ließen die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen nicht darauf schließen, dass der Klimawandel zu mehr Hitzetoten führe. Vielmehr gebe es aufgrund des Klimawandels weniger Kältetote im Land. Insofern entbehre es jeglicher Grundlage, Hitzekonzepte zu entwickeln. In den vergangenen Jahren habe sich die Anzahl von Hitzetoten im Vergleich zu den Vorjahren sogar verringert.

Bezüglich der Wasserstoffwirtschaft werde laut der Stellungnahme zum Antrag davon ausgegangen, dass Wasserstoffemissionen voraussichtlich nur sehr geringe Auswirkungen auf die Ozonschicht haben würden, dies könne jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, als sie den Titel des Antrags gelesen habe, habe sie kurzzeitig gedacht, die AfD beschäftige sich jetzt auch mit dem relevanten Thema „Hitzetote durch den Klimawandel“. Nach den Ausführungen ihres Vorredners müsse sie ihre Meinung wieder revidieren. Aufgrund des Klimawandels gebe es durchaus weitere Hitzetote. Dies könne ihres Erachtens sehr gut aus dem Antrag herausgelesen werden.

Es sei sehr schwierig, Todesfälle direkt auf die Hitze zurückzuführen, da auch teilweise schon vorhandene Beschwerden durch Hitze verschlimmert würden und diese dann zum Tod führen könnten. Zu den besonders vulnerablen Gruppen gehörten beispielsweise ältere Personen und Kleinkinder.

Das Land fördere Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen sowie

die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gefahren extremer Hitze. Auch in der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ spiele dieses Thema im Handlungsfeld Gesundheit eine wichtige Rolle. Sie widerspreche den Aussagen des Mitinitiators des Antrags daher vehement.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es wundere sie, dass dieser Antrag im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelt werde, da er sich mit dem Thema Gesundheit befasse. Wie ihre Vorrednerin von der CDU schon erwähnt habe, habe sich auch die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ mit dem Thema Hitze beschäftigt. Es sei den Abgeordneten dort mitgeteilt worden, dass sich der Weltklimarat im letzten Jahr erstmals eindeutig auf das Thema Gesundheit fokussiert habe. Sie habe an den Ausführungen gemerkt, dass die jeweiligen Abgeordneten der AfD-Fraktion auch in der Enquetekommission sowie im Sozialausschuss nicht zuhört, da sonst bekannt wäre, dass es neben Hitzetoten beispielsweise auch Menschen gebe, deren Produktivität bei Hitze leide.

Die zunehmende Hitze beunruhe sie. Es komme nicht nur vor, dass Menschen unmittelbar aufgrund von Hitzeereignissen sterben würden, sondern auch, dass sich vorhandene Krankheiten dadurch verschlimmern und zum Tod führen könnten. Wenn ihr Vorredner von der AfD behaupte, dass dies nicht der Fall sei, halte sie diese Ausführungen für zynisch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, anders als es gerade dargestellt worden sei, stehe in der Stellungnahme zum Antrag nicht, dass es weniger Hitzetote gebe. Die Zahlen, die das Statistische Landesamt zu der Anzahl von Hitzetoten geliefert habe, unterschieden sich von den Zahlen, die das Robert Koch-Institut genannt habe. Dies sei auf die unterschiedlichen Methoden, die verwendet worden seien, zurückzuführen.

Zu den Kältetoten habe das Statistische Landesamt keine Aussagen treffen können, da diese weder erfasst würden noch die Anzahl von Kältetoten abgeschätzt werden könne. Eine Erfassung gestalte sich wesentlich schwieriger, da auch Infektionskrankheiten vor allem in den kalten Monaten auftreten und deren Auswirkungen nur schwer herauszurechnen seien.

Generell sei die Darstellung des zu Wort gekommenen Mitinitiators des Antrags nicht ganz korrekt gewesen. Er wisse nicht, wie er zu dem Schluss gekommen sei, dass es in den vergangenen Jahren weniger Hitzetote gegeben habe.

Der noch nicht zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags erklärte, die in der Stellungnahme zum Antrag eingefügte Tabelle beinhalte Daten zu Schäden durch Hitze und Sonnenlicht für die Jahre 2012 bis 2022. In dieser Tabelle könne kein signifikanter Trend bei den verschiedenen Indikationen erkannt werden. Die Fallzahlen, die in der Tabelle aufgelistet seien, würden nicht mit den klimatischen Verläufen dieser Jahre korrelieren. Er könne jedoch nur die Zahlen, die in der Stellungnahme zum Antrag angegeben seien, betrachten und den Verlauf zwischen den Jahren vergleichen.

Er hätte es begrüßt, wenn in diesen Tabellen noch die Durchschnittstemperaturen oder andere Klimaparameter angegeben worden wären. Wenn eine Korrelation der Toten zu Hitzeereignissen nachgewiesen werden solle, dann würden auch die entsprechenden Daten benötigt. Beispielsweise seien die Jahre 2016 und 2020 besonders warm gewesen, er könne aus der Tabelle jedoch keine Korrelation mit den Schäden durch Hitze und Sonnenlicht erkennen.

In dem Antrag sei auch abgefragt worden, warum in anderen, teilweise wesentlich wärmeren Ländern die Lebenserwartung höher sei als in Deutschland. In der Stellungnahme zum Antrag

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

sei geantwortet worden, dass es auch kältere Länder mit einer höheren Lebenserwartung als in Deutschland gebe. Auch diese Aussage mache seines Erachtens deutlich, dass es keine Korrelation zwischen der Lebenserwartung der Menschen und dem Klima bzw. dem Auftreten von Hitze gebe.

Diese Antworten stünden in der Stellungnahme zum Antrag. Er sei verblüfft, wenn dann gesagt werde, er könne nicht lesen. Der Stellungnahme zum Antrag sei keine Korrelation zwischen den Todesfällen bzw. der Lebenserwartung und der Hitze zu entnehmen. Diese Korrelation habe mit dem Antrag jedoch herausgearbeitet werden sollen, da auch im Parlament schon des Öfteren darüber gesprochen worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es habe niemand behauptet, dass die Antragsteller nicht lesen könnten, aber eventuell würden die Ergebnisse falsch interpretiert. In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass die Anzahl von Hitzetoten nicht ermittelt werden könne. Wenn jemand beispielsweise einen Hitzschlag erleide, bedeute dies nicht, dass er daran auch sterbe.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration weist darauf hin, bei der Tabelle in der Stellungnahme zum Antrag handle es sich nicht um die Anzahl von Hitzetoten, sondern um stationäre Krankenhausaufenthalte mit der Hauptdiagnose „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“. Die unterschiedlichen Fallzahlen zwischen den Jahren würden beispielsweise auch damit zusammenhängen, dass die Aufklärung der Bevölkerung zu einem anderen Verhalten führe.

Er fährt fort, die Frage, ob es in heißeren Regionen mehr oder weniger Hitzetote gebe, hänge auch von der Anpassung der Menschen an die klimatischen Bedingungen ab. In heißeren Regionen seien die Menschen die höheren Temperaturen im Sommer gewöhnt und hätten sich sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der technischen Ebene entsprechend angepasst. Dazu gehöre beispielsweise auch eine klimaangepasste Bauweise. Dies führe dazu, dass es dort keine extrem hohen Todeszahlen aufgrund von Hitze gebe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5974 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

**30. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6029 – GreenTech Strategie der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6029 – für erledigt zu erklären.

29.2.2024

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:

Schoch

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6029 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er habe vernommen, dass das Thema GreenTech für die Landesregierung ein zentrales strategisches Thema darstelle und dass diesbezüglich eine Strategie entwickelt worden sei. Auf einer Delegationsreise nach Singapur unter der Leitung des baden-württembergischen Staatsministers sei GreenTech ebenfalls ein Schwerpunktthema gewesen. Auch die FDP sehe das Thema GreenTech als ein strategisch wichtiges Thema an, um neue Standbeine aufzubauen und den Know-how-Vorteil, den das Land durch seine innovative Wirtschaft habe, für den globalen Klima- und Umweltschutz zu nutzen.

Mit dem Antrag Drucksache 17/6029 habe u. a. in Erfahrung gebracht werden sollen, wie die Landesregierung gedenke, mit diesem Thema umzugehen. Die Stellungnahme zum Antrag sei seines Erachtens jedoch in vielen Punkten wenig konkret. Beispielsweise fehle eine Definition, was genau unter GreenTech bzw. Umwelttechnik zu verstehen sei. Des Weiteren fehle eine Idee, wie es bezüglich der Ansiedlung von Unternehmen weitergehen solle.

Angesichts dessen, dass sich die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft während einer Debatte im Landtag beispielsweise ausgiebig zum Thema CCS geäußert habe, sei er der Meinung, dass dieses Thema durchaus im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beraten werden könne, auch wenn die Stellungnahme federführend durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt sei.

Ihn interessiere, wie es im Hinblick auf das Thema GreenTech generell weitergehen solle. Des Weiteren erkundige er sich, wie der aktuelle Stand in Bezug auf die konkrete Ansiedlung von Projekten aussehe bzw. welche Schritte diesbezüglich unternommen worden seien. Ferner frage er nach dem Umsetzungsstand im Hinblick auf die Errichtung der Plattform GreenTech BW.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Thema GreenTech werde das Land in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Mit der Errichtung der Plattform GreenTech BW würden die Voraussetzungen geschaffen, GreenTech im Land weiter zu etablieren. Es müsse jedoch auch betrachtet werden, wie die Situation bundesweit, europaweit und weltweit aussehe. Deutschland und auch Baden-Württemberg stünden bezüglich des Themas

GreenTech insbesondere innerhalb Europas auf einem Spitzenplatz. Beispielsweise melde Deutschland in diesem Bereich im europäischen Vergleich die meisten Patente an. Dennoch würden Staaten wie China und die USA dreimal so viele Patente wie Deutschland anmelden, es bestehe daher Handlungsbedarf.

Er sehe für die mittelständischen Unternehmen sowie Start-ups einerseits große Chancen beim Thema GreenTech, andererseits seien es immer noch die großen Unternehmen, die in diesem Bereich an der Spitze stünden. Aus diesem Grund sei die Errichtung der Plattform GreenTech BW für die Entwicklung dieses Bereichs in Baden-Württemberg so wichtig. Die Plattform habe u. a. die Schaffung vieler Synergien zum Ziel, um den Standort für diese Technologie zu sichern. Er sei zuversichtlich, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg sei und der Ausbau der GreenTech im Land gelingen könne. Dies könne auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er sei etwas verwundert, dass dieser Antrag im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beraten werde, da die Stellungnahme federführend durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erstellt worden sei.

Seines Erachtens zeige die Stellungnahme zum Antrag nicht, wie vom Erstunterzeichner des Antrags angemerkt, dass die Landesregierung keine Ideen bezüglich einer Umsetzung habe. Er nenne als Beispiel die Stellungnahme zu den Ziffern 3, 6 und 7 des Antrags, in der die Maßnahmen aufgezählt würden, die Baden-Württemberg im Bereich GreenTech unternehme. Dazu gehörten das Engagement im Messebereich sowie bei internationalen Reisen. Beispielsweise biete Baden-Württemberg einen Gemeinschaftsstand auf der IFAT in München an. Dies sei für einzelne Personen oder kleinere Unternehmen, für die es sich nicht lohne, auf dieser Messe einen eigenen Stand zu haben, sicherlich interessant.

Ihm sei bei der Auflistung der Messen aufgefallen, dass keine dieser Messen in Stuttgart stattfindet. Er erkundige sich, ob es bereits Gespräche mit der Messe Stuttgart gegeben habe, eine Messe für den Bereich GreenTech auszurichten.

Er erachte es als nicht gerade optimal, dass inzwischen nicht mehr von Umwelttechnik, sondern von GreenTech die Rede sei. Die Definition des Begriffs „Umwelttechnik“ sei relativ klar und auch statistisch erfassbar gewesen. Dagegen habe er bisher keine wirklich feste Definition des Begriffs „GreenTech“ gefunden und habe das Gefühl, dass die Unternehmen gewissermaßen selbst entscheiden könnten, wie sie den Begriff auslegten. Beispielsweise könnten sich auch Automobilhersteller dem GreenTech-Bereich zuordnen, die Automobile mit einem Verbrauch von 3 l statt 6 l auf 100 km herstellten. Er frage, ob die klassische Umwelttechnik, für die es eine genaue Definition gebe, nicht gesondert ausgewiesen werden könne.

Er begrüße, dass die Umwelttechnik BW (UTBW) eine Plattform GreenTech BW einrichte. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags seien in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen der vorhandenen Mittellansätze mehrere Maßnahmen geplant. Ihn interessiere, ob diese Mittel dann auch im aktuellen Haushalt hinterlegt seien oder ob es sich um vorbereitende Maßnahmen für den nächsten Haushalt handle.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, warum die Landesregierung keine eindeutig überprüfbaren Ziele definiere. Des Weiteren fragte sie, welche Konkretisierungen das Land vornehme, um die Effektivität des Handelns überprüfen zu können, ob es beispielsweise Prognosen bezüglich der Anzahl neuer Arbeitsplätze oder dem angestrebten Jahresumsatz gebe. Ferner interessierte sie, ob für dieses Thema neue Stellen geschaffen worden seien. Außerdem erkundigte sie sich, wie viel Fremdkapital an Direktinvestitionen die GreenTech-Branche von außerhalb Baden-Württembergs angezogen habe.

Sie bemerkte, laut der Stellungnahme zum Antrag bräuchten sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie die Baden-Württemberg International (BW\_i) bezüglich des Themas GreenTech aktiv auf Messen ein. Dies habe u. a. jedoch zur Folge, dass eine größere Anzahl von Flugreisen unternommen werden müsse. Sie wolle wissen, ob in diesem Zusammenhang auch entsprechende Klimaabgaben erfolgten.

In der Stellungnahme zum Antrag würden GreenTech-Patente erwähnt. Aussagen zu Patenten seien jedoch nur dann aussagekräftig, wenn es sich um lizenzierte Patente handle. Sie frage, ob es Lizenzen für die baden-württembergischen Patente gebe. Des Weiteren interessiere sie, ob sich unter den angemeldeten Patenten auch solche Patente befänden, die international nachgefragt seien.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags seien einige Zahlen zu der Anzahl von Unternehmen in der GreenTech-Branche genannt worden. Sie erkundige sich, ob es diesbezüglich Vergleiche zu der Entwicklung von Wettbewerbern gebe. Es gehe bei dieser Frage darum, das Potenzial zu prognostizieren.

Für die Landesregierung sei im Hinblick auf den GreenTech-Bereich insbesondere auch der Export ein Thema. Es sei jedoch wichtig, eine Balance zwischen Import und Export sowie der innerlichen Entwicklung herzustellen. Sie bitte die Landesregierung, diesbezüglich noch einige Aussagen zu machen.

Zu guter Letzt wolle sie wissen, ob sich bezüglich des Themas „Tech Valley“ zwischenzeitlich etwas ergeben habe und wenn nicht, wann die Landesregierung vorhabe, hier eventuell zu intervenieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, die Fraktion der FDP/DVP habe einen Antrag mit dem Titel „Ausgestaltung der angekündigten Plattform GreenTech BW sowie Fachkräfte für GreenTech“, Drucksache 17/6226, gestellt, in dem einige der hier im Ausschuss gestellten Fragen im Detail beantwortet würden. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6226 befinde sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts und werde in Kürze veröffentlicht. Er verweise daher in Bezug auf die Fragen, die sich auf die Plattform GreenTech BW bezögen, auf die Stellungnahme zu diesem Antrag.

Die Plattform GreenTech BW sei inzwischen gegründet worden. Die UTBW habe mit der Einrichtung der Plattform zum 1. Februar 2024 begonnen. Die entsprechenden Mittel für das Jahr 2024 seien im Haushalt hinterlegt worden. Die Zuwendungen für die Gründung der Plattform seien vor allem vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an die UTBW gegangen. Diese beinhalteten auch Mittel für die Schaffung einzelner Stellen bei der UTBW, um die Plattform einzurichten und zu betreiben.

Sämtliche Flugreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung würden entsprechend kompensiert. Dies schließe Flugreisen zu Messen selbstverständlich ein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Land Baden-Württemberg habe eine aktive Ansiedlungsstrategie. Wie auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, seien bei der BW\_i zwei Stellen mit Schwerpunkt GreenTech geschaffen worden, um Ansiedlungen in diesem Bereich zu unterstützen.

BW\_i verstehe sich als One-Stop-Agency, sodass ein Unternehmen, das Interesse daran habe, sich in Baden-Württemberg anzusiedeln, oder grundsätzlich auf der Suche nach einem Standort sei, einen Ansprechpartner habe. BW\_i könne auch möglichst schnell erfragen, welche Bedürfnisse das Unternehmen habe. Größere Ansiedlungen im Batteriebereich hätten beispielsweise ganz andere Anforderungen als ein Start-up in einem anderen Bereich, das deutlich stärker darauf angewiesen sei, einen Zu-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

gang zu Forschungsinfrastruktur und eine Anbindung an die Wissenschaft zu haben.

Bei der GreenTech-Branche handle es sich um eine sehr breit gefächerte Branche. Es müsse im Einzelfall geklärt werden, welche Flächen und Infrastrukturen das jeweilige Unternehmen benötige, wie der Energiebedarf beispielsweise an erneuerbaren Energien aussehe und welche Fördermöglichkeiten es im Land gebe, beispielsweise über Invest BW, aber auch auf Bundes- oder europäischer Ebene. Des Weiteren gebe es Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Weiterbildung. BW\_i stelle ferner Kontakte zu Genehmigungsbehörden her, um Prozesse soweit wie möglich zu beschleunigen, sowie beispielsweise auch zu Bürgermeistern.

Der Begriff GreenTech sei nicht durch das Statistische Landesamt als zentraler Begriff erfasst und werde dort statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund stelle es sich für die Landesregierung schwierig dar, exakte Zahlen zu nennen. Die UTBW habe in verschiedenen Studien wie beispielsweise der im letzten Jahr veröffentlichten Studie „Analyse der GreenTech-Branche in Baden-Württemberg“ versucht, ein möglichst präzises Bild der GreenTech-Branche nachzuzeichnen und dies möglichst genau mit Zahlen zu hinterlegen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in der schon genannten Studie „Analyse der GreenTech-Branche in Baden-Württemberg“ seien die sechs Leitbranchen Energieeffizienz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Luftreinhaltung, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie umweltfreundliche Energieerzeugung und Speicherung genannt worden.

Er fuhr fort, er stimme seinem Vorredner von der CDU zu, dass der Begriff „GreenTech“ nicht ganz klar umrissen sei. Der Hintergrund der Weiterentwicklung des Begriffs „Umwelttechnik“ hin zu „GreenTech“ sei gewesen, dass der Begriff „Umwelttechnik“ aufgrund seiner Definition beschränkend gewesen sei. Beispielsweise habe sich bereits beim Thema „Material- und Ressourceneffizienz“ die Frage gestellt, ob dieses Thema in den Bereich Umwelttechnik gehöre oder nicht.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich nach den eindeutig definierbaren Zielen im Bereich GreenTech.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Frage nach den Zielen nehme er als Rückmeldung mit. Die Ziele würden noch einmal im Detail angesehen, und es werde überlegt, ob Ziele aufgestellt werden könnten, die etwas handhabbarer seien. Es stelle sich diesbezüglich die Frage, welche Ziele tatsächlich in einem erreichbaren Bereich bzw. im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung lägen. Es gebe immer eine Vielzahl von Einflussfaktoren, von denen die Landesregierung nur einen kleineren Teil beeinflussen könne. Es könne daher nicht immer gesagt werden, ob die gesetzten Ziele aufgrund der vielen Faktoren, die auf diese Ziele einwirkten, überhaupt realistisch erreichbar seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags werde nach dem geplanten regionalen Gewerbegebiet in Sulz am Neckar in Bezug auf mögliche Ansiedlungen von GreenTech-Unternehmen gefragt. Er habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung gegenüber diesem Gewerbegebiet positiv geäußert habe. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Er frage, wie die Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet Sulz am Neckar mit dem Ziel einer Nettonull bei der Flächenneuinanspruchnahme bis zum Jahr 2050 zusammenpasse.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, beim Gewerbegebiet Sulz am Neckar handle es sich um eines der größten zur Verfügung stehenden Gewerbegebiete in Baden-Württemberg. Es

sei für größere Ansiedlungsvorhaben vorgesehen. Es fänden regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Unternehmen statt, die sich für diese Flächen interessierten. Es sei das Ziel, in Sulz am Neckar Wertschöpfung anzusiedeln, die möglichst zukunftsfähig sei und einen Beitrag dazu leiste, dass sich der Standort insgesamt positiv weiterentwickle. Diese Gespräche verliefen allerdings vertraulich.

Daneben existierten auch noch weitere Flächen in Baden-Württemberg, die für die Ansiedlung von Unternehmen infrage kämen. Es solle keine Ansiedlung im Land an fehlenden Flächen scheitern.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, das Thema Flächenverbrauch stelle ein sehr wichtiges Thema dar. Die Federführung liege beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, es sei jedoch auch ein wichtiges umweltpolitisches Thema. Es handle sich hierbei um ein Spannungsfeld, da auf der einen Seite Unternehmen nach Baden-Württemberg geholt und hier gehalten werden sollten, gleichzeitig habe sich die Landesregierung das Ziel einer Nettonull bei der Flächenneuinanspruchnahme gesetzt. Es müsse versucht werden, diese beiden Aspekte zusammenzubekommen. Ein Flächenverbrauch an einem Standort müsse dazu führen, dass an einer anderen Stelle Flächen wieder entsiegelt würden, sodass in der Summe eine Nettonull beim Flächenverbrauch erreicht werde. Es handle sich dabei um ein ambitioniertes Ziel.

Diese Themen würden derzeit auch in den Diskussionen u. a. zum Landesentwicklungsplan mit aufgegriffen. Es gebe hier allerdings keine einfache Lösung. Das Ziel müsse sein, einerseits ein Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Wertschöpfung und dem Erhalt der Arbeitsplätze zu erreichen und andererseits dem Thema Flächenverbrauch auch nachzukommen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, der Antrag sowie die dazugehörige Stellungnahme hätten seines Erachtens deutlich gemacht, dass GreenTech verschiedene Bereiche umfasse und einen wichtigen Teil dazu beitrage, die Transformation der Wirtschaft voranzubringen.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob es einen Parameter pro Megawattstunde Energie- bzw. Stromerzeugung gebe, der zeige, wie aufwendig sich die einzelnen Produktionsarten darstellten. Der Flächenverbrauch gehe bei diesem Punkt massiv mit ein.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, einen solchen feststehenden Parameter gebe es an dieser Stelle nicht.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6029 für erledigt zu erklären.

22.4.2024

Berichterstatter:

Schoch

**31. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 17/6109**  
**– Nutztierrisse in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6109 – für erledigt zu erklären.

29.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Hailfinger Karrais

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/6109 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. Februar 2024.

Eine Mitinitiatorin des Antrags führte aus, die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Daten sowie die Gesamtübersicht würden dabei helfen, die Diskussionen, die zu diesem Thema geführt würden, wieder etwas besser einzuordnen. Sie erachte es als positiv, dass bisher lediglich bei zwei Nutztierissen durch den Wolf ein zumutbarer Herdenschutz überwunden worden sei. Dies zeige, dass diese Form des Nutztierschutzes wirke.

Sie wundere sich über die geringe Anzahl von Nutztierissen, bei denen ein Wolf als Verursacher identifiziert worden sei. Der Wolfsrissverdacht habe laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags nur in 13,7 % der Fälle bestätigt werden können. In 7,5 % der Fälle seien nachweislich Hunde verantwortlich gewesen. In 68 % der Fälle habe die Todesursache nicht sicher geklärt werden können. Dies bedeute nach ihrem Dafürhalten, dass die Dunkelziffer der durch Hunde oder andere Tiere als den Wolf verursachten Risse sehr hoch sei.

Sie würde es begrüßen, wenn durch die vorliegende Stellungnahme zum Antrag etwas Ruhe und Sachverstand in die Diskussionen vor Ort gebracht würden. Die Stellungnahme mache deutlich, dass nicht der Wolf für sämtliche Nutztierisse verantwortlich sei. Sie habe von Wildtierbeauftragten gehört, dass die Informationen in der Stellungnahme zum Antrag mit großer Genugtuung aufgenommen worden seien. In diesem Zusammenhang merke sie ebenfalls an, dass ein Jäger bei ihr in der Region etwa alle drei Monate gerufen werde, um ein verletztes Reh von seinen Leiden zu erlösen, die ihm von einem freilaufenden Hund zugefügt worden seien. Es wäre sicherlich einmal interessant, von Wildtierbeauftragten mehr zu diesem Thema zu hören.

Vor einigen Jahren sei im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darüber gesprochen worden, dass Kolkraben Schafe angegriffen und schwer verletzt bzw. getötet hätten. Dieses Thema habe den Ausschuss damals sehr bewegt, auch bei den Betroffenen habe dies eine sehr emotionale Diskussion ausgelöst. In letzter Zeit habe sie jedoch zu diesem Thema nichts mehr gehört. Sie frage, ob das daran liege, dass keine Angriffe auf Nutztiere durch Rabenvögel mehr beobachtet worden seien oder ob es hingegen und nicht mehr diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Tatsache, dass Nutztierisse in Baden-Württemberg nicht nur von Wölfen, sondern auch von Hunden verursacht worden seien, sei auch schon von der Presse aufgegriffen worden. Er stelle die Frage, wie das anscheinend ebenfalls vorhandene Problem mit den Hunden gelöst werden solle.

Bei den Verlusten und Schäden, die in Baden-Württemberg durch den Wolf verursacht worden seien, sei inzwischen ein Rekordwert erreicht worden. Viele Bundesländer im Osten und im Norden der Bundesrepublik Deutschland seien vor rund 20 Jahren an dem Punkt gewesen, an dem sich jetzt Baden-Württemberg befinde, und hätten das Problem damals unterschätzt. Wenn die Entwicklung im Land ähnlich verlaufe wie in den anderen Bundesländern, werde schnell der Punkt erreicht werden, an dem der Wolf der Hauptverursacher von Nutztierissen sein werde. Das Land müsse sich darauf vorbereiten und in die Offensive gehen. Er begrüße daher das Vorgehen der Landesregierung. Das Problem dürfe nicht unterschätzt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es sei zwar schön, wenn der Wolf nicht für alles verantwortlich sei, aber in Bezug auf die genannte Dunkelziffer sei nicht bekannt, ob es sich dabei um Risse durch Hunde oder nicht doch um Wolfsrisse gehandelt habe. Er sei eigentlich davon ausgegangen, dass es mit den heutigen Möglichkeiten der DNA-Analyse möglich sei, den Verursacher eines Nutztierisses zu identifizieren. Ihn verwundere es daher, wenn gesagt werde, die Todesursache könne nicht sicher geklärt werden. Er erwarte, dass dieser Punkt gelöst werde und es künftig keine Dunkelziffer mehr gebe.

Er begrüße es, wenn die Maßnahmen zum Herdenschutz griffen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigten jedoch, dass es irgendwann schwierig werde, den Herdenschutz auf Dauer vollständig aufrechtzuerhalten. Gerade in Baden-Württemberg mit seinen kleinstrukturierten Flächen seien Rückzugsorte für den Wolf fast nicht gegeben. Aus diesem Grund müsse diesbezüglich sehr genau aufgepasst werden.

Es sei nach seinem Dafürhalten auch nicht ganz richtig, dass bis zum heutigen Zeitpunkt nur zweimal ein zumutbarer Herdenschutz von Wölfen überwunden worden sei. In anderen Fällen habe es einen Herdenschutz gegeben, aber in einem Fall sei beispielsweise an einer Stelle ein Maushaufen zu hoch gewesen, sodass die geforderte Höhe für den Herdenschutzzaun nicht mehr eingehalten worden sei. Er erachte es als nicht ganz seriös, wenn dann bei einem solchen Zaun gesagt werde, er sei nicht gut gebaut gewesen. Es sollte nicht so sein, dass wegen einer Kleinigkeit gesagt werde, ein zumutbarer Herdenschutz sei nicht gegeben gewesen.

Seine Fraktion beobachte dieses Thema weiterhin kritisch.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei angegeben, dass auch Füchse als Verursacher von Schafsrissen hätten nachgewiesen werden können. Er erkundigte sich, wie Füchse aufgrund ihrer eher kleineren Größe Schafe reißen könnten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Landesregierung kümmere sich intensiv und mit hohem Personalaufwand sowohl im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als auch im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in der Forstlichen Versuch- und Forschungsanstalt sowie in anderen Bereichen um dieses Thema. In mehreren der von Abgeordneten gestellten Anträge seien Informationen und Daten beispielsweise zu Herdenschutzzäunen abgefragt und beantwortet worden. Die Weidetierhalterinnen und -halter würden an vielen Stellen sehr gut unterstützt.

Um einen zumutbaren Herdenschutz gewährleisten zu können, müsse dieser Schutz zunächst entsprechend aufgebaut werden. Wenn beispielsweise ein Herdenschutzzaun aufgebaut werde,

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

der letzte Pfosten jedoch 20 cm vor einer Trockenmauer gesetzt werde, dann nütze der gesamte Zaun nichts, da der Wolf durch diese Lücke gelangen könne. Es existiere eine Vielzahl von Beratungsangeboten sowie auch Unterstützung beim Aufbau von Herdenschutzzäunen. Aus diesem Grund werde den Weidetierhalterinnen und -haltern gesagt, dass sie zwar dort Unterstützung erhalten könnten, wo es möglich sei, sie jedoch die Zäune dann auch richtig aufbauen bzw. die Herdenschutzmaßnahmen richtig durchführen müssten. Dies funktioniere an vielen Stellen auch sehr gut.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, zum Thema „Schafhaltung und Kolkraben“ sei ein Leitfadens herausgegeben worden. Es sei örtlich dazu gekommen, dass Kolkraben Schafe angegriffen hätten, es handle sich jedoch nicht um ein flächendeckendes Problem. In vielen Fällen sei es auch unklar gewesen, ob die Schafe im Vorfeld bereits beispielsweise durch Krankheiten beeinträchtigt gewesen seien. Seit der Veröffentlichung des Leitfadens habe zumindest das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht mehr viel über dieses Thema gehört. Offensichtlich habe der Leitfaden zu einer gewissen Beruhigung vor Ort geführt. Auch beim Landesschafzuchtverband, mit dem sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in intensiven Gesprächen befinde, seien die Kolkraben anscheinend nicht mehr das große Thema. Eventuell sei das Thema Kolkraben aber auch nur durch das Thema Wolf verdrängt worden.

Um genetische Analysen durchführen zu können, müssten nach einem Nutztierriß relativ schnell Proben entnommen werden. Rißverdachtsfälle würden jedoch teilweise erst deutlich verspätet gemeldet, sodass es nicht mehr möglich sei, die Proben genetisch auszuwerten. Auch in Zukunft werde daher keine hundertprozentige Identifizierung sämtlicher Nutztierrisse erfolgen können, es werde auch weiterhin eine Dunkelziffer geben.

Wenn ein Nutztierriß mit Wolfsverdacht gemeldet werde, würden die Rißbegutachter mit der Maßgabe zu den betroffenen Tierhaltern gehen, dass sie mit Augenmaß bewerten sollten, ob es einen zumutbaren Herdenschutz gegeben habe. Auch das Gelände werde in einem solchen Fall berücksichtigt. Es müssten jedoch gewisse Regeln eingehalten und deren Einhaltung auch kontrolliert werden, damit eine eventuelle Entscheidung, einen Wolf zu entnehmen, dann auch gerichtsfest sei. Wenn ein Zaun nicht den Vorgaben entspreche, dann könne er zwar verstehen, wenn ein betroffener Tierhalter mit der Begutachtung nicht zufrieden sei, der Zaun sei jedoch dennoch nicht wolfsabweisend gewesen. Er verstehe daher nicht, wie sein Vorredner von der FDP/DVP darauf komme, dies als nicht seriös zu bezeichnen.

Es sei schon seit längerer Zeit bekannt, dass Füchse auch Schafe rissen, oftmals allerdings Jungschafe und Lämmer. Dies sei auch in der Literatur und durch Beobachtungen belegt.

Bezüglich der Problematik freilaufender Hunde müsse sich sein Vorredner von der CDU an ein anderes Ministerium wenden, da Hunde nicht im Naturschutzrecht enthalten seien. Es sei jedoch bekannt, dass Hunde Nutztiere reißen könnten. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Zahlen stammten von den Fällen, bei denen es zunächst einen Wolfsrißverdacht gegeben habe. Andere Fälle würden nicht untersucht. Er gehe allerdings davon aus, dass es eine Dunkelziffer bei Rissen durch Hunde gebe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, ihm sei beispielsweise ein Fall zugetragen worden, bei dem der Zaun aufgrund eines Maushaufens an einer Stelle nicht mehr hoch genug gewesen sei und der Herdenschutz somit als nicht mehr ausreichend beurteilt worden sei. Dies erachte er nicht als eine Entscheidung mit Augenmaß. In diesem Fall müsse vielleicht einmal überprüft werden, ob das tatsächlich der Grund für eine solche Entscheidung gewesen sei. Ihm sei der Fall so zugetragen worden.

Wenn es an einer Mauer eine Lücke gebe, sei vollkommen klar, dass ein Wolf diese Lücke nutzen könne. An Steillagen stelle es sich ebenfalls schwierig dar, einen ausreichenden Herdenschutzzaun zu errichten.

Er habe die in der Stellungnahme zum Antrag genannte Zahl, dass in 68 % der Fälle die Todesursache bei einem Nutztierriß nicht sicher zu erklären gewesen sei, als relativ hoch empfunden. Er könne schon allein durch die Begutachtung eines Risses ungefähr abschätzen, welches Tier verantwortlich sein könnte, auch wenn eine Unterscheidung zwischen Hund und Wolf auf diese Weise nicht möglich sei. Er sei immer davon ausgegangen, dass DNA-Spuren auch nach Tagen noch ausgewertet werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6109 für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Berichterstatte:

Hailfinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

### 32. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6027 – Gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Unternehmen, Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6027 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6027 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung richteten einen Fokus auf das Social Entrepreneurship. Deshalb interessiere ihn, welche Strategie die Landesregierung für das Social Entrepreneurship verfolge und ob bereits erste Erkenntnisse vorlägen.

Der Stellungnahme entnehme er, bei Social Entrepreneurships sollte der marktwirtschaftliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Dies begrüße er ausdrücklich. Unter Berücksichtigung des finanziellen Gesichtspunktes sei es so möglich, derartige Einrichtungen nachhaltig und leistungsfähig zukunftsorientiert aufzubauen. Darüber hinaus entstünden durch sie Innovationen in vielen Bereichen.

Da aus der Stellungnahme hervorgehe, die Zahl von Social-Start-ups werde nicht systematisch statistisch erfasst, wolle er wissen, ob diese Zahl künftig erfasst werden solle. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar, Social Entrepreneurship als Fokusthema zu definieren, gleichzeitig jedoch keine Daten zur Wirkweise zu erheben.

Zudem interessiere ihn, inwieweit im Bereich Social Entrepreneurship eine Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium erfolge. Aus seiner Sicht falle diese Thematik in die Zuständigkeit beider Häuser, weshalb er es für sinnvoll erachte, wenn die beiden Ministerien zusammenarbeiteten.

Den Grünhof in Freiburg, den er kürzlich selbst besucht habe und auf den die Landesregierung speziell in der Stellungnahme verweise, führe er beispielhaft für ein Social Entrepreneurship an. Die dortigen Aktivitäten seien beeindruckend. Allerdings hätten ihm die Verantwortlichen mitgeteilt, bereits zum zweiten Mal sei eine Förderung im Rahmen von „Start-up BW Acceleratoren“ ablehnend beschieden worden. Der Bescheid enthalte keine Begründung für die Ablehnung, sondern lediglich einen Hinweis auf die Auffassung des Rechnungshofs. Diesbezüglich wolle er

wissen, weshalb der Antrag des Grünhofs auf Förderung über das „Start-up BW Acceleratoren“-Programm abgelehnt worden sei und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssten, damit er über dieses Programm gefördert werden könne. Als Vertreter aus dem Südbadischen und für den ländlichen Raum begrüßte er es, sollten auch dort Social Entrepreneurships über dieses Programm gefördert werden. Gerade der Grünhof böte sich hierfür im Besonderen an.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, Social Entrepreneurship sei derzeit ein wichtiges Thema. Gemeinwohlorientierte Unternehmen könnten sehr gut soziale wie auch ökologische Innovationen einbringen. Deshalb sollten derartige Unternehmen auch von staatlicher Seite gefördert werden. Hierfür habe die Bundesregierung ein breit angelegtes Konzept erarbeitet. Aufgrund dessen habe sich, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, die Landesregierung auch dazu entschieden, kein eigenes Konzept für gemeinwohlorientierte Unternehmen aufzulegen, sondern sich an dem der Bundesregierung zu orientieren.

Ihn interessiere ebenso wie den Mitinitiator des Antrags, weshalb der Grünhof nicht über das „Start-up BW Acceleratoren“-Programm gefördert werde.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich im Allgemeinen den Ausführungen seines Vorredners an und merkte ergänzend an, die Landesregierung unterstütze über die bereits aufgelegten Förderprogramme Innovationen, gerade auch soziale Innovationen, und somit auch Social Entrepreneurship.

Nachdem lediglich Schleswig-Holstein eine eigene Strategie zur Unterstützung von Social Entrepreneurship auflegen wolle, begrüße er das Vorgehen der baden-württembergischen Landesregierung, sich am Konzept der Bundesregierung zu orientieren, da dies Doppelstrukturen vermeide.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, soziale Innovationen zu fördern sei wichtig, um den derzeit bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen mit neuen Ansätzen zu begegnen.

In und um Freiburg gebe es drei sogenannte Start-up-Zentren. Hierzu zählten der BadenCampus, das Areal um den Güterbahnhof sowie der angesprochene Grünhof. Der Grünhof werde vom Land bereits über die EXI-Beratungsförderung unterstützt. Dieser nehme beim Programm „EXI-Beratungsgutscheine für Gründerinnen und Gründer“ neben einem Akteur aus Mannheim eine führende Rolle ein. Den Grünhof nunmehr zusätzlich über das „Start-up BW Acceleratoren“-Programm zu fördern, würde eine Doppelstruktur darstellen, die vermieden werden solle.

Die Förderprogramme für Start-ups, die das Land auflege, seien offen und breit gestaltet, damit möglichst Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen Unterstützung beantragen könnten. Bei der Antragstellung werde zwar abgefragt, um welche Art von Unternehmen es sich handle und woher sie kämen, allerdings gebe es kaum weitere statistische Daten. Auf die Erhebung dieser sei verzichtet worden, um den bürokratischen Aufwand für die Start-ups so gering wie möglich zu halten, denn sobald das Land Daten erheben wolle, seien beispielsweise Berichtspflichten einzuführen. Um den damit verbundenen Bürokratieaufbau zu vermeiden, nutze das Land bisher grobe Daten, die es über Tracking von Resonanzen und anderem erhalte.

Hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium weise er darauf hin, der Ausdruck „Social Entrepreneurship“ beinhalte zwar den Begriff „Social“, jedoch dürfe dies nicht mit dem deutschen Wort „sozial“ gleichgesetzt werden, da es ein englischer Begriff sei. Bei Social Entrepreneurships handle es sich um Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Ausrichtung, wenngleich einige von

ihnen auch gemeinwohlorientierte Innovationen entwickelten. Dennoch tausche sich das Wirtschaftsministerium mit dem Sozialministerium aus, jedoch häufig eher auf informatorischer und weniger auf inhaltlicher Ebene.

Der Mitinitiator des Antrags äußerte, er begrüße es ausdrücklich, dass Social Entrepreneurships marktwirtschaftlich orientiert seien. Dennoch entwickelten einige dieser Innovationen im Sozialbereich, gerade auch der angesprochene Grünhof, teilweise mit dem Blick auf die Digitalisierung. Aufgrund der Verschränkungen zwischen Sozial- und Wirtschaftsministerium, die er gerade aufgezeigt habe, befürworte er eine spezielle Zusammenarbeit der beiden Ministerien. Daher rege er an, einen regelmäßigen Austausch zwischen den beiden Ministerien vorzusehen.

Da Social Entrepreneurship einen der Fokusbereiche darstelle, sollten Daten in einem bestimmten Umfang erhoben werden, um beispielsweise zu eruieren, wie viele Unternehmen aus diesem Bereich im letzten Jahr vom Land gefördert worden seien. Selbstverständlich unterstütze er aber das Ansinnen, nicht unnötig bürokratische Anforderungen aufzubauen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, er nehme die Anregung mit, eine vom Umfang her eingeschränkte Statistik einzuführen. Gleichzeitig weise er unter dem Stichwort „Dual-Use“ darauf hin, teilweise gestalte es sich schwierig, ein Unternehmen einer einzigen Branche zuzuordnen, zumal die Start-up-Szene ein immer breiteres Spektrum abdecke. Sofern das Ministerium in der Lage sei, eine grobe Übersicht zu erstellen, werde diese nachgereicht.

Ein Austausch mit anderen Ministerien erfolge aufgrund der von den Unternehmen entwickelten Innovationen ohnehin, wenn diese die Zuständigkeiten verschiedener Häuser umfassten. Allerdings sei kein regelmäßiger Austausch über alle Unternehmen vorgesehen. Zudem versuchten Start-ups, sich schnellstmöglich am Markt zu etablieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6027 für erledigt zu erklären.

2.5.2024

Berichterstatter:

Schoch

**33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6032 – Arbeitsbedingungen in der Paketbranche in Baden-Württemberg verbessern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/6032 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6032 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu seiner Initiative und brachte ferner vor, der Antrag befasse sich mit der prekären Arbeitssituation in der Paketbranche in Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg. Die Stellungnahme zeige deutlich auf, dass die Zahl der Paketsendungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sei. Für das Jahr 2022 werde bundesweit ein Volumen von 4,46 Milliarden Sendungen erwartet. Für Baden-Württemberg lägen der Landesregierung keine exakten statistischen Daten über das jährliche Paketaufkommen vor. Es sei vermutlich jedoch möglich, die Zahl der bundesweiten Sendungen entsprechend für das Land herunterzubrechen.

Die meisten großen Paketdienste hätten entweder Tarifverträge geschlossen oder wiesen tarifvertragsähnliche Strukturen auf. Allerdings gehe aus der Stellungnahme hervor, mit der Lieferung von Paketen seien oftmals Subunternehmern beauftragt. Somit würden die Verträge quasi außer Kraft gesetzt, was zu den prekären Arbeitsbedingungen in der Paketbranche beitrage.

Derzeit erarbeite die Bundesregierung das Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz), da dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Paketbranche obliege. Auch für die meisten Kontrollen der Arbeitgeber sei der Bund zuständig. Diese führten die Deutsche Rentenversicherung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch. Daneben kontrolliere die Gewerbeaufsicht der unteren Verwaltungsbehörden die Arbeitsbedingungen im Rahmen sogenannter Betriebskontrollen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Paketbranche könnten sich ob ihrer Arbeitsbedingungen an die Beratungsstellen „Faire Mobilität“ wenden. Drei dieser Beratungsstellen befänden sich in Baden-Württemberg, und zwar in Stuttgart, Mannheim und Freiburg im Breisgau. Die Finanzierung dieser erfolge zu 90 % durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 10 % durch den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Das Land unterstütze lediglich den Standort in Mannheim mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Sofern es die vom Bund und vom DGB geförderten Beratungsstellen nicht gebe, stünden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine Beratungsangebote zur Verfügung, da sich das Land quasi vollständig der Finanzierung dieser entziehe. Andere Bundesländer hingegen finanzierten derartige Angebote.

Ogleich er der Stellungnahme entnehme, das Land plane nicht, seine Aktivitäten hinsichtlich der Finanzierung von Beratungsstellen auszuweiten, interessiere ihn, ob die Landesregierung hierzu möglicherweise doch bereit sei, beispielsweise in Form einer Betriebskostenübernahme oder im Zuge einer Komplementärfinanzierung. Er hoffe darauf, im Rahmen einer Diskussion, möglicherweise auch fraktionsübergreifend, zu dem Entschluss zu gelangen, die Finanzierungsbemühungen für die Beratungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Paketbranche zu stärken, zumal aus Gesprächen mit Betroffenen deutlich werde, wie notwendig und sinnvoll Beratungen seien, gerade auch mehrsprachige Angebote. Gleichzeitig müssten sich aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich Pakete liefern ließen, bewusst werden, unter welchen Bedingungen die Ausliefernden arbeiteten.

Darüber hinaus zeige die Stellungnahme auf, die Zahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ sei von 631 im Jahr 2021 auf 383 im Jahr 2023 gesunken. Trotz der Coronapandemie seien im Jahr 2021 somit fast doppelt so viele Prüfungen durchgeführt worden wie im Jahr 2023. Daher frage

er, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um möglicherweise vermehrt Arbeitgeberprüfungen durchzuführen.

Abschließend appellierte er an die Ausschussmitglieder, die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche dürften nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb sollte fraktionsübergreifend darauf hingewirkt werden, Strukturen zu schaffen, die ein menschenwürdiges Arbeiten in der gesamten Branche ermöglichen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Bund habe sich im Rahmen des Paketboten-Schutz-Gesetzes bereits der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Paketbranche angenommen. Laut Evaluationsbericht der Bundesregierung habe dieses Gesetz sein Ziel erreicht.

Im vergangenen Jahr habe eine Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat dafür gestimmt, ein Gesetz zu erlassen, welches die Subunternehmen in den Blick nehme. Diesbezüglich sei die Bundesregierung noch nicht aktiv geworden. Daher sollte zunächst sie Vorschläge erarbeiten, bevor das Land Maßnahmen plane.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sollten nicht nur Subunternehmen gesondert in den Blick genommen werden, sondern auch Scheinselbstständige und Subsubunternehmen. Nachdem Selbstausbeutung in Deutschland nicht verboten sei, was er in diesem Fall als äußerst schlecht ansehe, befürworte seine Fraktion das Vorhaben, die Beauftragung von Subunternehmern zu untersagen.

Aufgrund dessen, dass eine Vielzahl der Subunternehmer ihren Sitz in einem osteuropäischen Land hätten, sinke die Zahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen vermutlich ebenfalls. Häufig seien Paketboten weder der deutschen Sprache mächtig noch kannten sie sich ohne Navigationssystem im jeweiligen Auslieferungsgebiet aus. Deshalb fordere er die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auf, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme zeige zum einen die Bedarfe für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Unterstützung auf und richte zum anderen auch einen Blick auf die durchgeführten Kontrollen. Potenzielle Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen der in der Branche Beschäftigten zu verbessern, könnten sein, mehr Tarifverträge abzuschließen oder vermehrt Kontrollen durchzuführen. Hierfür wünsche sie sich fraktionsübergreifende Lösungsansätze. Als erste Maßnahmen begrüße sie ausdrücklich die bereits vom Bund umgesetzten, zumal es wichtig sei, die Arbeitszeiterfassungen auf Richtigkeit zu kontrollieren. Zugleich böten die vom Bund beschlossenen bzw. geplanten Gesetze Rechtssicherheit für die Beschäftigten.

Oftmals agierten in dieser Branche Scheinselbstständige. Dies sei besonders zu beachten, da diese später häufig unter Altersarmut litten.

Nachdem drei der bundesweit 13 Beratungsstellen „Faire Mobilität“ in Baden-Württemberg angesiedelt seien, sei es ihr nicht möglich, zu beurteilen, ob und, wenn ja, wie viele weitere benötigt würden. Sie begrüße diesbezüglich aber ausdrücklich die Unterstützung über den ESF und den vom Erstunterzeichner des Antrags eingebrachten Aspekts des mehrsprachigen Beratungsangebots.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche seien oftmals prekär. Um dem entgegenzuwirken, sei es aus seiner Sicht nicht hilfreich, lediglich auf Zuständigkeiten zu verweisen und beispielsweise Maßnahmen vom Bund zu fordern. Vielmehr müsse auch das Land Maßnahmen umsetzen, die die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche verbesserten. Deshalb interessiere ihn, inwiefern die Landesregierung bereit sei, selbst Maßnahmen zu ergreifen. Selbstredend betreffe dies lediglich die Bereiche, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fielen. Beispielsweise könnte die vorhandene

Infrastruktur erneuert oder könnten Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgelegt werden.

Außerdem wolle er wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels bereits von sich aus die Arbeitsbedingungen verbesserten. Denn letztlich entschieden sich Fachkräfte meist nicht für den Arbeitgeber, der die schlechtesten Bedingungen biete. Darüber hinaus bedürfe es auch Kontrollen, um beispielsweise Schwarzarbeit zu verhindern.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, seine Aussagen hätten nicht darauf gezielt, bestimmten Akteuren auf Bundes- oder Landesebene etwas vorzuhalten. Vielmehr wünsche er sich einen ganzheitlichen Politikansatz. Möglicherweise sei es notwendig, regulatorische Maßnahmen auf Bundesebene umzusetzen, allerdings halte er es nicht für sinnvoll, lediglich Aktivitäten von dieser Ebene zu fordern. Auch das Land selbst sollte darüber nachdenken, welche Maßnahmen es ergreifen könne, um die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche zu verbessern, beispielsweise über eine stärkere Unterstützung der Beratungsstrukturen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, oftmals werde die Arbeit der Paketausliefernden als selbstverständlich angesehen. Die Arbeitsbedingungen stünden dabei eher weniger im Blickpunkt, wenngleich diese mehrschichtig betrachtet werden sollten.

Zum einen sei die gestiegene Zahl an Paketsendungen zu berücksichtigen. Laut Daten des Bundesverbands Paket & Expresslogistik e. V. (BIEK) habe sich die Zahl der Paketsendungen allein in Baden-Württemberg von 467,7 Millionen Sendungen im Jahr 2016 auf prognostizierte 574 Millionen Sendungen im Jahr 2023 erhöht. Dies hänge u. a. damit zusammen, dass heutzutage Waren mit Paketdiensten versandt würden, die in früheren Zeiten nicht über diese übermittelt worden seien. Gleichzeitig resultiere daraus ein deutlicher Anstieg der Gewichte der Pakete. Im Entwurf des Postrechtsmodernisierungsgesetzes sei daher beispielsweise auch eine Regelung vorgesehen, die dazu verpflichte, Pakete mit einem bestimmten Gewicht gesondert zu kennzeichnen. Dies begrüße die Landesregierung ausdrücklich, da dies ermögliche, auf bessere Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Wie bereits vom Erstunterzeichner ausgeführt, führten Bundesbehörden Kontrollen hinsichtlich Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit durch. Die unteren Verwaltungsbehörden übernahmen die Kontrollen in Bezug auf die Arbeitsschutzbedingungen. Bei der in der Stellungnahme aufgeführten Zahl der durchgeführten Prüfungen sei zu beachten, dass das Wirtschaftsministerium nicht bei jedem Landratsamt gefragt habe, wie viele Kontrollen tatsächlich durchgeführt worden seien. Gleichwohl sei es dem Land über Kontrollen möglich, die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Allerdings bitte er darum, mit Aussagen wie „prekäre Situation“ vorsichtig umzugehen, zumal beispielsweise viele große Paketdienste Tarifverträge eingeführt hätten. Die Landesregierung bringe sich aber nicht in die tariflichen Verhandlungen ein, da dies den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen obliege. Gleichwohl sei zu beachten, die Vorgaben aus Tarifverträgen könnten durch die Beauftragung bzw. Durchführung der Dienstleistungen durch Sub-, Subsubunternehmen sowie Scheinselbstständige umgangen werden. Um dem zu begegnen, müssten Bund und Land kooperieren, indem sie beispielsweise notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen einführen, die die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche verbesserten.

Zwar noch nicht in der Paketbranche, aber bereits in anderen sei der Trend abzuleiten, dass Unternehmen den Markt verließen, da sie keine Arbeitskräfte mehr gewinnen könnten, weil sie nicht dieselben guten Arbeitsbedingungen wie andere Wettbewerber am Markt böten.

Das Land habe über drei Jahre hinweg Mittel in Höhe von 1 Million € aus dem ESF für die Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstütze das Ministerium diese mit Informationen. Zudem sei für die Beratungsstellen ein neuer Aufruf zur Beantragung von Mitteln in Prüfung, an denen sich die Träger beteiligen könnten.

Mit den drei Beratungsstellen „Faire Mobilität“ in Baden-Württemberg wolle die Landesregierung passgenaue Angebote zur Verfügung stellen, weshalb sie sie bestmöglich unterstütze. Wichtig dabei sei, Informationen möglichst breit zu streuen. Außerdem meldeten sich immer die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen, in denen die größten Sorgen bestünden. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, die Beratungsstelle in Mannheim lege einen Schwerpunkt auf die Sprachen Bulgarisch und Rumänisch, da dort eine große Community lebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, sofern der Landtag mehr Mittel für Beratungsangebote zur Verfügung stelle, bestehe die Möglichkeit, einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Paketbranche zu leisten. In diesem Zusammenhang sei fraglich, ob es möglich sei, die Mittel aus dem ESF nicht nur in Mannheim, sondern auch andernorts einzusetzen, und mehr Gelder aus dem Fonds zu erhalten.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, die drei Beratungsstellen „Faire Mobilität“ plus die, die über kirchliche Träger gefördert werde, seien für das Flächenland Baden-Württemberg zu wenige. Deshalb fordere sie die Landesregierung auf, eine neue Förderung aufzulegen, um die Zahl der Beratungsstandorte auszubauen. Hierzu bitte er um Auskunft, ob das Wirtschaftsministerium für die kommenden Haushaltsberatungen selbst Mittel hierfür anmelde oder ob ein entsprechender Antrag aus der Mitte des Parlaments erforderlich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, bisher habe das Ministerium noch keine Mittel angemeldet, da dies in eine Gesamtstruktur einfließe und nicht explizit ausgewiesen werde.

Bei diesem Thema rate er dazu, sich auch die Gründe für die prekären Arbeitsbedingungen vor Augen zu führen. Sie resultierten vor allem aus der gestiegenen Zahl der Paketsendungen. Dies wiederum begründe sich im geänderten Verbraucherverhalten. Durch den Onlineversand habe sich dieses dahin gehend geändert, sich immer mehr Waren liefern zu lassen, und zwar verbunden mit der Erwartung, diese immer schneller zu erhalten. Gleichzeitig verringere sich dadurch der Umsatz im Einzelhandel in den Innenstädten, was zu anderweitigen Problemen führe. Die Verbraucherinnen und Verbraucher seien zudem meist nicht dazu bereit, mehr Geld für den Versand zu zahlen. All dies trage nicht zu besseren Arbeitsbedingungen bei. Daher sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der beispielsweise dazu beitrage, die Attraktivität der Innenstädte zu steigern. Ein solcher Ansatz entlaste quasi in einer Art Kreislauf die Paketbranche, da dann weniger Paketsendungen verschickt würden. Dennoch sollten sämtliche Maßnahmen, die die Bedingungen in der Paketbranche verbesserten, umgesetzt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte ergänzend hinzu, die letzte ESF-Fördertranche, die das Wirtschaftsministerium durchgeführt habe, habe die Jahre 2022 bis 2024 umfasst. Das Verfahren zur Beantragung von ESF-Mitteln beginne mit einem allgemeinen Förderaufruf, auf das sich alle Kommunen oder Träger bewerben könnten. Im Zuge des letzten Förderaufrufs seien die Mittel nicht gedeckelt gewesen, weshalb es wahrscheinlich auch möglich gewesen wäre, weitere Beratungsstellen als nur die in Mannheim zu fördern.

Hinsichtlich der Beratungsstellen und deren Finanzierung über den DGB weise er auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert seien, hin. Der Anspruch des DGB sei in diesem auf rund 4 Millionen € gedeckelt.

Seines Wissens wiesen die 13 Beratungsstandorte in Deutschland einen Finanzierungsbedarf von ca. 2,5 Millionen € auf. Demnach seien die Mittel des DGB noch nicht vollständig ausgeschöpft. Inwiefern sich die Struktur über das Jahr 2024 hinaus entwickle, lasse sich derzeit noch nicht einschätzen, wengleich das Ministerium der Ansicht sei, das bisherige Angebot im Land decke den Bedarf.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6032 für erledigt zu erklären.

28.3.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

**34. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6086 – Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Handwerk in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. SPD – Drucksache 17/6086 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6086 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das Handwerk habe zwar eine besondere Bedeutung, stehe aber auch vor besonderen Herausforderungen, z. B. dem Fachkräftemangel. Nach aktuellen Prognosen suchten in den nächsten fünf Jahren ca. 25 000 Handwerksbetriebe Nachfolger. Deshalb sollte das Land das Handwerk bestmöglich dabei unterstützen, den Herausforderungen zu begegnen.

Seine Fraktion fordere bereits seit einigen Jahren, die Meisterprämie zu modifizieren. In diesem Zusammenhang begrüße er die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CDU, nach der akademische und berufliche Bildung gleichgestellt sein sollten, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Wertigkeit. Der Stellungnahme hingegen entnehme er, die Landesregierung beabsichtige derzeit nicht, die Meisterprämie zu erhöhen oder zu modifizieren. Denn eine Ausweitung der Meisterprämie z. B. auf alle gleichwertigen Fortbildungsabschlüsse aller Branchen, beispielsweise aus dem Bereich der Industrie- und

Handelskammern, führe zu einem jährlichen Mittelmehrbedarf in Höhe von ca. 14,5 Millionen €. Aufgrund der Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden bitte er jedoch um Auskunft, ob die Meisterprämie tatsächlich wie von ihm angekündigt modifiziert werde und, wenn ja, inwieweit dies erfolge.

Weiter gehe aus der Stellungnahme hervor, für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten stünden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils rund 6 Millionen € Kassenmittel und knapp 6 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. An den zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Berufsbildungsstätten beteilige sich das Land zu 25 % und der Bund zu 45 %. Nachdem die Landesregierung mittelfristig einen sehr hohen Investitionsbedarf erwarte, reichten die bisher zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht aus, zumal es nicht nur einer Sanierung der Räumlichkeiten bedürfe, sondern teilweise auch neue Ausstattung benötigt werde, da sich einige Ausbildungsberufe inhaltlich entwickelten. Daher bitte er um Auskunft, ob die Mittelansätze für die Berufsbildungsstätten im kommenden Doppelhaushalt im Vergleich zum jetzigen angepasst werden sollen.

Die Initiative „Handwerk 2025“, die sich mit den Themen Personal, Strategie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende befasse, sei nunmehr in „Horizont Handwerk“ umbenannt worden. Dies begrüße er, da es verdeutliche, die Initiative sei nicht nur bis zum Jahr 2025, sondern auch darüber hinaus angelegt. In Bezug auf die Initiative interessiere ihn, ob diese evaluiert werde, inwieweit über sie berichtet werde und welche Ziele verfolgt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das Handwerk sei wichtig. Die Stellungnahme zeige auf, welche Maßnahmen das Land bereits für das Handwerk umgesetzt habe. Diese begrüße er ausdrücklich.

Seiner Ansicht nach müsse die Initiative „Handwerk 2025“ fortgesetzt werden. Deshalb sehe er die Umbenennung in „Horizont Handwerk“ auch als richtig an, zumal das Handwerk stetig vor neuen Herausforderungen stehe. Beispielhaft verweise er auf den Bereich Sanitär, Heizen, Klima.

Im Handwerk müsse derzeit ein großes Augenmerk auf die Nachfolgesicherung gelegt werden. Er vermute, es würden in den nächsten fünf bis sechs Jahren nicht nur 25 000 Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht, sondern eher 30 000. Um die Suche erfolgreich zu gestalten, seien gut eingerichtete Berufsbildungsstätten notwendig und müsse das Handwerk attraktiver gestaltet werden. Er stimme seinem Vorredner zu, dass die bisher für die Berufsbildungsstätten zur Verfügung stehenden Mittelansätze im Haushalt vermutlich nicht ausreichten, um diese auf den neuesten Stand zu bringe. Deshalb müssten die Mittelansätze möglicherweise erhöht werden.

Bayern habe zwar die Meisterprämie auf 3 000 € erhöht, allerdings gebe es dort keine Meistergründungsprämie, die auch von Meisterinnen und Meistern beantragt werden könne, die einen bestehenden Betrieb übernehmen. Die Meistergründungsprämie erachte er für bedeutender, da es wichtiger sei, Personen zu haben, die Betriebe gründeten bzw. übernahmen, als Personen, die die Meisterprüfung ablegten. Daher rege er an, nicht die Meisterprämie zu erhöhen, sondern die Meistergründungsprämie zu modifizieren und möglicherweise höher zu dotieren. Darüber hinaus sollte daran gearbeitet werden, im Handwerk eine Gründungs-/Übernahmekultur aufzubauen. Dies könnte einen Schwerpunktbereich der Initiative „Horizont Handwerk“ darstellen.

Darüber hinaus sei Wohnraum für Auszubildende in der Nähe des Ausbildungsbetriebs ein wichtiges Thema, vor allem für potenzielle Auszubildende aus dem Ausland. Um als attraktiver Ausbildungsstandort angesehen zu werden, müsse daneben ein gutes Freizeitangebot zur Verfügung stehen, damit sie nach Deutschland kämen und hier eine Ausbildung begännen.

Ihm sei eine schnelle Umsetzung des Wachstumschancengesetzes des Bundes wichtig, da es vor allem den kleinen Unternehmen Vorteile biete, indem Schwellenwerte gesenkt oder Bürokratie abgebaut werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die von der grün-schwarzen Landesregierung umgesetzten Maßnahmen für das Handwerk wiesen nicht nur Stärken, wie es sein Vorredner impliziert habe, sondern auch sehr viele Schwächen auf. Deshalb habe seine Fraktion bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen Mittelaufstockungen für Programme für das Handwerk beantragt. Diese seien von den Regierungsfractionen abgelehnt worden.

Seines Erachtens seien die für das Handwerk bestehenden Förderungen nicht nur monetär, sondern auch strukturell anzupassen. Für die Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten beispielsweise habe seine Fraktion eine Mittelaufstockung von ca. 11 Millionen € pro Jahr beantragt. Gerade die Berufsbildungsstätten sollten gut eingerichtet sein, um gute Ausbildungsbedingungen zu bieten. Deshalb stimme seine Fraktion auch Mittelserhöhungen für diese zu, sofern die Regierungsfractionen ebensolche plant.

Hinsichtlich der Meisterprämie sollte, wenn keine Erhöhung wie in Bayern erfolge, zumindest darüber nachgedacht werden, sie nicht nur für eine abgeschlossene Meisterprüfung im Handwerk, sondern auch in anderen Branchen zu gewähren. Selbstredend sei dies mit einem höheren Mittelansatz verbunden. Deshalb sei es wichtig, zu erfahren, ob die Landesregierung bereit sei, die Meisterprämie zu modifizieren und gegebenenfalls die Mittel hierfür aufzustocken.

Außerdem erinnere er an den Vorschlag seiner Fraktion zur Anpassung der Strukturen der Meisterprämie. Es sei beispielsweise möglich, die Meisterprämie nicht erst nach erfolgreichem Abschluss, sondern zu einem gewissen Teil bereits während der Meisterausbildung zu gewähren. Denn viele wünschten sich die Förderung nicht als Gratifikation am Ende, sondern als finanzielle Unterstützung während der Ausbildung zur Meisterin bzw. zum Meister. Sollte die Meisterausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, sei die gewährte anteilige Prämie zurückzahlen. Er bitte um die Einschätzung der Landesregierung, ob sie eine solche Modifikation der Meisterprämie unterstütze.

Die Meistergründungsprämie sei aus seiner Sicht begrüßenswert. Allerdings sei fraglich, ob diese tatsächlich nur für eine Betriebsübernahme bzw. Betriebsgründung innerhalb von zwei Jahren nach abgeschlossener Meisterprüfung gewährt werden solle. Eine Verlängerung dieser Frist sehe er mit einem eher geringen Kostenaufwand verbunden. Zudem erhielten dadurch mehr Menschen eine Förderung, was wiederum gut für das Land und gerade das Handwerk in Baden-Württemberg sei. Er lege der Landesregierung nahe, sich mit den von ihm eingebrachten Vorschlägen, die allesamt einem Entschließungsantrag seiner Fraktion entstammten, näher zu befassen.

Ein Abgeordneter der CDU führte Bezug nehmend auf seinen Vorredner aus, die Meisterprämie sei erst in der Regierungszeit von Grün-Schwarz eingeführt worden, wenngleich auch die grün-rote Landesregierung diese hätte einführen können, zumal die Prämie bereits zu dieser Zeit von den Vertretern aus dem Handwerk gefordert worden sei. Dennoch sei es möglich, über eine Modifikation der Meisterprämie zu diskutieren.

Darüber hinaus habe die grün-schwarze Landesregierung die Entscheidung der grün-roten Landesregierung, die Mittel für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Jahr für Jahr zu kürzen, umgekehrt.

Ferner äußerte er, die Entlastungsallianz leiste einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Handwerks. In der Öffentlichkeit werde oftmals der Abbau von bürokratischen Hürden gefordert. Die Entlastungsallianz habe die Aufgabe, potenzielle Abbau-

möglichkeiten zu eruieren. Für ihn sei es ausgesprochen wichtig, dass sie Vorschläge präsentiere, die gerade auch dem Handwerk halfen und durch die tatsächlich Bürokratie abgebaut werde.

Er begrüße die Umbenennung der Initiative „Handwerk 2025“ in „Horizont Handwerk“. Dies verdeutliche, das Handwerk solle nicht nur bis zum Jahr 2025, sondern auch darüber hinaus unterstützt werden. Im Rahmen dieser legten Vertreter immer wieder Ideen und Vorschläge vor, mit denen das Handwerk weiterentwickelt und unterstützt werden könne. Beispielhaft verweise er auf die Ehrenamtsakademie, die Teil der Initiative sei.

Die Meisterprämie an sich zu erhöhen, trage seine Fraktion mit, sofern die haushalterischen Mittel dies erlaubten. Die Entscheidung, im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gegen den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu stimmen, rühre daher, dass die Regierungsfractionen es für wichtiger empfunden hätten, wenn ein Betrieb weitergeführt werde. Da im Handwerk im Gegensatz zu anderen Branchen der Meistertitel erforderlich sei, um einen Betrieb führen zu dürfen, sei die Meisterprämie auf das Handwerk ausgerichtet und nicht auf weitere Branchen ausgedehnt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus lege dar, das Handwerk spiele eine bedeutende Rolle für die Wirtschaft in Baden-Württemberg. In fast jeder Ortschaft im Land sei ein Handwerksbetrieb ansässig.

Wenngleich die Situation der gesamten Wirtschaft durch die multiplen Krisen in der Welt beeinträchtigt werde, stehe das Handwerk relativ gut da. Deshalb habe das Land auch kein spezielles „Krisensituationsprogramm“ für das Handwerk aufgelegt. Gleichwohl stehe es durch mögliche fehlende Nachfolger für die Betriebe vor einer großen Herausforderung.

Infolge der sich rasant technisierenden Welt und der sich verändernden Ausbildungsberufe sollte sich der Haushaltsgesetzgeber mit der Frage befassen, möglicherweise ein Sonderprogramm für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten aufzulegen, um diese fit für die Zukunft zu machen.

Neben den Landesmitteln stünden für die Berufsbildungsstätten auch Gelder der Kammern zur Verfügung. Daher müsse der Haushaltsansatz quasi um diese Gelder erhöht werden. Dennoch sollte über eine Anpassung diskutiert werden.

Die Überlegung, einen Betrieb zu übernehmen, scheitere oftmals nicht am Willen oder an der Fähigkeit, die Gebühren für die Meisterausbildung und -prüfung zu zahlen, sondern an den Rahmenbedingungen. Deshalb sollten die politisch Verantwortlichen darüber nachdenken, ob es z. B. tatsächlich notwendig sei, eine neue Konzession zu fordern, wenn ein Betrieb übernommen werde, der schon eine gültige besitze, oder ob Bestimmungen, um eine zum Betrieb gehörige Halle zu erweitern, um sich auf die neuen Anforderungen in der Branche vorzubereiten, abgemildert werden könnten.

Außerdem weise er darauf hin, eine Ausweitung der Meistergründungsprämie sei nicht kostenneutral.

Das Wirtschaftsministerium treffe sich regelmäßig mit den Vertreterinnen und Vertretern des Handwerks. Im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ würden Ideen für die Zukunft entwickelt, und zwar gerade in den Bereichen, die in der heutigen Zeit relevant seien. Dies stelle eine Daueraufgabe sowohl für das Handwerk als auch für das Land dar.

Das Wachstumschancengesetz des Bundes biete für alle Betriebe in Deutschland steuerliche Entlastungen und Unterstützungen in einem Rahmen von ca. 3 Milliarden €. In Baden-Württemberg bestünden etwa 140 000 Handwerksbetriebe. Hochgerechnet auf das gesamte Bundesgebiet handle es sich somit nur für das Handwerk um einen Unterstützungsbetrag von ca. 2 000 € pro Betrieb pro Jahr. Dieser Betrag verringere sich, wenn auch die Betriebe der anderen Branchen mit eingerechnet würden. Deshalb

sollten die Maßnahmen, die mit dem Wachstumschancengesetz verbunden seien, differenziert betrachtet werden. Selbstverständlich unterstütze es die Handwerksbetriebe, wenngleich vielleicht nicht in der Form, wie es ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Deshalb appelliere er sowohl an die Verantwortlichen auf Landes- als auch auf Bundesebene, an Lösungen zu arbeiten, die den Betrieben der Wirtschaft insgesamt eine bessere und mehr Unterstützung böten, und die Rahmenbedingungen zu ändern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, sollte die Frist bei der Meistergründungsprämie von zwei auf drei Jahre angehoben werden, führe dies zu einem finanziellen Mehrbedarf von 1 Million € pro Jahr.

Der Abgeordnete der SPD stellte fest, die Aussage der Vertreterin des Wirtschaftsministerium zeige, das Ministerium befasse sich offensichtlich mit den Anregungen aus der Opposition. Dies begrüße seine Fraktion ausdrücklich.

Zudem unterstrich er, seine Fraktion sei dazu bereit, daran mitzuwirken, die Meisterprämie zu modifizieren oder andere Maßnahmen, die die Bedingungen für das Handwerk und die Wirtschaft verbesserten, umzusetzen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6086 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Grath

### **35. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

– Drucksache 17/6114

– Eich- und Beschusswesen in Baden-Württemberg – Aufgaben, Ziele, Handlungsspielräume

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6114 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6114 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. März 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, der Antrag thematisiere das Eich- und Beschusswesen und befasse sich

schwerpunktmäßig mit der Eich- und Bonpflicht für Landwirte und deren Milchabgabeautomaten.

Nachdem er der Stellungnahme entnehme, der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) erwirtschaftete Überschüsse, wolle er wissen, inwiefern es das Ziel einer behördenähnlichen Einrichtung sei, Gewinne zu erzielen. Ab dem Jahr 2020 seien sogar jährlich Beträge an das Land abgeführt worden. Zugleich führe der EBBW jährlich gebührenfreie Eichungen bei öffentlichen Einrichtungen durch.

Er freue sich, dass einige Landwirte dazu übergegangen seien, Milchabgabeautomaten und Automaten mit selbst produzierten Gütern aufzustellen. Allerdings sei fraglich, weshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen das Aufstellen und Betreiben solcher Automaten erschwerten. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Maß und Gewicht werde die Übergangsregelung für Bestandsautomaten ohne Belegdrucker, die eigentlich nur bis zum 31. Dezember 2023 hätte gelten sollen, bis auf Weiteres verlängert. Demnach müssten Milchabgabeautomaten, deren jeweiliger Geschäftsvorgang einen Betrag von 5 € nicht überschreite und sofern der Verwender glaubhaft machen könne, der Jahresumsatz übersteige nicht den Betrag von 2 000 €, nicht geeicht werden. In Baden-Württemberg gelte eine solche Ausnahmeregelung nicht. Daher bitte er um Auskunft, weshalb Baden-Württemberg nicht ebenfalls eine solche Ausnahmeregelung erlasse. Sollte die Landesregierung Baden-Württembergs der Auffassung sein, eine solche sei rechtlich nicht umsetzbar, wolle er wissen, ob dies gleichbedeutend damit sei, dass sich die Verantwortlichen in Bayern gesetzeswidrig verhielten. Sofern es nicht gesetzeswidrig sei, könnte eine derartige Ausnahmeregelung die Landwirte in Baden-Württemberg bis zu einer endgültigen richterlichen Entscheidung unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, das Eichwesen trage bereits seit Jahrhunderten zu Gleichheit und fairem Wettbewerb bei. Er begrüße es ausdrücklich, zu überlegen, ob es möglich sei, sich an anderen Regeln wie beispielsweise dem österreichischen Maß- und Eichgesetz zu orientieren, um dann eine bundesweite Regelung zu erarbeiten. Ein solches Vorgehen trage maßgeblich zum Bürokratieabbau gerade bei kleineren Unternehmen bei. Möglicherweise rührten die bayerischen Ausnahmeregelungen aus der Nähe zu Österreich und den dort geltenden Vorgaben.

Abschließend regte er für einen gelingenden Bürokratieabbau an, mögliche Ermessensspielräume bei der Bonpflicht zu prüfen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das EBBW sei beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die beim EBBW Beschäftigten führten präzise Arbeiten in einem hochmodernen Umfeld durch. Das Eich- und Beschusswesen unterliege sowohl bundes- als auch europarechtlicher Regelungen. Mit der Übernahme hoheitlicher Aufgaben leiste das EBBW einen Beitrag zu fairem Wettbewerb.

Die Kosten für die Eichung eines Milchabgabeautomaten beliefen sich auf 166 € pro Stunde. Die Prüfung finde im Regelfall alle zwei Jahre statt. In Baden-Württemberg gebe es 179 registrierte Messanlagen, von denen 121 Anlagen, also ca. 68 %, eichrechtskonform gewesen seien. Bei 23 erfassten Anlagen seien entweder die grundsätzlichen Anforderungen nicht erfüllt oder die entsprechenden Fehlergrenzen nicht eingehalten worden. Diese hätten im Nachgang an die Prüfung nachjustiert oder messtechnisch nachgerüstet werden müssen.

Selbstverständlich stelle es einen gewissen Aufwand für den Landwirt dar, wenn das EBBW Prüfungen durchführe. Sofern ein Automat nicht eichrechtskonform sei, führe es für den Landwirt außerdem zu zusätzlichen Kosten für die Nachjustierung bzw. -rüstung und bedeute gleichzeitig einen zeitlichen Mehraufwand. Mit Blick auf sonstige Vorgaben im landwirtschaftlichen Bereich, wie beispielsweise die FIONA-Anträge, erachte er die mit dem Eichwesen verbundenen Themen als weniger gravie-

rend, wenngleich das Wirtschaftsministerium es begrüße, sollte alles reibungslos funktionieren.

Bei dieser Thematik sollte aber nicht nur die Perspektive der Landwirte, sondern auch die der Verbraucher berücksichtigt werden, denn sie wollten auch die Mengen erhalten, für die sie zahlten. Dies gelte sowohl für Stück- als auch für Flüssigkeitsmengen.

Auf eine Verlängerung der Übergangsregelung, wie es Bayern gehandhabt habe, habe Baden-Württemberg aus zwei Gründen verzichtet. Zum einen sei Baden-Württemberg den Landwirten in Bezug auf die Kontrolldichte ein Stück weit entgegengekommen. Zum anderen hätten die baden-württembergischen Einrichtungen im Eich- und Beschusswesen eine federführende Rolle inne und befänden sich in einem Netzwerk mit europäischen und deutschen Eichbehörden. Hätte sich Baden-Württemberg dazu entschieden, auf bestimmte Vorgaben zu verzichten, hätte dies zu einem Imageverlust der baden-württembergischen Eichbehörde führen können. Des Weiteren habe sich Baden-Württemberg dafür entschieden, bei einer nicht beanstandungsfreien Eichung nicht innerhalb kurzer Zeit Nachbesserung zu verlangen und hier recht kulant zu agieren.

Hinsichtlich der Ausnahmeregelungen weise er zudem darauf hin, ein vom Freistaat Bayern initiiertes Bundesratsantrag, der eine bundesweit gültige Ausnahmeregelung begehrt worden sei, sei von der Mehrheit der Bundesländer abgelehnt worden. Allerdings sei in Bezug auf Ausnahmeregelungen immer zu berücksichtigen, die Einführung dieser für die landwirtschaftliche Branche könnte Begehrlichkeiten aus anderen Branchen wecken. Ein möglicher daraus resultierender Dominoeffekt sollte möglichst vermieden werden. Deshalb agiere das Land in solchen Fällen eher zurückhaltend, auch wenn dies als recht statisch behördlich angesehen werde. Das Land unterstütze im Allgemeinen aber bundesweit geltende Regelungen, die zum Bürokratieabbau beitragen würden.

Landesbetriebe dürften Gewinne erwirtschaften. Die Gewinne des EBBW würden reinvestiert. Deshalb treffe das Wirtschaftsministerium auch regelmäßig Zielvereinbarungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen für das EBBW. Beispielsweise werde in der aktuellen Zielvereinbarung ein Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt. Dies wiederum solle dazu beitragen, Kosten zu senken, was wiederum den Kunden zugutekommen solle.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, die Tabelle der Überwachungsmaßnahmen in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zeige eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Maßnahmen bei Fertigpackungen im Jahr 2022 zu der im Jahr 2023. Diesbezüglich bitte er um nähere Erläuterung.

Außerdem bitte er um Informationen, weshalb bei 56,3 % der durchgeführten Prüfungen eichpflichtiger Messgeräte Bußgeldverfahren hätten eingeleitet werden müssen. Möglicherweise hänge dies mit einer geringeren Anzahl an Kontrollen insgesamt zusammen oder würden immer dieselben Messgeräte überprüft.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, aufgrund eines Rechtsverfahrens hätten die Kontrollen bei den Fertigpackungen zurückgefahren werden müssen. Dadurch habe sich die Zahl der Kontrollen im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert. Im Jahr 2024 befinde sich die Zahl wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2023. Die Überwachungsmaßnahmen würden stichprobenhaft durchgeführt. Teilweise beruhten diese auf Hinweisen aus der Bevölkerung.

Die Messungen und Eichungen seien notwendig, um die Verbraucher vor möglichen Manipulationen zu schützen. Als Beispiel führe sie die Lieferung von Heizöl an. Daneben dienten Messungen und Eichungen dazu, einen fairen wirtschaftlichen Wettbewerb zu ermöglichen.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus*

Ihr sei nicht bekannt, weshalb der prozentuale Anteil an Verstößen bei Prüfungen eichpflichtiger Messgeräte mit 56,3 % derart hoch sei. Allerdings handle es sich teilweise auch um kleinere Verstöße, beispielsweise die Überschreitung der Eichfrist. Genauere Informationen reiche sie im Nachgang an die Sitzung nach.

Zudem fügte sie den Aussagen des Staatssekretärs betreffend die Landesbetriebe hinzu, diese übernahmen hoheitliche Aufgaben und müssten kostendeckend arbeiten. Der Mess- und Eichgebührenverordnung sei der Stundensatz zu entnehmen. Die zu zahlenden Kosten hingen von der Dauer der Eichung ab. Gleichzeitig unterstütze der Landesbetrieb auf der Basis europäischer Richtlinien privatrechtliche Unternehmen. Gerade hierdurch könnten Gewinne erwirtschaftet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, in einem aktuellen Fall hätte der Landwirt an den aufgestellten Milchabgabeautomaten keinen Bondrucker anschließen können. Diesen speziellen Fall betreffend interessiere ihn, ob dieser Landwirt jemals gegen Mess- und Eichpflichten verstoßen habe, da seines Wissens keine einzige Kontrolle beanstandungswürdig gewesen sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, es müsse zwischen der Mess- und Eichpflicht sowie der Bonpflicht unterschieden werden. Die Mess- und Eichverordnung schreibe lediglich die Pflicht zur Erstellung eines Bons vor, regle aber nicht, in welcher Form, ob digital oder analog. Im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Gesetzliches Messwesen“ werde die Bonpflicht noch einmal genauer in den Blick genommen werden, um möglicherweise eine praktikablere Lösung als bisher einzuführen. Die konkrete Frage zu dem angesprochenen Fall könne sie nicht beantworten. Die Antwort reiche sie ebenfalls nach.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6114 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Grath

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

### 36. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5180 – Kuren und Rehabilitation

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5180 – für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bückner Wahl

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5180 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 17/5180 zeige die Bedeutung der Reha-Einrichtungen und Kurorte in Baden-Württemberg. Er halte es für interessant, zu sehen, welches Potenzial Baden-Württemberg hier habe.

Laut Aussage des Statistischen Landesamts gebe es 122 Vorsorgeeinrichtungen und Reha-Kliniken und 87 Heilbäder. Die Zahlen zeigten, dass sich Baden-Württemberg als Kur- und Heilbäderland verstehen könne. Es gebe durchaus Potenziale, Patientinnen und Patienten aus anderen Ländern zu versorgen.

Die Baden-Württemberg Krankenhausgesellschaft habe im August 2023 eine Umfrage durchgeführt, wonach 57,1 % der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Reha-Kliniken davon ausgingen, dass sie das Geschäftsjahr mit roten Zahlen abschließen. Lediglich 12,9 % erwarteten, dass es besser werde. Dies zeige die Herausforderungen dieser Strukturen.

Neben finanziellen Themen stelle sich die Frage der Fachkräfteversorgung. Er halte es für wichtig, in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer darauf einzuwirken, dass Angebote geschaffen würden. Ohne eine entsprechende Versorgungsstruktur könne das Angebot nicht aufrechterhalten werden.

Das Thema habe zudem eine Schnittstelle zur geriatrischen Versorgung.

Möglicherweise könne auf die Bundesebene eingewirkt werden, damit die finanzielle Ausgestaltung zukunftsträchtig sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Reha-Wesen sei in Baden-Württemberg ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, aber auch ein bedeutender Faktor für die Gesunderhaltung. Reha-Einrichtungen richteten ihr Angebot an Rentner, aber beispielsweise auch an Kinder und Jugendliche.

Für elementar halte er, dass die Deckelung bei der Preissteigerung 2020 auf Initiative von Baden-Württemberg abgeschafft worden sei. Preise könnten dadurch besser verhandelt und Modernisierungen durchgeführt werden.

Das Belegungssystem müsse im Auge behalten werden, sodass die Einrichtungen in Baden-Württemberg durch das Bundessystem nicht übervorteilt würden.

Für ungünstig halte er den Mangel an Kurärztinnen und -ärzten. Hier müsse, wenn möglich, über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg gegengesteuert werden. Die Tätigkeit von Kurärztinnen und -ärzten sowie ambulante Badekuren stellen den Einstieg in den Kurbetrieb und ein niedrigschwelliges Angebot dar. Darüber werde auch das Tourismusland Baden-Württemberg gestärkt.

Psychische Belastungen und die dafür notwendigen Auszeiten nähmen zu. Es könne darüber nachgedacht werden, dass den davon betroffenen Menschen mehr Zeit zu geben, sich zu regenerieren. Möglicherweise könne dadurch der Trend gebremst werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte das Thema für sehr wichtig und den vorliegenden Antrag sowie seine Stellungnahme für sehr gut. Leider gebe es hier nur eine marginale Einflussnahme der Landespolitik. Reha-Kuren stellen einen wichtigen Mosaikstein im Gesundheitswesen dar. In einem Land wie Baden-Württemberg sei dies auch ein wichtiger Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Bedarf und Nachfrage werde mit Blick auf den demografischen Wandel und die steigende Lebensarbeitszeit in den kommenden Jahren ansteigen. Hier werde der Fachkräftemangel und die Fachkräftesuche eine besondere Bedeutung erfahren.

Reha-Kuren rechneten sich für die Patientinnen und Patienten, für die Wirtschaft und für die Sozialsysteme. Deswegen halte er es für wichtig, hier nicht nur auf die Kosten zu schauen, sondern auch auf die Amortisierung.

Kostensteigerungen im baulichen, digitalen oder qualitativen Bereich würden seit Längerem nicht mehr eingespeist. Im Interesse von Baden-Württemberg wäre es, wenn regionale Besonderheiten wie höhere Sach- und Personalkosten Berücksichtigung fänden.

Sicherlich gebe es außerdem einen erhöhten Bedarf an Maßnahmen z. B. durch Long Covid.

Für ihn gelte der Grundsatz „Reha vor Pflege“. Deshalb rege er dazu an, darüber nachzudenken, dass sich die Pflegeversicherung zumindest bei älteren Versicherten an den Reha-Kosten beteilige.

Viele verstünden einen Reha-Aufenthalt angeblich als Urlaub. 73 % der Reha-Patienten und -patientinnen kämen allerdings aus Baden-Württemberg. Dies halte er in diesem Zusammenhang für eine gute Zahl.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, auch für ihre Fraktion gelte der Grundsatz „Reha vor Pflege“ und „Reha vor Rente“ aus inklusionspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen. In Zeiten des immensen Fachkräftemangels könne es sich das Land nicht leisten, viele zu verlieren. Deshalb halte sie es für dringend nötig, da hinzugucken. Das Thema liege allerdings weniger in baden-württembergischer Zuständigkeit.

Sie frage, warum die Zahlen im vorliegenden Antrag und in der Stellungnahme zu Ziffer 1 auseinandergingen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Reha-Einrichtungen nach der Pandemie so viele Gäste besuchten wie vor der Pandemie. Sie denke, dass in der Zukunft eher davon auszugehen sei, dass es eine deutliche Zunahme gebe, u. a. durch Long Covid.

Sie gehe davon aus, dass sich der Fachkräftemangel in diesem Bereich deutlich verschärfe. Daher werfe sie die Frage auf, ob es noch anderer Ansätze bedürfte außer der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag genannten Gewinnung von ausländischen Fachkräften im Gesundheitswesen, um dem Fachkräfte-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

mangel entgegenzuwirken. Sie verweise hierzu auf den Bereich der Weiterbildung. Sie frage, wie es sein könne, dass die Landesärztekammer keine Erkenntnisse über Engpässe in der Weiterbildung habe.

Weiter wolle sie wissen, wie es dazu komme, dass es in anderen Bundesländern Beteiligungen des Landes an Reha-Einrichtungen gebe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die meisten der im vorliegenden Antrag angesprochenen Punkte fielen nicht in die Zuständigkeit Baden-Württembergs. Sein Ministerium bemühe sich immer um maximale Recherche. Bei den bundesgesetzlichen Reformen zur Reha habe sich Baden-Württemberg eingebracht.

Er habe die Rückmeldung, dass die Belegungszahlen 2022 deutlich angestiegen seien. Die genauen Zahlen lägen noch nicht vor.

Es gebe keine Reha-Planung. Der größte Reha-Träger sei die DRV. Durch eine unselige Vorgabe des Bundesrechnungshofs, der eine Pseudotrennung erfordere, habe dafür viel Zeit aufgewandt werden müssen.

Bei den Einrichtungen bzw. Einrichtungsträgern handele es sich um hochengagierte Institutionen, die gestärkt werden müssten.

Die Hinweise zur Fachkräftedebatte nehme er mit. Dasselbe gelte für den Hinweis zur Landesärztekammer.

In der Coronapandemie seien auch Maßnahmen für Reha-Träger vorgesehen worden. Gott sei Dank habe nur in sehr wenigen Fällen darauf zurückgegriffen werden müssen.

Maßnahmen wie die klassische und stationäre Suchttherapie entspreche häufig nicht mehr der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Suchterkrankungen. Die Therapie müsse in den sozialen Nahraum integriert sein. Hier stünden die Träger vor Herausforderungen.

Mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wolle er die Reha weiter stärken und die Anregungen aufnehmen. Das Land setze sich für seine Reha-Einrichtungen seines Erachtens sehr erfolgreich ein.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, seines Wissens gebe es Staatsbäder. Inwieweit interessiere ihn, inwieweit Baden-Württemberg laut der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags nicht an entsprechenden Einrichtungen beteiligt sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, diese Frage habe er sich auch gestellt. Er sagte zu, nachzufragen und die Antwort mitzuteilen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstatter:

Bückner

**37. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5181 – Wohnangebote für ältere Menschen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5773 – Wohnangebote und Wohnungspolitik für Menschen im Alter in Baden-Württemberg voranbringen
- c) dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5769 – Altersgerechtes Wohnen in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/5181 –, den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/5773 – sowie den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/5769 – für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Der Berichterstatter:

Köhler

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksachen 17/5181, 17/5773 und 17/5769 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. Dezember 2023.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er danke für die umfangreichen Stellungnahmen zu den Anträgen. Dass zum altersgerechten Wohnen in kurzer Zeit drei Anträge eingebracht worden seien, zeige, wie drängend dieses Thema sei. Zudem gebe es eine Überschneidung mit dem Thema Kurzzeitpflege. Wenn die Pflege eines pflegebedürftigen Menschen durch die Familien erfolge, könne Kurzzeitpflege für Entlastung sorgen.

Er frage, ob geplant werde, das barrierefreie Wohnen zu fördern. Die KfW-Mittel des Bundes seien dessen Haushaltssperre zum Opfer gefallen. Da es sich um eine zweckgebundene Förderung handeln würde, sähe er das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als zuständig.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5773 äußerte, in der Tat zeigten die drei Anträge die Bedeutung des Themas; ab einem gewissen Alter sei es für alle Menschen relevant. Ihn erstaune, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5773 schreibe, es lägen zu einigen Themen keine Kenntnisse vor. Er

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

halte es für durchaus wichtig, zu wissen, wie viele Menschen ab einem gewissen Alter in Eigentum wohnen. Umbauebedarf könne in einer Mietwohnung nicht einfach umgesetzt werden. Auch wenn es oft geglaubt werde, sei Deutschland nicht das Land „Häuslebesitzer“. Die Eigentumsquote sei in anderen Ländern viel höher. Aus seiner Berufserfahrung wisse er, dass Vermieterinnen und Vermieter Umbaumaßnahmen oft nicht zustimmten.

In diesem Zusammenhang sei es außerdem wichtig, zu wissen, wie viele Menschen alleine wohnen. Auch die Abgrenzung zwischen altersgerechtem, behindertengerechtem und barrierefreiem Wohnen sei mitunter schwierig. Beim altersgerechten Wohnen gehe es zudem nicht nur um den Zustand der Wohnung, sondern auch darum, wo der oder die Betreffende wohne. Er verweise hierzu auf die Quartiersentwicklung.

Umbaumaßnahmen müssten rechtzeitig durchgeführt werden. Dafür bedürfe es z. B. der Schulung von Handwerkerinnen und Handwerkern.

Außerdem gehe es darum, rechtzeitig umzuziehen. Hier stelle sich die Frage, wo die Menschen hinziehen könnten. Er verweise auf die Nahversorgung, aber auch darauf, dass jemand, der im Alter in ein Neubaugebiet ziehe, dort niemanden kenne. Wenn jemand in eine Zweizimmerwohnung ziehe, habe diese Person keinen Platz, dort jemanden unterzubringen, der oder die sich dort um den pflegebedürftigen Menschen kümmere. Es sei zu überlegen, wie das Thema gestaltet werde.

In Kirchheim gebe es zwei wunderbare Wohngemeinschaften. Diese hätten der zuständige Minister für Soziales, Gesundheit und Integration und die Staatssekretärin in seinem Ministerium bereits besucht. Diese Wohngemeinschaften würden kein Angebot für alle Menschen darstellen, aber für viele. Sie sollten gefördert werden. Die Vorstufe, Generationenhäuser, sollten ebenfalls gefördert werden. Die SPD habe hierzu eine tolle Veranstaltung zum Thema Einsamkeit durchgeführt.

Mit Blick auf die künftig fehlenden Pflegekräfte könnten die bisherigen Strukturen nicht aufrechterhalten werden. Er bitte darum, dass die Information nachgeliefert werde, wie viele Menschen in Baden-Württemberg älter als 65 Jahre seien und im Eigentum lebten, wie viele alleine lebten und wie viele Projekte es hierzu gebe.

Er wünsche sich ein Programm, damit die Menschen ihre Wohnungen rechtzeitig altersgerecht umbauten. Zwar gebe es fast überall Wohnraumberatungen, aber diese seien nicht bekannt. Die Bestandsbauten sollten ertüchtigt werden, damit die älteren Menschen darin wohnen könnten.

Übrigens habe er sich deutschlandweit entsprechende Wohngemeinschaften angeschaut. Wenn von fünf älteren Menschen vier ihr Eigenheim verkauften, könnte mit dem Geld ein fünftes Eigenheim wunderbar umgebaut werden. Vielleicht wolle auch jemand auch so ein Projekt mit ihm machen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er danke für die vorliegenden Anträge und umfangreichen Stellungnahmen zu dem Thema. Auch seiner Fraktion sei es wichtig, die älteren Menschen im Blick zu behalten. Die Quartiersentwicklung sei sehr wichtig. Es gehe um Vernetzung, auch mit Blick auf Hitzeperioden oder Hochwasser. Die Kommunen und zum Teil auch Bürgergenossenschaften, die solche Quartiere entstehen ließen, hätten dies erkannt.

Nicht nur jetzt, sondern auch in einigen Jahren, sei die digitale Vernetzung von Seniorinnen und Senioren sehr wichtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die drei vorliegenden Anträge zeigten, wie elementar dieses Thema sei. 80 % der Menschen mit Pflegebedürftigkeit würden zu Hause gepflegt. Die Zahl der Pflegebedürftigen werde steigen. Dies bringe weitere Themen mit sich.

2014 sei das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz umgesetzt worden. Er frage, wie die Landesregierung die Entwicklung bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften bewerte. Weiter interessiere ihn der Bedarf an stationären Pflegeplätzen, ob es da eines weiteren Ausbaus bedürfe, ob es weiterer stationärer Pflegeplätze bedürfe und wie die Umsetzung von altersgerechten Assistenzsystemen bzw. Ambient Assistant Living bewertet werde. Hierzu gebe es beispielsweise das LebensPhasenHaus in Tübingen.

Das Thema „Wohnraum für Menschen mit Behinderungen“ setze sich bis ins Alter fort. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe ein soziales Wohnförderprogramm aufgesetzt. Dieses sehe allerdings keinen besonderen Ansatz für Menschen mit Behinderungen vor.

Im vergangenen Jahr hätten die Komplexträger eine Petition eingebracht, 5 000 Wohneinheiten in Baden-Württemberg zu schaffen. Wenn nichts Separates vorgesehen werde, werde es in diesem Bereich auch keine Angebote geben. Er frage daher, ob nicht doch gezielte Mittel vorgesehen würden. Andernfalls falle das Thema durchs Raster. Entsprechende Anfragen würden mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes immer wieder vorgebracht.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er gehöre zu den „Aluminiumblonden“ Menschen. Wohnraum stelle für ihn keinen Raum dar, wo er lediglich schlafe und sich eine Suppe koche. An den Wohnraum seien Erinnerungen geknüpft. Wohnraum sei ein unheimlich wichtiger Teil des Lebens, der einen präge. Manche Menschen lebten 50 oder 60 Jahre in ihren Wohnungen bzw. Häusern. Er halte es nicht für richtig, dass dieser Wohnraum der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werde. Dies gelte unabhängig davon, ob jemand Eigenheim besitze oder eine Wohnung gemietet habe. Der Schutz des eigenen Wohnraums gehe vor.

80 % der Menschen würden im eigenen Wohnraum gepflegt. Er halte es auch mit Blick darauf für sehr wichtig, den eigenen Wohnraum zu erhalten.

Alleine oder zu zweit die eigenen Eltern 24 Stunden am Tag zu pflegen, stelle eine sehr schwierige Aufgabe dar. Frauen würden teilweise ihren Beruf aufgeben, um die Eltern zu pflegen, da die Pflege als Pflicht gegenüber den Eltern aufgefasst werde. Hier bedürfe es Hilfen.

Die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5187 genannte Strategie „Quartier 2030 – gemeinsam gestalten.“ halte er für toll. Zugleich würden 88 817 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege in Baden-Württemberg mit Leistungen der Pflegeversicherung untergebracht. Mit der angesprochenen Strategie habe allerdings erst die Hälfte der Kommunen, wie er der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnehme, erreicht werden können. Durch die Fördermittel seien etwa 470 Projekte mit 14,5 Millionen € unterstützt worden. Im Durchschnitt seien dies 30 000 € pro Projekt. Wohnraum mit diesen Mitteln umzugestalten, sei fast nicht möglich.

Auch halte er es für einen Tropfen auf dem heißen Stein, dass, wie er der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 17/5181 entnehme, 30 ambulant betreute Wohngemeinschaften und somit perspektivisch 249 Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf hätten geschaffen werden können. Dies reiche nicht aus, vor allem wenn bedacht werde, dass die Babyboomer-Generation ein entsprechendes Alter erreiche.

Das Problem sei fast nicht lösbar, aber eine Verpflichtung für alle. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Menschen, die hier Leistungen erbracht, gearbeitet und Kinder großgezogen hätten, in ihren Wohnungen verbleiben könnten und ein menschenwürdiges Alter erleben könnten.

In diesem Rahmen werfe er auch die Frage auf, wer die Kosten für entsprechende Pflege heutzutage noch zahlen könne.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Die Abgeordneten seien gewählt, um sich über diese schier unlösbare Aufgabe Gedanken zu machen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration trug vor, auch sie halte das Thema „Alt werden in unserer Gesellschaft“ und den Blick auf den Wohnraum für sehr wichtig. Die Relevanz des Themas werde mit Blick auf die Generation der Babyboomer zunehmen. Irgendwann im Leben bedürfe es der Barrierefreiheit, Unterstützung oder mehr oder weniger Pflege.

Für die meisten Menschen stehe im Zentrum, dass sie so lange wie möglich selbstbestimmt und im eigenen Zuhause leben könnten. Es gehe darum, dies zu unterstützen. Das sei das, was die Menschen wollten, und gleichzeitig könne bei der Babyboomergeneration nicht mehr jeder oder jede rund um die Uhr gepflegt werden. Darum sei es gut, wenn sich die Betroffenen noch so gut wie möglich um sich selbst sorgen könnten. Dies sei gut für das System, und für die Menschen heiße es Selbstbestimmung, Teilhabe und Mitglied der Gesellschaft zu sein. Ein adäquates Wohnumfeld bedeute in diesem Rahmen auch Prävention.

Sich rechtzeitig um das Thema zu kümmern, sei sehr wichtig. Sie stimme hier dem Abgeordneten der SPD zu.

Ihr Wahlkreis sei einige Zeit aktiv auf Seniorinnen und Senioren zugegangen, damit sie sich rechtzeitig um das Thema kümmerten und Vorsorge leisteten. Wenn das Thema bei den Menschen zu früh adressiert werde, machten diese dicht. Es gehe darum, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, dass sich der Umbau nicht nur finanziell lohne, sondern auch die Menschen noch etwas hätten.

Das Land sei allerdings nicht für alles zuständig. So stelle die Pflegekasse Mittel bereit. Für viele Themen seien aber auch die Kommunen zuständig. Die Idee bei der Quartiersentwicklung sei nicht, dass sich Pflegerinnen und Pfleger um ein Quartier kümmern. Vielmehr sollten die Kommunen darin unterstützt werden, durch sehr erfahrene Prozesse und Personen, die diese Prozesse begleiteten, bestimmte Dinge anzugehen, um Quartiere zu entwickeln, in denen dieser Vorsorgecharakter zum Tragen komme. Diese Unterstützung halte sie für ungeheuer wertvoll. Daran zeige sich, dass es nicht immer des ganz großen Finanzpakets bedürfe. Vorhandene Strukturen würden stattdessen zusammengeführt. Den Kommunen werde gezeigt, wie sie etwas aufbauen könnten. Mit den Kommunen im Land werde Hand in Hand etwas geschaffen, was für die Menschen, die im Land lebten, nachhaltige und gute Strukturen schaffe.

Die SPD-Fraktion habe viele Anträge zum Thema „Ambulante und stationäre Pflegeplätze“ und zur Kurzzeitpflege gestellt. Das Land bewege sich hier in einem Spannungsfeld. Einerseits sei bekannt, dass es einen großen Bedarf gebe, andererseits stelle das fehlende Personal einen Knackpunkt dar. Kurzzeitpflegeplätze würden teilweise wieder in Langzeitpflegeplätze umgewandelt. Damit sei die Finanzierung für die Anbieter sicherer. Auf dieses System habe das Land wenig Einfluss. Das Land habe entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Die Angehörigen sollten entlastet werden ebenso wie die Krankenhausstrukturen. Für Pflegebedürftige, die nicht allein leben könnten, aber auch nicht in der Langzeitpflege untergebracht würden, seien Kurzzeitpflegeplätze enorm wichtig.

Bei den anderen angesprochenen Themen wie dem digitalen Ausbau tue sich viel. Das Land fördere hierzu sehr interessante Projekte, auch Start-ups und wolle in diesem wichtigen Bereich vorankommen.

Für Antworten auf weitere spezielle Fragen bitte sie um Stellungnahmen von Mitarbeitenden aus ihrem Ministerium und aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, derzeit gebe es in der stationären Langzeit-

pflege genügend Plätze. Allerdings fehle es an Personal. Zahlreiche Anträge hätten bereits Prognosen und Berechnungen angefragt. In diesen habe das Ministerium die Skepsis gegenüber Prognosen geäußert. Die Situation in zehn oder 30 Jahren lasse sich heute nicht verlässlich modellieren. Zudem müsse zuerst das Problem des Personalmangels in der Pflege gelöst werden.

Über das Innovationsprogramm Pflege werde die Kurzzeitpflege gefördert. Hierüber seien bereits etwa 15 Millionen € aufgewandt worden. Der ordnungsrechtliche Rahmen sei massiv flexibilisiert worden, um noch mehr Potenzial für Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Das fehlende Personal, aber auch die Finanzierungsbedingungen stellten große Probleme dar. Wenn die Kassen die Kurzzeitpflegeplätze der Träger nicht ausreichend finanzierten, gelinge dies nicht. Ein Rahmenvertrag Kurzzeitpflege sei noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile gebe es diesbezüglich auch Bundesempfehlungen.

Mit Blick auf Wohngemeinschaften sehe er eine an für sich gute Entwicklung. Hierzu gebe es allerdings zwei handfeste bundesrechtliche Probleme. Zur Entlastung der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege gebe es Zuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen, die im Zeitverlauf anstiegen. Etwas Vergleichbares für die ambulanten Wohngemeinschaften gebe es nicht. Damit verlören Wohngemeinschaften deutlich an Attraktivität im Vergleich zur stationären Versorgung. Bei der Realisierung neuer Projekte stelle dies einen großen Unsicherheitsfaktor dar.

Für Menschen, die in Wohngemeinschaften lebten und Sozialhilfe benötigten, gebe es zudem im Moment noch keine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU habe hierzu eine Anfrage gestellt. Das Problembewusstsein im Bundesministerium für Gesundheit für dieses Thema sehe er allerdings nicht als vorhanden.

Wenn diese beiden bundesrechtlichen Probleme nicht gelöst würden, sei es schwierig, einen Zuwachs der Zahl der Wohngemeinschaften zu verzeichnen.

Für Ausführungen im Bereich der Digitalisierung sei er nicht qualifiziert. Antworten auf die gestellten Fragen hierzu könne er nachliefern.

Der Vorsitzende des Ausschusses hielt damit fest, die Antwort könne bei Bedarf nachgeliefert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5773 äußerte, das Problem bei diesem Thema werde nicht an einem Tag gelöst. Die Versorgung von alten Menschen gehöre zur Daseinsversorgung. Dies sei vielen noch nicht bewusst. Die Gemeinden seien an dem Thema näher dran. Daher gehe es darum, für das Thema Bewusstsein zu schaffen.

Auch er verweist auf das Problem, die Menschen zum richtigen Zeitpunkt zu erreichen, wenn es darum gehe, Wohnraum umzubauen. Natürlich müssten die Menschen sozusagen im Bestand wohnen bleiben. Wohnungen müssten umgebaut werden. Seien Wohnungen zu groß, sollte es auf freiwilliger Basis Möglichkeiten wie Wohngemeinschaften geben. Konrad Hummel habe bereits in den Siebzigerjahren geäußert, dass die Idee hinter Wohngemeinschaften sei, dass nicht alle alles gleichzeitig nicht mehr könnten. So könne einer noch einkaufen gehen und der andere den Computer bedienen. Dies helfe, bevor die in ihrer Anzahl immer weniger werdenden Pflegekräfte in Anspruch genommen würden.

In zehn Jahren würden Pflegekräfte nicht mehr zu den Betroffenen nach Hause kommen. So seien die Geburtenraten in den Ländern, aus denen die Pflegekräfte kämen, mitunter geringer als die in Baden-Württemberg. In den entsprechenden Ländern würden dann auch die Gehälter steigen.

Es gebe auch Wohngemeinschaften, in denen sich die Kinder der älteren Menschen, wenn sie in der Nähe wohnten, einen Tag pro

Woche einbrächten. Sonst würde das nicht funktionieren. Er sei bei diesem Thema Optimist. Noch gebe es Zeit.

Das Thema sei für ihn für heute erledigt, aber nicht auf Dauer.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen äußere, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Förderprogramm für Wohnraum für Menschen mit Behinderungen aufgelegt gehabt habe. Nach seinen Informationen sei es sehr erfolgreich gelaufen. Seines Wissens habe sich das Ministerium um Mittel für das Programm bemüht, die nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Somit habe das Programm nicht fortgeführt werden können.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sehe das Thema beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verortet. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe kein gesondertes Förderprogramm zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und werde auch keins auflegen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, in der Vergangenheit habe es das Programm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration gegeben. Dafür seien seines Wissens 2023 5,5 Millionen € bereitgestellt worden. Die Mittel seien durch das Förderprogramm für 2022 bereits vollständig gebunden gewesen. Für 2024 würden keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Mit Blick auf das Volumen sei das Programm nicht ganz so erfolgreich gewesen. Er bitte zu prüfen, ob für dieses Thema gezielte Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Er verweise auf die Bedeutung des Themas mit Blick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

17.1.2024

Berichterstatter:

Köhler

**38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration  
– Drucksache 17/5270  
– Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/5270 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5270 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie habe sich für diesen Tagesordnungspunkt richtig gut vorbereitet, wolle ihre Ausführungen allerdings abkürzen. In Baden-Württemberg seien 2022 36 000 und 2023 76 500 wohnungslose Menschen in einer Unterbringung gewesen. 46 % der untergebrachten Wohnungslosen seien Frauen. Damit liege Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt. Deswegen solle hier besonders hingeschaut werden.

2015 sei bereits in der GISS-Studie empfohlen worden, eine integrierte Statistik für Baden-Württemberg vorzunehmen. Sie interessiere, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hierzu weitere Schritte unternehmen wolle.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags nenne das Statistische Bundesamt keine Gründe für die Steigerung der Zahl der Wohnungslosen. In einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts von August dieses Jahres seien hingegen Gründe aufgeführt. Insoweit halte sie die Aussage in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht für korrekt.

Menschen würden teilweise über zwei Jahre in einer Unterbringung bleiben. Diese Verfestigung halte sie für keinen guten Zustand. Sie frage, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Ansätze verfolge, etwas dagegen zu tun.

Sie widerspreche auch der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags, dass es in allen entsprechenden Einrichtungen und Unterkünften Gewaltschutzkonzepte gebe.

Weiter äußere das Ministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 12 des vorliegenden Antrags, ihm lägen keine Informationen zu den Fachberatungsstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in den Kommunen vor. Weiterhin werde eingeräumt, dass es in der Angebotslandschaft Lücken gebe. Ihre Fraktion erachte es als dringend erforderliche, dass das Ministerium eine aktuelle Übersicht in diesem Zusammenhang erstelle.

Außerdem wolle sie wissen, ob sich seit dem Modellprojekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen seit der Coronapandemie etwas verändert habe.

Sie widerspreche der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags, dass Mindeststandards in der Unterbringung nur auf Bundesebene festgelegt werden könnten. Das Land habe eine Rechts- und Fachaufsicht über die kommunalen Polizei- und Ordnungsbehörden. Die Zustände in den Einrichtungen seien sehr heterogen und würden von den anwesenden Sozialpolitikerinnen und -politikern sicherlich nicht als vertretbar gesehen. Sie fordere den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration auf, seine Position hierzu zu überdenken.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Überwindung von Wohnungslosigkeit stelle sicherlich das Ziel aller Mitglieder des Ausschusses dar. Er bitte um weitere Informationen zum Thema „Housing First“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere insbesondere der Stand des Projekts „Housing First“ in Stuttgart.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, ihn erschrecke, dass sich die Zahl der Wohnungslosen seit 2022 mehr als verdoppelt habe. Ihn interessiere, wie hoch die Dunkelziffer sei. Weiter frage er, welche Personengruppen besonders von Wohnungslosigkeit betroffen seien insbesondere mit Blick darauf, dass 30 % der Betroffenen jünger als 18 Jahre alt seien.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er wolle die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags, dass es in allen Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte gebe, berichtigen. Gewaltschutzkonzepte seien überall in Planung. Bei der Überarbeitung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen sei genau dieses Thema auf dem Schirm. Insofern danke er für den Hinweis.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit seien vielfältig. Das Land habe sich entschieden, keine eigenständige Landesstatistik zu dem Thema anzufertigen, da die Daten bereits vom Statistischen Bundesamt erhoben würden.

Politik müsse dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dazu seien verschiedene Modelle aufgelegt worden. Ein Projekt befasse sich beispielsweise mit von Wohnungslosigkeit gefährdeten jungen Menschen. Insgesamt würden 21 präventive Projekte gefördert.

Bei der Wohnungslosenhilfe handle es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Land nehme investive Förderungen verschiedener Projekte vor.

Für Housing First würden mit Unterstützung der Regierungsfractionen die Mittel erhöht. Er wolle hierzu informieren.

Heute habe er ein Gespräch zum Modellprojekt zur medizinischen Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen geführt. Hierzu wolle er ebenfalls berichten.

Die Mittel für die Schuldnerberatung seien aufgestockt worden. Überschuldungsgefährdete Menschen bzw. Familien seien als Nächstes von Wohnungslosigkeit betroffen. Generell bedürfe es noch mehr Sensitivität, dass Menschen, die über Housing First untergebracht seien, in den Wohnungen verblieben.

Er sei gern bereit, trägerübergreifende Konzepte zu entwickeln, wie der von Wohnungslosigkeit betroffene Personenkreis, insbesondere die jungen Menschen, noch besser und früher erreicht werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**39. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5288 – Pflegekräftemangel**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5288 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Preusch Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5288 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, bereits in der Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 17/5090 in dieser Sitzung des Ausschusses seien Punkte besprochen worden, die Teil des vorliegenden Antrags zum Pflegekräftemangel darstellten. Themen wie den One-Stop-Shop wolle er daher nicht mehr erwähnen.

Am 27. Oktober habe der Arbeitskreis Pflegeberufereform zu den hohen Durchfallquoten in der Ausbildung getagt. Er bitte um Informationen zum weiteren Fortgang, zumal es auch hohe Abbruchzahlen gebe.

Wenn er es richtig verstanden habe, befinde sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration derzeit auf der Zielgeraden bei der Anpassung der Helferausbildung an die generalistische Pflegeausbildung. Ihm werde widerspiegelt, dass die Anbindung sehr wichtig sei. Hier wolle Baden-Württemberg nun wie die anderen Bundesländer vorgehen.

Schon jetzt sei klar, dass der künftige Bedarf an Pflegekräften nicht durch Ausbildungen im Inland abzudecken sei. Er verweise hierzu auf die Vorgaben der Personalbemessung. Er frage daher, mit welcher Strategie die Landesregierung die Suche von Fachkräften oder Auszubildenden aus dem Ausland anstrebe.

Bei der Teilzeitausbildung würde es helfen, mehr in gestreute Ausbildungsbereiche zu gehen, da sich der Weg zu den Schulen als relativ problematisch zeige. Hier sei mehr Flexibilität notwendig.

Weiter interessiere ihn, ob der Bedarf an Lehrkräften abgedeckt sei, sodass auch nach 2029 hinaus genügend Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stünden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie danke für den vorliegenden Antrag der FDP/DVP-Fraktion als auch für die sehr ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hierzu. Seit der Stellungnahme im August habe es gute Gespräche zum Thema Teilzeitausbildung gegeben. Sie erkundige sich nach Neuigkeiten. Menschen, die sich für die Teilzeitausbildung entschieden, seien multitaskingfähig und sicherlich gute Kolleginnen und Kollegen.

Sie interessiere sich nach Resonanzen zu den Projekten, die auf Grundlage des Ideenwettbewerbs „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ aufgesetzt worden seien. Sie wolle dafür werben, derartige Projekte zu verstetigen und entsprechende Mittel in den Haushaltsberatungen bereitzustellen. Sie denke, dass das, was geschehen könne, sich aus der Pflege selbst heraus entwickle.

Das hartnäckige Bild einer dauerhaft überarbeiteten Pflege und unterbezahlter Pflege nehme sie als nicht richtig wahr. Sie wolle wissen, wie ein Kampagne „THE LÄND – THE CARE“ bewertet werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, 53 % der in der Pflege tätigen Menschen arbeiteten in Teilzeit. Insofern halte er es auch für sinnvoll, die Teilzeitausbildung zu stärken. Der große Wunsch nach Teilzeitklassen und integrierten Vollzeitklassen sei sicherlich nicht einfach umzusetzen, sollte allerdings angestrebt werden.

Er frage, ob gut ausgebildete Masterabsolventinnen und -absolventen in der Pflege blieben, da diese nach Ausbildungsabschluss verlockende Angebote erhielten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er danke für den Antrag und seine umfassende Stellungnahme. Auch er interessiere sich für

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

die Strategie der Landesregierung mit Blick auf den Pflegekräfte-mangel. Die Teilzeitausbildung und sicherlich auch die assistierte Ausbildung werde künftig wichtig.

Auch er bitte um Bewertung einer Kampagne.

Die Arbeit in der Pflege sei sehr wertegeleitet. Zugleich wolle kaum jemand den Beruf ergreifen, wenn er oder sie höre, wie Pflegekräfte über diesen redeten. Dies stelle einen Teufelskreis dar. Er frage, wie das Ganze psychologisch durchbrochen werden könne. An vielen Stellen wie dem Gehalt habe sich bereits etwas getan.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, ihn interessiere, was die Landesregierung tun wolle, um in Zeiten von Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen junge Menschen für ein Berufsfeld zu gewinnen, das relativ unattraktive Arbeits- und Gehaltsbedingungen mit sich bringe. Er denke an Anreize wie mehr Jahresurlaub, eine frühere Verrentung oder verbilligten Wohnraum. Wenn keine Anreize geschaffen würden, werde es nicht gelingen, dass junge Menschen in das Berufsfeld einstiegen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP habe in der Plenardebatte an eben diesem Morgen geäußert, der größte Bürokratieaufwuchs sei der Stellenaufbau in den Ministerien. Ohne diese Arbeitskräfte könnte jedoch eine Stellungnahme wie die vorliegende erst in fünf Jahren abgegeben werden. Er bitte um großes Verständnis für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese würden unter der Arbeit schier zusammenbrechen. Manchmal könnten Programme nicht ausgelobt werden, weil das Personal fehle; sein Ministerium habe keine direkt nachgeordnete Behörde. Ihm selbst habe die akribische Stellungnahme zum Antrag sehr gut gefallen, aber sie falle nicht vom Himmel.

Der Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ habe exzellente Rückmeldungen erfahren. Wenn ein Träger signalisiere, ein Programm in diesem Rahmen weiterentwickeln zu wollen, werde dieser punktuell weiter unterstützt. Entscheidend sei der Netzwerkpool von Antragstellern, die nicht zum Zug gekommen seien, aber von diesem Netzwerk, das die Initiativen für Bindung und Wiedereinstieg pflege, profitierten. Er habe sich vor Ort ein Bild von zwei Teilnehmenden machen können. Hier tue sich etwas.

Durch den Abbau der pflegerischen Kapazitäten sei der Kostendruck in den Krankenhäusern bis 2011 aufgebaut worden. Dann sei festgestellt worden, dass das ausschließlich medikalisierte Konzept nicht aufgehe. In Zeiten von komplexen demografischen Entwicklungen müsse geschaut werden, wie die Arbeitskräfte in Konkurrenz zu vielen attraktiven Berufen für die Pflege gewonnen werden könnten.

Völlig plakativen Äußerungen wie „Pflege am Boden“ suggerierten, dass es sich um einen Ausbeutungsberuf handle. Dies werde dem Beruf in der Praxis nicht gerecht.

Das Lohnniveau in der Pflege sei in Baden-Württemberg im Vergleich aller Bundesländer am höchsten. Hierbei handle es sich um Aushandlungsprozesse, die mit der Selbstverwaltung angestrebt würden. Er sei auf die Selbstverwaltung sehr stolz. Sein Ministerium schaffe ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes seien erste Schritte verabredet worden, damit die Pflege nicht nur delegativ, sondern auch substitutiv eine Selbstbeauftragung erhalte. Es brauche sowohl in der Kompetenz als auch in der Hierarchie und Abbildung des Lohnniveaus eine akademisierte Pflege, die seiner Ansicht nach nicht nur im Management und Organizing stattfinde, sondern auch in der unmittelbaren Arbeit mit und für die Patientinnen und Patienten.

Die Chance der Akademisierung als Aufstieg im eigenen Berufsfeld sei wichtig. Die Linearität hierbei stelle eine Strategie dar. Daher sei der Einstieg in die generalisierte Assistenz Ausbildung

akribisch ermöglicht worden. Er verweise auf bundesgesetzliche Maßnahmen wie das Pflegestudiumstärkungsgesetz oder das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts. Sehr wichtig sei auch der Ausbau der Studienkapazitäten.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 17/5090 zu Beginn der 30. Sitzung sei bereits der One-Stop-Shop angesprochen worden.

Das Thema Pflege sei über Jahrzehnte stiefkindlich behandelt worden. Er gehe das Thema aktiv an und führe Veränderungen ein.

Die Gesundheitsministerkonferenz habe einen Beschluss auf Initiative Baden-Württembergs getroffen, sodass mit dem Bund eine Einigung auf konstatierte Maßnahmen erfolge, damit Menschen einen Beruf im Gesundheitswesen ergriffen und in der Branche blieben. Dabei gehe es um Bereiche wie Arbeitsqualität und Einkommen.

Unlängst sei ihm aus einem Nachbarbundesland zugetragen worden, dass das Pflegepersonal keinen Wohnraum finde. Das Land fördere vorbildlich Investitionen; aber es müsse auch Wohnraum gefördert werden. Dies gelte auch für den Wohnraum für andere Berufsgruppen und gehöre zur Strategie seiner Politik.

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Pflegeberufe am 27. Oktober 2023 sei über die Berufsorientierung gesprochen worden. Weiter sei es um die Analyse der Abbruchquote gegangen. Derzeit werde dieses Thema aufgearbeitet. Er gehe davon aus, dass die Daten bis Anfang 2024 vorlägen.

Generell gebe es geburtenschwächere Jahrgänge und einen Arbeitsmarkt, der so viele Arbeitskräfte aufnehme wie nie. Es liege die höchste jemals gemessene Quote an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor. Hier komme es Konkurrenz.

Für nicht deutsche Staatsbürger sei das Land jahrzehntelang nicht einladend genug gewesen. Dies werde derzeit nachgeholt.

Die lauterer Motive, die die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf Drucksache 17/5090 verfolgt habe, wolle er nicht infrage stellen.

Das Land wolle gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Bereich weitergehen.

2,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg seien im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. In dieser Personengruppe gebe es 380 000 ungelernete Menschen. Diese Gruppe wolle er ansprechen mit Blick darauf, ihre Potenziale zu nutzen. Die Frage sei, wie diese Menschen erreicht und beraten werden könnten. Hier sehe er große Potenziale.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen würden derzeit analysiert. Hier arbeite er sehr gut mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zusammen. Nach ersten Stichproben stelle er fest, dass sich die Delle, die sich hier im Zuge der Pandemie in der Statistik gezeigt habe, etwas gehoben habe. Es gebe nun wieder etwas mehr Ausbildungsabschlüsse im Ganzen. Noch sei das Land allerdings nicht auf Vorpandemieniveau. Maßnahmen wie Sozialpraktika würden ergriffen.

Es handle sich um eine große Leistung, dass die Regierungsfaktionen im Bund trotz der schwierigen Rahmenbedingungen des Haushalts die Freiwilligendienste halte. Die Landesregierung wolle im Dezember einen Kabinettsentwurf einbringen, damit die Unterstützung für das FSJ erhöht werde.

Herausforderungen beim Thema „Care and Cure“ könnten vielfach sozialräumlich und bürgerschaftlich gestemmt werden. So sei die Unterstützungsangebote-Verordnung überarbeitet worden. Es gelte, mehr von Ergebnis, Bedarf und Bedürfnis her zu denken. In den bürgerengagierten Szenarien sehe er eine Mög-

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

lichkeit, so zu versorgen, dass die hoch spezifischen Hilfen an den jeweiligen Orten besser konzentriert werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD brachte vor, er danke dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er selbst habe 36 Jahre in der Altenpflege gearbeitet. Der Beruf sei attraktiv. Es müsse gelingen, dass die Menschen länger dabeibleiben.

Natürlich bedürfe es Positiv-Kampagnen. Seitdem mehr Frauen in Fernsehsendungen in der Rechtsmedizin arbeiteten, boome der Beruf. Insoweit schlage er eine Altenpflegerserie vor.

Da die potenziellen Pflegekräfte Schwäbisch sprächen oder aus dem Balkan kämen, würden diese vermutlich nicht mit Anglizismen wie „Care“ erreicht.

Der Beruf müsse aufgewertet werden. In vielen Berufsgruppen werde weniger verdient als in der Pflege. Dies müsse besser herübergebracht werden. Außerdem gebe es Aufstiegsmöglichkeiten wie in kaum einem anderen Beruf.

Es müsse vielleicht noch dafür gesorgt werden, dass die unzuverlässigen Arbeitsbedingungen, die sich schlecht mit Familie vereinbaren ließen, in Angriff genommen würden. Viele jüngeren Frauen äußerten, sie hätten ihre Arbeitszeiten aufgestockt, wären die Kitaangebote zuverlässig; er verweise auf Wochenenddienste und Abenddienste. Über dieses Thema müsse nachgedacht werden.

Er sei gern bereit, sich darüber zu unterhalten, eine gemeinsame Kampagne aufzusetzen. Auch ohne Abitur könne jemand in der Altenpflege weit kommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, unlängst seien die Mittel für die Kommunalen Pflegekonferenzen erhöht worden. Er hoffe, dass bald in allen Stadt- und Landkreisen Kommunale Pflegekonferenzen stattfänden.

Es gebe in den Landkreisen Kampagnen wie eine Woche der Pflege. Er wolle das Thema dahin delegieren, wo es hingehöre. Es würden Mittel für das Know-how bereitgestellt. Statt einer Landeskampagne schlage er vor, dass in den Strukturen geschaut werde, wo es Best-Practice-Beispiele gebe und wie solche mit Landesmitteln unterstützt werden könnten.

Die Abgeordneten seien alle vor Ort. Hier könnte noch viel mehr gemacht werden. Es gebe viele kleine Stellschrauben wie Social Media.

Es gebe viele Untersuchungen. Am wichtigsten sei, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Pflege für ihre Kernkompetenzen Zeit hätten. Dann stellten diese auch die besten Werberinnen und Werber sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihren Beruf dar.

Baden-Württemberg sei schon etwas besser geworden. Er bitte darum, am Ball zu bleiben.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**40. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5352 – Entwicklung der Frühgeburtenversorgung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5352 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Knopf Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5352 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, bei der Frühgeburtenversorgung in Baden-Württemberg sei nachvollziehbar, dass die Mindestmengen in den Perinatalzentren im Blick seien. Dies bestätigten die Fachleute. Aufgrund des Pflegefachkraftmangels könnten nicht mehr alle Frühchen richtig versorgt werden. Bei einer konsequenten Umsetzung der Mindestmengenregelung komme es hingegen zu einem Problem in der Versorgung. Dies werde in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gut formuliert.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sei für Ausnahmegenehmigungen bereit. Er frage, ob sich die Standorte Ravensburg, Schwäbisch Hall und Reutlingen dazu gemeldet hätten. Der Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands unterstützten dies. In einem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ habe der Ärztliche Direktor der Neonatologie der Universität Freiburg den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dafür allerdings kritisiert. Fachkreise äußerten offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen. Er bitte darum, dass hierzu berichtet werde.

Er frage, ob die Chance bestehe, bei der Mindestmengenregelung Flexibilität zu erhalten, sodass nicht jedes Mal mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet werden müsse und wie es nach der Erhöhung der Mindestmenge 2024 weitergehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Streit um die Mindestmengen in der Neonatologie sei sehr alt. Es habe hierzu schon Urteile des Bundessozialgerichts gegeben. Ein Festsetzen von Mindestmengen sei durchaus sinnvoll; über die Höhe lasse sich streiten. Außerdem gehe es bei dem Thema auch um die wohnortnahe Versorgung. Hier versuche Baden-Württemberg eine Abwägung zu treffen.

Von den von seinem Vorredner genannten Standorten aus gebe nicht immer eine große Entfernung zum nächsten Maximalversorger. Daher halte er eine Übergangsregelung für gut. Er sei zuversichtlich, dass es hier in Gesprächen zu einer einvernehmlichen Lösung komme.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die niedrige Säuglingssterblichkeit von zwei bis drei Säuglingen pro 1 000 Lebendgeborenen stelle einen Erfolg dar, der sich über die Jahre entwickelt

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

haben. Der Weg müsse konsequent weitergegangen werden bei allen Wünschen, die die Verbände äußerten.

Er schließe sich seinem Vorredner an, dass es Zentren bedürfe, die eine optimale Versorgung gewährleisten. In vielen Fällen bedeute dies die Verbindung zu einer Kinderklinik. Geburten im häuslichen Umfeld stellten bis auf Einzelfälle keine Regelversorgung dar. Deswegen, glaube er, dass der Anspruch sein müsse, Qualität zu finden und dafür längere Strecken in Kauf zu nehmen.

Er sei dankbar, dass in den vorgenannten Kliniken für eine Regelung gesorgt werde, die der Bevölkerung in diesen schwächer strukturierten Regionen gerecht werde. Er sehe das Risiko und hoffe, sich hier klar gegenüber dem Bund zu positionieren. Baden-Württemberg habe eigene Vorstellungen von Qualität in der Medizin, die sich das Land nicht durch Konzepte am grünen Tisch in Berlin erzwingen lassen wolle. Das Land wolle selbst entscheiden, wie Neugeborenenversorgung und Geburtskliniken in Baden-Württemberg aussähen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Frage nach der Mindestmenge bei der Versorgung von Frühgeborenen sei uralte. Hierbei handle es sich schon fast um einen Glaubenskampf. Die Inzidenzberechnung sei nicht einfach. Er sei stolz darauf, dass das Versorgungskonzept in Baden-Württemberg hohe fachliche Qualitätsstandards beinhalte.

Vorletzte Woche habe er den Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands besucht. Diese hätten seine Position unterstützt.

Es bestünden Zweifel, ob die Geburt eines Frühchens mit einem bestimmten Geburtsgewicht als planbare Leistung zu qualifizieren sei. Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung sei die Frühgeburt dann so lange wie möglich hinauszuzögern. Dies führt zu einer geringeren Zahl an Frühchen unter definiertem Geburtsgewicht und damit zu einer niedrigeren Mindestmenge. Er wolle gedanklich vom medizinischen und gesamtindizierten Aufgabenbereich herkommen.

In diesem Bereich gehe es um sehr viel Entgelt. Dies müsse davon entkoppelt werden.

Manche Bundesländer, die keine Versorgung entsprechend der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses aufweisen könnten, würden vor Sozialgerichte gehen. Baden-Württemberg werde eine verfassungsrechtliche Prüfung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses und vieler anderer grundsätzlich vornehmen. Die Länderklausel in dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gelte für 2024; er befinde sich hierzu in regem Austausch.

Er denke, es werde auf eine rechtliche Klärung des Beschlusses ankommen. In welcher Konstruktion die Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, sei noch nicht abschließend geklärt. Der Standort Ravensburg habe beispielsweise ein Alleinstellungsmerkmal. Unter den entsprechenden Gesichtspunkten würden die Gespräche mit den genannten Standorten geführt, die die Vorgaben nicht erfüllten.

Eine Ausnahmegenehmigung sei nur für das Jahr 2024 möglich. Dies entbinde das Land, die Klinikbetreiber und etwaige Kooperationspartner nicht davon, wenn es nicht eine andere Lösung der Rechtslage gebe, für die fortfolgenden Jahre Lösungen zu finden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Knopf

**41. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5394 – Einrichtung weiterer Gewaltambulanzen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/5394 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter:

Reith

Der Vorsitzende:

Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5394 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, seine Fraktion habe die Gewaltambulanz am Universitätsklinikum Heidelberg besucht. Dort sei ihm berichtet worden, dass am 23. November eine Außenstelle in Stuttgart eröffnet werden solle. An den Fallzahlen lese er ab, dass hierfür Bedarf bestehe. Dies gelte vor allem für krisengeschüttelte Regionen wie die Stadt Stuttgart. Daher sei er der Landesregierung dankbar, dass außerhalb der universitären Zentren eine solche Gewaltambulanz errichtet werde, und er halte Gewaltambulanzen auch außerhalb der Universitätskliniken für ein gutes Konzept. Weiter sei er dafür dankbar, dass die Untersuchung eine Leistung der Krankenkassen darstelle.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Baden-Württemberg habe vier Gewaltambulanzen. Das Land sei drauf und dran, das Angebot flächendeckend bereitzustellen. Dafür bedürfe es der Kommunen. Diese seien wirklich dazu bereit. Vor allem die Gleichstellungsbeauftragten trieben das Thema voran und leisteten Öffentlichkeitsarbeit. Das Land müsse an dem Thema dranbleiben.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie freue sich über die zusätzliche Gewaltambulanz. Auf weitere vertiefende Äußerungen wolle sie verzichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, ein Teil der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag basiere auf einer internen Befragung aller 88 gynäkologischen Abteilungen der Kliniken in Baden-Württemberg 2018. Er frage, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine aktuelle Befragung für notwendig halte.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er halte es für schrecklich, dass immer mehr Gewaltambulanzen benötigt würden. Er halte den Ausdruck, dass die Gewaltambulanzen verfahrensunabhängige Beweissicherung vornähmen, für kaum verständlich. Er regte an, dies umzubenenen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, einer der größten gemeinsame Erfolge der letzten Jahre stelle die verfahrensunabhängige Beweissicherung dar; es werde nicht erst die Eröffnung eines formellen Ermittlungsverfahrens benötigt. Die Gewaltzeichen würden tatsächlich aufgenommen und bewertet werden.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Dunkelfeld wandle sich zu einem Hellfeld. Dies liege an den Angeboten. Mit den Gewaltambulanzen in Heidelberg, Ulm, Freiburg und Stuttgart bestünden vier Zentren. 30 weitere Kliniken böten die verfahrensunabhängige Beweissicherung an. Weiter gebe es ein digitales Projekt hierzu.

Der größte Erfolg stelle dar, dass Baden-Württemberg als zweites Bundesland den Anspruch aller gesetzlich Krankenversicherten auf eine vertrauliche Spurensicherung am Körper nach sexualisierter Gewalt und Misshandlung umsetze. Die Kosten der Sicherung der Spuren nach Vergewaltigung, häuslicher Gewalt oder Misshandlungen, in denen Betroffene zunächst keine Anzeige erstatteten, würden von den Krankenkassen getragen. Hierfür sei viele Jahre hart verhandelt worden. Es habe viel Aufklärung und Nachfragen bedurft.

Er halte den Ansatz im Sinne der betroffenen Menschen. Die Botschaft sei: Wenn Gewalt geschehe, werde sie nachgewiesen. Es gehe um die Prävention und Sicherheit von gewaltgefährdeten Menschen, vor allem Frauen und Mädchen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Reith

**42. Zu dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5429 – Digitalisierung und Internet in stationären Einrichtungen der Altenhilfe**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5429 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reith

Wahl

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5429 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke für die sehr umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zum Thema „Digitalisierung und Internet in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“. Er habe sich gefragt, wie die Digitalisierung in der Altenhilfe, aber auch in anderen Bereichen der Pflege voranschreite. Die Menschen, die in 20 Jahren alt seien, hätten eine viel größere Digitalkompetenz als die jetzt bereits alten Menschen. Darauf müsse das Land vorbereitet sein; die Infrastruktur dafür müsse geschaffen werden.

Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass es eine starke Vernetzung gebe und mit den verschiedenen Ebenen zusammengearbeitet werde. 19 Projekte seien im Rahmen der Digitalisierungsstrategie gefördert worden. Die Digitalisierung stelle nicht eines der Hauptkriterien in der Entwicklung dar, werde aber berücksichtigt. Dies finde er sehr gut. Er wolle das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration darin bestärken, in diesem Bereich genau hinzuschauen und für das Thema sensibel zu sein.

Er frage, ob das Potenzial gesehen werde, auch in älteren Gebäuden die Digitalisierung voranzutreiben. Dies halte er sowohl für die Arbeit als auch für die Kommunikation der zu Pflegenden für wichtig. Möglicherweise könnten Städte und Kommunen, die zum Teil schon Freifunknetze aufgebaut hätten, stärker eingebunden werden, um erst einmal Abhilfe zu schaffen, bis im entsprechenden Bestand etwas aufgebaut sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seines Erachtens gebe es keinen digitalisierungsfreien Raum. Das Thema sei es wert, länger betrachtet zu werden; er sehe hier noch sehr viel Luft nach oben. Die ambulante Pflege müsse genauso mit in den Blick genommen werden. Auch gelte es, darauf zu schauen, wer die Digitalisierung in den Einrichtungen umsetze; die Digitalisierung solle Freiräume für die eigentliche Arbeit mit den Leuten schaffen und nicht das Personal binden.

Auch bei der Technik in der Pflege gebe es noch viel Potenzial. Die Technik könne viele Freiräume schaffen, sodass für die eigentlichen Kontakte zwischen Personal und Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Zeit bleibe. Kommunen oder die Fraunhofer-Gesellschaft täten hier bereits viel.

Auch seine Fraktion sehe sehr wohl, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration leisteten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er danke für den vorliegenden Antrag. Sicherlich werde das Thema nicht erst in 20 Jahren, sondern bereits viel früher an Bedeutung gewinnen. Es gebe jetzt viele verschiedene Projekte hierzu. Der GKV-Spitzenverband habe zum 1. Juli ein Kompetenzzentrum zur Digitalisierung in der Pflege eingesetzt. Er frage, ob alle Akteure gut vernetzt seien.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er halte den vorliegenden Antrag für sehr wichtig. Er sehe die Migration nicht als Lösung beim Fachkräftemangel. Die Digitalisierung biete hier Möglichkeiten. Er frage, wie viele Stunden pro Woche für Bürokratie aufgewandt würden und wie viele Stunden durch die Digitalisierung oder KI eingespart werden könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er danke für den vorliegenden Antrag. Er bitte darum, dass der Ausschuss das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung besuche. Es gehe um digitale Anwendungen im engeren Sinne, aber auch die KI. Zur KI gebe es ein Reallabor des KIT in Kooperation mit Weiteren. Es brauche eine anschlussfähige EPA, aber auch digitaler Konzile in die Pflege. Leistungs- und ordnungsrechtlich müssten hierfür noch Hürden überwunden werden.

Er sei froh, dass in die 19 Projekte habe investiert werden können. Die digitale Unterstützung von Teilhabe und Selbstständigkeit der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sei Thema einer großen Tagung gewesen. Generell gelte: Vernetzen, Erfahrungen machen, Best-Practice-Modelle entwickeln und abkupfern. Die Strategie sei klar.

Wenn es gut laufe, werde 2035 20 % weniger Personal in Medizin und Pflege zur Verfügung stehen. Wenn es schlecht laufe, seien es 30 %. Ohne Migration und Steigerung der Attraktivität liege dieser Anteil bei mindestens 40 %. Technische Möglichkeiten müssten eingesetzt werden, um Aufgaben wie Dokumentation oder Erstellung von Behandlungsplänen zu übernehmen.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Ein Träger beispielsweise habe unterstützt vom Land exzellent digitalisiert und sogar eine eigene KI entwickelt. Dadurch sei es zu 30 % besseren Arbeitsablaufprozessen gekommen. Freie Wochenenden seien damit freigebblieben. Jeder Beschäftigte dort verfüge über ein Tablet für die Arbeit am Klientel und Ablauforganisation. Solche Punkte müssten systematisiert werden.

Wenn diese Systeme noch anschlussfähig an EPA und andere Schnittstellen von Kliniken usw. seien, dann gebe es die Ressourcengewinne, die zur Verfügung gestellt werden müssten, um die menschliche Arbeit leisten zu können.

Der Pflegeroboter werde den zu Pflegenden nicht „dauerhaft im Gesicht herumwischen“, sondern die Kante an Tischen abwischen etc. Ob der Pflegeroboter mit den zu Pflegenden ein Lied singe, werde selbst entschieden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Reith

**43. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5453 – Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg stärken**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/5453 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hailfinger

Wahl

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5453 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, über das Thema des Antrags, die Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken, könnte sehr lange diskutiert werden. Die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher des Ausschusses hätten bereits signalisiert, dies tun zu wollen.

Er danke für die sehr ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Dies zeige, dass der Antrag wichtig gewesen sei. Kinder und Jugendliche an der Demokratie zu beteiligen, stelle eine große Herausforderung dar. In der Kürze der Zeit könne er nicht näher auf das Thema eingehen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, unter den jugendpolitischen Sprechern im demokratischen Spektrum stelle er bei dem Thema großen Konsens und großen Austausch fest. Auch er halte den vorliegenden Antrag für sehr wichtig, für den er danken wolle.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration solle dabei unterstützt werden, das Anliegen in die Fläche zu tragen. Jugendliche könnten sich selbst verwalten, indem sie nach der Gemeindeordnung sogar selbst ein Gremium beschließen lassen könnten. Das wüssten allerdings die wenigsten. Hier müsse die Werbetrommel gerührt werden; nächstes Jahr sei Kommunalwahl. Er sei gern bereit, weiter über das Thema zu sprechen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte die vorliegende Stellungnahme zum Antrag für sehr positiv. Ihn interessiere, welche Schritte es bedürfe, um die Ergebnisse des Jugendlandtags in den Petitionsausschuss zu bringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte das vorliegende Thema für sehr wichtig. Bei dem Thema müsse zusammen mit den Jugendlichen diskutiert werden. Es brauche den echten Zugang zu den Jugendlichen. So könnten Botschafter aus der Peergroup als Influencer genutzt werden. Wenn dies gelinge, halte er es für einen großen Schritt.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, wie die starken Schwankungen der Haushaltsmittel für Projekte zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu erklären seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er verweise bezüglich der letzten Frage darauf, dass es eine Pandemie gegeben habe; einige Prozesse seien aufgegleist worden.

Er hoffe, der Erstunterzeichner des Antrags habe gestaunt, welche Maßnahmen alle in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargestellt worden seien.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung werde von einem sehr breiten Bündnis getragen. Hier gebe es System und Systematik. Es bedürfe der Beteiligungsprozesse, so auch des Jugendlandtags.

Im Sommer habe er Jugendgemeinderäte besucht. Er habe viele weitere Rückmeldungen zu dem Thema bekommen.

Das Land stelle Strukturentwickler dar. Es bedürfe Best-Practice-Beispiele, die Nachahmungseffekte erzielten.

Das Landesjugendkuratorium solle für die unmittelbare Beteiligung erweitert werden. Er befinde sich hierzu in der Ressortabstimmung. Er wolle, dass mehr mit den jungen Menschen gesprochen werde. Es brauche Partizipation auf Augenhöhe. Sicherlich könne er in der übernächsten Sitzung dazu berichten.

Für die Beteiligungsformen müssten tatsächlich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er verweise hierzu auf die Arbeit am Masterplan Jugend. Er sei der festen Überzeugung, dass die Beteiligungsprozesse, die in der Pandemie schwierig gewesen seien, wieder deutlich an Fahrt aufnehmen.

Der Jugendlandtag sei durch nichts zu toppen. Hierfür wolle er allen Beteiligten wirklich bedanken.

Dass er Mitglied im Petitionsausschuss gewesen sei, sei schon einige Jahre her.

Er wolle alles dafür tun, damit aktive Beteiligungsprozesse auf hohem Niveau stattfänden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

**44. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5496 – Neue Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/5496 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Tuncer Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5496 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Baden-Württemberg erlebe einen starken Zugang an unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der traurige Höhepunkt in dieser Entwicklung stelle dar, dass die Hälfte derjenigen, deren Alter geprüft worden sei, gelogen habe. Diese Feststellung sei auch in der Presse entsprechend aufgeflammt.

Er frage, warum das Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht grundsätzlich überprüft werde bzw. wenn dies auf Bundesebene geregelt werde, warum die Landesregierung keine Initiative vornehme, immer eine Altersfeststellung vorzunehmen.

Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5587 entnehme er, dass der Schutzstatus der Geflüchteten entfallen bzw. deren Asylantrag abgelehnt werden könne, sofern diese gelogen hätten. Er frage, in wie vielen Fällen dies 2023 vorgekommen sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, in der Drucksache würden die Zweifelsfälle genannt, die zu einer Altersfeststellung geführt hätten. Bei über 4 000 Fällen sei bei 42 Personen Volljährigkeit festgestellt worden. Generell müssten Zweifelsfälle, bei denen nach Einschätzung des Jugendamts Volljährigkeit vermutet werde, Minderjährigkeit nicht Zweifelsfrei auszuschließen sei, geprüft werden.

Es handle sich bei den Prüfungen nicht um Stichprobenkontrollen. Vielmehr werde eine qualifizierte Inaugenscheinnahme angewendet. Diese habe das Land bereits in der letzten Legislaturperiode mit Maßgaben unterstützt. Baden-Württemberg sei hier sehr genau.

Stand 14. November dieses Jahres seien 2023 4 716 junge Menschen nach Baden-Württemberg eingereist. Die Versorgungsverantwortung betrage 107 %. Das Bundesland Baden-Württemberg sei am meisten belastet; dies liege daran, dass Baden-Württemberg vor allem im Südwesten große Grenzen habe. Im Bestand gebe es das erste Mal wieder einen kleinen Fallzahlrückgang.

606 Menschen seien zur bundesweiten Verteilung angemeldet worden. Am 1. Dezember komme es zu dieser. Nach einem Migrationsgipfel des Ministerpräsidenten sei ein Fünf-Punkte-Plan entwickelt worden. Natürlich gebe es auch ein Entlastungsprogramm für den am stärksten belasteten Landkreis Lörrach.

Alle würden die Anforderungen an Qualität und Personalvorbereitung kennen. Nach der Situation 2015/2016 seien sehr viele Kapazitäten abgebaut worden. Dies alles in dem erforderlichen Umfang sofort wieder aufzubauen, sei schwierig.

Die Aufgabe werde gemeinsam mit der kommunalen Familie gestemmt. Die Altersfeststellung sei weiter dezentralisiert worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob nicht bekannt sei, wie viele der 42 gelogenen Flüchtlinge ihren Schutzstatus verloren hätten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, es handle sich um Einzelfallbetrachtungen. Hier müsste er nachfragen.

Unter-18-Jährige würden nicht ausgewiesen.

Es stelle sich die Frage, ob die Betroffenen tatsächlich gelogen hätten. So gebe es auf der Welt in nur wenigen Ländern Geburtenstandsregister wie in Baden-Württemberg; auch Länder der Europäischen Union hätten keine vergleichbaren Geburtenstandsregister. Darum gehe Baden-Württemberg bei der Altersfeststellung mit technologischer Unterstützung akribisch vor. Er gehe davon aus, dass dann, wenn Vorsätzlichkeit vorliege, diese nominiert werde und die Fälle von den zuständigen Behörden entsprechend begleitet würden.

Ihm gehe es aufgrund der Zuständigkeit darum, wer den Status eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers erhalte und wer nicht. Diese Aufgabe erfülle das Land sehr akribisch.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatterin:  
Tuncer

**45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5587 – Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/5587 – für erledigt zu erklären.

22.11.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kenner Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5587 in seiner 30. Sitzung, die als

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. November 2023.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bereits einige Punkte in der Beratung des Antrags Drucksache 17/5496 angesprochen. Sicherlich sei der Appell des Landkreises Lörrach in Anbetracht der großen Anzahl der dort zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berechtigt. Diesem Landkreis zu helfen, sei der Abgeordneten für diesen Landkreis sehr wichtig gewesen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe aufgrund der vorliegenden Situation Verantwortung übernommen und einen Fünf-Punkte-Plan zur landesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erarbeitet. Mit Blick auf das Entlastungsprogramm für den Landkreis Lörrach, aber auch die Altersermittlung der unbegleiteten Flüchtlinge werde viel getan. Nach § 95 Absatz 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz habe es Konsequenzen, wenn jemand Angaben nach § 49 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz nicht richtig oder unvollständig mache.

Bei allen Fakten und Zahlen sei ihr wichtig, dass es um Kinder und Jugendliche gehe, die sich aus welchen Gründen auch immer auf den Weg nach Baden-Württemberg gemacht hätten. Ihnen müsse das Gefühl gegeben werden, hier willkommen zu sein. Auch müsse ihnen eine Chance auf Bildung gegeben werden. Sie halte es für wichtig, dass es bei diesen Kindern zu einer Familienzusammenführung komme.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Landkreis Lörrach hätten sehr schnell Lösungen gefunden werden können.

Gesamteuropäisch müsse eine Chancenpool-Politik betrieben werden. Die jungen Menschen aus Syrien oder Afghanistan hätten Bildungssehnsucht. Er halte es nicht für verwerflich, dass die Menschen eine Perspektive suchten. Natürlich habe es Gründe, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten hier strukturierten. Den jungen Menschen müssten echte Chancenkontingente gegeben werden, um sie nicht auf den gefährlichen Weg zu schicken.

Sollten die geflüchteten jungen Menschen in Baden-Württemberg angekommen sein, müssten diese nach geltendem Recht aufgenommen werden. Dieser Aufgabe komme Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden in aller Sorgfalt nach.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.12.2023

Berichterstatter:

Kenner

#### 46. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/5764

– Geriatriische Versorgung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5764 – für erledigt zu erklären.

24.1.2024

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Krebs	Wahl

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5764 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. Januar 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, bereits in der 15. Legislaturperiode habe sich der Ausschuss mit der geriatriischen Versorgung in Baden-Württemberg im Rahmen eines Antrags der FDP/DVP-Fraktion befasst. Geriatriische Krankheitsbilder von hoher Komplexität würden in Geriatriischen Institutsambulanzen abgeklärt. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag würden die hohen Zahlen der zu versorgenden Patientinnen und Patienten genannt.

Die Geriatriischen Institutsambulanzen hätten sich sehr gut etabliert. Eine der größten Herausforderungen stelle die Anschlussversorgung nach einem klinischen Aufenthalt dar. Es gebe zwar im Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz die Möglichkeit, Tage abzurechnen, aber die entsprechenden Einrichtungen seien nicht immer verfügbar. Der Bundesverband Geriatrie habe eine entsprechende Pressemitteilung verfasst, wonach die Differenz zwischen dem gesetzlich normierten Versorgungsanspruch und der Realität vor Ort immer größer werde; die Bettenkapazität sei bei fast der Hälfte im Vergleich zur Zeit vor der Coronapandemie und bei drei Viertel der Krankenhäuser gebe es lange Wartezeiten.

Im Übrigen sei wichtig, die hausärztlichen Strukturen in den Blick zu nehmen. Die Hausärztinnen und Hausärzte stünden mit den Patientinnen und Patienten über viele Jahre im Kontakt. Die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen seien auf deren Erfahrungsschatz angewiesen. Er verweise auf Versorgungsschwierigkeiten bei der gerontopsychiatrischen Versorgung.

Mit Maßnahmen wie der Community Health Nurse könne die Versorgung sichergestellt werden.

Das zentrale Thema stelle die Sicherstellung der Anschlussversorgung dar. Andernfalls seien Maßgaben wie „Reha vor Pflege“ extrem schwierig umzusetzen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, ihres Erachtens passe der vorgebrachte Redebeitrag nicht zum vorliegenden Antrag.

Sie sei davon überzeugt, dass auch die Versorgung von hochaltrigen Menschen nach der Faustformel „ambulant vor stationär“ erfolgen müsse. Die Fragen im vorliegenden Antrag bezögen sich zum größten Teil auf die stationäre Versorgung. Sie bedaure,

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

dass in der Gesundheitsversorgung oft über die Krankenhäuser, aber wenig über die sonstigen Strukturen diskutiert werde.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr gut herausgearbeitet, was in der ambulanten Versorgung und mit Blick auf Teilhabe von älteren Menschen getan werde. Das „Quartier 2030“ halte sie für unnachahmbar gut.

Es müsse differenziert werden, ob ältere Menschen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine Anschlussversorgung benötigten oder ob Menschen in ihrer normalen Lebenssituation Unterstützung bedürften. Letztlich müsse die Versorgung für beide Gruppen allerdings gut hinkommen werden.

In der Pflege gebe es verpflichtende Expertenstandards und Auditinstrumente. Zehn von den elf Expertenstandards betrafen Menschen in höherem Alter. Sie trug diese vor und führte aus, diesen Wissensschatz der Pflegenden gelte es zu nutzen.

In diesem Rahmen wolle sie auf die Pflegekammer hinweisen; eine ihrer Aufgaben stelle dar, Pflegenden weiterzubilden.

Sie sei davon überzeugt, dass alle Krankenhausaufenthalte so gut wie immer vermieden werden müssten. Es habe sich gezeigt, dass der Krankenhausaufenthalt älterer Menschen eher krank als gesund mache.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er schließe sich der Ausführung seiner Vorrednerin an, dass Alter per se nicht Krankheit bedeute. Die heute in Baden-Württemberg geborenen Kinder würden knapp 80 bzw. 84 Jahre alt. Jedes dritte heute geborene Mädchen habe die Chance, 100 Jahre alt zu werden. Dies stelle eine immense Herausforderung dar. Deswegen halte er es für sinnvoll, dem Thema Geriatrie zeitnah Aufmerksamkeit zu widmen. Es gehe dabei z. B. um die Gestaltung des häuslichen Umfelds und die medizinische Versorgung. Es sei schon viel getan, müsse aber noch mehr getan werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der 15. Legislaturperiode habe es die „Pflege“-Enquetekommission gegeben. Als er seine Ausbildung in der Pflege gemacht habe, 1971 sei der erste Lehrstuhl für Geriatrie in Deutschland gefeiert worden. Damals sei davon ausgegangen worden, dass diese massenhaft eingerichtet würden. Dies sei leider nicht geschehen.

Über die Folgen eines Krankenhausaufenthalts für ältere Menschen gebe es viele Bücher. In der Vergangenheit habe das Land geriatrische Kliniken ausbauen wollen. In Zukunft werde es nicht so viele geriatrische Ärztinnen und Ärzte geben, wie es bräuchte.

Auf einer Informationsreise des Ausschusses nach Finnland sei festgestellt worden, dass dort Krankenschwestern und Krankenpfleger mehr Kompetenz im Umgang mit den Menschen hätten. Wenn ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause nicht klarkämen, komme es immer wieder zu Wiedereinweisungen.

Er halte es nicht mehr für zeitgemäß, dass Menschen mit 65 Jahren und psychiatrischer Erkrankung auf einer gerontopsychiatrischen Abteilung untergebracht würden. Dies sehe er auch im Widerspruch dazu, dass die Menschen bis zum 70. Jahr arbeiten sollten.

Dies werfe die Frage auf, wie in der Pflegeausbildung der geriatrische Anteil gestärkt werden könne. Möglicherweise bedürfe es einer Krankenhausserie, die Menschen anspreche, in diesem Bereich tätig zu werden.

Auch mit Blick auf die Kosten der Unterbringung älterer Menschen stelle sich eine gesellschaftliche Frage.

In Deutschland lebten viele tausend Menschen, die 100 Jahre alt oder älter seien. 1961 seien es 115 gewesen. Diese Zahlen beeindruckten ihn. In diesem Sinne freue er sich darauf, alle noch in 30 Jahren zu sehen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, 2014 sei gemeinsam das Geriatriekonzept auf den Weg gebracht worden. Dieses verfolge den Ansatz, dass die Menschen mög-

lichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen könnten. Unterstützungsbedarfe sollten unabhängig von Platz und Häuslichkeit organisiert werden.

Das Land müsse gemeinsam politisch aktiv werden. Die Sozialversicherungssysteme stünden derzeit ein bisschen unter Druck.

Er sei der festen Überzeugung, dass die Leistung der geriatrischen Rehabilitation eine Leistung der Pflegeversicherungssystematik werden sollte. Damit würde es wesentlich mehr Dynamik in den ganzen Anstrengungen geben. Demnächst stehe die Reform der sozialen Pflegeversicherung an. Hier wolle er das Thema adressieren.

Seit 2014 nehme die Anzahl der Krankenhäuser mit geriatrischen Fachabteilungen und entsprechenden Betten zu. Dies gelte trotz der Pandemie.

Die Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Zentrumsregelungen stelle ein Problem dar. Anders als der Gemeinsame Bundesausschuss verfolge Baden-Württemberg einen multimodalen Ansatz. Die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses grenzten das Land aus. Er gehe nach wie vor dagegen an. Es gehe hier um entgeltrelevante Verhandlungen, und es bedürfe moderner Geriatriekonzepte.

Es gebe einen Geriatrietag des Landes; Baden-Württemberg sei hier sehr gut aufgestellt.

Die sektorenübergreifende Versorgung müsse gestärkt werden. Dasselbe gelte für die Geriatrischen Institutsambulanzen und die Gerontopsychiatrischen Institutsambulanzen.

Der Aussage seines Vorredners stimme er zu, dass die Altersorganisation keinen Wert mehr habe. Er halte den Aufbau der gerontopsychiatrischen Tagesklinik in Weissenau für sagenhaft.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei viel Arbeit gewesen, aber sehr gut.

Das Land habe 380 neue Kurzzeitpflegeplätze eingerichtet. Die Vorgaben des Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes seien für die Träger noch nicht ausreichend gut finanziert. In den nächsten Reformen gehe es darum, dass die Kurzzeitpflege als entscheidender Nadelöhrfaktor attraktiver werde.

Das Arbeiten im geriatrischen Umfeld sei alles, aber nicht langweilig. Menschlich und fachlich gebe es hier große Lernimpulse.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er wolle darauf hinweisen, dass ein geriatrischer Patient oder eine geriatrische Patientin nicht gleichbedeutend mit alter Mensch sei. Es gebe auch Menschen, die alt würden und fit blieben. Diese Patientinnen und Patienten müssten auch nicht unbedingt eine geriatrische Reha besuchen.

Nicht eine älter werdende Gesellschaft, sondern eine kränker werdende Gesellschaft bedeute mehr Geriatrie. Deswegen sei er froh, wenn die Ausbauraten bei der Geriatrie nicht ganz so hoch seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, es werde schon lange nicht mehr von der Pathogenität her unterschieden. Alt bedeute nicht gleich Hilfebedarf. Aber wenn ein Hilfebedarf da sei, müsse dieser personenzentriert und sachgerecht organisierbar sein. Im Zweifel müsse dies auch immer entlang des persönlichen Lebensumfelds modular erfolgen.

Das Geriatriekonzept werde entsprechend weiterentwickelt. Er wolle niemanden pathologisieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstatter:

Krebs

**47. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/5770 – Zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes in Baden-Württemberg und der Verantwortung von Minister Lucha**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/5770 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/5770 – abzulehnen.

24.1.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Knopf Wahl

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/5770 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. Januar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrag trug vor, am 24. Oktober 2023 habe das Bundessozialgericht seine Entscheidung zur Versicherungs- und Beitragspflicht eines Zahnarztes in einem Notfallzentrum der Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg veröffentlicht. Es sei darum gegangen, ob dieser Zahnarzt, der seine Praxis aufgegeben habe, als Selbständiger oder abhängig Beschäftigter betrachtet werde. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg müsse nach dem Urteil Sozialversicherungsbeiträge und Lohnfortzahlungen für Urlaub und Krankheit nachzahlen. Dies habe ziemlich viel ins Rollen gebracht.

Noch am gleichen Tag habe die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg als Reaktion auf diese Entscheidung ihre umfangreiche Notbremse bekanntgegeben. Acht Notfallpraxen seien komplett geschlossen worden, sechs weitere Notfallpraxen nicht mehr unter der Woche geöffnet und an fast allen noch bestehenden Notfallpraxen die Öffnungszeiten und Fahrdienste reduziert worden. Außerdem seien die Honorarverträge der etwa 3 000 sogenannten Poolärztinnen und Poolärzte gekündigt worden; diese hätten die Kündigung per Einschreiben zwei oder drei Tage nach dem 24. Oktober 2023 erhalten. Weitere Maßnahmen erfolgten zeitnah; so hätten die u. a. Landtagsabgeordneten ein Schreiben vom 25. Oktober zur Erörterung der Notbremse erhalten. Dies werfe die Frage auf, wie dies in so kurzer Zeit möglich gewesen sei.

Die entscheidenden Beschlüsse seien bereits im Juli 2023 unter Billigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vorbereitet worden.

Im Schreiben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung an die Landtagsabgeordneten heiße es, den Wegfall der Poolärztinnen und Poolärzte könne diese nicht kompensieren; daher sei sie gezwungen, im Rahmen einer Notbremse Notfallmaßnahmen zu ergreifen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung selbst habe allerdings diesen Ärzten gekündigt.

Über andere Kassenzahnärztliche Vereinigungen in Deutschland würden ebenfalls Poolärztinnen und Poolärzte im Notdienst beschäftigt. Keine andere Kassenzahnärztliche Vereinigung habe am Tag nach dem Gerichtsentscheid so reagiert wie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Die meisten Kassenzahnärztlichen Vereinigungen warteten in Ruhe auf die schriftliche Begründung der Entscheidung.

Er merkte an, nach dem Urteil bestehe das Risiko, dass Poolärztinnen und Poolärzte Sozialversicherungsbeiträge einforderten. Angesichts der Gesamtausgaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den Notdienst wären die Mehrausgaben zu vernachlässigen. So hätten beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die bereits Rente bezögen, keinen Anspruch auf Beiträge zur Rentenversicherung. Das Risiko bestehe auch rückwirkend; durch die Notbremse der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ändere sich dies nicht.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung hätte den Poolärztinnen und Poolärzten auch Arbeitsverträge mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Minijobverträge anbieten können. Wahrscheinlich hätten die meisten Poolärztinnen und Poolärzte ein geringeres Bruttogehalt akzeptiert, da die Kassenzahnärztliche Vereinigung bei längeren Arbeitsverträgen auch Lohnfortzahlungen bei Urlaub und Krankheit gewährleisten müsse. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg könnte sogar Ärztinnen und Ärzte in Vollzeit nur für den Notdienst anstellen, die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte abends, nachts und am Wochenende entlasteten. Zur Teilzeitbeschäftigung sage die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Poolärztinnen und Poolärzte wollten dies nicht. Dies könne allerdings nur spekuliert werden, wie er der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags entnehme.

Er frage, ob die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg probiert habe, entsprechende Arbeitsverträge anzubieten.

Im Bewerbertool gebe es nur Stellenanzeigen für medizinische Fachangestellte. Er frage, inwieweit dies erkläre, wie das Problem behoben werde.

Weiter frage er nach den Auswirkungen der von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg beschlossenen Notbremse in den Krankenhäusern. Der Marburger Bund habe explizit geäußert, dass es mehr Patientinnen und Patienten in den Notaufnahmen gebe. Das dortige Personal stoße damit an seine Grenzen. Ihn interessiere, inwieweit das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einen Überblick habe, wie sich die Situation entwickelt habe und wie die Landesregierung auf diese verschärfte Situation reagiere.

Nach wie vor könne er nicht verstehen, warum die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg das Angebot an Telemedizin nicht weiter ausbaue. Der Bundesminister für Gesundheit setze sich aktuell für ein 24/7-Angebot ein. Er wolle wissen, wann der Ausbau in Baden-Württemberg vorangetrieben werde. Das derzeitige Angebot halte er für die heutige Zeit nicht für ausreichend.

Er frage, warum das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kassenzahnärztliche Vereinigung um Auskunft zur Stellungnahme zu der Frage unter Ziffer 3 des Antrags gebeten habe. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sei bei den Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztliche Vereinigung immer präsent. Ihn interessiere, ob die Vertreterversammlung am 12. Juli 2023 aufgrund digitaler Sitzung beschlussfähig gewesen sei.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg habe im Dezember 2023 u. a. mitgeteilt, dass sie eigenes Personal für die Nachtdienste anstellen wolle. Dies hätte auch gleich gemacht werden können. Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sollten damit im Nachtdienst entlastet werden, die Refinanzierung erfolge allerdings, indem die Versorgung im Notdienst weiter ausgedünnt werde. Dies bedeute, dass die im Oktober geschlossenen

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Notfallpraxen nicht wieder geöffnet würden bzw. weitere geschlossen und Öffnungszeiten weiter eingeschränkt würden. Dies sei im persönlichen Gespräch mit der Kassenärztliche Vereinigung nicht demontiert worden. Er halte die Situation mit Blick auf die Versorgung im Land, aber auch die Verunsicherung nicht nur an den Standorten für schwierig.

In anderen Bundesländern hätten sich die Gesundheitsminister explizit auf ihre Aufsichtsfunktion bezogen. Er frage, warum dies nicht in Baden-Württemberg erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, den ärztlichen Bereitschaftsdienst habe die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg nach dem angesprochenen Urteil recht zeitnah eingeschränkt. Für Kenner der BSG-Rechtsprechung sei das Urteil keine Überraschung gewesen, da das Urteil der Logik der alten Urteile folge. Die Kassenärztliche Vereinigung habe dies so gesehen und sich darauf vorbereitet. Dies halte er für legitim. Er werfe allerdings die Frage auf, ob es auch klug sei und nicht besser gewesen wäre, in Lösungen zu investieren.

Für das Land stelle sich die Frage, ob durch die Aktion der Kassenärztlichen Vereinigung die Versorgung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gefährdet und ob rechtliche Regelungen gebrochen worden seien. In beiden Fällen habe sich kein Handlungsbedarf für das Land ergeben. Die Versorgung werde gewährleistet, und es gebe keinen Rechtsverstoß.

Politisch halte er die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung für unklug. Andere Kassenärztliche Vereinigungen in Deutschland hätten das bestehende System erhalten und warteten die schriftliche Begründung des Urteils ab.

Die Kassenärztliche Vereinigung habe, um die Versorgung sicherzustellen, bevorzugt Bereitschaftsdienste gekürzt, die wenig in Anspruch genommen würden. Dies treffe oftmals den ländlichen Raum, bei dem die Versorgungsdichte ohnehin geringer sei. Dies halte er für ein ungünstiges Signal.

Ihn persönlich habe die Reaktion der Kassenärztlichen Vereinigung irritiert. Bei dem Streit gehe es um Sozialversicherungsbeiträge, also um Beiträge für die Solidargemeinschaft. Die Kassenärztliche Vereinigung lebe zum größten Teil von dieser Solidargemeinschaft. Ein Teil der Abgaben komme direkt wieder zurück.

Trotz seiner persönlich eher negativen Meinung zur Versorgung komme er zu dem Schluss, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zu 100 % korrekt gehandelt habe und im Rahmen seiner Möglichkeiten Ausführungen gemacht habe.

Abschnitt II des vorliegenden Antrags lehne er ab.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er schließe sich den Worten seines Vorredners an. Mangels entsprechender Zuständigkeit und Umsetzbarkeit lehne auch seine Fraktion Abschnitt II des Antrags ab. Die von der SPD-Fraktion aufgebrachte Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung teile er.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er könne aus unternehmerischer Sicht nachvollziehen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ein entsprechendes Risiko nicht habe eingehen wollen. Er verstehe allerdings auch die Kritik. Nun stelle sich die Frage nach den Auswirkungen.

Über die Rufnummern 112 und 116 117, die die Kassenärztliche Vereinigung verantworte, gebe es Schnittstellen zum Rettungsdienst. Er bitte darum, hier den möglichst effizienten Ressourceneinsatz im Blick zu behalten. Patientinnen und Patienten sei auch nicht immer klar, wo sie anrufen müssten. Die Patientinnen- und Patientenzahlen würden zudem in den nächsten Jahren sicher nicht weniger werden.

Er verweise auf Maßnahmen wie die Telemedizin und die intelligente Patientensteuerung. In diesem Rahmen gebe es auch Initiativen auf Bundesebene.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, das vorgetragene Problem sei seit letztem Jahr bekannt. An Lösungen werde nicht gearbeitet. Die Begründung des Urteils liege noch nicht vor, aber 3 000 Beschäftigte würden bereits entlassen. Jetzt gebe es Verwunderung darüber, dass das System nicht funktioniere. Ihn wundere, was die Regierung fabriziere. Ein funktionierendes System werde gesprengt und dann sei das Geschrei groß. Seine Fraktion könne dazu lediglich „Ach Herrje“ sagen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Debatte um Poolärztinnen und Poolärzte und die Rechtsprechung sei schon lange bekannt. Er habe bereits akut berichtet, dass Baden-Württemberg sich engagiert habe, um frühzeitig vor der Rechtsprechung Lösungen zu finden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sei nicht für medizinische Notfälle zuständig. Statistisch gesehen werde er pro Bürgerin bzw. Bürger alle fünf bis sechs Jahre Anspruch genommen.

Sein Ministerium sei im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht befugt, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg konkrete Vorgaben zu machen, wie sie den Bereitschaftsdienst organisiere und in welcher Form dieser sichergestellt werde, solange die getroffenen Maßnahmen rechtlich vertretbar seien. Diese Prüfungen finde permanent statt. Er befinde sich im fortlaufenden Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Viele Arzt-/Ärztinnensitze seien derzeit nicht besetzt. Niemand der Anwesenden habe den „Seehofer-Cut“ von 1994 zu verantworten; es habe sich um eine Generationenentscheidung gehandelt. Das Land werde mit dem Landarztprogramm oder der Einrichtung von Stipendien aktiv. Er gebe zu, dass das Land jetzt vor Herausforderungen stehe.

Die Erreichbarkeit der Rufnummer 116 117 werde durch eine personelle Aufstockung verbessert. Die telemedizinischen Angebote und die Fahrdienste würden ausgebaut. Dies stimme sein Ministerium derzeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ab.

Das Neue Reformkonzept zur Notfallversorgung werde erarbeitet. Das Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums, mit dem Baden-Württemberg an vielen Punkten übereinstimme, sehe konkrete Pläne für die Notfallversorgung vor. Nach kurssorischer Prüfung komme er zu dem Schluss, dass die angedachten Maßnahmen den konzeptionell geplanten Weg der Kassenärztlichen Vereinigung stützten, so eine Konzentration von Bereitschaftspraxen an integrierten Notfallzentren an Krankenhäusern, verlässliche Öffnungszeiten etc.

Es gebe keine Überanspruchung der Rufnummern 116 117 oder 112. Laut der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft habe es keine grundsätzliche Erhöhung der Inanspruchnahme gegeben. Es gebe immer wieder Schwankungen und Infektionswellen. Er werde die Zahlen ganz genau analysieren. Morgen gebe es hierzu wieder ein Gespräch.

Auch beim Bürgerreferenten gebe es keine Hinweise auf Störungen.

Die der Kassenärztliche Vereinigung werde in der Summe konzentrieren. Das dann eingerichtete Leistungsangebot werde standortkonzentrativ, verbindlicher und gestärkt sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der vorliegende Antrag richte sich hauptsächlich gegen die Kassenärztliche Vereinigung und ihr Verhalten. Hier gebe es an vielen Stellen große Einigkeit.

Er sei immer offen, über Konzentrationen und Bedarfe zu sprechen. Nach den Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und jetzt habe er den Verdacht, dass die Notbremse genutzt worden sei, um acht Notfallpraxen zu schließen und den schwarzen Peter weiterzuschieben.

## Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Sicherlich fehle es an Urteilen, wann die Versorgung sichergestellt sei. Für die Aufsicht sei dies sicher eine Herausforderung.

Im SGB V werde davon gesprochen, dass die Angebote wirtschaftlich zweckmäßig sein sollten. Das heiße, wenn ein Standort aufgrund mangelnder Nachfrage geschlossen werde, sei dies okay. Die Kassenärztliche Vereinigung mache es allerdings aus einem anderen Grund; andernfalls sei über Jahre ein Angebot unterbreitet worden, was wirtschaftlich nicht zweckmäßig gewesen sei. Er halte hier die Aufsicht für gefordert.

Er bedauere, dass sich der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration vom ersten Tag an auch politisch massiv hinter die Kassenärztliche Vereinigung gestellt habe. Das Verhalten der Kassenärztlichen Vereinigung gehe zulasten der Bevölkerung. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe der Kassenärztlichen Vereinigung ein Gütesiegel für ihr Verhalten gegeben. Etwas anderes wäre es gewesen, zu sagen, ihm fehlten die Instrumente.

Er bitte darum, auszublenken, wo er beschäftigt sei, weil es damit nichts zu tun habe; die Kassenzahnärztliche Vereinigung sei nach dem Urteil zu einer anderen Auffassung gekommen. Sie erfülle weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag. Diejenigen, die dies nicht täten, hätten die politische Rückendeckung des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration. Dies halte er für merkwürdig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, jede und jeder verhandle mit seinem Partner oder seiner Partnerin so, wie er oder sie es für richtig halte, um ein maximales Ergebnis zu erzielen. Er habe es vorgezogen, alle qualitativ notwendigen Bedarfsdebatten mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu konzentrieren, um im Rahmen des Möglichen das Bestmögliche zu bekommen. Er habe darauf verzichtet, eine öffentliche Polarisierung herbeizuführen. Dazu bekenne er sich.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration meine, dass er durch sein Verhalten und seine internen Verhandlungen, die sie natürlich nicht kenne, das Maximale für die Patientinnen und Patienten herausgeholt habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, dies könne beurteilt werden, wenn die Konzepte abgeschlossen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags interessierte, was die Kassenärztliche Vereinigung ohne Verhandlungen gemacht hätte.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, dies müsse ihm und der Fähigkeit seines Ministeriums fachlich wie aufsichtsrechtlich überlassen bleiben. Im Rahmen dessen, was nötig und möglich sei, handle er.

Derzeit würden beispielsweise die Poolarzt- und -ärztinnenverhältnisse geprüft. Alle sähen doch, dass in Zukunft mit weniger Personalressourcen hochwertiger Bereitschaftsdienst organisiert werden müsse. Zusammen mit der integrierten Versorgung müsse es gute Maßnahmen geben. Hier arbeite er sehr vertrauensvoll und intensiv mit der Körperschaft zusammen.

Die Abgeordnete der SPD fragte nach, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in dieser Frage in Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern stehe, um sich über den strategischen Weg auszutauschen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bejahte dies.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

28.2.2024

Berichterstatter:

Knopf

**48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**  
 – Drucksache 17/6277  
 – Zur aktuellen Situation im baden-württembergischen Maßregelvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6277 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6277 – in folgender Fassung zuzustimmen:

*„dem Sozialausschuss in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2024 erneut zum aktuellen Sachstand im Maßregelvollzug mündlich zu berichten, und dabei insbesondere auch die weitere Entwicklung der Situation in der Einrichtung ‚Fauler Pelz‘ in Heidelberg darzustellen.“*

28.2.2024

Der Berichterstatter:

Teufel

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6277 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) zusammen mit dem Mündlichen Bericht des Ministers zum aktuellen Sachstand beim Maßregelvollzug in seiner öffentlichen 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024 (vgl. Sitzungsprotokoll).

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss, dem Änderungsantrag eine Mehrheit zukommen zu lassen und den Antrag Drucksache 17/6277 für erledigt zu erklären.

19.3.2024

Berichterstatter:

Teufel

## Anlage Bericht

Zu TOP 1b  
33. SozA/28.2.2024

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und**  
**des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a.**  
**SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**  
**– Drucksache 17/6277**

**Zur aktuellen Situation im baden-württembergischen Maß-**  
**regelvollzug**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke  
u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/6277 – wie folgt zu fassen:

*„dem Sozialausschuss in der letzten Sitzung vor der Sommer-  
pause 2024 erneut zum aktuellen Sachstand im Maßregelvollzug  
mündlich zu berichten, und dabei insbesondere auch die weitere  
Entwicklung der Situation in der Einrichtung ‚Fauler Pelz‘ in  
Heidelberg darzustellen.“*

28.2.2024

Krebs, Hildenbrand, Köhler, Knopf, Poreski,  
Seemann, Tuncer, Wehinger GRÜNE

Teufel, Bückner, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch, Sturm CDU

**49. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD**  
**und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**  
**– Drucksache 17/6285**  
**– Auskunft und Fragen zum Registrierungsver-**  
**fahren zur Einrichtung der Pflegekammer Ba-**  
**den-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des  
Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache  
17/6285 – für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Krebs

Wahl

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den  
Antrag Drucksache 17/6285 in seiner 33. Sitzung, die als gemisch-  
te Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redne-  
rinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP trug vor, bei der Behandlung  
des vorliegenden Antrags gehe es um das Registrierungsverfahren  
zur Einrichtung einer Pflegekammer Baden-Württemberg,  
nicht darum, ob und wie eine Pflegekammer eingerichtet werde.  
Seine Fraktion habe immer geäußert, dass sie es als demokrati-  
sche Fraktion respektieren wolle, wenn sich die Pflegefachkräfte  
mehrheitlich für eine Pflegekammer aussprächen. Im vergange-  
nen Jahr habe seine Fraktion zu dem Thema auch Gesetzesvor-  
schläge eingebracht. Das angedachte Widerspruchsverfahren zur  
Einrichtung einer Pflegekammer werde er als problematisch; er  
habe bereits erörtert, warum ein Zustimmungsverfahren besser  
gewesen wäre.

Da eine Pflegekammer, die eine Pflichtmitgliedschaft für die  
Pflegekräfte vorsehe, ein wichtiges Organ sei, halte er ein trans-  
parentes Verfahren für wichtig. Das Registrierungsverfahren  
laufe. Er habe zahlreiche Rückmeldungen bekommen, die seine  
Fraktion und die Fraktion der SPD veranlasst hätten, dieses Re-  
gistrierungsverfahren anzusprechen.

Grundlage für das Verfahren stellten die Daten des Statistischen  
Landesamts dar. Dieses gehe von 113 435 Pflegefachkräften aus.  
Der Gründungsausschuss habe rund 120 000 Pflegefachkräfte an-  
geschrieben. Daraus ziehe er den Schluss, dass in Baden-Würt-  
temberg deutlich mehr Pflegefachkräfte tätig seien als in der Sta-  
tistik des Landes geführt würden.

Beim Registrierungsverfahren zeigten sich technische Schwierig-  
keiten wie Fehlermeldungen oder bei der Darstellung von Um-  
lauten. Das IT-Unternehmen hätte solche Prozesse eigentlich be-  
reits begleitet. Insoweit wunderten ihn die Fehler.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe mit-  
geteilt, dass die technischen Probleme nachgearbeitet worden  
seien. Dennoch hätten einige Pflegefachkräfte nach wie vor nicht  
die Möglichkeit, sich zu registrieren.

Weiter gebe es Probleme wie verspätete Postzustellung, dass  
nachträglich angeschriebene Pflegekräfte keinen Widerspruch  
einlegen könnten, dass einige Pflegekräfte mehrfach oder gar  
nicht angeschrieben worden seien, dass Pflegekräfte aus anderen  
Bundesländern Post erhalten hätten und dass das Verfahren rela-  
tiv umständlich sei für Fachkräfte, die die Sprache nicht so gut  
beherrschten.

Es gehe um eine extrem wichtige Entscheidung langfristiger Na-  
tur. Deswegen müssen sichergestellt werden, dass das Verfahren  
wirklich transparent sei und sich alle Pflegefachkräfte einbringen  
könnten.

Im Hinblick auf die emotionalen Diskussionen setzten sich seine  
Fraktion und die Fraktion der SPD mit dem vorliegenden Antrag  
dafür ein, die Frist zur Registrierung bis zum 30. April zu ver-  
längern.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe  
mitgeteilt, es sehe keinen Anlass, das Registrierungsverfahren  
auszusetzen oder zu verlängern. Dies halte er für problematisch.  
Nun habe er Sorge, wie es weitergehe.

Abg. Florian Wahl SPD äußerte, er wolle sich den Worten seines  
Vorredners anschließen. Seine Fraktion habe bereits im Gesetz-  
gebungsverfahren massiv davor gewarnt, dass sich die Pflege-  
kammer zu einem Spaltpilz für die Pflege entwickle. Mit Blick  
darauf, was er in den letzten Wochen erlebt habe, stelle er fest,  
dass sich seine Befürchtungen absolut bestätigt hätten.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Gewerkschaften seien nicht eingebunden gewesen. Personalrätinnen und Personalräte fühlten sich nicht eingebunden. Weiterhin komme es zu absoluten Managementfehlern in der Umsetzung.

Die Pflegekammer hätte eine Stärkung der Pflege zum Ziel gehabt. Stattdessen komme es zu einer Chaosberichterstattung nach der anderen. Insoweit werde das Ziel ad absurdum geführt. Hier räche sich vielleicht das Vorgehen, das die Landesregierung gewählt habe.

Bei den Ungereimtheiten im Verfahren werfe er die Frage auf, ob das Verfahren die nötige Akzeptanz habe. Wenn das Registrierungsverfahren nicht gestoppt und von vorne begonnen werde, halte er es für das Mindeste, die genannte Frist bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

Abg. Petra Krebs GRÜNE brachte vor, das gewählte Verfahren zur Einrichtung einer Pflegekammer halte sie nach wie vor für den richtigen Weg. Sie sehe keine Fehler, die nicht behoben worden seien. Es habe bereits Ausführungen hierzu gegeben. Alle Pflegenden, die sich gegen die Einrichtung einer Pflegekammer aussprechen wollten, hätten die Möglichkeit, dies zu tun.

Als gelernte Krankenschwester wolle sie sich dagegen verwehren, das den Pflegekräften zugegangene Schreiben zum Verfahren als undurchsichtig zu nennen. Jede Pflegekraft, die ein Examen in der Krankenburg absolviert habe, müsse in der Lage sein, so ein Schreiben zu durchdringen. Andernfalls wäre sie für den Beruf nicht ausreichend geeignet.

Abg. Tim Bückner CDU äußerte, seine Fraktion habe eine Pflegekammer immer als Angebot an die Pflege gesehen. Dieses Angebot könne angenommen oder abgelehnt werden. Das Ergebnis des Prozesses wolle er mit großer Demut akzeptieren.

Die Rückmeldungen der vergangenen Wochen hätten auch ihn nicht glücklich gestimmt. Er vertraue darauf, dass die Fehler so behoben worden seien wie zugesichert.

Es bleibe ein kompliziertes Verfahren. Nicht bekannt gewesen sei, wie viele Pflegekräfte es tatsächlich gebe, während das festgesetzte Quorum fix sei.

Da das Registrierungsverfahren bereits abgeschlossen sei, sehe er nicht die Möglichkeit, dieses zu verlängern. Insoweit akzeptiere er die Entscheidung hierzu. Er hätte allerdings auch mit einer anderen Entscheidung leben können.

Abg. Bernhard Eisenhut AfD merkte an, ihm stelle sich die Frage, von welcher Rechtsqualität die Landesregierung bei dem Verfahren ausgehe, bei dem hunderte Menschen keine Möglichkeit zum Widerspruch hätten und weitere zu Unrecht registriert worden seien. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten zur Anfechtung einer Pflegekammer betroffene Pflegekräfte hätten.

Minister Manfred Lucha legte dar, die Einwendungsfrist beim Gründungsausschuss endete am 23. Februar 2024. Es lägen sehr viele postalische Einwendungen vor, die nun gewissenhaft geprüft werden müssten; allerdings werde dieser Vorgang noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass er noch kein Ergebnis verkünden könne. Es zeichne sich allerdings ab, dass das Quorum für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg nicht erreicht werde.

Das Verfahren sei per Gesetz, wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern der Regierungsfractionen eindeutig dargelegt, festgelegt. Es sei mit Mehrheit beschlossen worden; es sei klar demokratisch legitimiert. Das Registrierungsverfahren werde mit Sorgfalt durchgeführt. Sobald das Ergebnisse feststehe, wolle darüber informieren.

Der Gründungsausschuss habe in fast allen Problemfällen unmittelbar Abhilfe schaffen können. Insgesamt sei es ein transparentes Verfahren gewesen. Bei einem solch komplexen Prozess mit weit über 100 000 Beteiligten könne er nicht völlig auszuschließen,

dass es zu Problemen komme; es habe keine Blaupause für ein solches Verfahren gegeben.

In 11 000 Fällen hätten sich Probleme gezeigt. In 8 000 Fällen hätten diese Probleme durch den Gründungsausschuss behoben werden können. In 2 000 Fällen habe das Meldesystem aufgrund des gleichen Nachnamens Personen gesperrt. Diese Personen hätten vollständig identifiziert werden können. Informationen seien am 5. und 6. Februar an die betreffenden Personen gesendet worden.

Bei sieben Einrichtungen mit rund 4 000 Pflegefachkräften hätten aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers keine Daten übermittelt werden können. Am 5. und 6. Februar seien Informationsschreiben an die betroffenen Personen versendet worden. Auch dieser Personenkreis habe noch Einwendungen erheben können.

Rund 1 000 Personen hätten dasselbe Anschreiben zweifach erhalten. Dieser Fehler sei auf den doppelten Druck und Versand des beauftragten Dienstleisters zurückzuführen. Für diese Personengruppe sei sichergestellt worden, dass nur eine Einwilligung gezählt werde.

In etwa 3 000 Fällen sei es zu Rücksendungen gekommen, weil Adressdaten fehlerhaft übermittelt worden seien. Die fehlenden Adressdaten könne der Gründungsausschuss nicht ermitteln. Diese Fälle würden als Bemessungsgrundlage für das Quorum herangezogen. Dadurch werde ein Verfahrensfehler ausgeschlossen.

Abg. Andreas Kenner SPD merkte an, auch er sei examinierter Pfleger. Es sei in Ordnung, dass sich einige Menschen für und einige gegen eine Pflegekammer aussprechen. Der vorliegende Antrag sei eingebracht worden, damit die Entscheidung für oder gegen eine Pflegekammer von den 100 000 Pflegekräften anerkannt werde. Insoweit würde niemandem ein Zacken aus der Krone brechen, wenn die Frist bis zum 30. April 2024 verlängert werde.

Im Übrigen mache er seine Steuererklärung nicht selbst; manches müsse man dreimal lesen, um etwas zu verstehen. Er nehme all die Menschen ernst, die mit dem Verfahren nicht zufrieden seien und sich an ihn wendeten. Sie machten dies nicht, weil sie nicht in der Lage seien, zu begreifen, was gewünscht werde.

Mit dem Antrag solle niemand geärgert, sondern die Situation einigermaßen befriedet werden.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP fragte, ob jetzt schon prognostiziert werden könne, dass das Quorum zur Einrichtung einer Pflegekammer nicht erreicht werde. Er erklärte, damit würde sich ein Bescheid des Antrags erledigen.

Abg. Florian Wahl SPD äußerte, er bitte um Erklärungen, inwieweit das Verfahren bereits abgeschlossen sei.

Minister Manfred Lucha erklärte, die Nachsendungen seien im Zeitraum 5. und 6. Februar erfolgt. Alle Pflegekräfte hätten sich noch fristgerecht melden können. Die Einwendungsfrist für das Registrierungsverfahren habe am 23. Februar 2024 geendet.

Es zeichne sich belastbar ab, ohne jede Stimme berücksichtigt zu haben, dass das 60%-Quorum, eine bewusst hohe Hürde und ein bisschen eine Bevorzugung der Gegnerschaft einer Pflegekammer, nicht erreicht werde. Somit werde in Baden-Württemberg keine Landespflegekammer eingerichtet. Genaue Zahlen werde er nach Überprüfung der postalischen Rückmeldungen mitteilen.

Abg. Petra Krebs GRÜNE brachte vor, in den letzten Monaten habe sie viele Nachrichten, auch viele wütende Nachrichten von Organisationen, erhalten. Immer sei es darum gegangen, dass das Verfahren nicht ordentlich laufe. Dies sei auch bekanntgegeben worden. Die Einwände hätten soweit möglich geheilt werden können. Das Gesetz habe vorgesehen, mit der angesprochenen

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Statistik zu arbeiten. Moniert worden sei immer wieder, dass es mehr Pflegekräfte gebe bzw. Pflegekräfte nicht erfasst würden.

Sie halte es für hochdramatisch, dass keine Pflegekammer eingerichtet werde. Damit hätten Pflegenden in der Berufspolitik vorangebracht und die berufsständische Vertretung besser bekommen werden können. Wenn sich über 40 % der Pflegenden dagegen entschieden, halte sie es für dramatisch, aber sie akzeptiere das Ergebnis.

Sie bitte darum, darzustellen, wie viele Zuschriften es gegeben habe. Sie halte es für einen Wahnsinn, dass die Pflegekammer an dem scheitere, wofür sie zuständig sei, nämlich daran, endlich ein Verzeichnis aller in Baden-Württemberg wohnenden Pflegenden zu schaffen, um auf dieses zurückgreifen zu können. Bislang sei der Kontakt nur über die Arbeitgeber möglich gewesen.

Minister Manfred Lucha führte aus, die Regelungen im Gesetz dienten einer möglichst vollständigen und zügigen Registrierung. Die Pflegestatistik sei als Bezugsgröße genommen worden. Angeschrieben worden seien 120 000 Pflegekräfte. Die rechnerische Basis stellten 113 000 dar. Das Quorum von 68 061 werde ziemlich sicher nicht erreicht.

Die Debatten über Pflegekammern in anderen Ländern habe er verfolgt. Probleme wie in anderen Ländern seien mit diesem hohen Quorum ausgeschlossen worden.

Er persönlich bedauere politisch, dass keine Pflegekammer eingerichtet werde. Er wolle den Landespflegerat umgehend einladen. Die existenziellen Themen der Pflege, die Selbstbeauftragung etc. müssten weiter behandelt werden. Die notwendigen Fragen der Zukunftsfähigkeit der Pflege seien nicht vom Tisch. Berufsverbände und andere müssten jetzt gemeinsam die Stärke der Pflege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voranbringen.

Das Verfahren sei mit einer kleinen Ungenauigkeit richtig verlaufen. Dass die Gegnerschaft einer Kammer benachteiligt würde, sei nicht der Fall gewesen.

Abg. Tim Bückner CDU äußerte, nicht bekannt gewesen sei, wie viele Pflegekräfte es konkret gebe; dies hätte sich bei jedem Verfahren als Problem dargestellt. Bei einer Vollbefragung würde es viel stärker ins Gewicht fallen, wenn ein einzelnes Mitglied keine Stimme erhalte.

Er habe kein Gefühl dafür gehabt, wie die Entscheidung ausgehe, nehme sie aber mit großem Respekt zur Kenntnis. Er danke allen, die sich am Prozess beteiligt und für die verschiedenen Seiten geworben hätten. Weiter bedanke er sich beim Gründungsausschuss, der in großen Teilen ehrenamtlich gearbeitet und eine sehr schwierige Arbeit geleistet habe.

Natürlich müsse das Endergebnis abgewartet werden.

Er bestätige, dass die Herausforderungen, vor denen die Pflege stehe, nicht aus der Welt seien. Insoweit müsse gemeinsam dafür gesorgt werden, dass die Probleme mit anderen Gremien und auf andere Art und Weise gemeinsam behoben würden.

Minister Manfred Lucha erklärte, es handle sich um eine vorläufige Feststellung. Diesen Trend wolle er dem Ausschuss allerdings nicht vorenthalten. Er könne nicht so tun, als würde das Ergebnis offen sein. Komme es zu einer anderen Beurteilung, werde detailliert analysiert.

Auch er danke dem Gründungsausschuss sehr herzlich. Bestimmte Punkte seien eine gewisse Blackbox gewesen. Die Landesärztekammer hält er für eine gute Messgrundlage für politische Entscheidungen, Vertretungsentscheidungen etc. Eine Landespflegekammer hätte Augenhöhe gebracht.

Abg. Dr. Michael Preusch CDU trug vor, die Pflegekammer sei ein Angebot an die Pflege gewesen. Sicherlich werde es noch viele Angebote jenseits der gewerkschaftlichen Aktivitäten ge-

ben, um die Pflege ins Zentrum des Interesses zu rücken und Projekte zu planen. Es werde kein Angebot ausgelassen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern.

Er halte den eingeschlagenen Weg für richtig. Sein Eindruck sei gewesen, dass sich junge Menschen eher für eine Pflegekammer aussprechen. Er bitte um Rückmeldung hierzu.

Minister Manfred Lucha legte dar, hierzu könne er noch keine Details nennen. Es gehe jetzt um die Zukunft. Dabei werde es entscheidend sei, welche Gruppen der Pflegenden aktiv angesprochen würden.

Abg. Florian Wahl SPD brachte vor, er hätte ein solches Ergebnis nicht erwartet. Das Land stehe nun in der Pflege vor einem Scherbenhaufen. Er verweise auf die Debatten und die Appelle der Koalitionsfraktionen zur Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Pflegekammer. Jetzt werde gemerkt, dass das Vertrauen unterlaufen worden sei. In anderen Ländern hätte man die Gewerkschaften eng eingebunden. Diese seien in Baden-Württemberg außen vorgelassen worden. Dafür bekomme das Land nun die Rechnung. Das Land stehe jetzt mit leeren Händen da. Er halte die Nachricht für sehr betrüblich. Der Schaden sei immens.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP äußerte, er halte es für etwas früh, alles einzuschätzen. Er finde es dennoch wichtig, dass sich jede Pflegekraft in das Verfahren hätte einbringen können. Möglicherweise sei auch das Verfahren zu hinterfragen und ein Zustimmungsverfahren nötig.

Auch seine Fraktion sei bereit, die Pflege in den Mittelpunkt der Aufgaben zu rücken. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftige, wisse von den großen Herausforderungen.

Mit dem weiteren Initiator des Antrags sei abgesprochen worden, dass Abschnitt II des Antrags zurückgezogen werde.

Abg. Isabell Huber CDU brachte vor, für die mögliche Einrichtung einer Pflegekammer sei ein demokratisches Verfahren gewählt worden. Sie wiederhole, dass es ein Angebot an die Pflegenden dargestellt habe. Das voraussichtliche und tatsächliche Ergebnis müsse respektiert werden. Dann bedürfe es entsprechender Schlüsse. Wenn die Pflegenden keine Pflegekammer wollten, müsse nach anderen Lösungen gesucht werden. Sie sei dankbar, dass die FDP/DVP hier konstruktiv zur Verfügung stehe. Von einem Scherbenhaufen zu sprechen, weil keine Pflegekammer eingerichtet werde, weise sie zurück. Die Aufgaben und Herausforderungen seien nach wie vor dieselben; hier müsse nun anders angesetzt werden.

Das demokratische Verfahren müsse respektiert werden.

Minister Manfred Lucha entgegnete, er habe vorausgesagt, wie Abg. Florian Wahl SPD reagieren werde. Er glaube, so komme das Land nicht weiter. Insoweit sei er den Worten seiner Vordrönerin sehr dankbar.

Natürlich wolle er genau analysieren, warum es nicht möglich gewesen sei, die gesellschaftliche Mehrheit für die Vorzüge einer Kammer zu gewinnen. Nöte, Sorgen und Ängste würden entsprechend analysiert.

Das Verfahren sei sehr demokratisch und offen gewesen. Der Gedanke der Selbstverwaltung habe er zusammen mit dem Gründungsausschuss sehr hochgehalten.

Die Gewerkschaften hätten seit 2016 nur destruktiv agiert; sie befürchteten eine Institutionskonkurrenz. Dies sage er, obwohl er ein Leben lang Gewerkschaftsmitglied gewesen sei. Diese Debatten interessierten ihn jetzt aber nicht.

Das sich abzeichnende Ergebnis respektiere er. Es werde analysiert.

Im Übrigen hätte er sich mehr Engagement beim Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz gewünscht. Möglicher-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

weise begeben sich die FDP bundespolitisch in diesem Rahmen an seine Seite.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.3.2024

Berichterstatlerin:

Krebs

**50. Zu dem Antrag\*) des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6497**  
**– Auskunft zum Registrierungsverfahren des Gründungsausschusses zur Einrichtung der Pflegekammer Baden-Württemberg im Hinblick auf die widersprüchlichen Aussagen von Minister Lucha und dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6497 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6497 – abzulehnen.

28.2.2024

Der Berichterstatter:

Teufel

Der Vorsitzende:

Wahl

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6497 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. März 2024. Da der Ausschuss in öffentlicher Sitzung tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Florian Wahl SPD führte in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses einleitend aus, die heutige Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration sei nicht beantragt worden, um über das Wohl und Wehe einer Pflegekammer zu verhandeln. Dieser Punkt sei bereits parlamentarisch bzw. gesetzgeberisch entschieden worden. In der heutigen Sitzung gehe es allein um das Thema Registrierung. Die rechtliche Grundlage sei durch den Landesgesetzgeber so gefasst worden, dass eine Pflegekammer dann in Kraft trete, wenn 60 % der Pflegefachkräfte registriert worden seien, ohne dass jeweils Einspruch gegen diese Registrierung eingelegt worden sei.

In der öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bei der Beratung des Antrags Drucksache 17/6285 gesagt, es zeichne sich belastbar ab, dass das 60%-Quorum nicht erreicht werde. Daraufhin sei Abschnitt II des Antrags, in dem die Landesregierung ersucht worden sei, die Frist der Registrierung zu verlängern, von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Der Vorsitzende des Gründungsausschusses habe dieser Annahme zu einem späteren Zeitpunkt vehement widersprochen. Am Montag, dem 25. März 2024, hätte das Ergebnis bekannt gegeben werden sollen. Am Freitag, dem 22. März 2024, habe der Vorsitzende des Gründungsausschusses erklärt, dass dieser Termin u. a. aufgrund von noch zu folgenden notariellen Prüfungen nicht gehalten werden könne. Es sei noch kein neues Datum bekanntgegeben worden.

Gerade bei demokratischen Verfahren und insbesondere in Zeiten wie heute erachte er es als sehr wichtig, dass alle Demokratinnen und Demokraten am Prinzip der Legitimation durch verlässliche Verfahren ein großes Interesse hätten. Klare Verfahren würden und müssten unabhängig davon, ob der oder die Einzelne das jeweilige Thema unterstütze, zur Befriedung bei bestimmten Sachfragen dienen. Dementsprechend sei es immer auch im politischen Interesse, dass solche Verfahren klar, sauber, nachvollziehbar und unwidersprochen stattfänden. Es sei die Aufgabe eines Ausschusses und eines Parlaments, darauf hinzuwirken.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD brachte vor, sie entschuldige sich dafür, dass diese Sondersitzung am Gründonnerstag anberaumt worden sei. Normalerweise fänden während der Osterferien keine Ausschusssitzungen statt. Sie danke sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung, dass sie sich entgegen ihrer ursprünglichen Planungen diese Zeit nähmen. Aus Sicht der SPD-Fraktion sowie der FDP/DVP-Fraktion bestehe ein großer Bedarf und eine große Dringlichkeit, am heutigen Tag über dieses Thema zu sprechen.

Es gehe in der heutigen Ausschusssitzung um Verfahrensfragen und somit auch um Fragen der Demokratie und des Vertrauens. Sie gehe davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode zu kaum einem Thema so viele Zuschriften von Betroffenen gegeben habe wie zum Thema „Einrichtung einer Pflegekammer“. Die Diskussion zu diesem Thema werde sehr emotional geführt, und das Thema stoße auf ein sehr großes Interesse im Land. Die Entwicklungen in den letzten Tagen und Wochen hätten noch zu einer Verschärfung der Diskussion geführt.

Es habe einerseits schon immer eine große Gruppe von Personen gegeben, die darauf gedrungen hätten, eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg einzuführen, andererseits habe es auch schon immer Akteure gegeben, die gegen die Einführung einer solchen Pflegekammer gewesen seien. Auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration habe es unterschiedliche Positionen gegeben. Dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sei es im gesamten Prozess nicht gelungen, die verschiedenen Positionen sowie die Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg diesbezüglich zu einen. Ihre Fraktion habe in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass dies jedoch notwendig sei, um Vertrauen zu gewinnen. Es gebe verschiedene Gruppen, die bis zuletzt zerstritten gewesen seien.

Die Art und Weise, wie diese Verfahren und die Konflikte teilweise angefeuert worden seien, erachte sie als unnötig und kontraproduktiv. Zum Teil sei die Vorgehensweise, wie dieses Verfahren geführt worden sei, auch sehr unprofessionell gewesen. Aus diesem Grund habe die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf abgelehnt.

Der entscheidende Teil des Registrierungsverfahrens nach dem Landespflegekammergesetz sei bis zum 23. Februar 2024 erfolgt. Laut § 44 Absatz 7 des Landespflegekammergesetzes dürfe die Wahl zur ersten Vertreterversammlung nur durchgeführt werden,

\*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

wenn mindestens 60 % der Personen nach § 2 Absatz 1 vom Gründungsausschuss registriert seien. Weiter heiße es, dass dabei nur Registrierungen berücksichtigt würden, gegen die keine schriftlichen oder digitalen Einwendungen erhoben würden, unabhängig davon, ob die Einwendung im Einzelfall berechtigt gewesen sei oder nicht.

Sie erinnere daran, dass nicht festgestellt worden sei, ob es sich bei sämtlichen Personen, die vom Gründungsausschuss angeschrieben worden seien, wirklich um Pflegefachkräfte handle. Ferner seien nur die Einwendungen berücksichtigt worden, die innerhalb der Frist bis zum 23. Februar 2024 abgegeben worden seien, auch wenn der Versand der Anschreiben des Gründungsausschusses für mehrere Tausend der von den Arbeitgebern gemeldeten Pflegefachkräfte erst in der zweiten Februarwoche 2024 erfolgt sei.

Trotz vieler verschiedener kritischer Punkte, die in den letzten Monaten immer wieder adressiert worden seien, habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 zugestehen müssen, dass es sich belastbar abzeichne, dass das Quorum zur Errichtung einer Landespflegekammer nicht erreicht und somit keine Pflegekammer in Baden-Württemberg eingerichtet werde. Daraufhin sei Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6285, der die Landesregierung ersuche, die Frist der Registrierung bis zum 30. April 2024 zu verlängern, von den Antragstellern nicht mehr zur Abstimmung gestellt worden. Einen Tag später habe der Gründungsausschuss bestätigt, dass das Quorum nach bisherigem Stand knapp verfehlt worden sei, dieses Ergebnis jedoch noch intensiv geprüft werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe am 25. März 2024 offiziell verkünden wollen, ob das 60-%-Quorum in Baden-Württemberg für die Errichtung einer Pflegekammer erreicht worden sei. Dass dieser Termin abgesagt worden sei, habe ihre Fraktion nicht vom Minister, sondern aus einer Pressemitteilung des Gründungsausschusses vom 22. März 2024 erfahren. Dies habe nicht nur ihre Fraktion irritiert. Es wäre nun möglich gewesen, den Zeitplan für den Gründungsprozess der Pflegekammer zu verschieben. Nach der Forderung der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP, die Rückmeldefrist zu verlängern, sei gesagt worden, dies sei nicht möglich, da die weitere Registrierung und Vorbereitung der Wahl dann kaum mehr zu schaffen sei.

In der gleichen Pressemitteilung des Gründungsausschusses vom 22. März 2024 sei des Weiteren ausgeführt worden:

*Entgegen der Aussage des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Februar lässt der aktuelle Kenntnisstand keine Schlüsse für ein vorläufiges Ergebnis zu. Daher sind wir seit vergangener Woche in der Einzelfallprüfung, die noch nicht final abgeschlossen ist.*

Es sei verständlich und ein übliches Verfahren, dass bei knappen Abstimmungsergebnissen nachgezählt und geprüft werde. Dies dürfe jedoch nicht anhand anderer Kriterien als bei der ersten Auszählung stattfinden und werfe aus Sicht der SPD-Fraktion die Frage auf, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration vorschnell und womöglich falsch informiert habe, um einen unliebsamen Antrag zur Fristverlängerung der Einwendungen abzuwenden, ob der Minister falsch über den Auszählungsstand informiert und diesen ungeprüft weitergeben habe, oder ob der Minister mit seinen Aussagen im Recht sei, der Gründungsausschuss sich jedoch mit dem Ausgang des Verfahrens nicht abfinden wolle und versuche, das gewünschte Ergebnis durch eine Einzelfallprüfung zu erzwingen.

Ihres Erachtens sei es aufgrund der Entwicklungen der letzten Wochen relativ ersichtlich, dass dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration das Verfahren endgültig entglitten sei.

Es sei viel Vertrauen verspielt worden, der Gründungsausschuss sowie der Sozialminister des Landes Baden-Württemberg würden widersprüchliche Dinge kommunizieren.

Die Fraktionen der SPD und der FDP/DVP beantragten in Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6497, dass unabhängig von der weiteren Auszählung der Widersprüche und Fehlläufer das aktuelle Errichtungsverfahren für eine Landespflegekammer aufgrund der vielen Fehler und Ungereimtheiten im Registrierungsverfahren für unwiderruflich gescheitert erklärt werde.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP legte dar, er danke der Landtagsverwaltung, dass es möglich gewesen sei, die Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration in den Osterferien durchzuführen. Die Antragsteller hätten sich diesen Schritt sehr intensiv überlegt, nachdem der Gründungsausschuss am 22. März 2024 seine Pressemitteilung veröffentlicht habe. Er habe damit gerechnet, dass es in der Folge auch eine Stellungnahme des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration geben würde, da eine Situation entstanden sei, die Kommunikation und kein Stillschweigen des Ministers erfordere.

Nachdem bis Montag, dem 25. März 2024, keine Reaktion erfolgt sei, hätten die Antragsteller beschlossen, aufgrund der gegebenen Dringlichkeit eine Sondersitzung zu beantragen. Er gehe davon aus, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration seit der Veröffentlichung der Pressemitteilung des Gründungsausschusses vor knapp einer Woche eine erhebliche Anzahl von Rückmeldungen erhalten hätten. Es wäre der Sache daher nicht dienlich gewesen, mit einer Sitzung zu diesem Thema bis nach den Osterferien zu warten.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion habe im Rahmen der Diskussionen zur Einrichtung einer Landespflegekammer den Vorschlag gemacht, das Verfahren in Form eines Zustimmungsverfahrens transparenter zu gestalten, und sehe sich bestätigt, dass mit einem transparenten Zustimmungsverfahren vieles hätte vermieden werden können. Es hätte auch die Möglichkeit geben sollen, Pflegefachkräfte über das Für und Wider einer Landespflegekammer zu informieren. Dies sei nicht gewünscht gewesen, stattdessen sei sich auf das jetzige Registrierungsverfahren festgelegt worden. Des Weiteren habe seine Fraktion die Information erhalten, dass es bei diesem Verfahren auch viele technische und organisatorische Fehler gegeben habe.

Er habe für die FDP/DVP-Landtagsfraktion den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bereits am 30. Januar 2024 in einem Schreiben gebeten, die Frist zu verlängern, da beim Registrierungsverfahren viele Probleme aufgetreten seien. Der Minister habe geantwortet, dass dies nicht möglich sei und der Gründungsausschuss selbstständig agiere. Seine Fraktion habe jedoch in einem Gespräch mit einem Vorstandsmitglied die Information erhalten, dass sämtliche Punkte sowie auch die Schreiben im Vorfeld mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration abgestimmt worden seien. Der Gründungsausschuss habe somit in vollem Einvernehmen mit dem Minister sowie dem Sozialministerium agiert.

Ihn interessiere, auf welcher Grundlage der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration seine Aussage im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 getroffen habe. Entweder habe der Minister fehlerhafte Informationen erhalten oder das Ziel sei gewesen, mit der Aussage, dass das Quorum zur Errichtung einer Landespflegekammer nicht erreicht werde, Ruhe zu schaffen. Aufgrund dieser Aussage hätten die Antragsteller Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6285 zurückgezogen. Der Antrag hätte jedoch dazu dienen können, sich noch einmal intensiv mit dem Registrierungsverfahren auseinanderzusetzen sowie sämtlichen Personen die Möglichkeit einer Registrierung oder einer Einwendung zu geben.

Der Gründungsausschuss habe in einem Schreiben an die Mitglieder des Landtags am 9. Februar 2024 erläutert, dass es Schwie-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

rigkeiten beim Registrierungsverfahren gegeben habe. Der IT-Dienstleister habe bereits Erfahrungen aufgrund der Prozesse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gesammelt. Die Störanfälligkeiten seien im Vorfeld daher nicht zu erkennen gewesen, auch wenn sich die Situation in Baden-Württemberg anders darstelle als in den beiden genannten Ländern.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen worden, dass 3 100 Pflegefachpersonen nicht mehr in den Prozess hätten einbezogen werden können, da die Frist nicht verlängert worden sei. Wenn die Ergebnisse so knapp ausfielen, wie es in der Pressemitteilung des Gründungsausschusses verkündet worden sei, stelle dies ein Problem dar. Hinzu kämen weitere Personen, die noch gar nicht erfasst worden seien. Es müsse daher schon gefragt werden, warum das Registrierungsverfahren trotz der vielen aufgetretenen Fehler nicht verlängert worden sei. Er erkundigte sich, auf welcher Grundlage der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 die Aussage getätigt habe, dass es sich belastbar abzeichne, dass das Quorum nicht erreicht werde.

Des Weiteren interessiere ihn, warum der Gründungsausschuss erst vor einer Woche, am 22. März 2024, zu der Erkenntnis gekommen sei, dass das Ergebnis knapp ausfalle. Wenn diese Information schon eine Woche früher öffentlich gemacht worden wäre, hätte der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration auch eine Woche früher tagen können und nicht erst am heutigen Gründonnerstag.

Seine Fraktion stelle einen enormen Vertrauensverlust in Bezug auf das Registrierungsverfahren fest. Es gebe viele Rückmeldungen von Pflegefachkräften, auch an die FDP/DVP-Fraktion würden viele Fragen herangetragen. Die Pflegefachkräfte setzten sich mit dieser Situation auseinander. Er frage, wie im Hinblick auf das Verfahren weiter vorgegangen werde, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Aussage des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration im Widerspruch zu der Mitteilung des Gründungsausschusses stehe. Falls die Errichtung der Pflegekammer umgesetzt werde, weil das 60%-Quorum ganz knapp erreicht werde, komme erschwerend hinzu, dass sich noch Pflegefachkräfte hätten beteiligen wollen, die bei dem Ergebnis nicht miteinbezogen worden seien. Dies sei nach seinem Dafürhalten keine vertrauensbildende Grundlage zur Errichtung einer Pflegekammer.

Er erkundigte sich, mit welcher Strategie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in Bezug auf diese Thematik weitermachen wolle. Seine Fraktion halte die Situation aus politischer Sicht für so verfahren, dass dieses Verfahren so nicht weitergeführt werden könne. Aus diesem Grund habe seine Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion den Antrag Drucksache 17/6497 gestellt. Es könne auf diesem Weg keine vertrauensbildende Form mehr geschaffen werden. Die politische Verantwortung liege aus Sicht seiner Fraktion auch beim Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, dessen fahrlässige Aussage Ende Februar 2024 entweder in Unkenntnis oder in Absicht erfolgt sei. Dies könne der Minister in der heutigen Sitzung noch einmal erläutern.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE äußerte, er erachte die Aussage als befremdlich, das Ministerium bzw. der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe den Konflikt angefeuert. Das Gegenteil sei der Fall. Es sei sich mit dem Ministerium und auf Vorschlag des Ministeriums auf ein Verfahren geeinigt worden, das besage, wenn mehr als 40 % der Pflegefachkräfte Nein zu der Landespflegekammer sagten, dann werde sie nicht errichtet. Die Errichtung einer Landespflegekammer sei ein Angebot an die Pflegefachkräfte, das von diesen auch abgelehnt werden könne.

Es sei bekannt gewesen, dass es kein Verzeichnis der Pflegefachkräfte gebe. Er weise jedoch darauf hin, allein die Tatsache, dass deutlich mehr Pflegefachkräfte registriert bzw. erfasst worden seien als im Gesetz stehe, deute darauf hin und sei ein Beleg dafür, dass mit großer Sorgfalt vorgegangen worden sei.

Es habe bezüglich der Auswertung der Ergebnisse einen Zwischenstand gegeben. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe diesen Zwischenstand relativ kurzfristig vor der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 erfahren. Er (der Redner) hätte die Reaktionen der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion sehen wollen, wenn der Minister diesen Zwischenstand unterschlagen hätte. Stattdessen habe es maximale Transparenz gegeben.

Die Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen hätten in ihren Anführungen angedeutet, der Minister hätte mit dieser Äußerung dafür sorgen wollen, dass der Antrag Drucksache 17/6285 nicht zur Geltung komme. Der Antrag hätte jedoch durch die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU jederzeit aus rechtlich guten Gründen abgelehnt werden können. Dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, der politisch nicht ganz unerfahren sei, eine solche Kurzsichtigkeit zu unterstellen, erachte er als schwierig.

Er wolle wissen, wie viele Einwände es von wie vielen erfassten Pflegefachkräften gegeben habe. Ferner interessiere ihn, wie viele dieser Einwände ungültig sein müssten, damit das Quorum doch erreicht würde, und nach welchen Kriterien entschieden werde, ob ein Einwand gültig sei oder nicht.

Abg. Stefan Teufel CDU bemerkte, im Landespflegekammergesetz seien die Voraussetzungen für das Richtungsverfahren geregelt. Dies sei auch für die Fraktion der CDU die Geschäftsgrundlage. Es sei sicherlich bedauerlich, dass die angekündigten Zeitabläufe nicht hätten eingehalten werden können und somit auch Verunsicherung entstanden sei. Des Weiteren seien Wasserstandsmeldungen über das Nichterreichen oder das Erreichen des Quorums nicht vertrauensbildend.

Für die CDU-Fraktion sei Gründlichkeit vor Schnelligkeit auch in dieser Phase wichtig. Das Verfahren liege in der Hand des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Gründungsausschusses. Seine Fraktion bitte darum, das Verfahren weiterhin intensiv zu begleiten.

Seiner Fraktion sei in Bezug auf die Diskussionen zur Errichtung einer Pflegekammer immer wichtig gewesen, dass die Pflegeberufe eine Stärkung erfahren sowie dass eine bestmögliche Versorgung der zu Pflegenden im Land erreicht werde.

Abg. Bernhard Eisenhut AfD merkte an, das ganze Verfahren sei seines Erachtens sehr wirr. Es seien Personen angeschrieben worden, die gar nicht dorthin gehörten, andere seien vergessen worden. Die Abgeordnetenkollegen der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP hätten bereits alles gesagt. Das Errichtungsverfahren für eine Landespflegekammer könne nur als gescheitert betrachtet werden.

Minister Manfred Lucha legte dar, er sei dankbar für die Möglichkeit, zum Sachverhalt des vorläufigen Ergebnisses des Errichtungsquorums zu berichten. Es habe die eine oder andere Fehlkommunikation gegeben. Dies wolle er bzw. das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern richtigstellen.

Zu Beginn des Registrierungsverfahrens seien die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dreimal aufgefordert worden, die bei ihnen beschäftigten Pflegefachkräfte an den Gründungsausschuss zu melden. Daraufhin seien die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemeldeten Pflegefachkräfte am 8. Januar 2024 vom Gründungsausschuss angeschrieben worden. Der Gründungsausschuss habe rund 120 000 Pflegefachkräfte angeschrieben. Diesem Schreiben seien ein Einwendungsformular samt Rücksendeumschlag sowie die Zugangsdaten für die digitale Einwendungsmöglichkeit beigelegt worden. Die Pflegefachkräfte hätten daraufhin sechs Wochen Zeit gehabt, eine Einwendung einzulegen. Aufgrund der beschriebenen und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration dargelegten Fehler im Registrierungsverfahren seien am 5. und 6. Februar 2024 noch

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

einmal Nachsendungen veranlasst worden. Die Einwendungsfrist sei am 23. Februar 2024 abgelaufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 habe er mitgeteilt, dass es sich abzeichne, dass das Quorum für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg voraussichtlich nicht erreicht werde. Dieser Kenntnisstand habe auf Zahlen beruht, die dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zuvor vom Gründungsausschuss schriftlich wie mündlich mitgeteilt worden seien. Das Sozialministerium habe sich zu dieser Zeit in einem regen Austausch mit dem Gründungsausschuss befunden.

Am 28. Februar 2024 habe dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Stand vom Gründungsausschuss vorgelegen, dass insgesamt 53 774 Einwendungen eingegangen seien, 100 Einwendungen hätten sich zusätzlich im Clearing befunden. Das Einrichtungsquorum wäre damit um rund 4 400 Einwendungen überschritten worden. Mit diesem Wissensstand habe er aus Respekt vor den gewählten Abgeordneten und dem Parlament in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 den vorläufigen Trend des Ergebnisses der Einwendungen mitgeteilt. Es sei ihm ein besonderes Anliegen gewesen, dem Ausschuss diesen Kenntnisstand mitzuteilen.

Er habe bei der Sitzung im Februar 2024 mehrfach mitgeteilt, dass es sich nur um ein vorläufiges Ergebnis handle. Dies könne im Protokoll bzw. dem dazugehörigen Bericht nachgelesen werden. Er habe u. a. gesagt, es zeichne sich ab, dass das Quorum für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg nicht erreicht werde und dass es sich um einen vorläufigen Trend handle, den er dem Ausschuss nicht vorenthalten könne.

Die Durchführung einer Einzelfallprüfung sei eine Entscheidung des Gründungsausschusses. Der Gründungsausschuss habe dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nach einer ersten stichprobenartigen Draufsicht auf die Einwendungsformulare mitgeteilt, dass einzelne Einwendungsformulare möglicherweise an formellen Fehlern litten. Beispielsweise seien einzelne Einwendungsformulare überhaupt nicht ausgefüllt worden. Aus diesem Grund habe es der Gründungsausschuss als notwendig erachtet, eine Einzelfallprüfung der Einwendungen durchzuführen. Dieses Vorgehen sei mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration abgestimmt worden. Das Ministerium könne aktuell keine weiteren Angaben machen, da sich der Gründungsausschuss noch in der Phase der Prüfung befinde und dem Ministerium derzeit kein Prüfungsergebnis vorliege.

Das Auszählverfahren werde wie vorgesehen abgeschlossen. Der Gründungsausschuss habe angekündigt, Anfang April 2024 ein Ergebnis der Aufbereitung der Datensätze an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu übermitteln. Diese Auswertung werde sodann durch das Ministerium überprüft und ausgewertet. Dies werde Zeit in Anspruch nehmen. Der 25. März 2024 als Termin habe lediglich auf einer internen Abstimmung zwischen dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beruht und sei nicht gesetzlich festgelegt gewesen. Darüber hinaus sei der zeitliche Verlauf bei der Durchführung einer solch langwierigen Einzelfallprüfung im Voraus nicht absehbar. Aus diesem Grund bitte er um Verständnis, dass noch kein Termin zur Verkündung des Quorums bekannt gegeben werden könne. Sobald die Prüfung durch das Sozialministerium abgeschlossen sei, werde das Ergebnis mitgeteilt.

Die Voraussetzung für die Erfassung der Pflegefachkräfte sei die rechtzeitige Meldung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Nicht alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten die bei ihnen beschäftigten Pflegefachkräfte rechtzeitig an den Gründungsausschuss gemeldet.

Der Gründungsausschuss habe insgesamt rund 120 000 Pflegefachkräfte angeschrieben. Davon hätten fast alle ordnungsgemäß am Verfahren teilnehmen können. Lediglich bei den Rücksendungen, die nicht hätten zugestellt werden können, hätten die betreffenden Personen nicht am Verfahren teilnehmen können.

Die meisten Fehler hätten vollumfänglich behoben werden können. Das sei bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration sehr ausführlich dargestellt worden. Von Gesetzes wegen sei im Übrigen auch keine Vollbefragung vorgesehen, sondern es sei von Anfang an bekannt gewesen, dass nicht sämtliche Pflegefachkräfte erfasst werden könnten, da es bislang keine zentrale Erfassung aller Pflegefachkräfte gebe. Das Ziel sei es gewesen, möglichst viele Pflegefachkräfte zu erfassen und diesen die Möglichkeit zu eröffnen, am Verfahren teilzunehmen. Zur Errichtung der Pflegekammer sei vorgesehen gewesen, die Registrierung der später gemeldeten Fachkräfte nachzuholen. Dies wiederum habe keine Auswirkung auf das Quorum.

Aus diesem Grund bestehe aus jetziger Sicht und nach heutigem Stand keine Veranlassung, das Verfahren für unwiderruflich gescheitert zu erklären. Das Verfahren und die Ergebnisse befänden sich derzeit in der weiteren intensivierten Prüfung.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD erkundigte sich, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration noch einmal auf die Frage der notariellen Prüfung eingehen könne, und wollte wissen, wie eine solche Prüfung im Einzelnen aussehe.

Des Weiteren fragte sie, ob sie die Ausführungen des Ministers richtig verstanden habe, dass ungültige Einwendungen in der ersten Auszählung als gültige Einwendungen gewertet worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Frage der notariellen Prüfung sei nicht gesetzlich geregelt, auch in der Gesetzesbegründung werde nicht darauf eingegangen. Es handle sich dabei vielmehr um einen Gedanken, der aufkommen sei, um die Außenwirkung des Ergebnisses durch eine unabhängige Stelle abzusichern. Diese Rolle übernehme der Notar. Es sei allerdings keine hundertprozentige Prüfung vorgesehen, der Notar müsse somit nicht sämtliche 53 774 Einwendungen überprüfen. Stattdessen erfolge die Prüfung anhand eines repräsentativen Verfahrens. Wie dies ablaufe, müsse gegebenenfalls dann entschieden werden, wenn dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration der Bericht des Gründungsausschusses vorliege. Es müsse im Vorfeld der Prüfung auch betrachtet werden, welche Fehler oder Störungen gegebenenfalls aufgetreten seien. Anschließend werde festgelegt, was konkret passieren solle.

Es handle sich bei dem Errichtungsverfahren für eine Landespflegekammer um ein gestuftes Verfahren. Zunächst erfolge die Meldung von Pflegefachkräften. Bei diesem Schritt sei bereits inkludiert, dass möglicherweise Personen gemeldet würden, die keine Pflegefachkräfte seien oder diesen Beruf nicht mehr ausübten. Bei diesen Personen erfolge dann keine Registrierung. Dies spiele für das Quorum jedoch keine Rolle. Es sei eine ausdrückliche Entscheidung des Gesetzgebers gewesen, dass für das Quorum alle Einwendungen zählten, unabhängig davon, ob sie berechtigt oder unberechtigt seien. Zu den berechtigten Einwendungen gehörten beispielsweise, dass eine Person den Pflegeberuf nicht mehr ausübe oder dass sie die entsprechende Profession nicht habe. Aus diesem Grund finde sich in der Gesetzesbegründung bezüglich der Meldepflichten die Aussage, dass es sich um eine möglichst vollständige und zügige Registrierung handle.

Falls das Quorum erreicht werde, folge das Registrierungsverfahren. Dabei werde im Einzelfall betrachtet, ob die entsprechende Person unter § 2 Absatz 1 des Landespflegekammergesetzes falle und somit dann formell als Pflegefachkraft und als potenzielles Mitglied der Landespflegekammer erfasst und registriert werde.

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP bat um eine Auskunft darüber, wie viele Einwendungen eingereicht werden müssten, damit das Quorum nicht erreicht werde, wenn von einer Anzahl von 113 435 Pflegefachkräften als Grundlage für das Quorum ausgegangen werde.

Er äußerte, die Einwendungsfrist sei am 23. Februar 2024 abgelaufen. Die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, in der dieses Thema beraten worden sei, habe am 28. Februar 2024 stattgefunden. Er frage, wann der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration die Zahlen erhalten habe, die er in der heutigen Sitzung vorgetragen habe, in der Sitzung am 28. Februar 2024 jedoch noch nicht genannt habe. In dem Zeitraum zwischen dem Ende der Einwendungsfrist am 23. Februar 2024 und der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration am 28. Februar 2024 hätte nach seinem Dafürhalten schon festgestellt werden können, dass es Ungereimtheiten gebe. Er wolle wissen, wann der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration die Information bekommen habe, dass einzelne Fälle geprüft werden müssten. Seines Erachtens hätte dies schon am 28. Februar 2024 bekannt sein müssen. Ihn interessiere, ob sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in der Zwischenzeit selbst ein Bild von den Rückmeldungen gemacht habe, um zu einer eigenen Einschätzung der Lage zu kommen.

Wäre die Registrierungsfrist aufgrund der Probleme noch einmal verlängert worden, gäbe es zum heutigen Zeitpunkt eventuell mehr Klarheit bezüglich des Erreichens bzw. Nichterreichens des Quorums, da auch die Personen hätten beteiligt werden können, die es bis zu der festgelegten Frist nicht geschafft hätten, sich zu beteiligen.

Er erkundige sich, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration es politisch bewerte, wenn die Landespflegekammer aufgrund eines sehr engen Ergebnisses errichtet werde, auch in Bezug auf eine Vertrauensbildung.

Minister Manfred Lucha legte dar, er habe derzeit nichts zu bewerten. Vielmehr habe er darauf zu achten, dass das vereinbarte Verfahren mit sämtlichen Herausforderungen so durchgeführt werde, dass am Ende ein Ergebnis vorliege, welches tatsächlich Klarheit bringe. Bis ein solches Ergebnis vorliege, werde er sich mit jedweder Form von Bewertung zurückhalten.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP wollte wissen, warum der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration dann vor vier Wochen die entsprechende Aussage gemacht habe.

Minister Manfred Lucha entgegnete, er habe in der Sitzung am 28. Februar 2024 einen vorläufigen Trend benannt und gesagt, dass es sich quasi um eine Wasserstandsmeldung handle, es für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration jedoch ersichtlich gewesen sei, dass zumindest damit gerechnet werden müsse, dass das Quorum zur Errichtung einer Landespflegekammer nicht erreicht werde. Mehr habe er nicht gesagt. Er habe keine definitive Aussage gemacht, sondern eine Richtung angezeigt. Wenn er dagegen nichts gesagt hätte, hätte ihm der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration zu Recht Intransparenz vorgeworfen.

In den Ausführungen seines Vorredners von der FDP/DVP komme es so herüber, als ob dieser Befürworter einer Landespflegekammer sei. Dies sei jedoch eher nicht der Fall. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration werde diese Thematik zunächst einmal nüchtern betrachten. Er werde daher in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration auch keine Bewertung abgeben. Vielmehr sei sein Ziel gewesen, den Ausschuss transparent über den gegenwärtigen Zustand zu informieren. Die Kommunikation mit dem Gründungsausschuss laufe derzeit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehe die Funktion einer Rechtsaufsicht im Vordergrund. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Verfahren ordentlich durchgeführt

werde. Anschließend könne in eine politische Debatte gegangen werden, und es müsse gemeinsam diskutiert werden, was das Ergebnis dann auch politisch bedeute. Der heutige Tag sei jedoch noch nicht der Zeitpunkt für diese politische Debatte, sondern der Zeitpunkt für eine Verfahrenssouveränität.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration trug vor, derzeit erfolge keine Zweckmäßigkeitkontrolle, sondern eine Rechtsaufsicht. Die Rechtsaufsicht müsse sehr zurückhaltend und in gebotener Maß ausgeübt werden. Es bestehe keinerlei Anlass, dass sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in die Auswertung der Bögen einmische. Dies sei vielmehr die Aufgabe des Gründungsausschusses. Nach der Auswertung lege der Gründungsausschuss dem Sozialministerium einen Bericht vor, der dann geprüft werde. An dieses Verfahren halte sich das Ministerium.

Der Gründungsausschuss habe 120 586 Personen angeschrieben. In 3 159 Fällen habe es Rücksendungen gegeben, eine Zustellung sei also nicht möglich gewesen. Insgesamt seien nach Abzug dieser Fälle somit 117 427 Personen angeschrieben worden. Bei der zugrunde liegenden Statistik handle es sich um die aktuelle Statistik zu den Pflegefachkräften, aus der heraus die zur Errichtung der Landespflegekammer notwendigen 60 % errechnet würden. In der Pflegestatistik seien 113 435 Pflegefachkräfte enthalten. 60 % entsprächen somit 68 061 Personen. Nach Abzug dieser 68 061 Personen von den 117 427 angeschriebenen Personen ergebe sich eine Anzahl von 49 366 Personen. Wenn somit mehr als 49 366 Personen eine Einwendung erheben würden, werde das Quorum nicht erreicht.

Im Laufe des Verfahrens habe das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vom Gründungsausschuss auch Zwischenergebnisse erhalten. Am 27. Februar 2024 sei dem Ministerium vom Gründungsausschuss mitgeteilt worden, dass 53 774 Einwendungen und somit 4 408 mehr Einwendungen als die eben genannten 49 366 Einwendungen eingegangen seien. Bezogen auf das Quorum entsprächen diese 4 408 Einwendungen in etwa 9 %. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe daraufhin gesagt, dass es sich doch um eine erhebliche Zahl handle.

Es habe des Weiteren erste Hinweise vom Gründungsausschuss gegeben, dass beispielsweise leere Formulare eingereicht worden seien, auf denen nur die ID sowie der Vor- und Nachname gestanden hätten, da diese im Vorfeld bereits aufgedruckt gewesen seien. Es müsse nun bewertet werden, ob diese Formulare im Hinblick auf das Quorum zählten oder nicht. Nach seiner Kenntnis seien es 334 leere Formulare gewesen, die abgegeben worden seien.

Zunächst sei eine Annäherung an die Ergebnisse über Stichproben erfolgt. Es habe sich um ein vorläufiges Ergebnis gehandelt, da zunächst noch hätte überlegt werden müssen, welche Fehler noch auftreten könnten und wie diese bewertet werden müssten. Es sei immer klar gewesen, dass das Ergebnis überprüft werden müsse. Beispielsweise habe es auch Formulare gegeben, auf denen die Unterschrift gefehlt habe. Der Gründungsausschuss überprüfe derzeit die Ergebnisse in Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, bilde Kategorien und erstelle auf dieser Basis den Bericht. Dieser Bericht werde dann durch das Sozialministerium geprüft. Es sei Aufgabe des Sozialministeriums, die Höhe des Quorums verbindlich festzustellen.

Abg. Petra Krebs GRÜNE brachte vor, die Vorwürfe, die sie vor allem aus der Rede der sehr geschätzten Vorrednerin von der SPD herausgehört habe, erstaunten sie. Wenn sie sich vorstelle, der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration hätte den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration in der letzten Sitzung nicht über den Trend informiert, wäre sie persönlich in ihrer Funktion als Abgeordnete verärgert gewesen. Sie halte die Nennung der Zahlen und des Trends durch den Minister für Sozi-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

ales, Gesundheit und Integration daher als den richtigen Weg und unterstütze dies. Sie habe allerhöchsten Respekt davor, sich so weit aus dem Fenster zu lehnen. Wenn der Minister nichts gesagt hätte, wären irgendwann die Nachfragen gekommen, seit wann er die Information habe, dass es so viele Einwendungen gebe.

Sie sei verwundert über das Beharren auf einem anderen Prozedere. Das Vorgehen sei per Gesetz festgelegt worden, es habe eine demokratische Mehrheit gegeben. Sie erinnere an Gesetzgebungen im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums, die jetzt ebenfalls eine Opt-out-Lösung heranzögen, beispielsweise beim Thema Organspenden. Es sei somit durchaus legitim, dieses Verfahren zu wählen. Sie sei nach wie vor überzeugt, dass diese Wahl richtig gewesen sei.

Immer wieder auf eine Vollbefragung zu pochen, halte sie für unmöglich. Aufgrund der statistischen Daten sei von rund 113 000 Pflegefachkräften ausgegangen worden. Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration habe in seinen Ausführungen sogar von noch mehr Personen gesprochen, die angeschrieben worden seien.

Die Einrichtung einer Landespflegekammer wäre auch deshalb so wichtig gewesen, da auf diese Weise endlich ein Registrierungsverfahren hätte gefunden werden können, bei dem sämtliche Pflegefachkräfte, die in Baden-Württemberg arbeiteten, erfasst würden.

Sie sei nach wie vor enttäuscht über den Ausgang des Errichtungsverfahrens für eine Landespflegekammer. Nach ihrem Dafürhalten wäre die Pflegekammer das richtige Instrument gewesen, um ein Verzeichnis zu erhalten sowie um die Pflege maßgeblich zu stärken. Der „Spaltpilz“, von dem ein Abgeordneter der SPD auch schon während seiner Rede in einer Plenarsitzung gesprochen habe, liege ganz sicher nicht im Ministerium. Vielmehr hätten andere Verbände diesbezüglich sehr akribisch gearbeitet. Ihr Verhältnis dazu stelle sich nicht mehr ganz so positiv dar.

Abg. Tim Bückner CDU bemerkte, er habe dieses Gesetz über die letzten Jahre für die CDU-Fraktion begleitet und immer wieder gesagt, dass die Pflegekammer als Angebot an die Pflege gesehen werde. Diese Aussage habe für ihn nach wie vor Gültigkeit. Dazu gehöre auch, dass dieses Angebot angenommen oder abgelehnt werden könne. Die derzeitige Situation ärgere ihn und mache ihn ein Stück weit auch sauer, da sie vermeidbar gewesen wäre. Dies schließe viele ein, die dazu beigetragen hätten.

Ihm gehe es jetzt darum, die Pflege zu befrieden. Er wolle daher im Hinblick auf die Frage, ob Einwände als gültig oder ungültig gewertet würden, einen Appell an den Gründungsausschuss richten, bei formellen Maßstäben einen recht großzügigen Spielraum anzuwenden. Wenn aus einem Widerspruch ersichtlich sei, dass widersprochen werden solle, und dieser Widerspruch auch einer Person zuzuordnen sei, sollte eher großzügig als restriktiv gehandelt werden.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD erwiderte ihrer Vorrednerin von den Grünen, sie könne sich nicht daran erinnern, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration gesagt worden sei, eine Opt-in-, Opt-out-Lösung sei nicht rechtmäßig. Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion eine Urwahl zu diesem Thema vorgeschlagen habe. Nach allem, was sie in der letzten Zeit erlebt habe, fühle sie sich hinsichtlich dieses Vorschlags immens bestätigt. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration wäre am heutigen Tag nicht hier und hätte nicht diese Debatte, wenn der Ausschuss und das Parlament diesem Vorschlag gefolgt wären.

Sie merkte an, dem Informationsschreiben des Gründungsausschusses sei Folgendes zu entnehmen:

*Zudem bitten wir Sie, uns gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 ... bis zum 23. Februar 2025 Ihren Berufsnachweis in einfacher*

*Kopie zukommen zu lassen. Bis zum 31. Dezember 2024 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Berufsurkunde über das Meldeportal hochzuladen.*

Die Frage nach den Berufsnachweisen könne somit zum jetzigen Zeitpunkt keine Rolle spielen, da diese erst Ende 2024 bzw. Anfang 2025 vorliegen müssten. Sie interessiere, was dann genau geprüft werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration habe gesagt, es sei der Gedanke aufgekommen, dass es gut wäre, einen Notar einzubinden. Sie halte das für einen guten Gedanken und wolle wissen, zu welchem Zeitpunkt während des Verfahrens dieser Gedanke aufgekommen sei.

Auch wenn gesagt werde, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur um eine Rechtsaufsicht gehe und es eine Frage des Verfahrens sei, befänden sich sowohl das Verfahren als auch das Handeln des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration derzeit mitten in der Bewertung. Sie erachte es als bemerkenswert, wenn zum einen ein Abgeordneter des Koalitionspartners CDU sage, das alles hier sei nicht vertrauensbildend, und zum anderen ein Abgeordneter der CDU-Fraktion anmerke, er sei sauer. Dies seien Adjektive, die innerhalb einer Koalition nicht so häufig verwendet würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe mehrfach darauf verwiesen, dass er in der letzten Sitzung, in der dieses Thema öffentlich beraten worden sei, dem Ausschuss gegenüber hätte transparent sein wollen. Des Weiteren habe er mehrfach erwähnt, dass seine Aussage vorläufig gewesen sei. Er habe in der Sitzung im Februar 2024 jedoch gesagt, dass es sich belastbar abzeichne, dass das Quorum zur Errichtung einer Landespflegekammer nicht erreicht und somit keine Pflegekammer errichtet werde. Diese Aussage, dass es sich belastbar abzeichne, erachte sie als sehr deutlich und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration gegenüber auch endgültig formuliert.

Minister Manfred Lucha antwortete, es könne in dem zu diesem Tagesordnungspunkt verfassten Bericht nachgelesen werden, dass er mehrfach darauf hingewiesen habe, dass es sich um eine vorläufige Aussage handle. Den belastbaren Trend habe er dem Ausschuss bewiesen, das müsse nicht noch einmal wiederholt werden.

Abg. Andreas Kenner SPD lege dar, die Opposition sei es gewohnt und halte es aus, keine Mehrheiten zu finden, und akzeptiere demokratische Mehrheitsentscheidungen. Er finde es jedoch schwierig, was damit in der Öffentlichkeit für eine Wirkung erzielt worden sei. Die Pflege sei nicht gestärkt worden. Er habe noch nie so viele Zuschriften von Menschen erhalten, die jetzt das gesamte Verfahren anzweifelten. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe in dem öffentlichen Teil der Ausschusssitzung das Wort „belastbar“ benutzt, er habe nicht gesagt, dass das Ergebnis endgültig sei. Wäre es eine nicht öffentliche Sitzung gewesen, hätten die Ausschussmitglieder die Aussage einordnen können, durch die Öffentlichkeit des Sitzungsteils sei diese Information draußen jedoch so angekommen. Eine öffentliche Aussage eines Ministers habe immer eine andere Wirkung als wenn eine Aussage in einer nicht öffentlichen Sitzung erfolge. Eine belastbare Aussage sei ferner etwas vollkommen anderes, als zu sagen, man wisse noch nicht, wie es ausgehe.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er sehr viele Menschen kenne, die eine Pflegekammer befürworteten, gleichzeitig gebe es fast so viele Personen, die gegen die Einrichtung einer solchen Kammer seien. Er vermute, dass das gewählte Verfahren sowie das öffentlich stattfindende Hin und Her die Akzeptanz eines Ergebnisses nicht unbedingt stärken würden. Dies könne zu einer Spaltung der Pflege führen. Es müsse jetzt daran gearbeitet werden, dass dies nicht passiere. Die Pflege gehöre gestärkt und nicht geschwächt. Dies werde jedoch nicht erreicht, wenn Menschen anzweifelten, dass das Verfahren noch rechts-

*Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*

taulich laufe, und die Meinung kundtäten, dass so lange gezählt und einzelgeprüft werde, bis das gewünschte Ergebnis herauskomme. Dies erachte er insbesondere in diesen Zeiten, in denen immer mehr Menschen anzweifeln, dass das, was das Parlament bzw. das Land mache, richtig sei, als schwierig.

Es handle sich um einen Rückschritt für die Pflege. Die Spaltung innerhalb der Pflege könne beispielsweise auch auf einzelnen Stationen in den Krankenhäusern beobachtet werden, wo Kolleginnen und Kollegen nicht mehr vernünftig miteinander umgingen, weil einige für die Landespflegekammer seien und andere dagegen. Nach Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses müsse die Energie daher darauf verwendet werden, diese Situation wieder zu ändern.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP äußerte, die FDP/DVP-Landtagsfraktion vertrete bezüglich der Einrichtung einer Landespflegekammer die klare Position, dass sie es für richtig halte, bei einer solchen Entscheidung eine Befragung durchzuführen, die Wahl wäre jedoch auf ein anderes Verfahren gefallen. Seine Fraktion habe einen konkreten Vorschlag gemacht, für den es keine Mehrheit gegeben habe. Insofern dürfe er das jetzige Vorgehen auch hinterfragen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe betont, dass das Sozialministerium die Rechtsaufsicht habe und sich zurückhalten müsse. Er frage in diesem Zusammenhang, ob die vom Minister am 28. Februar 2024 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration gewählte Formulierung mit dem Gründungsausschuss abgestimmt gewesen sei.

Laut dem Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration seien 53 774 Einwendungen eingegangen, in 334 Fällen seien leere Formulare zurückgesendet worden. Er wolle wissen, wie das weitere Verfahren aussehe, nachdem der Gründungsausschuss die Prüfung abgeschlossen habe, und wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration die Prüfung einschätze. Es sei angekündigt worden, dass auch noch eine notarielle Bewertung erfolge. Des Weiteren interessiere ihn, inwieweit dieses Verfahren eine öffentliche Transparenz erhalte. Es könne sehr unterschiedliche Beurteilungen geben, ob eine Einwendung gültig oder ungültig sei. Ferner bitte er um Auskunft, bis wann damit gerechnet werde, dass der Gründungsausschuss die Ergebnisse liefere bzw. wie die Verfahrensdauer insgesamt eingeschätzt werde.

Minister Manfred Lucha erklärte, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe den Gründungsausschuss am 27. Februar 2024, dem Tag vor der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, davon in Kenntnis gesetzt, dass der Ausschuss über den Sachstand informiert werde.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration brachte vor, er könne kein genaues Datum nennen, an dem der Gedanke aufgekommen sei, einen Notar einzubinden. Diese Überlegung sei schon vor mehreren Monaten angestellt worden und nicht erst in den letzten Tagen oder Wochen. Es habe schon damals gesehen werden können, dass es Befürworter und Gegner bezüglich einer Einrichtung einer Landespflegekammer gebe und dass es gut wäre, das Ergebnis auf diese Weise noch einmal abzusichern, damit es eine hohe Akzeptanz erhalte.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration warte nun ab, bis der Gründungsausschuss den Bericht einschließlich einer Bewertung vorlege. Anschließend werde das Ministerium den Bericht bzw. die Ergebnisse prüfen und rechtlich bewerten. Auch wenn er sich durchaus mit der einen oder anderen Konstellation beschäftige, mache es wenig Sinn, sich ausführlich darüber Gedanken zu machen, solange die Konstellation noch nicht im Detail vorliege.

Abg. Florian Wahl SPD äußerte in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses, bis jetzt sei der Ausschuss für Soziales,

Gesundheit und Integration transparent informiert worden, so, wie die Abgeordneten das im Miteinander zwischen der Landesregierung und dem jeweils zuständigen Ausschuss gewohnt seien und wie es auch in der Vergangenheit sehr gut funktioniert habe.

Er wolle auch im Namen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration wissen, wann der Ausschuss über das neue, angepasste Verfahren schriftlich informiert werde. Des Weiteren frage er, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dem Ausschuss im Nachgang zu dieser Sitzung sagen könne, wann, wie und wo das Verfahren stattfinde. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration sei auch für die parlamentarische Kontrolle des Sozialministeriums zuständig. Dies sei bis jetzt immer eingetübte Praxis gewesen.

Minister Manfred Lucha antwortete, im Rahmen der Rechtsaufsicht erfolge jetzt die Prüfung, die der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ausführlich beschrieben habe. Wenn diese Prüfung abgeschlossen sei, werde das Ministerium den Sozialausschuss als zuständigen Ausschuss informieren. Wie genau dies ablaufen werde, beispielsweise im Rahmen einer Ausschusssitzung, könne der Vorsitzende mit den AK-Sprechern sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration absprechen. Das Sozialministerium sei dazu jederzeit bereit, wolle dem Ausschuss jedoch ganz formal und konkret Antworten geben.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6497 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich bei zwei Enthaltungen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6497 abzulehnen.

16.4.2024

Berichterstatte:

Teufel

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 51. Zu dem Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5486 – Mobilitätsgarantie im ländlichen Raum – flexibel, passgenau und effizient mit On-Demand-Angeboten

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5486 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Klauß Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5486 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und brachte vor, dem ländlichen Raum stünden nur wenige praktikable Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung. Das Land arbeite an einem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über sogenannte On-Demand-Verkehre, um das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Mobilitätsgarantie zu erreichen, wonach es ganztäglich ein gutes ÖPNV-Angebot geben solle.

Die Integration von On-Demand-Verkehren sei aus Sicht ihrer Fraktion unerlässlich, um auch im ländlichen Raum ein grundlegendes ÖPNV-Angebot sicherzustellen. Dies sei zudem ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Verkehrswende. On-Demand-Verkehre hätten zudem das Potenzial, Lücken im ÖPNV-Netz effektiv zu schließen und eine klimafreundliche Verkehrswende voranzutreiben. Diese nachhaltige Lösung biete nicht nur eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, sondern fördere eine umweltbewusste Mobilitätskultur und verbessere zudem die Luftqualität.

On-Demand-Verkehre seien keine neue Idee, sondern existierten bereits seit 50 Jahren. Aktuelle Themen, die beachtet werden müssten, seien die Digitalisierung sowie die Bestimmungen des im August 2021 novellierten Personenbeförderungsgesetzes. Letztere eröffneten nunmehr die Möglichkeit, On-Demand-Verkehre zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots zu nutzen. Das Verkehrsministerium setze sich dabei für einen landesseitigen Standard des digitalisierten und ÖPNV-integrierten Linienbedarfsverkehrs ein, der per Telefon oder App gebucht werden könne. Das von der Landesregierung aufgelegte Förderprogramm „On-Demand-Verkehre“ unterstütze ebenfalls den Ausbau des ÖPNV.

Die Modellprojekte für On-Demand-Verkehre in Freudenstadt und im Alb-Donau-Kreis liefen erfolgreich und zeigten zum einen, wie effektiv die Integration von bedarfsgerechten Verbindungen sein könne, und dienten zum anderen als Vorbild für

andere Regionen. Das Verkehrsministerium plane daher auch, in den kommenden Jahren On-Demand-Verkehre zu fördern.

Ihre Fraktion appelliere an die kommunalen Aufgabenträger, in Bezug auf On-Demand-Verkehre aktiv zu werden und innovativ zu bleiben, um den Anforderungen an eine moderne Mobilität gerecht zu werden. Allerdings müssten andere Sharing-Angebote wie Fahrräder, Scooter, Autos und Lastenräder in die Überlegungen zu On-Demand-Verkehren mit einbezogen werden. An Mobilitätsstationen könnten alle Möglichkeiten kombiniert werden, um ein ganzheitliches und flexibles Mobilitätsangebot zu schaffen.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen und Initiativen zeigten das aktive Reagieren des Verkehrsministeriums auf die Herausforderungen im Verkehrsbereich. Shared Mobility stelle einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität dar. Wichtig hierbei sei eine nutzerfreundliche Bedienbarkeit der On-Demand-Dienste, beispielsweise über eine zentrale App, welche Buchungslösungen in ganz Deutschland anbiete und unterstütze. Dies fördere und erleichtere die Nutzung, um die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, On-Demand-Verkehre spielten bei der Realisierung der Mobilitätsgarantie eine wichtige Rolle. Daher wolle er wissen, ob die Landesregierung einschätzen könne, wie hoch der Anteil an On-Demand-Verkehren im ÖPNV sein müsse, um die Mobilitätsgarantie umzusetzen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn vor allem die Bedeutung von Taxis und inwieweit die Anrechnung des Deutschlandtickets auf Rechnungen z. B. von Taxis, die als On-Demand-Verkehre fungierten, erfolge.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, On-Demand-Verkehre funktionierten bisher vor allem in Städten gut. Nun bedürfe es einer Ausweitung und ebenfalls einer guten Funktionsweise im ländlichen Raum. Das Land habe hierfür ein spezielles Förderprogramm aufgelegt, das bis zum Jahr 2026 oder 2027 laufe. Diesbezüglich frage er, ob die Förderung nach diesem Zeitraum fortgesetzt werde und inwiefern sich die Anbieter finanziell selbst einbringen müssten. Zudem wolle er wissen, in welchen Bereichen im Zusammenhang mit der Förderung Zuschläge erhoben würden und ob dies damit zu tun habe, dass häufig Taxiunternehmen On-Demand-Verkehre abdeckten.

Erfahrungen mit sogenannten Rufbussen im ländlichen Raum seien gemischt. Er bitte darum, Erfahrungen und Erkenntnisse zu diesen mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, ihm sei das Modellprojekt zum On-Demand-Verkehr in Freudenstadt bekannt. Dort funktioniere dies wie das Bestellen eines normalen Taxis, nur dass diese Taxifahrt unter dem Namen „On-Demand-Verkehr“ vom Steuerzahler finanziert werde.

Er könne die Ausführung der Erstunterzeichnerin des Antrags, On-Demand-Verkehre verringerten CO<sub>2</sub>-Emissionen, nicht nachvollziehen. Wenn er z. B. mit dem Auto von seinem Haus zum Supermarkt fahre, einkaufe und wieder zurückfahre, dann habe er mit seinem Auto lediglich zwei Strecken zurückgelegt. Wenn er nun ein Taxi rufe, sich zum Supermarkt fahren und später wieder abholen lasse, dann habe das Taxi mehr als zwei Strecken gefahren, da dieses zuerst von seinem Standort zu ihm nach Hause, zum Supermarkt, zurück zum Standort, erneut zum Supermarkt und anschließend zu ihm nach Hause fahre. Somit handle es sich um deutlich mehr Fahrten und führe in der Folge nicht zu einer Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Fahrt mit dem eigenen Auto sei demnach umweltfreundlicher.

*Ausschuss für Verkehr*

Grundsätzlich stellten On-Demand-Verkehre sehr teure, steuerfinanzierte Mobilitätsangebote dar. Allein Freudenstadt erhalte 1,8 Millionen €. Die Kosten für eine On-Demand-Taxifahrt seien seines Wissens im Vergleich zu den Kosten für eine normale Taxifahrt sehr günstig, denn die Differenz zahle der Steuerzahler. Er sehe diesen Umgang mit Steuergeldern kritisch.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte Bezug nehmend auf die Ausführungen seines Vorredners, Taxis, die als On-Demand-Verkehr eingesetzt würden, sollten nicht nur eine, sondern mehrere Personen zeitgleich transportieren, damit es sich nicht um einen Taxibetrieb auf Staatskosten handle. Diesbezüglich bitte er das Verkehrsministerium um Klarstellung.

Offensichtlich laufe das Projekt in Freudenstadt auch sehr erfolgreich, nachdem sich immer mehr Gemeinden diesem anschließen. Daher interessiere ihn, wann die Landesregierung erste konkrete Ergebnisse aus diesem Projekt erwarte.

Seiner Ansicht nach sei die Förderung der ÖPNV-Taxis keine klassische Förderung des ÖPNV. Deswegen frage er, ob eine andere Art der Förderung geplant sei, falls sich dieses Modell als Erfolg erweise und sofern es im ländlichen Raum für all diejenigen, die kein Auto hätten oder fahren dürften, eine gute Alternative darstelle.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen teilte mit, um allen kleinen Ortschaften ein ÖPNV-Angebot zu bieten, seien entweder On-Demand-Verkehre notwendig oder müsse ein regelmäßig fahrender Bus eingesetzt werden, der im Zweifel jedoch eine schlechtere Klimabilanz aufweise. Ohne ÖPNV-Angebot sei die Bevölkerung auf das eigene Auto angewiesen, obgleich es aus seiner Sicht wichtig sei, ihr eine gute Alternative zum eigenen Auto zu bieten, da sie sonst immer das Auto nutze, weil dieses stets einsatzbereit sei.

Damit der ÖPNV als echte Alternative zum eigenen Auto angesehen werde, müssten auch ausreichend Informationen über z. B. Verspätungen vorhanden sein. Daher wolle er wissen, ob das Land die Möglichkeit besitze, die Vertragspartner zu verpflichten, eine App zu entwickeln, die es den Nutzenden ermögliche, das entsprechende On-Demand-Fahrzeug zu orte. Ihm seien potenzielle datenschutzrechtliche Probleme bekannt, allerdings würde eine solche Lösung zu mehr Vertrauen in das System beitragen.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, On-Demand-Verkehre dienten oftmals als Ergänzung des ÖPNV-Angebots in den Rand- und Wochenendzeiten. Hierzu bitte sie um nähere Informationen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, ob eine landesweite App für On-Demand-Verkehre geplant sei oder bereits entwickelt werde und ob Programme für Unternehmen bzw. Organisationen geplant seien, um On-Demand-Verkehre für Mitarbeiter zu inkludieren, um Synergieeffekte zu erzielen.

Der Minister für Verkehr zeigte sich erfreut über das Interesse an On-Demand-Verkehren und legte dar, On-Demand-Verkehre stellten keinen Ersatz für den normalen ÖPNV dar, sondern ergänzten das ÖPNV-Angebot vor allem in Schwachzeiten, in denen große Fahrzeuge nicht ausreichend nachgefragt würden.

Der On-Demand-Verkehr habe sich in den letzten 50 Jahren enorm entwickelt. In früheren Zeiten hätte ein Rufbus bis zu einer Woche im Voraus gebucht werden müssen. Aufgrund der technischen Entwicklung seien On-Demand-Verkehre nunmehr auch kurzfristig buchbar. Zudem böten diese den Vorteil, keine festen Routen zu bestimmten Zeiten bedienen zu müssen, sodass sich der Nutzende z. B. bis vor die Haustür befördern lassen könne. Oftmals werde jedoch versucht, bestimmte Routen zu bedienen.

Ungefähr 7 % der Landesfläche würden inzwischen durch On-Demand-Verkehre bedient und abgedeckt. Dieser Wert erscheine

zwar niedrig, obgleich die On-Demand-Verkehre für den ländlichen Raum ein wichtiger Faktor seien.

Mit On-Demand-Verkehren werde zunächst nicht der Anspruch verfolgt, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Vielmehr dienten sie dazu, die Mobilität vor allem der Menschen, die im ländlichen Raum wohnten, zu erhöhen, zumal nicht jede und jeder ein Auto besitze oder ein solches bedienen könne, wie dies oftmals angenommen werde. Viele Menschen seien auf den ÖPNV angewiesen. Für diese Menschen verbesserten die On-Demand-Verkehre die Lebensqualität.

Idealerweise nutzten mehrere Personen gleichzeitig die On-Demand-Verkehre, indem diese eine Route fahren würden, mit der alle bedient werden könnten, um eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz zu haben, als wenn jede Person mit dem eigenen Auto fahre. On-Demand-Verkehre könnten aber auch von Einzelnen genutzt werden. Der Besetzungsgrad von On-Demand-Verkehren liege bei unter zwei. Dieser Wert könne gesteigert werden, wenngleich noch nicht überall künstliche Intelligenz und Smartphones zum Einsatz kämen, um die Bedarfe entsprechend zu bündeln. Dies sei allerdings das langfristige Ziel.

Das Land arbeite an einer App für On-Demand-Verkehre, die einfach zu bedienen, schnell und gut funktionieren sowie kurzfristig Anfragen ermöglichen solle. Diese App solle somit die Nutzenden in Echtzeit über Fahrpläne und auch Verspätungen informieren. Im ÖPNV-Gesetz habe das Land festgelegt, dass die Unternehmen entsprechende Daten zur Verfügung stellen müssten, damit eine solche App entwickelt werden könne. Infolgedessen habe das Land zwar viele Daten erhalten, diese reichten jedoch noch nicht für ein optimales Ergebnis.

Grundsätzlich gelte das Deutschlandticket im gesamten ÖPNV. Wenn der On-Demand-Verkehr ein Teil des ÖPNV sei, gelte das Deutschlandticket ohne Zuzahlung. Allerdings seien auch abweichende Regelungen möglich. Freudenstadt beispielsweise habe mit einem Taxiunternehmen, das dort die On-Demand-Verkehre durchführe, vereinbart, der Passagier habe das Recht auf ein Taxi, falls innerhalb einer Stunde kein ÖPNV erreichbar sei. Mit dem Taxi könne sich der Passagier zu einer Haltestelle oder nach Hause fahren lassen. Für Ersteres werde ein geringerer Zuschlag erhoben als für die Fahrt nach Hause.

All dies sei zwar steuerfinanziert, jedoch vertrete die Landesregierung die Auffassung, Lebensqualität und Mobilitätsqualität in ländlichen Räumen stellten eine Frage der Daseinsvorsorge dar. Obwohl das Land für den ÖPNV auf der Straße prinzipiell nicht zuständig sei, fördere es dieses modellhaft für drei bzw. fünf Jahre. Zwölf Kreise hätten bereits On-Demand-Verkehre umgesetzt oder planten diese. Aufgrund erfolgreicher Modelle interessierten sich zunehmend mehr Kreise hierfür. Der Bedarf an On-Demand-Verkehren sei in ländlichen Gebieten am größten. Das Land habe die Förderung als Anreizsystem aufgebaut, da sich die Kommunen zögerlich ob der Umsetzung gezeigt hätten. In den fünf Jahren der Förderung reduziere sich die Höhe der Förderung jährlich. Wie und in welcher Form die Förderung aufrechterhalten werden könne, stehe noch nicht fest. Auf Dauer könne das Land eine kommunale Aufgabe nicht übernehmen. Bislang werde diese Förderung damit begründet, den Start zu erleichtern und die ländlichen Regionen zu unterstützen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte nach, ob das Land für die Kosten aufkommen müsse, wenn die Mobilitätsgarantie gesetzlich verankert werde.

Der Minister für Verkehr bestätigte dies und fügte hinzu, über eine gesetzliche Verankerung der Mobilitätsgarantie habe die Landesregierung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gesprochen und sich letztlich dagegen entschieden. Das Land müsse daher nicht für die Mobilitätsgarantie aufkommen, könne diese aber finanziell unterstützen. Die Umsetzung der Mobilitäts-

## Ausschuss für Verkehr

garantie bleibe Aufgabe der Kommunen. Generell brauchten die Menschen Zeit, um sich an neue Möglichkeiten zu gewöhnen.

Über konkrete Ergebnisse in Freudenstadt könne er derzeit keine Auskünfte erteilen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, zu den On-Demand-Verkehren habe das Land eine begleitende Forschung in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht liege allerdings noch nicht vor. Das Land plane, die Ergebnisse dieser Forschung zu veröffentlichen. Bislang sei ihm nur wenig Kritik am On-Demand-System bekannt. Am häufigsten sei kritisiert worden, Fahrzeuge seien nicht erschienen. Das Land habe in seinen Qualitätsvorgaben eine Ausfallquote festgelegt. Diese dürfe nicht höher als 5 % aller stattgefundenen Fahrten sein. Auf die Einhaltung dieser achte das Land genau.

Für die Mobilitätsgarantie habe das Land in Modellrechnungen einen geschätzten Anteil von 10 % On-Demand-Verkehren angenommen. Für späte Abendstunden und an Wochenenden habe das Land höhere Werte zugrunde gelegt und habe zudem zwischen städtischen und ländlichen Räumen unterschieden. In ländlichen Räumen und an Wochenenden gehe das Land von 60 bis 70 % On-Demand-Verkehren aus. In dünn besiedelten Gebieten sei die Nachfrage großer ÖPNV-Fahrzeuge nicht hoch genug, sodass es sinnvoll sei, kleinere Fahrzeuge einzusetzen. Dies habe sich in den Modellrechnungen als günstiger erwiesen und sei entsprechend dokumentiert.

Das Land sei zwar nicht für den straßengebundenen ÖPNV zuständig, könne diesen aber im Rahmen von Förderprogrammen bis zu fünf Jahre unterstützen, wengleich die Genehmigung solcher teilweise bis zu zehn Jahren daure. Dies führe zu gewissen Diskrepanzen. Beispielhaft verweise er auf die Förderung der Regiobusse. Falls die Mobilitätsgarantie gesetzlich verankert werde, könne das Land in eine strukturelle Förderung einsteigen und sei nicht mehr an bestimmte Förderrichtlinien gebunden.

Die Landesregierung habe für das aktuelle Jahr ein Förderprogramm aufgelegt und entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen. Die kommunalen Aufgabenträger könnten entsprechende Förderanträge stellen.

Der Abgeordnete der CDU fragte, wie das Taxiunternehmen sein Geld erhalte, wenn dieses eine Person in Form des On-Demand-Verkehrs befördere, die ein Deutschlandticket besitze.

Der Abgeordnete der AfD bemerkte, der Verkehrsminister habe ihm recht gegeben, dass der On-Demand-Verkehr nicht dazu beitrage, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, und dies nicht zum Ziel habe, wie dies die Erstunterzeichnerin des Antrags formuliert habe, selbst wenn ein Taxi mehrere Personen zeitgleich befördere. Da der Verkehrsminister einen Besetzungsgrad von unter zwei angegeben habe, gehe er davon aus, dass dieser bei ca. 1,1 oder 1,2 liege. Einen höheren könne er sich nicht vorstellen.

Seine Fraktion wolle Steuergelder nicht irgendwie für die Bevölkerung ausgeben, sondern wolle Arbeitnehmer mit weniger Steuern belasten, damit dieser sich eine Taxifahrt aus eigenen Mitteln leisten könne, ohne dass dieses mit Steuermitteln finanziert werden müsse.

Der Minister für Verkehr entgegnete, der Besetzungsgrad liege nicht bei 1,1, sondern eher bei 1,8 oder 1,9. Dies sei ein erheblicher Unterschied.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, die On-Demand-Verkehre seien in das ÖPNV-Angebot integriert. Bei jeglichen Formen von Tarifen werde ein entsprechendes Einnahmeaufteilungsverfahren angelegt. Nach bestimmten Schlüsseln, die vorher mit ausgehandelt worden seien, erhielten die jeweiligen Verkehrsverbände bestimmte Gelder. Ähnlich verhalte sich dies mit On-Demand-Verkehren, die in den ÖPNV eingebunden seien. Diesen Betreibern werde ein gewisser Anteil

der erwirtschafteten und erlösten Tarifeinnahmen zur Verfügung gestellt.

Freudenstadt habe für das sogenannte ÖPNV-Taxi eine Sondervereinbarung gewählt und erhebe einen Zuschlag für diese Art der Bedienung. Dort erfolge eine unmittelbare Ausgleichszahlung des Landkreises an das Taxiunternehmen, das die On-Demand-Verkehre durchführe und dies entsprechend nachweise. Diese Sondervereinbarung sei veröffentlicht worden. Jedes Taxiunternehmen könne sich hierauf bewerben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5486 für erledigt zu erklären.

10.04.2024

Berichterstatter:

Klauß

**52. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5557 – Kosten und Finanzierung des Deutschland-Tickets**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/5557 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Die Berichterstatterin:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5557 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Presse berichte immer wieder über das Deutschlandticket und informiere so die Menschen im Land, wengleich recht oberflächlich. Der Verkehrsausschuss hingegen werde selten durch die Landesregierung informiert. Daher habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht.

Er bitte um Auskunft über die genauen Zahlen hinsichtlich der Finanzierung des Deutschlandtickets für die Jahre 2023 bis 2025, auf die sich der Bund und die Länder im Rahmen der Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im November 2023 geeinigt hätten.

Der Stellungnahme unter Ziffer 3 des Antrags entnehme er, der Finanzierungsbedarf für das Deutschlandticket liege laut einer Prognose des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vom September 2023 bei ca. 2,3 Milliarden € für das Jahr 2023 und bei voraussichtlich 4,1 Milliarden € für das Jahr 2024. Bund und Länder allerdings seien bei der Frage nach dem Finanzierungsbedarf von Kosten in Höhe von 3 Milliarden € pro Jahr aus-

## Ausschuss für Verkehr

gegangen. Außerdem verweise das Verkehrsministerium unter Ziffer 8 der vorliegenden Stellungnahme auf zusätzliche Kosten in Höhe von 200 Millionen € für die Umstellung der Vertriebssysteme, die in der Prognose für das Jahr 2023 bereits enthalten seien, sodass das Deutschlandticket im selbigen Jahr möglicherweise nur einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,1 Milliarden € aufweise. Nun werde beinahe eine Verdopplung des Finanzierungsbedarfs für das Jahr 2024 prognostiziert. Dies könne er nicht nachvollziehen, weshalb er um nähere Erläuterung bitte.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Zahlen beim Deutschlandticket basierten bislang auf reinen Schätzungen, nachdem es ein ähnliches Programm bisher noch nicht gegeben habe. Beispielsweise sei zum Zeitpunkt der Einführung des Tickets fraglich gewesen, wie viele Menschen ihr Verbundticket oder ihre Zeitfahrkarte gegen das Deutschlandticket eintauschten. Sofern die Nahverkehrsnutzer lediglich ihr gültiges Abonnement änderten, verursache dies zunächst ein finanzielles Defizit. Einnahmen würden erst durch den Verkauf des Deutschlandtickets an Menschen, die bislang keine Zeitfahrkarten besessen hätten, generiert. Eine Vorhersage, wie sich die Zahlen weiterentwickelten, könne nicht getroffen werden.

Der Bund habe vor Einführung des Deutschlandtickets mit Kosten in Höhe von ca. 3 Milliarden € gerechnet, die hälftig von Bund und Ländern getragen werden müssten. Die Länder und der VDV hätten allerdings schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass sich die Kosten eher auf 4 Milliarden € beliefen. Dies habe zu Diskussionen geführt, da die Befürchtung im Raum gestanden habe, die Mittel reichten nicht aus.

Das Deutschlandticket sei zum 1. Mai 2023 eingeführt worden. Die Finanzierung sei jedoch für das gesamte Jahr 2023 berechnet gewesen. Dies habe im Jahr 2023 zu einem Überschuss und nicht zum vorhergesagten Defizit geführt. Aufgrund dessen sei fraglich gewesen, ob die nicht genutzten Mittel in das Jahr 2024 übertragen werden dürften. Dies sei nun möglich, sodass sich die Höhe des prognostizierten Defizits für das Jahr 2024 reduziere. Eventuell reichten die somit nun zur Verfügung stehenden Mittel für das Deutschlandticket für das Jahr 2024 aus, vorausgesetzt, die Verkaufszahlen stiegen weiter an. Menschen in ländlicheren Räumen profitierten mehr vom Deutschlandticket als Menschen in Städten, wo die Preise für Zeitfahrkarten geringer seien. Der Verkauf des Deutschlandtickets an Menschen, die vorher keine teure Zeitfahrkarte gehabt hätten, führe zu Einnahmen, aber nicht zwingend zu höheren Kosten. Derzeit besäßen ca. elf Millionen Personen ein Deutschlandticket. Die Finanzierung des Deutschlandtickets für das Jahr 2024 sei gesichert. Dennoch müsse die weitere Entwicklung beobachtet werden, um die Finanzierung für das Jahr 2025 frühzeitig sicherzustellen. Über eine Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket sei bereits diskutiert worden. Das Land erachte dies jedoch für kontraproduktiv, denn ein höherer Preis könnte vermutlich weniger Menschen davon überzeugen, das Deutschlandticket zu nutzen.

Der Bund habe beim Deutschlandticket Wert darauf gelegt, dass dieses eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr haben müsse, bevor es gekündigt werden könne, um eine höhere finanzielle Stabilität zu erhalten. Die Länder hingegen hätten die Auffassung vertreten, eine solche Form sei kundenunfreundlich und vermutlich nicht rechtskonform. Dies habe den nun ausgehandelten Kompromiss zur Folge, dass die Menschen das Deutschlandticket für ein Jahr bestellen müssten, dieses aber monatlich kündigen könnten. Somit könne das Deutschlandticket theoretisch monatlich gekauft und gekündigt werden. Allerdings kündigten lediglich 10 % der Personen ihr Ticket vorzeitig. Alle anderen bezögen das Deutschlandticket für einen längeren Zeitraum. Je nach Saison erhöhe bzw. reduziere sich wahrscheinlich die Zahl der Nutzenden, da einige im Sommer das Fahrrad und lediglich im Winter den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzten.

Viele Menschen besäßen ein Deutschlandticket, obwohl sie mit anderen Fahrscheinen günstiger unterwegs sein könnten. Allein die Sicherheit, überall den ÖPNV nutzen zu können, ohne einen Fahrschein ziehen und hoffen zu müssen, den richtigen für die Strecke gelöst zu haben, veranlasse viele Menschen dazu, das Deutschlandticket zu kaufen. Dies sei ein enormer Vorteil des Deutschlandtickets. Er hege die Hoffnung, dass noch mehr Menschen das Deutschlandticket nutzen, obgleich dieses nicht ganz billig sei.

Eine Abgeordnete der CDU brachte ihre Freude über die hohe und tendenziell steigende Zahl an Nutzenden des Deutschlandtickets zum Ausdruck und fügte hinzu, laut einer Marktforschung seien lediglich 8 % der Nutzenden Neukunden, die den ÖPNV bislang nicht regelmäßig genutzt hätten. Dies stelle weder im Hinblick auf die Kosten noch auf mögliche sinkende CO<sub>2</sub>-Emissionen eine befriedigende Situation dar. Somit hätten sich die mit dem Deutschlandticket verbundenen Erwartungen nicht vollumfänglich erfüllt.

Um die Attraktivität des ÖPNV und damit des Deutschlandtickets zu steigern, sei das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum auszuweiten, damit auch mehr Menschen aus diesen Räumen den ÖPNV nutzten und auf das eigene Auto verzichteten. Hauptnutzende des Deutschlandtickets seien Personen aus Ballungsgebieten und den städtischen Räumen. Bund und Länder investierten in einem Zeitraum von fünf Jahren 15 Milliarden € in das Deutschlandticket. Diese Mittel flössen somit nicht in die Verbesserung der Infrastruktur. Gerade die Infrastruktur im ländlichen Raum leide hierunter. Dabei müsste das Deutschlandticket vor allem die Menschen im ländlichen Raum ansprechen, damit es sich als perspektivisch sinnvoll darstelle. Deshalb rege sie an, dringend Mittel in den Ausbau der Infrastruktur gerade im ländlichen Raum und in die Mobilität dort zu investieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Deutschlandticket habe eine lange Vorgeschichte und werde nun umgesetzt. Derzeit sollte es nicht schlechtgeredet, sondern sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor es möglicherweise modifiziert werde. Das deutschlandweit im ÖPNV gültige Ticket stelle vor allem im Hinblick auf Bürokratieabbau einen großen Fortschritt dar, diene gleichzeitig aber auch zur Vereinfachung des ÖPNV-Systems für die Nutzer.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, nachdem beim kurzzeitig gültigen 9-€-Ticket die Umsteigerquote lediglich bei 4 % gelegen habe, empfinde er eine Quote von 8 % beim Deutschlandticket als hoch.

Baden-Württemberg habe das Deutschlandticket im Jahr 2023 gemäß seinem Anteil von 11,75 % an der hälftigen Finanzierung durch die Länder mit ca. 176,2 Millionen € kofinanziert. Für das Jahr 2024 betrage der Anteil unter Annahme der prognostizierten Kosten über 240 Millionen €. Nachdem das Land von geringeren Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer ausgehen müsse, finanziere das Land die Kosten wahrscheinlich über die Regionalisierungsmittel. Gleichzeitig stünden weniger Mittel für den Ausbau der Infrastruktur gerade im ländlichen Raum zur Verfügung. Daher interessiere ihn, unter welchem Titel die Mittel im Landeshaushalt etatisiert würden und welche anderen Haushaltsansätze darunter zu leiden hätten, zumal in Rahmen der letzten Haushaltsberatungen hierüber nicht diskutiert worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Deutschlandticket dürfe nicht schlechtgeredet werden. Dieses habe zwar die Zahl der Verkehrsverbünde nicht reduziert, biete jedoch den Menschen ein gemessen an der Leistung relativ günstiges ÖPNV-Ticket innerhalb Deutschlands. Selbstverständlich profitierten derzeit gerade die Menschen vom Deutschlandticket, die in der Nähe eines gut ausgebauten ÖPNV lebten. Damit diese Zahl erhöht werden könne, bedürfe es eines flächendeckenden Ausbaus des ÖPNV. On-Demand-Verkehre beispielsweise könnten das ÖPNV-Angebot stärken.

*Ausschuss für Verkehr*

Früher sei der ÖPNV vor allem von Menschen genutzt worden, die sich kein eigenes Auto hätten leisten können. Dies habe sich zwar enorm verändert, wenngleich Menschen mit geringem Einkommen immer noch am häufigsten den ÖPNV nutzten.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ein, die Infrastruktur im Land werde durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nicht durch Regionalisierungsmittel finanziert.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, die Einführung des Deutschlandtickets stelle eine der disruptivsten Veränderungen in der Geschichte des ÖPNV in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die bisherigen und zu erwartenden Veränderungen durch dieses Ticket suchten Seinesgleichen.

Das Deutschlandticket biete Chancen und Möglichkeiten und werde auch in Studententickets integriert, obgleich das Deutschlandticket nicht ganz kostengünstig sei. Dennoch biete das Deutschlandticket Synergieeffekte und reduziere auf Dauer Kosten. Daher wolle er wissen, an welchen Stellen das Verkehrsministerium Potenziale dafür sehe, den Landeshaushalt zu entlasten und dennoch dieses Angebot sicherzustellen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD teilte mit, den Äußerungen des Bundesverkehrsministers entnehme er, dass dieser „keinen einzigen Cent mehr“ in das Deutschlandticket investieren wolle als die vereinbarten 1,5 Milliarden €, und fragte, ob vonseiten der Länder eine Finanzierungsmöglichkeit bestehe, falls der Bundesverkehrsminister nicht von dieser Auffassung abrücke.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Deutschlandticket stelle zwar keine Revolution in Deutschland, wohl aber im Ticket- und Tarifsystem des ÖPNV dar. In Baden-Württemberg gebe es 19 Verkehrsverbünde, wohingegen in anderen Bundesländern deutlich weniger Verbünde die Verkehre durchführten. Da Bayern eher kleine oder gar keine ÖPNV-Strukturen aufweise, habe es sich schwierig gestaltet, die Vertreterinnen und Vertreter aus Bayern dazu zu bewegen, das Deutschlandticket mitzufinanzieren. Letztendlich sei es jedoch gelungen, diese hiervon zu überzeugen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer hätten einstimmig für die Einführung des Deutschlandtickets votiert, obwohl dies keine leichte Entscheidung gewesen sei. Die Länder seien von der Notwendigkeit dieses Tickets überzeugt, um einen funktionierenden ÖPNV zu implementieren und mehr Menschen dazu zu bewegen, umweltfreundlich mobil zu sein.

Die komplexen Tarifstrukturen und Verbundgebiete seien nicht identisch mit den Mobilitätssituationen der Menschen im Land, sodass Tarifzonen für Verärgerung sorgten. Das Deutschlandticket habe diese Problematik beseitigt und stelle dadurch eine deutliche Verbesserung für viele Menschen nicht nur in Baden-Württemberg dar. Gerade dies habe die Länder dazu ermutigt, sich für das Deutschlandticket einzusetzen, obgleich der Bund der Forderung, die Regionalisierungsmittel zu erhöhen, nicht nachgekommen sei, um es den Ländern trotz der Kofinanzierung des Deutschlandtickets zu ermöglichen, zugleich die Infrastruktur auszubauen bzw. zu sanieren. Nunmehr könnten die fehlenden Regionalisierungsmittel dazu führen, dass die Länder in ein paar Jahren Züge abbestellen oder die Mittelansätze für den ÖPNV in den Landeshaushalten erhöhen müssten, um das bestehende Angebot weiterhin zur Verfügung stellen zu können.

Er halte eine Quote von 8 % für einen guten Anfang, zumal Änderungen in bestehenden Systemen meist zögerlich angenommen würden. Durchaus sei eine Steigerung in den nächsten Monaten und Jahren denkbar.

Der Ausbau des ÖPNV-Angebots in ländlichen Räumen müsse weiter voranschreiten. Er hoffe darauf, dass der Landtag im Rah-

men der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt die entsprechend hierfür benötigten Mittel zur Verfügung stelle, und bitte hierfür um Unterstützung von allen Fraktionen.

Das ÖPNV-Angebot in Ballungsräumen sei besser als im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum unterstützten On-Demand-Verkehre das bisherige Angebot. Ziel sei es, im ländlichen Raum bis zum Jahr 2030 einen Halbstundentakt und in den Ballungsräumen einen Viertelstundentakt anzubieten. Dies sei der Verkehrsmenge angemessen. Im Großen und Ganzen profitierten diejenigen Menschen vom Deutschlandticket, die in der Nähe eines gut ausgebauten ÖPNV lebten. Die anderen könnten in ihrem direkten Umfeld wenig Nutzen aus dem Deutschlandticket ziehen, profitierten jedoch deutschlandweit, beispielsweise im Urlaub oder durch das Abstellen des Autos an einem gut angebundenen Bahnhof.

Er teile die Auffassung, dass das Deutschlandticket nicht schlechtergedet werden solle, und vermute, die negativen Pressemeldungen hätten zu einem verminderten Zuwachs geführt. Die Länder hätten im Gegensatz zum Bund zugesagt, die Unternehmen zu unterstützen, falls die bereitgestellten Mittel nicht ausreichten und der Bund seine Unterstützung verweigere.

Der Bund habe mit dem Deutschlandticket einen Tarifvorschlag unterbreitet, obwohl dafür die Tarifverbünde und die kommunalen Ebenen zuständig seien. Das Land zahle im Grunde genommen auf freiwilliger Basis, was durch diesen Tarif an Defizit geschaffen worden sei. Er halte eine Übernahme des Kostenrisikos für fair, sobald die öffentliche Hand quasi von oben in das Tarifsystem eingreife. Das Risiko dürfe nicht auf die Verkehrsunternehmen abgewälzt werden. Ihn habe bei dieser Aktion am Bund gestört, dass dieser etwas initiiere, jedoch keine Garantie abgebe und nur einen gewissen Betrag übernehme. Dennoch hätte die Finanzierung des Deutschlandtickets nunmehr für zwei Jahre gesichert werden können.

Der Bundesverkehrsminister habe nicht das letzte Wort bei der Finanzierung des Deutschlandtickets, sondern der Deutsche Bundestag. Dieser entscheide schlussendlich über die weitere Finanzierung.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage, in welchem Titel die Mittel für das Deutschlandticket für das Jahr 2024 im Landeshaushalt etatisiert seien, da diese, sollten sie nicht im Haushalt etatisiert sein, ansonsten in einem Nachtragshaushalt angemeldet werden müssten.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Deutschlandticket werde nicht über Regionalisierungsmittel finanziert. Er gehe davon aus, dass die im Haushalt derzeit für das Ticket vorgesehenen Mittel für das Jahr 2024 ausreichen. Zudem besitze das Land einen Risikofonds, auf den eventuell zurückgegriffen werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach den aktuellen Abbonnentenzahlen des Deutschlandtickets und ob diese stiegen oder rückläufig seien.

Er fuhr fort, laut Ziffer 6 der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag kündigten ca. 11 % der Abonnenten ihr Deutschlandticket nach einem oder nach zwei Monaten, was nicht den Erwartungen des Landes entspreche. Daher interessiere ihn, welche Prozentzahl das Land erwartet habe.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, er habe mit weniger Kündigungen nach einem Monat gerechnet. Stand November 2023 hätten ca. elf Millionen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland das Deutschlandticket abonniert. Für dieses Jahr lägen noch keine aktuellen Zahlen vor. Die Zahl derjenigen, die das Deutschlandticket nur für einen kurzen und begrenzten Zeitraum erwerben würden, halte sich in Grenzen.

## Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5557 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Gericke

**53. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
 – Drucksache 17/5759  
 – Situation der Flughäfen im Land

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/5759 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
 Hartmann-Müller Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5759 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit dem Antrag solle die Situation der deutschen, insbesondere der baden-württembergischen Flughäfen beleuchtet werden, da in den letzten Monaten in der Presse immer wieder zu lesen gewesen sei, viele Airlines, vor allem sogenannte Billigfluglinien, reduzierten aufgrund der in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hohen Flughafengebühren die Flugverbindungen von und zu deutschen Flughäfen, zumal die Fluggesellschaften einem hohen Kostendruck unterlägen.

Der Stellungnahme unter Ziffer 9 des Antrags entnehme er, 53 Fluggesellschaften hätten ihre Verbindungen nach Baden-Württemberg eingestellt. Darunter seien auch einige, die ihren Flugbetrieb mittlerweile gänzlich eingestellt hätten. Im Zusammenhang mit dieser Angabe interessiere ihn, wie viele Fluggesellschaften ihren Flugbetrieb vollständig aufgegeben hätten und weshalb die Fluggesellschaften ihre ursprünglichen Verbindungen nach Baden-Württemberg nicht mehr bedienten.

An deutschen Flughäfen würden im Vergleich zu anderen in Europa seit dem Ende der Coronapandemie nicht mehr die Flugzahlen wie vor der Pandemie erreicht, obwohl einige Airlines seither mehr Passagiere beförderten. Dies betreffe insbesondere die baden-württembergischen Flughäfen. In der Stellungnahme führe das Ministerium für Verkehr aus, es liege womöglich an der höheren Zahl von Onlinemeetings sowie der Verlagerung von der Luft auf Schiene und Straße. Allerdings hätten sich diese Entwicklungen nicht nur in Baden-Württemberg respektive Deutschland ergeben. Deshalb verweise er darauf, die Flug-

gesellschaften führten als Begründung für die Reduzierung der Flugverbindungen die in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten höheren Kosten an.

Der Bund habe bei den letzten Haushaltsberatungen beschlossen, internationale Flugtickets mit dem vollen Umsatzsteuersatz zu besteuern. Zuvor seien diese steuerbefreit gewesen. Dies belaste die deutschen Flughäfen zusätzlich.

Abschließend wolle er vom Verkehrsminister wissen, wie sich die Flughafengebühren gerade an den baden-württembergischen Flughäfen in den letzten Jahren verändert hätten und wodurch sich der Wettbewerbsnachteil der baden-württembergischen Flughäfen im Vergleich zu anderen begründe.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Aussagen des Antragstellers irritierten ihn, da dessen Fraktion sich dafür stark mache, wenig über Steuern zu finanzieren. Vielmehr sollten die Menschen selbst für alles aufkommen.

In Deutschland werde der Flugverkehr im Gegensatz zu anderen Ländern nicht über Staatseinnahmen finanziert. Alle Kosten, welche durch den Flugverkehr entstünden, beispielsweise Kosten für die Flugsicherung, seien gebührenfinanziert. Manche Fluggesellschaften legten mehr Wert auf geringe Kosten als auf gute Qualität, sodass deutsche Flughäfen für diese Gesellschaften weniger attraktiv seien. Dies zeige im Umkehrschluss die höhere Qualität an deutschen Flughäfen, die im Vergleich zu anderen Verkehrssektoren wenige Steuermittel erhielten.

Damit die Flughäfen kostengünstig agieren könnten, müssten z. B. die Flugsteuer und/oder die Flugsicherungsgebühren erhöht werden oder bedürfe es einer insgesamten Finanzierung durch die Steuerzahler. Bei den Flugsicherungsgebühren beispielsweise dürfe der Flughafen neuerdings maximal 15 € erheben. Das Delta zu den tatsächlichen Kosten werde aus öffentlichen Mitteln bestritten.

Er habe in seiner Position als Aufsichtsratsmitglied zweier Flughäfen in Baden-Württemberg nicht das Ziel verfolgt, die baden-württembergischen Flughäfen zulasten des Steuerzahlers für Billigfluglinien attraktiv zu machen, indem günstigere Start- und Landegebühren erhoben würden. Dies sei aber durchaus möglich.

Dass sich der Flugverkehr in Deutschland nach dem Ende der Coronapandemie anders als in anderen europäischen Ländern entwickelt habe, resultiere aus unterschiedlichen Gegebenheiten. Beispielsweise suchten sich Billigfluglinien lukrativere Verbindungen. Außerdem hätten manche Fluggesellschaften Fluggerätschaften abgestoßen. Sofern diese Gerätschaften also nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stünden, würden sie dort eingesetzt, wo die höchste Rendite zu erwarten sei. Zudem seien einige Gesellschaften, insbesondere kleinere, insolvent gegangen.

Der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden verzeichne seit dem Ende der Coronapandemie ein überdurchschnittliches Wachstum und liege deutlich über dem Niveau von vor der Pandemie. Dies liege u. a. an der Zahl der sogenannten ethnischen Flüge, die diejenigen in Anspruch nähmen, die ihre Familien im Ausland besuchten oder die von ihren Familien aus dem Ausland besucht würden, sowie der Ferienflieger. Der Flughafen Stuttgart jedoch habe erst etwa 70 % des Niveaus von vor der Coronapandemie erreicht. Da dieser vorwiegend auf Geschäftsreisende ausgerichtet sei und sich viele Unternehmen infolge der Coronapandemie nicht mehr vor Ort, sondern eher in Onlinemeetings träfen, hätte das Vor-Corona-Niveau bisher nicht wieder erreicht werden können.

Die Gründe für die Insolvenzen von Fluggesellschaften seien unterschiedlich geartet. Neben den großen bekannten Fluggesellschaften versuchten viele kleinere Fluggesellschaften sich zu etablieren, welche aufgrund ihrer Spezialisierung anfälliger für irgendwelche Einflüsse seien, zumal sie oftmals vollständig

*Ausschuss für Verkehr*

fremdfinanziert seien. Nur wenige Fluggesellschaft besäßen noch eigene Flugzeuge. Diese seien vermehrt über Banken oder Fonds fremdfinanziert. Die Flughäfen organisierten den Start und die Landung von Flugzeugen und den entsprechenden Service, welche die Fluggesellschaften über Gebühren finanzierten. Diese dürften nur in der tatsächlichen Höhe verrechnet werden. Somit erwirtschafteten die Flughäfen hierdurch keine Gewinne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5759 für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

**54. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/5930**  
**– Auswirkungen auf den Schienenverkehr in Baden-Württemberg durch Verzögerung bei der Auslieferung der Doppelstockzüge von Alstom**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/5930 – für erledigt zu erklären.

22.2.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Röderer Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5930 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, da er der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 2 seiner Initiative entnehme, das Land behalte sich vor, etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber Alstom geltend zu machen, ob dies geplant sei und weshalb hierzu keine definitive Aussage getroffen werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, alle Verträge, welche das Land mit Unternehmen schließe, enthielten u. a. die Möglichkeit der Schadenersatzforderung. Dies sei den Unternehmen bekannt. Das Land habe bisher keine Schadenersatzforderung an Alstom gestellt, da die Schadenshöhe bislang nicht beziffert werden könne.

Allgemein gelte, Verzögerungen in einem Bereich wirkten sich auf andere Bereiche aus. Das Verkehrsministerium und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) hätten infolge der verspäteten Lieferung der Schienenfahrzeuge erheblichen Aufwand, um den Betrieb bestmöglich fortzuführen. Das Land achte sehr auf die Einhaltung der Verträge und nutze die Möglichkeit der Pönale dazu aus. Allerdings hätten die Fahrgäste

keinen Nutzen von diesen Strafzahlungen. Diese benötigten ein stabiles Fahrplanangebot und funktionierende Verbindungen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, das Land Baden-Württemberg habe mit der Firma Alstom sowohl einen Fahrzeuglieferungsvertrag als auch einen Umrüstungsvertrag auf ETCS (European Train Control System) und ATO (Automatic Train Operation) geschlossen. Diese Verträge seien separat zu behandeln, bedingten sich aber letztlich. Aus Sicht der Landesregierung bestehe bei beiden Verträgen ein Lieferverzug vonseiten der Firma Alstom. Infolge nicht eingehaltener Liefertermine oder möglicher anfallender Mehrkosten, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Umrüstung beim Land bzw. den Verkehrsunternehmen im Falle einer verspäteten Bereitstellung der Fahrzeuge anfielen, könnten nach Auffassung des Landes die vertraglich festgelegten Vertragsstrafen geltend gemacht werden. Hingegen vertrete Alstom die Position, keinen Fehler begangen zu haben, und begründe die Verzögerungen mit dem Argument „höhere Gewalt“.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, wie der Austausch mit Alstom im Alltag funktioniere, wie oft das Land über mögliche Verzögerungen aktuell informiert werde und wann die Strecke Karlsruhe–Friedrichshafen unter der Voraussetzung der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 bedient werde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob bei den Ausschreibungsverfahren für die Schienenfahrzeuge neben den Kosten weitere Kriterien berücksichtigt würden, beispielsweise die Kompatibilität mit den vorhandenen Bestandsfahrzeugen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die bisherigen Erfahrungen mit Alstom seien nicht unbedingt als positiv zu bewerten. Ihn interessiere daher, ob das Land bei künftigen Ausschreibungen nicht nur Alstom, sondern auch andere Hersteller als Vertragspartner in Betracht ziehe. Zudem weise er auf die Verjährungsfristen bei Schadenersatzforderungen hin. Diese dürfe das Land nicht versäumen.

Der Minister für Verkehr legte dar, in den Ausschreibungen seien die Anforderungen für die Schienenfahrzeuge aufgeführt, u. a. hinsichtlich der Taktung und der voraussichtlichen Passagierzahlen. Auf Grundlage dieser Informationen gäben die Hersteller entsprechende Angebote für deren Fahrzeuge ab. Bei der Auswahl spielten sowohl Qualität als auch Kosten eine Rolle. Allerdings treffe die endgültige Entscheidung nicht das Land, sondern der Betreiber des Netzes, für den die Züge bestellt würden.

Außerdem erachte er einheitliche Fahrzeuge für das gesamte Streckennetz im Land für nicht sinnvoll, da sich die eingesetzten Züge für die jeweils vorhandene Infrastruktur eignen müssten. Ein Schnellfahrzeug beispielsweise eigne sich für gerade und ebene, jedoch nicht für kurvenreiche und hügelige Strecken. Ebenfalls spielten die Ausstattungen der Bahnhöfe eine Rolle. Selbstverständlich werde bei der Bestellung neuer Schienenfahrzeuge auf die Kompatibilität und Austauschbarkeit mit Bestandsfahrzeugen geachtet.

In den letzten 50 Jahren habe die Industrie rund um die Bahn eine Schwächung erlebt. Am Markt seien nur noch wenige Fahrzeughersteller. In Deutschland gebe es nach der Übernahme von Bombardier durch Alstom lediglich noch drei Hersteller, nämlich Alstom, Siemens und Stadler. Durch die Übernahme von Bombardier durch Alstom habe sich das Land eine Besserung der aktuellen Situation erhofft, da die zuletzt gemachten Erfahrungen mit Bombardier nicht sehr positiv gewesen seien.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen bei den Absprachen begleite das Land fortan die Fertigstellung sehr eng und kontrolliere die Einhaltung der vereinbarten Zeitpunkte in engeren Abständen, um auf Verzögerungen frühzeitig zu reagieren. Dennoch ließen sich genaue Aussagen zur Dauer von Verzögerungen nicht treffen. Diejenigen, die diese Überprüfungen durchführten, könnten durchaus von den Unternehmen über Schwierigkeiten im Un-

## Ausschuss für Verkehr

klaren gelassen werden. Dennoch gehe das Land davon aus, dass die Unternehmen ehrliche Kaufleute seien.

Abschließend wies er darauf hin, das Land achte auf die Verjährungsfristen hinsichtlich der Geltendmachung möglicher Vertragsstrafen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die für das Kontrollmanagement Zuständigen besprächen sich regelmäßig mit der Hausspitze und den Fachreferaten sowie der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Bei diesen Gesprächen werde u. a. über die Umsetzung des Lastenhefts diskutiert. Mögliche Schwierigkeiten und Probleme würden an die Hausspitze und an die oberste Ebene von Alstom adressiert.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, Hersteller versuchten immer wieder, das Eisenbahn-Bundesamt aufgrund von verzögerten Abnahmen mit in die Haftung zu nehmen. Daher interessiere ihn die Einschätzung der Landesregierung, inwiefern das Eisenbahn-Bundesamt mit in die Verantwortung zu ziehen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, für den Prozess rund um die Erteilung der Zulassung sei der Hersteller vollumfänglich selbst verantwortlich. Diesem seien die gesetzlichen Fristen bekannt, die bei der Planung und Auslieferung auch berücksichtigt würden. Dennoch werde diese Thematik in den Gesprächen des Ministeriums mit den Herstellern thematisiert.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, in der Vergangenheit sei die Landesregierung durchaus gebeten worden, beim Eisenbahn-Bundesamt auf beschleunigte Abnahmen hinzuwirken. Tatsächlich stocke des Öfteren der Prozess aufgrund von Wartezeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, welchem die Folgen einer Verzögerung vor Ort nicht immer bekannt seien. Eine Nachfrage des Landes beim Eisenbahn-Bundesamt bewirke manchmal Wunder ob schnellerer Abnahmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5930 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Röderer

**55. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/6099**  
**– Zukunft der Mobilitätsgarantie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD  
– Drucksache 17/6099 – für erledigt zu erklären.

14.3.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Pfau-Weller Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6099 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die knappe Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, laut Pressemitteilungen könne die Mobilitätsgarantie in der Art, wie sie bislang geplant gewesen sei, zeitlich nicht eingehalten werden. Laut Stellungnahme habe sich dies mit der Zeit herausgestellt. Grundsätzlich setze sich das Land große Ziele, um überhaupt voranzukommen. Dennoch müssten diese gelegentlich und rechtzeitig angepasst werden. Ihn interessiere daher, ob die Details zur konkreten Ausgestaltung der aktualisierten Mobilitätsgarantie bereits vorlägen oder wann diese vorgestellt würden, wie weit die Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden zur Finanzierung der Mobilitätsgarantie gediehen sei, in welcher Art sich das Land daran beteiligen werde und woher diese Mittel stammten.

Der Minister für Verkehr führte aus, er teile die Einschätzung, Ziele müssten ambitioniert sein und an ihnen sei so lange wie möglich festzuhalten, um Fortschritte zu erreichen. Dennoch seien Korrekturen manchmal unumgänglich. Im Hinblick auf die Mobilitätsgarantie habe der Zeitplan eine Änderung erfahren.

Das bisherige Ziel der Mobilitätsgarantie einzuhalten, gestalte sich u. a. aufgrund des fehlenden Fahrpersonals als schwierig. Zudem habe der Landtag im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen nicht alle angemeldeten Mittel für die Mobilitätsgarantie bewilligt, obgleich diese alle aus einem gewissen Standard resultierten. Inzwischen habe das Land über ein stufenweises Erreichen des Ziels nachgedacht, welches mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden könne. Hierfür seien zum einen die Kriterien überprüft worden. Manche hätten sich als teuer und anspruchsvoll erwiesen. Deshalb sei beispielsweise die Siedlungsgröße, welche eine Mobilitätsgarantie erhalten solle, auf 500 Einwohnerinnen und Einwohner angehoben worden. Bei weniger Einwohnern seien weniger Menschen betroffen, wenn gleich die Kosten stark anstiegen.

Einen weiteren Kostenfaktor stelle die Mobilitätsgarantie in Hauptverkehrszeiten dar. Bislang sei diese auf täglich acht Stunden festgelegt worden. Dies habe sich als zu lange herausgestellt. Daher sei die Hauptverkehrszeit auf täglich vier Stunden reduziert worden. Des Weiteren seien gewisse Bedienzeiten vorläufig gekappt worden. Als Standard sei eine Mobilitätsgarantie von morgens fünf Uhr bis abends 24 Uhr festgehalten worden. Am Wochenende solle diese ausgedehnt werden, damit Discobesucher oder Besucher von anderen Veranstaltungen ohne eigenes Auto nach Hause kämen. Dies sei relativ teuer und werde vorerst nicht umgesetzt. All diese Änderungen würden ebenfalls zur Mobilitätsgarantie beitragen, seien jedoch kostengünstiger als die bisherigen Maßnahmen.

Dem Ministerium stünden nur gewisse Mittel für die Umsetzung der Garantie zur Verfügung. Trotz der reduzierten Ziele sei er der Ansicht, es handle sich um eine gute Mobilitätsgarantie. Die Umsetzung der Mobilitätsgarantie hänge davon aber nicht ab, sondern werde bereits seit über zehn Jahren umgesetzt. In vielen Ballungsräumen bestehe die angestrebte Mobilitätsgarantie mit dem Viertelstundentakt beispielsweise bereits seit längerer Zeit.

Die Mobilitätsgarantie habe sich in der Vergangenheit vor allem deshalb als schwierig erwiesen, da viele Züge ausgefallen seien. Zudem habe die Landesregierung mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel gerechnet, welche nicht in erhofftem Maß stattgefunden habe. Die Finanzierung der Mobilitätsgarantie sei zu einem Drittel aus Landesmitteln, zu einem weiteren Drittel aus Regionalisierungsmitteln und einem Drittel aus Kommunalmitteln geplant gewesen. Das Land setze sich weiterhin für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel ein, dennoch könne dies nicht garantiert werden. Daher plane das Land, die zusätzlichen

## Ausschuss für Verkehr

Kosten, welche nicht durch Regionalisierungsmitteln gedeckt werden könnten, hälftig auf das Land und die Kommunen zu verteilen. Aufgrund dessen führe das Verkehrsministerium bereits Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden. Ab einem gewissen Zeitpunkt fänden die Gespräche jedoch zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Landesverbänden statt, die eine Reihe von Forderungen der kommunalen Ebene an das Land stellten. All dies müsse abgewogen werden. Das Land sehe sich derzeit nicht in der Lage, den Kommunen in allen Bereichen entgegenzukommen, sondern verweise u. a. darauf, dass die Kommunen in Baden-Württemberg im Vergleich zu denen in anderen Bundesländern deutlich bessergestellt seien.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrage stelle eine Grundlage zur Einsortierung der Lage hinsichtlich der Mobilitätsgarantie dar. Manche Unternehmen führten z. B. Veranstaltungen zur Mobilitätsgarantie durch, beispielsweise die IHK Region Stuttgart. Zudem zeige das On-Demand-Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Freudenstadt, welches als Modellprojekt eingeführt worden sei, den hohen Bedarf an kleinen Fahrzeugen. Daher wolle sie vom Verkehrsminister wissen, ob weitere Projekte im Raum stünden und Anfragen gestellt worden seien, ähnliche Projekte auf den Weg zu bringen.

Der Ersterunterzeichner des Antrags hielt infolge der Ausführungen des Verkehrsministers fest, die Regionalisierungsmittel des Bundes reichten nicht aus und die Kommunen müssten mehr Mittel für die Umsetzung der Mobilitätsgarantie einsetzen. Außerdem seien die sogenannten goldenen Zeiten der Kommunen vorbei, zumal die Kommunen Schwierigkeiten hätten, ihre Schwerpunktthemen umzusetzen. Unter diesen Voraussetzungen und aufgrund der Vorzeichen könne die Mobilitätsgarantie vermutlich nicht bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Diesbezüglich bat er um die Einschätzung der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, dass die Mobilitätsgarantie in dem geplanten Maß nicht im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden könne, stelle für ihn keine Überraschung dar. Er habe bereits vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht und eine Neubewertung der Ziele gefordert, um keine Erwartungen zu wecken, die das Land nicht erfüllen könne. Für diese Äußerung sei ihm vom Verkehrsministerium vorgeworfen worden, die CDU stelle die Mobilitätsgarantie infrage und habe Zweifel an ihrer Umsetzung. Für die CDU sei jedoch lediglich klar gewesen, die gesteckten Ziele seien für den aufgestellten Zeitplan zu ambitioniert.

Der Verkehrsminister habe bereits darauf aufmerksam gemacht, die Umsetzung der Mobilitätsgarantie unterliege einem langwierigen Prozess. Einiges sei bereits erreicht worden, vieles müsse jedoch noch umgesetzt werden. Sowohl die Finanzen als auch das fehlende Personal stellten Probleme dar. Das Land müsse versuchen, diese Probleme zu lösen.

Wichtig erachte er eine realistische Zielsetzung, die nach Möglichkeit nicht mehr angepasst werden müsse. Dies sei bei der Umsetzung der Mobilitätsgarantie nicht gelungen. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) habe kommuniziert, die Bereitstellung des Personals im ÖPNV werde ein enormer Kraftakt, da bereits die Aufrechterhaltung der bestehenden Verkehre kaum noch gewährleistet werden könne. Daher sei er gespannt darauf, wie es dem Land letztendlich tatsächlich gelinge, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Minister für Verkehr dankte für den Hinweis auf die aktiv werdende Wirtschaft und teilte mit, das Verkehrsministerium habe zum einen eine Allianz mit den Unternehmen gegründet, welche sich verpflichteten, nachhaltige Mobilität für deren Mitarbeiter anzubieten, beispielsweise durch Job-Bikes, Jobtickets oder Werkbusse. Letztere seien bereits in früheren Zeiten, als noch nicht jeder selbst ein eigenes Auto besessen habe, eingesetzt worden.

Das Land habe zum anderen eine Fachkräfteallianz für den Bereich „Öffentlicher Verkehr“ gebildet, die demnächst starte. Die beschlossene und vom Land mitfinanzierte Geschäftsstelle solle eine systematische Arbeit ermöglichen. Dabei solle nicht nur für Berufe im ÖPNV geworben, sondern auch eine Strategie erarbeitet werden, um das Image dieser Berufe zu verbessern und gerade junge Menschen hierfür zu begeistern. Ein detaillierter Plan werde noch entwickelt.

Der Fachkräftemangel stelle ein komplexes Thema dar. Viele Babyboomer erreichten gegenwärtig das Rentenalter. Dieser Prozess habe in den letzten Jahren bereits begonnen. Dennoch sei das ÖPNV-Angebot erweitert worden. Dies seien widersprüchliche Entwicklungen. Möglich sei dies gewesen, da u. a. nicht nur Männer, sondern auch Frauen nicht nur in Deutschland rekrutiert und auch Teilzeitangebote ermöglicht worden seien. Er erhoffe sich durch die Fachkräfteallianz schneller mehr neue Fachkräfte.

Das landeseigene Verkehrsunternehmen habe inzwischen eine Akademie aufgebaut. Auch die Deutsche Bahn habe in hohem Maß in die Ausbildung z. B. in den technischen Bereichen investiert. Insgesamt seien viele Aktionen zur Milderung des Fachkräftemangels in Angriff genommen worden.

Als Minister halte er so lange wie möglich an den gesetzten Zielen fest, damit die Anstrengungen, diese zu erreichen, nicht nachließen. Wenn die Ziele zu früh angepasst würden, dann würden sie in der Regel gar nicht mehr erreicht. Daher habe die Anpassung des Zeitplans für die Mobilitätsgarantie erst kürzlich stattgefunden.

Calw habe als erster Landkreis ein Modellprojekt für On-Demand-Verkehre umgesetzt. Das Fördermodell bestehe noch, Anträge hierfür könnten eingereicht werden. Das Land zahle maximal 2,5 Millionen €, womit viel umgesetzt werden könne, wie das Projekt in Freudenstadt zeige. Freudenstadt sei nicht nur der am dünnsten besiedelte Landkreis, sondern habe lange Zeit auch den schlechtesten ÖPNV aufgewiesen. Mittlerweile habe sich das dortige ÖPNV-Angebot jedoch deutlich verbessert.

Die Finanzierung der Mobilitätsgarantie gestalte sich leider problematisch. Die Haushaltsberatungen bedeuteten wahrscheinlich ein hartes Ringen um Mittel, da alle Ressorts Geld für ihre Projekte benötigten. Er hoffe auf Unterstützung durch die Verkehrspolitikern und -politiker, um Mittel für die Umsetzung von Verkehrsprojekten zu erhalten.

Die Finanzierung auf kommunaler Ebene stelle ebenfalls ein Problem dar. Daher habe das Land den Mobilitätspass eingeführt. Dadurch hätten die Kommunen die Möglichkeit, das bestehende Angebot zu verbessern. Der Mobilitätspass stelle keine Einnahmequelle dar, um ein Angebot aufzubauen, sondern diene dazu, das bestehende Angebot auszubauen. Er hoffe, dass die Kommunen diese Möglichkeit nutzen.

Der Ersterunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, ein ÖPNV-Angebot müsse vorhanden sein, um den Mobilitätspass einzuführen. Daher halte er dieses Konstrukt für wenig sinnvoll.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Kommunen könnten rechtlich gesehen kein Geld für etwas verlangen, das nicht vorhanden sei. Das Geld könne nur zur Verbesserung des bestehenden Angebots gefordert und eingesetzt werden.

Der Ersterunterzeichner des Antrags merkte an, die Vorzeichen des Fachkräftemangels deuteten darauf hin, dass das Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen ebenfalls nicht erreicht werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6099 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 56. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5466 – Zirkustiere und Tierschutz

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/5466 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Braun                              Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5466 in seiner 21. Sitzung am 6. Dezember 2023 und in seiner 24. Sitzung am 13. März 2024, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattgefunden haben.

In der 21. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, jeder, der die Presseberichterstattung zur nicht artgerechten Haltung von Tieren in Zirkussen verfolgt habe, wisse seines Erachtens um die Bedeutung dieses Themas. Es komme immer wieder vor, dass die Haltung von Tieren in Zirkussen ein Problem darstelle, insbesondere im Hinblick auf die Winterquartiere. Dies liege darin begründet, dass Zirkusse mobil seien und dementsprechend in den Winterquartieren nicht zwangsläufig passende Räumlichkeiten bzw. Stallungen vorfänden.

Die SPD-Fraktion habe zur Kenntnis genommen, dass dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz laut der Stellungnahme zum Antrag keine Daten im großen Umfang vorlägen und dass sich die Durchführung eines Monitorings schwierig gestalte. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei jedoch angegeben, dass Zirkusse tendenziell sehr häufig an den verschiedenen Standorten kontrolliert würden. Wenn an einem Standort ein Verstoß festgestellt worden sei, sei es nach seinem Dafürhalten sinnvoll, an dem nächsten Standort, an dem der Betrieb haltmache, die Unregelmäßigkeiten noch einmal zu überprüfen. Ihn interessiere, ob eine Weitergabe der Informationen an die entsprechenden Behörden erfolge.

Die Landesregierung spreche sich laut der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags für eine fachlich begründete Negativliste aus. Er könne die Gründe dafür nachvollziehen. Er wolle wissen, welche Tiere aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in die Negativliste eingruppiert werden sollten.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweise in der Stellungnahme zum Antrag darauf, dass es noch keine Bundesratsinitiative aus Niedersachsen gebe. Er frage, ob sich diesbezüglich inzwischen Änderungen ergeben hätten und ob die Landesregierung einer entsprechenden Bundesratsinitiative beitreten würde.

Er schlage vor, Abschnitt II des Antrags zurückzustellen, bis die geplante Bundesratsinitiative Niedersachsens vorliege.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es handle sich hierbei um ein wichtiges Thema. Niedersachsen habe noch keine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, daher sei es sinnvoll, dass der Beschlussteil des Antrags zurückgestellt worden sei. Es sei angedacht gewesen, einen entsprechenden Entschließungsantrag zu verabschieden. Es seien jedoch noch Änderungsanträge bezüglich der Reptilien eingegangen. Über den Entschließungsantrag werde im Niedersächsischen Landtag nun in der Plenarsitzung Mitte Dezember 2023 abgestimmt. Erst dann könne die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, im Prinzip gehe es immer wieder um die Kernfrage, ob eine artgerechte Tierhaltung in einem Zirkus überhaupt leistbar sei. Es müsse überlegt werden, wie hoch die Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung sein müssten. Bei zu hohen Anforderungen werde es den Zirkus als solchen zukünftig nicht mehr geben. Er erachte den Zirkus jedoch nach wie vor als ein Medium, die Bevölkerung in Berührung mit Tieren zu bringen, die in Deutschland nicht beheimatet seien.

Gerade bei Dickhäutern und anderen Großtieren gestalte sich eine artgerechte Haltung im Zirkus schwierig, da sie einen sehr großen Platzbedarf hätten. Die Tierhaltung im Zirkus werde daher immer einen Kompromiss darstellen, für den er sich starkmache.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, im Prinzip sehe er es ähnlich wie sein Vorredner von der CDU. Grundsätzlich gebe es „gute“ und „schlechte“ Zirkusse. Gegen die Zirkusse, die gegen die Anforderungen bei der Tierhaltung verstießen, müsse mit den Mitteln des Rechtsstaats vorgegangen werden. Die Wildtierhaltung im Zirkus sollte jedoch nicht generell verboten werden. Für ihn persönlich gehörten Wildtiere zum Zirkus.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, seine Fraktion verstehe die Problematik, die hinter diesem Thema stehe, die Anzahl reisender Betriebe nehme jedoch genauso kontinuierlich ab wie die Anzahl von Tieren, die in Zirkussen gehalten würden. Es gebe nur noch wenige dieser Zirkusse. Nach seinem Dafürhalten handle es sich daher um ein auslaufendes Problem. Neubeschaffungen von Großtieren kämen seines Erachtens so gut wie nicht mehr vor.

Ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das sich mit dem Thema „Wildtiere im Zirkus“ beschäftige, halte er für einen übermäßigen bürokratischen und finanziellen Aufwand, da es sich dabei um ein auslaufendes Modell handle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, er könne nicht sagen, wie sich die Landesregierung bei einer Bundesratsinitiative zu diesem Thema entscheiden würde, da diese noch nicht vorliege. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liege nur ein entsprechender Entschließungsantrag in Niedersachsen vor.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sehe die Einführung einer Positivliste im Gegensatz zu einer Negativliste kritisch, da sie schwieriger zu handhaben sei. Bei der Einführung einer Negativliste würde das Ministerium dagegen mitgehen. Es müsse dann darüber gesprochen werden, welche Tiere in die Negativliste aufgenommen werden sollten.

Die Zirkusse benötigten jedoch auch Akzeptanz. Es handle sich meist um alteingesessene Familienunternehmen. Das Land habe ein Interesse daran, die Betriebe als solche zu erhalten. Es müsse

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

daher etwas dafür getan werden, dass deren Attraktivität nicht laufend sinke.

Bezüglich der Haltungsbedingungen für die Tiere müsse mit größter Sorgfalt und Umsicht gearbeitet werden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass viele der Großtiere in Zirkussen nicht aus freier Wildbahn stammten, sondern in Gefangenschaft auch außerhalb Deutschlands geboren und teilweise unter schwierigen Bedingungen gehalten würden. Eine Haltung im Zirkus könne daher auch eine Verbesserung für diese Tiere darstellen. Es könnten daher keine pauschalen Urteile bezüglich des Themas „Haltung von Zirkustieren“ getroffen werden.

Baden-Württemberg sei in der Vergangenheit bereits an einer Reihe von Initiativen beteiligt gewesen, die in der Stellungnahme zum Antrag genannt würden. Der Bundesrat habe zuletzt am 5. November 2021 die Entschließung „Wildtierimporte regulieren – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“ gefasst. Er habe nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung dieses Thema aufgegriffen habe. Es sei an der Zeit, die Entschließungen, die vom Bundesrat bereits getroffen worden seien, in die Tat umzusetzen.

Es fänden sowohl Kontrollen bezüglich der Haltungsbedingungen in Zirkussen als auch bei Auffälligkeiten die Weitergabe von Informationen an die zuständigen Behörden der nächsten Standorte des betreffenden Zirkus statt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Zirkusunternehmen seien verpflichtet, sich bei der nächsten Behörde anzumelden, wenn sie ihren Standort wechselten. Seit 2008 existiere des Weiteren ein Zirkusregister, das auch im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) enthalten sei. Bei HI-Tier handle es sich um eine Datenbank, die üblicherweise in Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere zugänglich sei. Dort würden Einträge gemacht, wenn Maßnahmen bei Zirkussen zu ergreifen seien. Die Folgebehörde habe die Möglichkeit, die Daten einzusehen und die Umsetzung der Maßnahmen weiter zu verfolgen. Es sei somit Kontinuität gegeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, da der Niedersächsische Landtag noch keine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht habe, könne über Abschnitt II des Antrags noch nicht abgestimmt werden. Der Antrag solle daher noch nicht für erledigt erklärt werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden.

Es sei nicht die Absicht dieses Antrags, die Zirkusse im Land in Schwierigkeiten zu bringen. Dennoch müsse der Realität ins Auge gesehen werden. Beispielsweise sei im Zoo in Karlsruhe vor Kurzem eine neue Außenanlage für Elefanten entstanden, die als Altersresidenz für diese Tiere dienen solle, da sie eben in solchen Betrieben nicht artgerecht gehalten werden könnten. Es könne nicht sein, dass auf der einen Seite finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, um solche Außenanlagen und Institutionen zu schaffen, um Tiere aufzunehmen, die nicht artgerecht gehalten worden seien, und dass auf der anderen Seite die Augen vor der Problematik verschlossen würden.

Sein Vorredner von der AfD habe gesagt, dass die Zahl der Betriebe abnehme. Gleichzeitig könne jedoch beobachtet werden, dass die Anzahl von Tieren innerhalb der einzelnen Betriebe zunehme. Es werde dort teilweise keine Populationskontrolle vorgenommen, sodass es zu einer Zunahme der Individuenzahl komme. Es könne daher nicht generell davon ausgegangen werden, dass das Problem abnehme, wenn die Zahl der Betriebe abnehme.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags Drucksache 17/5466 in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen, wenn die geplante Bundesratsinitiative Niedersachsens auf den Weg gebracht worden sei.

In seiner 24. Sitzung am 13. März 2024 setzte der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seine Beratung des Antrags Drucksache 17/5466 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es handle sich um ein wichtiges Thema, und es sei gelebter Föderalismus, dass der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Sachstandsbericht des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über mögliche Bundesratsinitiativen erhalte. Es existiere inzwischen ein Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Thema „Zirkustiere und Tierschutz“. Ihn interessiere, ob der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz etwas zu dem Entwurf aus dem BMEL sagen könne und wie er den Entwurf bewerte.

Auf eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags werde verzichtet, da er wisse, wie die Abstimmung ausgehen würde.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5466 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Braun

**57. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5861 – Wolf und Weidetierhaltung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU – Drucksache 17/5861 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5861 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Februar 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in Baden-Württemberg würden einzelne Wölfe ein Problem darstellen. Zu diesen Wölfen gehöre der Wolf GW852m, der im Nordschwarzwald ansässig sei und bis zum 11. Dezember 2023 insgesamt 115 Schafe und Ziegen getötet bzw. verletzt habe. Aufgrund eines Vorfalles im November 2023 sei er angezählt worden. Dies bedeute, dass dieser Wolf einen Herdenschutzzaun einmal überwunden habe. Wenn ein erneutes Überwinden eines Herdenschutzzauns erfolge, müsse der Wolf entnommen werden.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Am 1. Februar 2024 sei ein weiterer Riss durch den Wolf GW852m erfolgt. Sie frage, ob in diesem Fall ein Herdenschutz überwunden worden sei und in der Folge eine Entnahme des Wolfes angeordnet werden könne, oder ob dies nicht zutreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auf der Gemarkung Schluchsee seien ein weiterer auffälliger Wolf mit der Bezeichnung GW1129m sowie die Wölfin GW2407f ansässig, die im Sommer 2023 Nachwuchs zur Welt gebracht hätten. Es sei somit zur ersten Rudelbildung im Südschwarzwald gekommen. Da Wölfe sich lebenslang verbunden blieben, werde davon ausgegangen, dass dieses Wolfspaar auch in diesem Jahr Nachwuchs auf die Welt bringen werde. Die Wahrscheinlichkeit sei groß, dass der zweite Wurf deutlich größer sein werde als der erste Wurf.

Der Wolf GW1129m habe sich gewissermaßen auf Rinder spezialisiert, vermutlich ebenso wie die Fähe GW2407f. GW1129m habe im November erneut zwei Rinder trotz erfolgter Herdenschutzmaßnahmen gerissen. Der betroffene Landwirt, der auch Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind sei, arbeite aktiv mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband an Präventionsmaßnahmen und dem Herdenschutz von Rindern mit.

Da in diesem Fall ein Herdenschutz vorhanden gewesen sei, sei der Wolf GW1129m angezählt worden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, in welchem Zeitraum bzw. bis wann der Wolf erneut einen zumutbaren Herdenschutz überwinden müsse, damit er entnommen werden könne. Die Rinder befänden sich derzeit im Stall, ein erneuter Riss könne daher erst im Frühjahr erfolgen, wenn die Weidesaison beginne. Ungefähr zur gleichen Zeit bestehe auch ein erhöhter Nahrungsbedarf, wenn die Fähe erneut Nachwuchs zur Welt bringe. Erneuter Nachwuchs bedeute im Übrigen auch, dass die Elternzeit beginne und somit nur ein Elternteil entnommen werden dürfe. Ihn interessiere, wie mit diesem Fall umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, wie aus Ziffer 1 der Stellungnahme ersichtlich, habe der Wolf GW852m seit dem Jahr 2017 jedes Jahr Nutztiere gerissen. Er erkundige sich, ob es bei sämtlichen Rissen keine Herdenschutzmaßnahmen gegeben habe oder ob der Herdenschutz nicht ausreichend gewesen sei. Er habe beispielsweise gehört, dass bei einer nach einem Riss erfolgten Kontrolle die Herdenschutzmaßnahmen als nicht ausreichend beschrieben worden seien, obwohl sie vorhanden gewesen seien. Gerade in Gebieten mit Felsen und Bächen gestalte sich der Herdenschutz schwierig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in den Fördergebieten Wolfsprävention Schwarzwald und Odenwald seien für Herdenschutzmaßnahmen und somit quasi für den Wolf insgesamt rund 12,5 Millionen € ausgegeben worden. Er frage, wie viele Wölfe in Baden-Württemberg vorkämen und wie lange das Land in Zukunft diese Summen dafür verausgaben wolle, obwohl sich der Wolf nicht an die Maßgabe halte, Rinder und Schafe nicht anzugreifen. Er wolle wissen, inwiefern diese Summen gegenüber der Landwirtschaft und generell nach außen gerechtfertigt werden könnten. Des Weiteren erkundige er sich, ob und in welcher Höhe die Mittel vom zuständigen Ministerium im Rahmen der Haushaltsberatungen angemeldet würden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die AfD-Fraktion setze sich nach wie vor dafür ein, dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werde. Wolf und Weidetierhaltung in einem Gebiet funktionierten nicht. Die Landesregierung müsse sich die Frage stellen, ob sie wirklich Wolfsrudel in Baden-Württemberg haben wolle. Es würden Gelder in Millionenhöhe für ein Raubtier ausgegeben, welches eigentlich nicht in die dicht besiedelte baden-württembergische Kulturlandschaft hineingehöre. Nach Dafürhalten der AfD-Fraktion handle es sich hierbei um einen vollkommen falsch verstandenen Artenschutz. Wölfe könnten

dort geschützt werden, wo sie den entsprechenden Platz hätten, aber nicht in den Regionen, in denen Weidetierhaltung stattfindet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei dem von der Erstunterzeichnerin des Antrags angesprochenen Nutztierriß durch den Wolf GW852m im Februar 2024 sei kein Grundschutz vorhanden gewesen. Dies hätten die von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) beauftragten Personen, die den Fall begutachtet hätten, auch dargelegt. Es habe deutliche Lücken im Herdenschutz gegeben. Dies erachte er dahin gehend als ärgerlich, da der Tierhalter im letzten Jahr bereits beraten worden sei. Während dieser Beratung sei auf die Schwachstellen hingewiesen worden, der Tierhalter habe sie jedoch nicht behoben. Der Wolf könne aufgrund dieses Nutztierrißes somit kein weiteres Mal angezählt bzw. nicht entnommen werden.

Anders habe es dagegen beim Nutztierriß im November 2023 ausgesehen. Dort habe es einen zumutbaren Herdenschutz gegeben. Aus diesem Grund sei der Wolf GW852m im November auch angezählt worden.

Es sei gefragt worden, wie groß die Zeitspanne zwischen dem ersten und dem zweiten Überwinden eines zumutbaren Herdenschutzes durch einen Wolf sein dürfe, damit dieser Wolf noch als schadstiftend eingestuft werden könne. Diesbezüglich könne er keine Angaben zu einer bestimmten Anzahl von Wochen oder Monaten machen. Wenn ein solcher Fall eintrete, werde untersucht, ob noch ein zeitlicher Zusammenhang bestehe. Es komme derzeit zu immer mehr Gerichtsurteilen, wie dieser enge zeitliche Zusammenhang zu sehen sei. Es müsse abgewartet werden, wie die Rechtslage durch die Gerichte ausgelegt werde.

Die Frage nach dem Elterntierschutz sei in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags allgemein beantwortet worden. Der Rüde GW1129m könne beim Vorliegen der Voraussetzungen relativ schnell entnommen werden. Die Wölfin könne ebenfalls entnommen werden, wenn die Welpen nicht mehr gesäugt werden müssten und ein Elterntier zur Aufzucht verbleibe. Eine Entnahme im Spätsommer sei somit möglich, obwohl die Welpen zu diesem Zeitpunkt noch nicht komplett selbstständig seien.

Bei dem von seinem Vorredner von den Grünen genannten Fall eines Risses von Rindern im Revier des Rudels sei das gesamte Rudel angezählt worden. Wenn ein zweiter Fall auftrete, müsse zu diesem Zeitpunkt dann eine Entscheidung zum zeitlichen Zusammenhang getroffen werden, die möglichst auch vor Gericht Bestand habe. Dieser zeitliche Zusammenhang stelle sich bei Rindern anders dar als bei anderen Nutztierarten wie Schafen, die teilweise auch in den Wintermonaten draußen seien. Es werde sich damit dann voraussichtlich um einen Präzedenzfall handeln.

Der Wolfsrüde GW852m sei im Nordschwarzwald ansässig. Bei den durch diesen Wolf verursachten Nutztierrißen habe es nur in einem Fall, dem schon erwähnten Fall im November 2023, einen zumutbaren Herdenschutz gegeben. Der Wolf sei in diesem Fall auch angezählt worden. Bei den anderen Nutztierrißen seien teilweise zwar Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen, jedoch nicht in ausreichendem Maß. Beispielsweise habe es Einsprungmöglichkeiten gegeben, die Zäune hätten zu wenig Strom geführt oder es habe Durchschlupfmöglichkeiten an Gewässern und Gräben gegeben.

Ob ein Wolf angezählt werde, hänge nicht von der Anzahl gerissener Nutztiere ab, sondern vom vorhandenen Herdenschutz. Ohne Herdenschutz sehe der Wolf die Nutztiere als leichte Beute an, die vergleichbar zu Wildtieren auf der Fläche stünden.

Er weise seinen Vorredner von der FDP/DVP darauf hin, dass die genannten Mittel in Höhe von 12,5 Millionen € nicht für Wölfe ausgegeben würden. Vielmehr dienten diese Mittel der Unterstützung der Weidetierhalterinnen und -halter beim Schutz ihrer Tierherden vor den Wölfen. Die Landwirtschaft werde unterstützt, um ein möglichst konfliktfreies Miteinander

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

von Weidetier und Wolf auf der Fläche zu ermöglichen. Dieses Miteinander sei relativ schwierig zu bewerkstelligen, viele wissenschaftliche Untersuchungen auch aus dem europäischen Ausland zeigten jedoch, dass ein Abschuss von Wölfen nicht die Lösung sei. Auch wenn einzelne Wölfe abgeschossen würden, würden weiterhin Nutztiere gerissen. Dagegen zeigten sämtliche wissenschaftliche Untersuchungen sowie Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden seien, dass der Weidetierschutz das Mittel der Wahl sei. Es werde auch mit einem ausreichenden Herdenschutz weiterhin Risse geben, jedoch deutlich weniger als ohne Herdenschutz.

Entsprechende Mittel für den Herdenschutz würden auch für den nächsten Haushalt angemeldet. Aus anderen Bundesländern sei jedoch bekannt, dass der Mittelbedarf deutlich zurückgehe, sobald die Betriebe mit wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen ausgestattet seien. Beispielsweise gebe es diesbezüglich bereits Beobachtungen aus dem Freistaat Sachsen. Er erwarte daher in der Summe einen Rückgang der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen, solange in Baden-Württemberg keine weiteren Fördergebiete Wolfsprävention ausgewiesen würden.

Der Wolf sei nach wie vor sowohl nach EU-Recht als auch nach nationalem Recht streng geschützt. Selbst wenn der Wolf in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) aufgenommen werde, könne er nicht geschossen werden. Für die Entnahme eines Wolfes sei eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich, die auf dem Naturschutzrecht basiere. Dieses Vorgehen ändere sich nicht dadurch, dass der Wolf in das JWMG aufgenommen werde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen fragte, in welchem Zeitraum die genannten Mittel in Höhe von 12,5 Millionen € zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen eingesetzt worden seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihres Erachtens seien sich die Mitglieder des Ausschusses einig, dass es für Wölfe, die mehrfach auffällig würden, eine Maßgabe brauche. Sie wolle wissen, warum das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft der Auffassung sei, dass ein Wolf nur dann entnommen werden dürfe, wenn er mindestens zweimal einen zumutbaren Herdenschutz überwunden habe, und nicht bereits dann, wenn er eine große Anzahl von Nutztieren gerissen habe, wie es bei dem Wolf GW852m der Fall sei. Sie verweise auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in der die Nutztierrisse aufgezählt seien. Beispielsweise habe dieser Wolf im Jahr 2018 insgesamt 47 Schafe und Ziegen getötet bzw. verletzt, im Jahr 2022 seien es insgesamt 25 tote bzw. verletzte Schafe und Ziegen gewesen.

Im Hinblick auf die Entnahme von Wölfen und dem Elterenschutz habe der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gesagt, es gebe keine pauschale Vorgabe, eine Entnahme müsse individuell beurteilt werden. Sie wundere sich, wie auf der einen Seite pauschal an einem mehrmaligen Überwinden eines zumutbaren Herdenschutzes festgehalten werde, während auf der anderen Seite im Hinblick auf den Schutz des Elterntiers eine individuelle Lösung bevorzugt werde. Bei der Vorgabe, dass der Herdenschutz mindestens zweimal überwunden werden müsse, handle es sich nicht um eine rechtliche Vorgabe, die sich aus europäischem oder nationalem Recht ergebe, sondern um eine Empfehlung der Umweltministerkonferenz, die aus ihrer Sicht keinerlei rechtsverbindlichen Charakter habe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD brachte vor, der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in Bezug auf die Nutztierrisse durch den Wolf GW852m im Februar 2024 gesagt, es habe erhebliche Lücken im Herdenschutz gegeben, und auch von Einsprungmöglichkeiten gesprochen. Sein Wahlkreis liege ebenfalls im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald. Er habe dort einige der Herdenschutzanlagen besichtigt. Im Murgtal werde es aufgrund

der dortigen Topografie immer Einsprungstellen für den Wolf geben.

Er habe nach einem entsprechenden Schadenereignis ein Protokoll gesehen, in dem in Bezug auf einen ausreichenden Herdenschutz über wenige Zentimeter gesprochen worden sei. Er frage, wie in einer Naturtopografie auf der Fläche Millimeterarbeit erwartet werden könne. Er habe diesbezüglich erhebliche Bedenken. Dies habe er der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in einem persönlichen Gespräch auch schon mitgeteilt. Seines Erachtens sei es keine Lösung, wenn mit fast architekturen genauen Maßgaben gearbeitet werde, die in der Natur auf diese Weise schwerlich umzusetzen seien. Er habe mit betroffenen Viehhaltern gesprochen, die mit viel Aufwand und Liebe ihre Anlagen sicherten und pflegten. Am Schlimmsten sei beispielsweise für einen dieser Viehhalter gewesen, dass seine Kinder hätten sehen müssen, was der Wolf dort angerichtet habe. Dieser Aspekt müsse ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Ausführungen des Vertreters des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft finde er an dieser Stelle unbefriedigend. Er könne die angesprochenen erheblichen Lücken in der Praxis auf der Fläche nicht erkennen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe davon gesprochen, dass die Fördermittel in Höhe von 12,5 Millionen € dem Herdenschutz dienten. Der Herdenschutz werde jedoch umgesetzt, um die Herden vor den Wölfen zu schützen. Bei beispielsweise sechs Wölfen im Land mache dies über 3 Millionen € pro Wolf aus. Es stelle sich für ihn daher schon die Frage, wie es weitergehen solle. In den 12,5 Millionen € sei seines Erachtens auch nicht die Arbeitszeit der Landwirte und Schafzüchter eingerechnet, die beispielsweise die Zäune errichten und pflegen müssten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sein Haus sei für die Nutztiere sowie für die Offenhaltung der Landschaft verantwortlich. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehe nach seinem Dafürhalten in seinen Entscheidungen noch weiter als die Umweltministerkonferenz, indem gesagt werde, die zweimalige Überwindung des Herdenschutzzaunes müsse in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen.

Der Wolfsrüde GW852m habe nachweislich in einer Zeitreihe Schafe gerissen, auch dort, wo ein Herdenschutz vorhanden gewesen sei. Wie sein Vorredner von der SPD gesagt habe, sei im Murgtal eine Zäunung nicht einfach durchführbar. Wenn dann nach einem Nutztierriß bei der Auswertung das Zentimetermaß angesetzt werde, treffe dies den Geist dessen, was die Umweltministerkonferenz beschlossen habe, nicht. Der vorhandene Herdenschutz sei dort nicht nach Zentimetern definiert worden, sondern er müsse grundsätzlich vorhanden sein. Die Schäfer im Murgtal würden Herdenschutzzäune aufstellen. Dieser Punkt erschließe sich daher für ihn nicht in Gänze.

Wölfe seien Raubtiere, es müsse daher damit gerechnet werden, dass auch Nutztiere gerissen würden. Es bestehe allerdings die Gefahr, dass die Schäfer die Flächen irgendwann nicht mehr bewirtschafteten. Im Murgtal beispielsweise gebe es jedoch keine Alternative zur Schafhaltung, um die Flächen offenzuhalten. Wenn es dort keine Schafhaltung mehr gebe, müsse die Arbeit von staatlichen Landschaftspflegerinnen und -pflegern übernommen werden, die ebenfalls Geld kosten würden. Dies sei seines Erachtens keine Lösung. Es müsse daher überlegt werden, ob die Regelung nicht so ausgelegt werden sollte, wie sie auf der Umweltministerkonferenz beschlossen worden sei, dass Wölfe, die Nutztiere trotz Herdenschutzmaßnahmen rissen, auch entnommen würden.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, dass der Her-

## Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

denschutz zweimal überwunden werden müsse, könne auch nach EU-Recht so ausgelegt werden. Es existiere ein EU-Leitfaden, in dem dieser Punkt enthalten sei, sowie ein abgestimmter Bund-Länder-Leitfaden zum Umgang mit auffälligen und schadstiftenden Wölfen. Relevant sei diesbezüglich, dass sich die Gerichte an diese Leitfäden hielten. In anderen Bundesländern seien Entscheidungen zur Entnahme eines Wolfes von den Gerichten zurückgenommen worden mit der Begründung, dass nur einmal ein Herdenschutz überwunden worden sei.

Es gebe einige Gerichtsentscheidungen, die genau diesen Punkt darlegten, dass der Herdenschutz mindestens zweimal überwunden werden müsse, bevor eine Entnahme möglich sei. Das Land könne zwar dagegen angehen und ein Verfahren zur Entnahme eines Wolfes starten, aber dieses Vorgehen werde vermutlich keinerlei Erfolg haben. Hinzu komme, dass dadurch Hoffnungen auf eine schnelle Lösung geweckt würden, die von den Gerichten wieder einkassiert werde. Dies helfe niemandem. Vielmehr sollte so vorgegangen werden, dass, wenn eine Entnahme anstehe, diese auch rechtssicher durchgeführt werden könne.

In Bezug auf eine Einstufung eines Wolfes als schadstiftend zählten nicht ausreichend geschützte Tiere nicht, unabhängig von der Anzahl gerissener Nutztiere. Es müsse mindestens ein wolfsabweisender Schutz vorhanden gewesen sein. Dies sei in ganz vielen Fällen, auch im Nordschwarzwald, bislang nicht der Fall gewesen.

Die FVA bzw. die von ihr beauftragten Personen hätten die Maßgabe, bei der Überprüfung, ob ein zumutbarer Herdenschutz oder ein Grundschutz vorhanden sei, mit Augenmaß vorzugehen. Diese Entscheidung müsse jeweils vor Ort getroffen werden. Es werde jedoch eine Grenze benötigt, ab wann tatsächlich kein Herdenschutz mehr gegeben sei. In einem solchen Fall könne es durchaus vorkommen, dass die Zaunhöhe knapp unterhalb dieser Grenze liege. In der Regel seien die Ergebnisse bisher jedoch relativ eindeutig gewesen. Eine Ausnahme stelle der schon erwähnte Fall im November 2023 dar. In diesem Fall sei gegen den Wolf entschieden worden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verlasse sich darauf, dass die Personen, die vor Ort die Nutztierrisse begutachteten, dies mit Maß und Ziel täten.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe bemerkt, dass die Arbeitszeit der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Schafzüchterinnen und Schafzüchter beim Bau von Herdenschutzzäunen ebenfalls mit eingerechnet werden müsse. Dies sei der Fall, die Summen seien einkalkuliert. Die Tierhalterinnen und Tierhalter erhielten diese Arbeitszeit vergütet, sodass sie durch den Wolf keine zusätzlichen Kosten hätten. Es dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass die Nutztiere auch ohne das Vorkommen des Wolfes eingezäunt werden müssten. Die Tierhalterinnen und Tierhalter bekämen daher die zusätzlichen Kosten, die bei der wolfsabweisenden Gestaltung eines Zaunes anfielen, vergütet. Diese Förderung nähmen die Betriebe auch in Anspruch.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags entnommen werden könne, würden Herdenschutzmaßnahmen seit dem Jahr 2018 durch das Land gefördert.

Der enge zeitliche Zusammenhang bei der mindestens zweimaligen Überwindung des Herdenschutzes durch den Wolf stehe bereits seit vielen Jahren sowohl im EU-Leitfaden als auch im Bund-Länder-Leitfaden. Dieser enge zeitliche Zusammenhang spiele auch bei Gerichtsentscheidungen eine Rolle. Es handle sich somit nicht um eine Idee des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5861 für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstatter:

Weber

## 58. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/5884  
– Aufbau von bio-regio-Wertschöpfungsketten für die landeseigenen Kantinen
- b) dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/6030  
– Umsetzungsstand der Kantinenrichtlinie in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE – Drucksachen 17/5884 und 17/6030 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

## Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/5884 und 17/6030 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/5884 und 17/6030 dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme zum Antrag sowie die große Fleißarbeit, die das Zusammentragen der Informationen und der Zahlen bedeutet habe. Er führte aus, die Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5884 zeigten insgesamt, dass das Land in Bezug auf den Aufbau bioregionaler und regionaler Wertschöpfungsketten für die landeseigenen Kantinen auf einem sehr guten Weg sei. Er nenne diesbezüglich beispielsweise die Verknüpfung mit den Biomusterregionen sowie die Aufstellung bei den landeseigenen Kantinen. Diese Zahlen stellten eine gute Grundlage dar, um darauf aufzubauen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 17/5884 sei gefragt worden, wie viel Kilogramm bzw. Liter von den einzelnen Lebensmitteln in den Kantinen jährlich verbraucht würden. Diese Abfrage habe dazu gedient, grundsätzlich einmal die Größenordnungen bei den Wertschöpfungsketten zu erfahren. Aus der Tabelle könne ein Stück weit auch die Essensverteilung in den Kantinen herausgelesen werden.

Im Hinblick auf die Kantinenrichtlinie, mit der sich der Antrag Drucksache 17/6030 befasse, könne das Land gut auf dem derzeitigen Stand aufbauen. Baden-Württemberg sei mit seinem aktuellen Entwurf der Kantinenrichtlinie im bundesweiten Vergleich führend. Die Kantinenrichtlinie sei von der Koalition in einem guten Miteinander erarbeitet worden. Er erachte den Aufbaupfad als gut und den Inhalt der Richtlinie, beispielsweise die Verwendung von 40 % bioregionalen und 75 % regionalen Le-

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

bensmitteln in den Landeskantinen bis zum Jahr 2030, als ambitioniert. Hinzu kämen kleinere Details wie beispielsweise die Verwendung von Säften aus Streuobst mit zertifizierter Qualität oder die kostenlose Bereitstellung von Leitungswasser. Des Weiteren müssten Kantinen künftig eine Biozertifizierung aufweisen.

Dennoch handle es sich hierbei nur um einen ersten Schritt. Die Justizvollzugsanstalten (JVAs) seien beispielsweise bei der Kantinenrichtlinie derzeit noch ausgenommen. Dies liege auch an dem niedrigen Tagessatz dort. Der nächste Schritt müsse sein, dass nach den landeseigenen Kantinen die Mensen beispielsweise an den Schulen einbezogen würden. Diese befänden sich jedoch nicht in der Hoheit des Landes, daher würden sie von der Kantinenrichtlinie derzeit noch nicht umfasst.

Er freue sich auf die Umsetzung der Kantinenrichtlinie. Er begrüße, dass es bei diesem Thema vorwärtsgehe und dass das Land Vorreiter sei. Es werde in Zukunft sicherlich noch mehr Anträge zu diesem Thema geben.

Die Kantinenrichtlinie sowie das Thema „Aufbau von bioregionalen Wertschöpfungsketten in den landeseigenen Kantinen“ betreffen im Übrigen nicht nur das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sondern auch andere Ministerien im Land. Das große Ziel sollte daher sein, dass dieses Thema in sämtlichen Ministerien zur Chefsache gemacht werde.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, sie könne sich den Lobesworten ihres Vorredners nur anschließen. Es sei richtig, dass das Land mit seinen Landeskantinen eine Vorreiterrolle einnehme. Sie sei in letzter Zeit oft gefragt worden, warum ein solches Konzept nicht für die Schulen eingeführt werde, da für die Schülerinnen und Schüler eine gesunde, ausgewogene und regionale Ernährung noch wichtiger sei. Soweit sie wisse, sei dies aus Kostengründen nicht möglich. Sie erkundige sich, ob der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu diesem Thema noch etwas sagen könne.

Gerade in der aktuellen Zeit mit den großen Herausforderungen für die Landwirtschaft sei das Land in der Pflicht, einen stabilen Absatzmarkt zu gewährleisten.

Ihres Erachtens sei das Land hier auf einem guten Weg, und sie hoffe, dass Baden-Württemberg auch auf diesem Pfad weitergehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 17/6030 stehe, dass es für die Umsetzung der Kantinenrichtlinie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel bedürfe. Er frage, in welcher Höhe diese Haushaltsmittel sowohl für die 20 Landeskantinen, die vom Land selbst betrieben würden, als auch für die 24 Landeskantinen, die verpachtet seien, eingeplant würden. Des Weiteren wolle er wissen, über welchen Zeitraum diese Subventionen liefen.

Ferner stehe in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 9 des Antrags Drucksache 17/6030, dass eine Zertifizierung von mindestens einer Menülinie nach aktuellem wissenschaftlichem Standard erfolgen solle. Ihn interessiere der bürokratische Aufwand für die Zertifizierung, die Höhe der dadurch entstehenden Kosten sowie wie das Controlling nach erfolgter Zertifizierung aussehe, ob beispielsweise jedes Jahr erneut eine Zertifizierung erfolgen müsse.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 17/6030 werde nach Auswertung der Ergebnisse verschiedener Projekte auf Basis dieser Erkenntnisse über die Konzeption und Umsetzung eines Onlineportals zur Verknüpfung von Angebot und Nachfrage entschieden. Auch hier interessiere ihn die Finanzierung, wer für die Kosten aufkomme sowie der geplante Zeitpunkt, ab dem das Onlineportal dann zur Verfügung stehe.

Des Weiteren wolle er wissen, ob es eine Gesamtübersicht über die zusätzlichen Kosten für die Subventionen bei den Biopro-

dukten geben werde. Nach seinem Dafürhalten sei ein stabiler Biomarkt nur aufgrund zusätzlicher Zahlungen und der Bereitstellung von Geldern für die landeseigenen Kantinen gegeben.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihn interessierten die Kosten für die Zertifizierung und wie oft diese Zertifizierung erfolgen solle. Des Weiteren würden für diesen Prozess erneut Personalstellen geschaffen. Er erkundige sich, wie viele Stellen im Endeffekt dafür eingerichtet werden müssten. Seines Erachtens könnten auch ohne eine Zertifizierung Biolebensmittel eingekauft werden. Es werde viel Geld in die Hand genommen, das nur einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung zugutekomme. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass dieses Geld deutlich sinnvoller an den Stellen eingesetzt worden wäre, an denen es einem größeren Teil der Bevölkerung zugutegekommen wäre.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Kosten seien transparent im Staatshaushaltsplan abgebildet. Es könne dort abgelesen werden, was das Projekt am Ende kosten werde. Der Nachweis, dass regionale Lebensmittel verwendet würden, könne durch die Lieferscheine erfolgen. Dagegen könne nicht so einfach erkannt werden, ob es sich um ein Biolebensmittel handle. Aus diesem Grund erfolge die Biozertifizierung.

Es sei vereinbart worden, dass das Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnehme, um den bioregionalen Absatz nachfrageorientiert zu befördern. Der Sinn der Förderung bestehe nicht darin, beispielsweise Biotomaten aus dem europäischen Ausland zu fördern, sondern jene aus Baden-Württemberg. In dem aktuellen Entwurf der Kantinenrichtlinie sei verankert, dass der Anteil bioregionaler Lebensmittel bis zum Jahr 2030 sukzessive auf 40 % sowie der Anteil regionaler Lebensmittel auf 75 % erhöht werden müsse.

Um dieses Ziel zu erreichen, würden bestimmte Grundlagen benötigt. Am einfachsten und mit dem geringsten Aufwand gelinge dies, wenn die Einrichtungen zertifiziert seien. Die Kosten für die Zertifizierung seien für die Einrichtungen überschaubar. Dagegen würden die Kosten aufgrund dann höherer Lebensmittelpreise insgesamt steigen.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe von Subventionen gesprochen. Bei großen Unternehmen im Land, die ebenfalls regionale Kost in ihren Kantinen anböten, sei es gang und gäbe, dass sie Kantinenmahlzeiten für die Arbeitnehmer im Durchschnitt mit 3 bis 5 € pro Essen bezuschussten. Diese Maßnahme diene ein Stück weit auch der Arbeitnehmerbindung.

Mit der Bezuschussung der landeseigenen Kantinen sollten regionale Wertschöpfungsketten u. a. in der Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe, das ausschließlich mittelständisch sei, stabilisiert werden. Die Zuschüsse würden sich im Durchschnitt auf ca. 50 Cent pro Essen belaufen. Diesen Mehrbedarf habe die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum in Schwäbisch Gmünd berechnet. Diesen Mehrbedarf erreichte er als überschaubar.

Die Justizvollzugsanstalten seien bei der Kantinenrichtlinie nicht außen vor, sie seien nur im ersten Schritt nicht dabei. Zum einen seien deren Tagessätze niedrig, zum anderen unterschieden sich die Essensgewohnheiten der Insassen der JVAs von den Essensgewohnheiten, die beispielsweise in den Landeskantinen beobachtet würden. Es herrsche dort eine sehr hohe Nachfrage nach proteinreichem Fleisch.

In einem ersten Schritt gelte die Kantinenrichtlinie für die Landeskantinen. Im nächsten Schritt sollten die Mensen und die Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen und Kitas eingebunden werden. Selbst bei einem vergleichsweise geringem Zuschuss von 50 Cent pro Mittagessen summierten sich die Ausgaben. Es gelte auch hier das Konnexitätsprinzip. Derzeit erfolge nur eine Empfehlung an die Schulen und Kitas. Wenn das Land den Schulen und Kitas jedoch vorschreiben würde, wie das Essen in

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

der Gemeinschaftsverpflegung auszuweisen habe, müsse aufgrund der dann höheren Ausgaben auch eine Bezuschussung erfolgen. Nach seinem Dafürhalten handle es sich jedoch um gut angelegtes Geld.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, zur Evaluierung der Kantinenrichtlinie sei ein jährliches Monitoring geplant. Dafür sei eine Personalstelle im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingeplant. Eine weitere Stelle sei für die Auszahlung der Gelder und der verwaltungsmäßigen Abwicklung am Regierungspräsidium Tübingen vorgesehen. Ferner sollten jeweils eine Stelle bei der MBW Marketinggesellschaft und eine Stelle beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für Wertschöpfungskettenmanager geschaffen werden, die für die Verbindung zwischen den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Kantinen zuständig seien. Hinzu komme noch eine Projektstelle, um aufkommende Fragen der betroffenen Behörden und Kantinen zu beantworten.

Es handle sich somit um fünf neu zu schaffende Stellen und um rund 400 000 € Personalkosten pro Jahr. Die Stellen seien jeweils auf drei Jahre befristet. Nach drei Jahren solle die Kantinenrichtlinie u. a. dahin gehend evaluiert werden, wie erfolgreich sie gewesen sei, ob etwas geändert werden müsse und welchen Unterstützungsbedarf die Kantinen noch benötigten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, während der ersten drei Jahre werde die Kantinenrichtlinie intensiver betrachtet, da dem Landtag Rechenschaft abgelegt werden müsse, dass die verwendeten Gelder auch gut ausgegeben worden seien. Hinzu komme, dass es bereits ein Landeszentrum für Ernährung gebe, das etabliert sei und die Küchenmeisterinnen und -meister in den Kantinen beispielsweise bei Fragen der Umstellung und des Einkaufs berate.

Das geplante Onlineportal diene der Vernetzung zwischen Produzenten und Verarbeitern. Es müssten beispielsweise zusätzliche Potenziale in diesem Bereich geschaffen werden. Diese Aufgabe übernehme das Landeszentrum für Ernährung. Dort gebe es bereits Personalstellen und Gelder, die zum Teil für diese Aufgabe umgewidmet würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss des Plenum, die Anträge Drucksachen 17/5884 und 17/6030 für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstatter:

Storz

### **59. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– **Drucksache 17/5903**

– **Ursachen der hohen Inflation bei Lebensmitteln in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/5903 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:

Heitlinger

Der Vorsitzende:

Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5903 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, die Lebensmittelpreise seien im Zeitraum von Juli 2021 bis Juli 2023 durchschnittlich um 27,2 % gestiegen. Die Steigerungen unterschieden sich zwischen den einzelnen Produkten, teilweise seien die Preise in den letzten Monaten auch wieder zurückgegangen. Ein Rückgang könne jedoch bisher nur bei einem Teil der Verbraucherpreise beobachtet werden. Es bestehe somit der Eindruck, dass die Lebensmitteleinzelhandelsketten diese Situation genutzt hätten, um zum Teil ihre Margen zu verbessern.

Für ihn sei es wichtig gewesen, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, warum die Lebensmittelpreise gestiegen seien. Der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass zu den Gründen vor allem die gestiegenen Lohnkosten, höhere Produktionskosten insgesamt, gestiegene Energiekosten sowie höhere Auflagen gehörten.

Die in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Zahlen müssten auch in den Strategiedialog Landwirtschaft mit hineingetragen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Energiekosten würden sowohl bei den Verarbeitern als auch bei den Erzeugern steigen. Die Verarbeiter könnten und würden die höheren Kosten an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben. Hinzu komme, dass die Löhne in der Nahrungsmittelindustrie sukzessive gestiegen seien und diese Mehrkosten ebenfalls auf den Verkaufspreis aufgeschlagen würden. Diese Faktoren führten somit zu einer Kostensteigerung im Lebensmittelbereich.

Die Erzeugerinnen und Erzeuger blieben dagegen auf ihren Kosten sitzen. Obwohl sie höhere Aufwendungen in den Betrieben hätten, fehle die Partizipation der Erzeugerinnen und Erzeugern am Preis. Die Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags mache die steigenden Anforderungen an die Erzeugerbetriebe deutlich. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) werbe mit regionalen und Bioprodukten oder mit bestimmten Haltungsformen und Alleinstellungsmerkmalen wie beispielsweise der Weidemilch, die Verbraucherinnen und Verbraucher würden für diese

Produkte mehr bezahlen, bei den Erzeugerinnen und Erzeugern komme davon jedoch nichts an.

Sie erhoffe sich vom Strategiedialog Landwirtschaft, dass die Arbeitsgruppen Lösungswege aufzeigten, wie die Erzeugerinnen und Erzeuger an den höheren Verbraucherpreisen partizipieren könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, welchen Einfluss die Inflation auf den Kauf von Bioprodukten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher habe, ob die Menge an verkauften Bioprodukten dadurch zurückgegangen sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der FDP/DVP, der Absatz von Bioprodukten sei leicht zurückgegangen. Es habe jedoch vor allem Verlagerungseffekte vom Fachhandel zum LEH gegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei der Absatz von Bioprodukten wieder im Steigen begriffen.

Er legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Preisentwicklung bei den Erzeugerpreisen und den Lebensmittelpreisen häufig voneinander abweiche. Er könne und wolle jedoch keine Schuldzuweisungen machen. Bei einigen Produkten lägen von der Abgabe durch den Erzeuger bis zum Verkauf an die Verbraucher so viele Verarbeitungsstufen dazwischen, dass am Ende nicht beurteilt werden könne, welche Kosten der Verarbeiter für die Dienstleistung der Verarbeitung jeweils verlange und wie hoch die jeweilige Gewinnspanne sei.

Aus diesem Grund solle auch der Strategiedialog zum Anlass genommen werden, in einigen Bereichen nachzuarbeiten sowie die einzelnen Wertschöpfungsstufen näher zu beleuchten, um zu erfahren, wo die Gewinne am Ende maximiert würden und bei wem die Gewinne hängen blieben.

Diese Daten ließen sich dort einfacher darstellen, wo Rohprodukte wie Äpfel oder Eier verkauft würden. Bei diesen Produkten gebe es in der Regel den Erzeuger und den LEH. Es liege somit nahe, zu vermuten, dass der LEH im Prinzip die Gewinne einstreiche.

Bei anderen Produkten wie beispielsweise beim Produkt Fleisch sehe die Situation anders aus. Die Schlachthöfe hätten seit Beginn des Krieges in der Ukraine erhebliche Mehrkosten. Die gestiegenen Energiepreise würden sich in den Schlachtbetrieben u. a. aufgrund der vor allem im Sommer notwendigen Kühlung bemerkbar machen. Hinzu komme beispielsweise die Erhöhung des Mindestlohns sowie die Verpflichtung, dass die Beschäftigten direkt beim Unternehmen angestellt sein müssten und nicht mehr über Werkverträge beschäftigt werden könnten.

Bei einzelnen Produkten im Fleischbereich wie beispielsweise beim Produkt Hackfleisch falle auf, dass es beim Verkaufspreis kaum Bewegungen gegeben habe, während die Erzeugerpreise sehr volatil gewesen seien. Solche Beobachtungen müssten einmal hinterfragt werden. Dies sei seines Erachtens notwendig, um zu mehr Transparenz im Lebensmittelbereich beizutragen.

Er schlage aus diesem Grund vor, einen Marktbeirat einzurichten. Das Land Baden-Württemberg könne dem Oligopol der Lebensmitteleinzelhändler schon rein rechtlich nichts entgegenzusetzen, es sei jedoch möglich, für ausgewählte Bereiche mehr Transparenz herzustellen und den LEH somit ein Stück weit in Erklärungsdruck zu bringen sowie die Landwirte bei ihrer Argumentation zu unterstützen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5903 für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichterstätter:

Heitlinger

**60. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – Drucksache 17/6006  
 – Entlastung für regionale Schlachtbetriebe auch in Baden-Württemberg – lokale Wertschöpfungsketten erhalten

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6006 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6006 – abzulehnen.

21.2.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6006 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Februar 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das im Freistaat Bayern im Juli 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Fleischhygienegebühren sei im November 2023 durch die EU-Kommission genehmigt worden. Die Gebühren hätten in Bayern dadurch für kleine Schlachtbetriebe gesenkt werden können. Die aktuellen Gebühren für die kleinen Schlachtbetriebe betrügen dort 7 € je Mastschwein und 14 € je erwachsenem Rind, während sie in Baden-Württemberg bei ca. 13,50 € je Mastschwein und ca. 25 € je Rind lägen.

Diese vergleichsweise hohen Gebühren in Baden-Württemberg würden den Erhalt der kleinen Schlachtbetriebe und Metzgereien und somit auch die bäuerliche Landwirtschaft gefährden. Landwirte, die nur wenige Rinder und Schweine hielten, benötigten regionale Schlachtbetriebe bzw. Metzgereien als Abnehmer. Wenn es keine regionalen Angebote mehr gebe, würden diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe mit der Zeit ihre Tierhaltung aufgeben.

Es sei wichtig, die regionale Landwirtschaft und die kleinbäuerlichen Strukturen im Land zu erhalten. Eine Absenkung der Fleischhygienegebühren für kleinere und regionale Schlachtbetriebe unterstütze den Erhalt dieser Strukturen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Fleischhygienegebühren würden bei den Landratsämtern kostendeckend erstellt. Bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Gebühren für Rinder und Mastschweine im Land handle es sich um Durchschnittszahlen. Bei einer Absenkung der Gebühren für kleine Schlachtbetriebe stelle sich daher auch die Frage, wie in den Landratsämtern damit umgegangen werden könne. Durch einen festen Betrag, der im gesamten Land gelte, könnten auf regionaler Ebene Ungerechtigkeiten entstehen.

Der Landtag müsse als Haushaltsgesetzgeber darauf achten, welche Kosten durch die Absenkung der Gebühren bei gleichzeitiger Bezuschussung durch das Land auf Baden-Württemberg zukämen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde es sich dabei um strukturelle Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen € pro Jahr handeln. Im Beschlussteil des Antrags Drucksache 17/6006 sei jedoch kein Vorschlag für eine Gegenfinanzierung gemacht worden. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, jeder Vorschlag, der dazu diene, die Wertschöpfung im Bereich der Schweinehaltung zu verbessern, sei lobenswert. In der derzeitigen Lage sei es für das Land jedoch schwierig, hierfür 10 Millionen € strukturell zur Verfügung zu stellen. Im Beschlussteil des Antrags seien keine Vorschläge für eine Gegenfinanzierung genannt. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der CDU Abschnitt II des Antrags ebenfalls ab.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass die Landesregierung derzeit die Möglichkeit einer Bezuschussung der Gebühren prüfe und somit diesen Punkt noch nicht abschlägig beschieden habe. Er gehe davon aus, dass bei einer Prüfung im Vorfeld noch nicht bekannt sei, ob die Bezuschussung möglich sei oder nicht. Die Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen und seines Vorredners von der CDU verstehe er dahin gehend, dass eine Bezuschussung nicht gewünscht sei. Dies nehme er zur Kenntnis.

Seine Vorrednerin von den Grünen habe bemerkt, dass die Bandbreite bei der Höhe der Gebühren im Land groß sei. Er frage, wie es sein könne, dass die Höhe der Gebühren so weit auseinanderliege, wenn die Fleischbeschau insgesamt kostendeckend durchgeführt werden solle. Die Gebühren müssten ermittelt und festgesetzt und nicht willkürlich festgelegt werden.

Er begrüße den Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion. Es sei u. a. im Ausschuss immer wieder ein gemeinsames Interesse bekundet worden, die regionale Vielfalt bei den Schlachthöfen sowie die Nähe zu den landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten. Wenn dies nicht über eine Absenkung der Fleischhygienegebühren erreicht werden solle, bitte er die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU um Auskunft, wie dieses Ziel über einen anderen Weg erreicht werden solle.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion sehe den Antrag und die darin enthaltenen Forderungen als sinnvoll an. Durch eine Entlastung der kleineren Schlachtbetriebe bleibe die lokale Wertschöpfung erhalten. Der Rückgang der Anzahl kleinerer Schlachtbetriebe sei mit für die Missstände bei den Tiertransporten und auch in den großen Schlachtbetrieben verantwortlich. Dem könne durch den Erhalt der kleineren Schlachtbetriebe ebenfalls entgegengewirkt werden.

Die Fraktion der AfD stimme dem Beschlussteil des Antrags zu.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte zu den Ausführungen seines Vorredners von der AfD, er könne dessen Argumentation nicht nachvollziehen. Das Vorhandensein kleiner regionaler Schlachtbetriebe verkürze zwar die Transportwege, es gebe jedoch keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Größe der Schlachtbetriebe und Tierschutzverstößen. Durch die hohe Professionalität großer Schlachthöfe seien die Verstöße gegen das Tierschutzrecht dort pro Tier tendenziell geringer als in kleineren Schlachthöfen.

Er legte dar, es müsse überlegt werden, wie es gelingen könne, kleine Schlachtbetriebe im Land zu erhalten, um die Transportwege möglichst zu verkürzen und die Regionalität im Absatz zu fördern. Die bestehenden Gebührenstrukturen stellten in der Tat ein Hemmnis dar. Mit der auch vom derzeitigen Ministerpräsidenten hochgelobten damaligen Entscheidung, die Behörden zu dezentralisieren, sei auch eine Dezentralisierung der Landesgebühren einhergegangen. Vor der Dezentralisierung habe es ein

Landesgebührengesetz gegeben, das inzwischen abgeschafft worden sei. Mittlerweile erhöhen die Landratsämter die Gebühren nach eigener Berechnung.

Auch wenn die Gebühren selbstverständlich ordentlich erhoben und nicht willkürlich gewählt würden, gebe es dennoch Unterschiede zwischen den Landkreisen. Weniger Schlachteinheiten seien von vornherein für die Behörde mit höheren Fixkosten verbunden. Des Weiteren unterscheide sich die Struktur innerhalb der Behörden. Zum großen Teil erfolgten die Kontrollen, ob der Tierschutz und die Fleischhygiene vor Ort eingehalten würden, nicht durch verbeamtete Tierärzte, sondern es würden externe Personen beauftragt. In der Regel handle es sich um niedergelassene Tierärzte, die Werkverträge erhielten und dann während der Schlachtung vor Ort seien. Der Inhalt dieser Verträge unterscheide sich zwischen den Landkreisen bzw. den zuständigen Landratsämtern.

Er habe angeregt, dass das Land den Landratsämtern bei einer Kostenunterdeckung die entsprechenden Kosten zahle. Wenn das Land bereit sei, die Kosten zu erstatten, sei dies aufgrund des Konnexitätsprinzips auch möglich. Es handle sich dabei um die schon genannten strukturellen Mittel in Höhe von ca. 10 Millionen € pro Jahr. Dieser Vorschlag sei bis jetzt nicht weiter verfolgt worden, da die Finanzmittel in der Summe nicht zur Verfügung stünden. Solange es keine Möglichkeit gebe, diese Summe im Haushalt entsprechend darzustellen und die Überweisungsrate im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes an die Landkreise um die genannte Summe zu erhöhen, könnten die Schlachtgebühren und damit auch die Fleischhygienegebühren nicht vereinfacht werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6006 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6006 abzulehnen.

6.3.2024

Berichterstatlerin:

Braun

**61. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
**– Drucksache 17/6079**  
**– Traces im kleinen Grenzverkehr bei Kleintierschauen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/6079 – für erledigt zu erklären.

21.2.2024

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Hahn

## Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6079 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Februar 2024.

Der Ersterunterzeichner des Antrags brachte vor, TRACES sei ursprünglich für den gewerblichen Tierhandel gedacht gewesen. Um Huftiere und Geflügel über die Staatsgrenzen zu verbringen, werde eine Bescheinigung durch das Veterinäramt benötigt. Dieses System sei eingeführt worden, um die Seuchengefahr einzudämmen und illegale Tiertransporte zu bekämpfen.

Die Pflicht zur Befügung einer Veterinärbescheinigung beim grenzüberschreitenden Tierhandel betreffe jedoch auch Kleintierzüchter, die Partnerschaften mit Verbänden und Vereinen im Ausland pflegten. Die Mitglieder und Ausrichter einiger Rassegeflügelschauen seien frustriert, dass es immer mehr Auflagen und in der Folge einen Mitgliederschwund sowie einen Verlust der Artenvielfalt bei diesen Nutztierassen gebe. Insgesamt stehe die Pflicht der Erstellung eines „TRACES-Zeugnisses“ auch im Widerspruch zum europäischen Gedanken einer großen Gemeinschaft innerhalb Europas. Eine grenzüberschreitende Absprache auf der unteren regionalen Ebene sei nicht möglich, da der Bund für den Abschluss solcher Abkommen zuständig sei.

Der hier eingebrachte Antrag solle dazu dienen, die Problematik zu beleuchten, um möglicherweise Lösungsansätze zu finden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, auch die Fraktion GRÜNE wünsche sich mehr Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dies würde zum einen die nachbarschaftlichen Beziehungen stärken, zum anderen könne der Austausch von Zuchttieren auch zum Erhalt der genetischen Vielfalt beitragen. Erleichterungen beim grenzüberschreitenden Tiertransport seien sicherlich zu begrüßen, es handle sich dabei jedoch um eine Bundesangelegenheit.

Sie sei vor der Ausschusssitzung bei einer Besprechung über die Schweiz-Strategie von Baden-Württemberg gewesen. Dort habe sie gehört, dass der Aachener Vertrag eine Experimentierklausel beinhalte. Sie frage, ob die Möglichkeit bestehe, diese Experimentierklausel für den Bereich der grenzübergreifenden Ausstellungen und Schauen im Kleintierbereich in Anspruch zu nehmen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, nach EU-Recht seien Veterinärbescheinigungen erforderlich, wenn u. a. Geflügel in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verbracht werde. Dies diene vor allem auch dazu, den Eintrag der aviären Influenza, der Geflügelpest, zu verhindern. Ausnahmen existierten für lokale Schauen, für überregionale Schauen gebe es dagegen keine Ausnahmen.

Er sei für Ausnahmeregelungen zur Erprobung offen. Es müsse jedoch beachtet werden, dass es bei grenzüberschreitenden Kleintierschauen und Ausstellungen neben der baden-württembergischen Betroffenheit auch die Betroffenheit des jeweils anderen Staates gebe. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz könne im Einzelfall prüfen, ob es nicht möglich sei, eine Ausnahmeregelung bei einer Schau einmal auszuprobieren.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, bei TRACES handle es sich um ein elektronisches System, bei dem der Abgangsort dem Zugangsort melde, dass eine Tiersendung mit einer bestimmten Identifizierung und einer bestimmten Anzahl von Tieren zu erwarten sei. Die Veterinärzeugnisse könnten über TRACES ebenfalls eingesehen werden.

Auf nationaler Ebene erfolge die Regelung bezüglich der Geflügelausstellungen über die Geflügelpest-Verordnung. Beim kleinen grenzüberschreitenden „Ausstellungstourismus“ könnten da-

hin gehend Erleichterungen geschaffen werden, dass auf „TRACES-Zeugnisse“ verzichtet werde. Sie sehe jedoch das Problem, dass die Zuständigkeit bei den betroffenen Mitgliedstaaten liege, in Deutschland beispielsweise beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei mit dem BMEL in Kontakt, eventuelle Erleichterungen über eine Vereinbarung einmal auszutesten. Die anderen an Frankreich angrenzenden Bundesländer sähen für eine solche Vereinbarung jedoch keinen Bedarf, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Geflügelpest im Jahr 2022 gerade durch Rassegeflügelausstellungen massiv verbreitet worden sei.

Bei großen, auch internationalen Ausstellungen seien die Vorgaben über EU-Recht geregelt. Die Europäische Union habe Erleichterungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Ausstellungen vorgesehen. Es bestehe beispielsweise jetzt die Möglichkeit einer sogenannten TRACES-Sammelbescheinigung. Dabei werde ein Abgangsort identifiziert, an dem sämtliche Teilnehmer gesammelt werden könnten, um dann eine TRACES-Meldung für diesen Transport auszustellen. Es handle sich um eine kostengünstige Variante, bei der gleichzeitig die Rückverfolgbarkeit im Seuchenfall gegeben sei.

Ein weiteres Zugeständnis der EU sei, dass ein Geflügelhalter mit einem „TRACES-Zeugnis“, das eine amtliche Bemerkung des vor Ort aufsichtführenden Tierarztes zum unverändert guten Gesundheitszustand der Tiere und zum Nichtvorhandensein einer Seuchengefahr enthalte, seine Tiere in seinen Mitgliedsstaat zurückbringen könne. Der Geflügelhalter benötige somit kein neues „TRACES-Zeugnis“, wenn er von der Ausstellung in sein eigenes Land zurückkehre. Wenn der Geflügelhalter dagegen Tiere auf der Ausstellung verkaufe, dann werde in dem Moment ein neues Zeugnis benötigt, in dem die Tiere in einen anderen Mitgliedsstaat verbracht würden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6079 für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Berichtersteller:

Röderer

## 62. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/6133

– Überfüllte Tierheime in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6133 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

## Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6133 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, er finde es bemerkenswert, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Antrags beantragt habe, um dann anschließend diese Stellungnahme zum Antrag abzuliefern. Er könne nicht nachvollziehen, warum eine Fristverlängerung benötigt worden sei.

Er brachte vor, Tierheime übernahmen die staatliche Aufgabe der Unterbringung herrenloser Tiere. Berichten aus der Presse habe jetzt entnommen werden können, dass einzelne Tierheime aufgrund von Überfüllung darüber nachgedacht hätten, Tiere einzuschläfern. Es könne nicht im Sinne des staatlichen Aufgabenträgers sein, dass offensichtlich nicht genügend Kapazitäten vorhanden seien, um die Tiere aufzunehmen, und darüber nachzudenken, die Tiere daher einzuschläfern.

Dieses Phänomen könne insbesondere im Hinblick auf Kampfhunde beobachtet werden. Kampfhunde könnten schlecht bis gar nicht vermittelt werden. Gleichzeitig würden die Tierheime immer mehr an ihre Grenzen bezüglich der Kapazitäten stoßen. Hinzu komme, dass sich viele Menschen während der Coronapandemie Tiere zugelegt hätten, die sie jetzt nicht mehr haben wollten und u. a. in Tierheimen abgeben würden.

Er frage den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, was dieser gegen die Überfüllung der Tierheime zu tun gedenke und was er dagegen zu tun gedenke, dass es auf kommunaler Ebene offensichtlich Überlegungen gegeben habe, Tiere einzuschläfern.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Land stelle jährlich Fördermittel in Höhe von 500 000 € für die Tierheime zur Verfügung. Dabei handle es sich um einen wichtigen und richtigen Schritt. Sie interessiere, warum diese Fördersummen in den Jahren 2022 und 2023 nicht ausgeschöpft worden seien, obwohl die Tierheime über Platzmangel klagten und diese Fördersummen zur Sanierung und zum Bau von Tierheimen eingesetzt werden könnten. Im Jahr 2022 seien knapp 140 000 € nicht abgerufen worden, im Jahr 2023 seien gerade einmal 300 000 € der insgesamt 500 000 € abgerufen worden.

Ihre Fraktion begrüße, dass die vier Regierungspräsidien beispielsweise im Jahr 2023 jeweils 50 000 € für die Förderung von Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen sowie für die Kastration herrenloser Katzen erhalten hätten. Hinzu kämen die Fraktionsmittel, die die Fraktion GRÜNE im Doppelhaushalt 2023/2024 für die Kastration von Katzen zur Verfügung gestellt habe und die auch von den Regierungspräsidien für diesen Zweck genutzt werden könnten. Sie erkundige sich, ob das von ihrer Fraktion bereitgestellte Geld schon bei den Regierungspräsidien angekommen sei.

Katzen seien mit ein Grund für die Überfüllung der Tierheime. Die Registrierung, Kennzeichnung und Kastration von Katzen stellten daher wichtige Aspekte dar, um Tierheime zu entlasten. Durch eine Kennzeichnung könnten Fundtiere auch besser identifiziert und ihrem Besitzer zurückgebracht werden.

Auch im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung von Hunden seien Tierheime am Limit. Sie verweise daher in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die Notwendigkeit des Sachkundenachweises für Hundehalterinnen und -halter. Sie wisse, dass dieser bereits in Arbeit sei, es sollte jedoch versucht werden, die Pflicht für einen Sachkundenachweis relativ zügig einzuführen, damit eine unvorbereitete Anschaffung von Hunden vermieden werden könne und die Tierheime auf längere Sicht

entlastet werden könnten. Oftmals entschieden sich Menschen für Hunde, die nicht zu ihrem eigenen Charakter passten, die beispielsweise sehr viel Bewegung benötigten, dies jedoch von den Hundehalterinnen und -halter nicht geleistet werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, ein weiterer Grund für die Überlastung von Tierheimen sei die oftmals auch illegale Züchtung von verhaltensauffälligen Rassen bei Hunden. Wenn die Hundehalterinnen und -halter mit diesen Tieren überfordert seien, landeten die Tiere in den Tierheimen.

Auch wenn das Land jährlich 500 000 € für die anteilige Förderung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Tierheimen zur Verfügung stelle, fehlten oftmals die Eigenmittel der Tierheime bzw. die Mittel der Kommunen für die Kofinanzierung. In manchen Fällen seien Tierheime jedoch auch als Erbe eingesetzt und bekämen dadurch teilweise größere Summen. Auch die Kommunen würden Tierheime nicht alleinlassen.

Ein Problem insbesondere bei der Kastration von Katzen stelle die Einstellung der Menschen zu diesem Thema dar. Es gebe beispielsweise vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe, die dafür sorgten, dass die Katzen kastriert würden, es gebe jedoch auch Betriebe, die sich nicht kooperativ zeigten. In einem solchen Fall helfe es nicht, wenn eine Kommune einfach mehr Gelder zur Verfügung stelle. Es müsse auch das Bewusstsein über den Sinn dieser Maßnahme geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte in Bezug auf die anteiligen Fördermittel des Landes zur Sanierung und zum Bau von Tierheimen, wie hoch der prozentuale Anteil sei, den die Kommunen bzw. Tierheime selbst aufbringen müssten. Er merkte an, es könne sein, dass die Kommunen bzw. Tierheime die Bautätigkeiten nicht durchführen könnten, da der Anteil des Landes eventuell zu gering sei.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, warum die Fördermittel des Landes in den letzten Jahren nicht vollständig abgerufen worden seien, ob es beispielsweise zu kompliziert sei, die Mittel zu beantragen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Fördermittel würden aufgrund fehlenden Investitionsbedarfs nicht abgerufen. Wenn die Fördermittel in der vom Landtag zur Verfügung gestellten Höhe jedoch nicht abgerufen würden, könne dies dazu führen, dass sie der nächsten Sparrunde zum Opfer fielen. Diese Mittel könnten im Übrigen nur dann eingesetzt werden, wenn eine Kofinanzierung erfolge.

Er weise in Richtung des Erstunterzeichners des Antrags darauf hin, dass es sich bei den überfüllten Tierheimen nicht um Tierheime des Landes handle. Die jeweils verantwortlichen Städte und Gemeinden müssten dieses Problem lösen. Das Land stelle Investitionsmittel zur Verfügung, wenn beispielsweise ein Anbau erfolgen müsse, der Tierheimträger sowie die verantwortliche Kommune vor Ort seien jedoch für die konkrete Ausgestaltung verantwortlich.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Beantwortung des Antrags nicht bewusst hinausgezögert. Da das Land für die Tierheime nicht zuständig sei, habe zunächst der Städte- und Gemeindetag befragt werden müssen. Wenn die Antwort nicht fristgerecht zugehe, müsse das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Landtag um eine Verlängerung bitten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, bis zum Jahr 2022 habe es eine explizite Tierheimförderung durch das Land gegeben. Es sei gefragt worden, warum beispielsweise im Jahr 2022 nur rund 363 000 € an Fördermitteln des Landes abgerufen worden seien. Dies liege darin begründet, dass eine Förderung durch das Land nur möglich sei, wenn auch der jeweilige Tierchutzverein und die zuständige Kommune Mittel zur Verfügung

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

stellten. Der Tierschutzverein und die verantwortliche Kommune müssten jeweils 30 % der Mittel aufbringen, die restlichen 40 % der Kosten würden durch das Land gefördert.

Die Tierschutzvereine hätten derzeit jedoch keinerlei Rücklagen mehr und könnten somit ihren Eigenanteil nicht aufbringen. Die Kommunen könnten den Anteil der Tierschutzvereine übernehmen, hätten jedoch auch Probleme, diese Summen zu stemmen. Es kämen somit einige Faktoren zusammen, warum der Abruf der Fördermittel des Landes nicht so einfach sei.

Im Jahr 2023 sei die Förderung des Landes umgestellt und eine neue Verwaltungsvorschrift, die Verwaltungsvorschrift Tierschutzmaßnahmen, eingeführt worden. Neben der Förderung der Sanierung und des Baus von Tierheimen bestehe nun die Möglichkeit, die Anschaffung von Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen zu fördern sowie einen Teil des Geldes in die Kastration von Katzen zu geben. Im Jahr 2023 hätten die vier Regierungspräsidien dafür jeweils 50 000 € erhalten. Über diese Mittel verfügten die Regierungspräsidien als Verwaltungsbehörden eigenständig.

Bei den Fraktionsmitteln handle es sich um Gelder für Projekte im Katzenschutz. Die Landesregierung sei nach § 13b des Tierschutzgesetzes zum Erlass einer Katzenschutzverordnung ermächtigt, die dann zum Tragen kommen könne, wenn in bestimmten Gebieten die Voraussetzungen dazu erfüllt seien. Da es sich um einen sehr deutlichen Eingriff in die Privatsphäre eines Katzenbesitzers handle, wenn dieser dazu verpflichtet werde, seine Katze zu kastrieren, könne eine solche Aufforderung nur dann erfolgen, wenn im Vorfeld festgestellt worden sei, dass in der entsprechenden Gemeinde eine hohe Anzahl von Katzen vorkomme, es dort sozusagen einen Hotspot gebe, und diese Anzahl unter Kontrolle gebracht werden müsse.

Die Fraktionsmittel seien in Höhe von jeweils maximal 45 000 € und insgesamt 90 000 € im Jahr für solche Katzenschutzprojekte, für die Ermittlung der Hotspots und der näheren Umstände ausgelobt worden. Mit diesen Mitteln könnten z. B. Katzenkastrationen an den Hotspots gefördert werden, es könnten aber auch externe Personen beauftragt werden, um Hintergrundinformationen zu sammeln und die Tatbestände zu ermitteln, bevor eine Katzenschutzverordnung erlassen werden könne. Die zuständigen Kommunen seien die Zuwendungsempfänger und könnten bis zu 45 000 € für ein solches Projekt beantragen. Beispielsweise habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für dieses Jahr zwei Anträge vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt bekommen.

Die Mittel der Fraktionen würden den Regierungspräsidien erst dann zur Verfügung gestellt, wenn diese einen bewilligungsfähigen Antrag einreichen, und nicht im Vorfeld ausgeschüttet.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, bei den genannten 30 % Kofinanzierung durch die Tierschutzvereine handle es sich nicht um einen verpflichtenden Anteil. Die Kommunen könnten diesen Anteil kompensieren. Der Zuschuss des Landes sei allerdings auf 40 % der Förderung gedeckelt. Die Kommunen seien die Aufbewahrungspflichtigen und somit, wenn es die Tierschutzvereine nicht gäbe, für den Bau von Tierheimen zuständig. Im Idealfall würden sich mehrere Kommunen in einem Zweckverband oder Verein zusammenschließen, um ein Tierheim zu betreiben. Er sei froh, dass es viele Menschen gebe, die sich um die Tiere kümmerten und den Tierschutzgedanken fortführten.

Er wiederhole, dass es sich bei diesem Thema um ein Thema der betreffenden Kommunen und nicht um ein Thema der Landesregierung handle.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in der verfassungsmäßigen Ordnung seien die Kommunen Teil des Landes. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe zu Recht ausgeführt, dass die Sachzuständigkeit bei

den Kommunen liege. Des Weiteren habe der Minister ausgesagt, dass die Finanzierung im Bereich der Tierheime in der Regel dreigeteilt sei, die Kommunen den Anteil der Tierschutzverbände jedoch kompensieren könnten. Er frage, ob das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kommunen darauf hingewiesen habe, dass sie den Anteil der Tierschutzvereine kompensieren könnten. Richtigerweise stehe in der Stellungnahme zum Antrag, dass die Tierheime im operativen Geschäft auch durch steigende Tierarztkosten, höhere Tierzahlen in den Heimen, aber auch durch höhere Futterkosten kaum noch bzw. keinen finanziellen Spielraum mehr hätten.

Es sei die Katzenschutzverordnung angesprochen worden. Die Vertreterin des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe erwähnt, dass zunächst immer geprüft werden müsse, ob es mildere Mittel gebe, bevor eine Kastrationspflicht eingeführt werde. Im gesamten Land stelle jedoch die Populationserhebung ein Problem dar. Weder die Veterinärämter noch andere Stellen führten Populationserhebungen durch. In dem Moment, in dem in der Verordnung die Vorgabe laute, dass eine übermäßig hohe Anzahl von Katzen vorkommen müsse, gleichzeitig jedoch keine Zahlen oder Daten vorlägen, laufe die Verordnung ins Leere und könne nicht umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erkundige er sich, in welcher Höhe die für eine Populationserhebung zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen worden seien und von wie vielen Kommunen diese Mittel abgerufen worden seien.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, wenn die Kommunen bzw. die Tierschutzvereine jeweils 30 % der Kosten finanzieren müssten, aber keine finanziellen Mittel mehr hätten, werde dies mit der Zeit zu Problemen führen. Er wolle wissen, wie dieser Punkt gelöst werden könne. Es könnten beispielsweise, wie schon ausgeführt, Gelder für spezielle Projekte wie die Katzenkastration bereitgestellt werden. Ihn interessiere, ob es möglich sei, die Maßnahmen, die durch das Land finanziert werden könnten, auszudehnen, sodass die Gelder auch abfließen könnten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen führte aus, im Doppelhaushalt 2023/2024 habe die Fraktion GRÜNE 180 000 € an Fraktionsmitteln für die Kastration von Katzen zur Verfügung gestellt. Soweit sie informiert sei, sei im Jahr 2023 nichts von diesen Mitteln abgerufen worden. Dies bedeute, dass für das Jahr 2024 noch 180 000 € zur Verfügung stünden. Die Vertreterin des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe gesagt, dass dem Ministerium zwei Anträge vorgelegt worden seien. Sie befürchte, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollständig verwendet würden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die genannten Fraktionsmittel seien im Jahr 2023 tatsächlich nicht für Katzenschutzprojekte ausgegeben worden. Ende des Jahres sei dieses Geld jedoch an die Regierungspräsidien vergeben worden. Dort habe es eine Vielzahl von Anfragen für Katzenkastrationen gegeben, sodass die vom Land jeweils zur Verfügung gestellten 50 000 € nicht ausgereicht hätten, um den Bedarf zu decken. Mit den Fraktionsmitteln hätten weitere Tierheime bei dieser Aufgabe unterstützt werden können. Das Geld sei somit zielgerichtet für die Katzenkastration ausgegeben worden.

Im Jahr 2023 sei die vom Land bereitgestellte Fördersumme von 500 000 € ausgeschöpft worden. Es habe zwei große Tierheimprojekte gegeben, die jeweils 150 000 € erhalten hätten. Die restlichen 200 000 € seien an die vier Regierungspräsidien für die Förderung von Ausrüstung, Ausstattung sowie die Katzenkastration vergeben worden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, dadurch, dass die Mittelvergabe mit Einwilligung des Landtags flexibel gestaltet worden sei, sei sicher-

gestellt, dass der größte Teil der Fördersumme auch tatsächlich abfließen könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6133 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatlerin:

Braun

**63. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
– Drucksache 17/6157  
– Praktikabilität der Vorgaben zur Begrenzung der Bodenerosion nach GLÖZ 5**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6157 – für erledigt zu erklären.

13.3.2024

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Hahn Hoher

**Bericht**

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6157 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. März 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien die für die Anbauplanung 2024 erforderlichen Eckdaten bereits im Sommer 2023 kommuniziert worden. Diese Aussage sei nach seiner Kenntnis schlichtweg falsch. Das ausgegebene Merkblatt sei erst am 31. Januar 2024 veröffentlicht worden, im Sommer 2023 seien die Informationen noch nicht bekannt gewesen, auch nicht in der Landwirtschaftsverwaltung.

Er wisse aus eigener Erfahrung, dass es im Herbst 2023 viel geregnet habe, sodass die Felder nicht einfach hätten bestellt werden können. Der Pflug sei daher oftmals die einzige Möglichkeit gewesen, um ein ordentliches Saatbeet herzustellen. Das Landwirtschaftsamt habe auf Nachfrage zu dieser Option jedoch geantwortet, sie wüssten selbst nicht und könnten nicht sagen, ob die Nutzung des Pfluges erlaubt sei oder nicht.

Andere Länder wie beispielsweise Rheinland-Pfalz hätten deutlich mehr Ausnahmeregelungen u. a. für schwere Böden als Baden-Württemberg. Dort sei das Pflügen zulässig, beispielsweise die raue Winterfurchen auf schweren Böden, möglichst quer zur Hangneigung.

Kartoffeln würden inzwischen als frühe Sommerkultur eingestuft, jedoch nicht als Reihenkultur, da Kartoffeln mit einem Ab-

stand zwischen den Reihen von 75 cm einen höheren Reihenabstand hätten als in der Definition einer Reihenkultur.

Der Winter 2023/2024 sei sehr feucht und nass gewesen. Bei einer solchen Witterung sei keine Erosion durch den Pflug feststellbar. Erosion komme dann vor, wenn die Felder bestellt seien und im Mai bis Juli Starkregenereignisse aufträten.

Um einen Pflugeinsatz zu ermöglichen, müssten gleichwertige Maßnahmen zum Erosionsschutz durchgeführt werden. Laut der Tabelle zu Ziffer 11 des Antrags sei die Anlage von Erosionsschutzstreifen erst ab einer Schlaggröße von über 0,6 ha nötig. Solch kleine Schlaggrößen gebe es in Baden-Württemberg nicht mehr, daher könne er diese Angabe nicht ernst nehmen.

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg habe sich im Rahmen eines Gesprächs mit Landwirten vor Ort über dieses Thema erkundigt und Verbesserungen für die Landwirtschaft zugesagt. Die bisherigen Ergebnisse seien nach seinem Dafürhalten jedoch enttäuschend.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, GLÖZ 5, die Vorschriften zur Begrenzung von Erosion, schlage im Land völlig zu Recht Wellen. Die Praktiker seien im Hinblick auf die Umsetzung dieser Regelungen besorgt. Es sei daher wichtig, dass auch der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über dieses Thema diskutiere. Seines Erachtens nach habe das Land die Regelungen so weit gedehnt, wie es die Verordnung des Bundes zulasse. Dennoch sei das, was bis jetzt gemacht werde, nicht zufriedenstellend.

Den Landwirtinnen und Landwirten werde vorgeschrieben, dass sie nicht pflügen dürften. Sämtliche andere Geräte, beispielsweise den Tiefenlockerer, den Tiefengrubber, dürften sie jedoch anwenden. Des Weiteren sei laut der Definition nicht ganz klar, ob beispielsweise der Schälppflug ein Pflug sei oder ob er genutzt werden dürfe. Über diese Regelung sollte daher noch einmal nachgedacht werden. Es müsse die Frage gestellt werden, ob diese Regelung die gewünschte Form einer Qualitätsbestimmung sei. Dies könne es nach seinem Dafürhalten nicht sein. Mit welchen Geräten die Landwirte ihre Felder bearbeiten wollten, sollte ihnen überlassen werden, auch wenn der Erosions- und Bodenschutz ein wichtiges Thema darstelle.

Die Politik bewege sich bei diesem Thema deutlich über das hinaus, wofür sie eigentlich zuständig sei. Sie sollte nicht Methoden oder den Einsatz von Geräten vorschreiben, die nicht zum Handwerk der Politik gehörten. Das Land sollte noch einmal an den Bund und auch die europäische Ebene herantreten, um aus GLÖZ 5 eine Regelung zu machen, die für die Landwirtinnen und Landwirte tragfähig sei und ihren Sinn erfülle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, dieses Thema sei für ihn ein Paradebeispiel, wie Bürokratie entstehen könne. In früheren Zeiten habe es die gute fachliche Praxis gegeben. Mit der Zeit habe es immer mehr Anforderungen gegeben, wie die gute fachliche Praxis auszusehen habe, und es seien weitere Standards aufgestellt worden, die erfüllt werden müssten, um die Direktzahlungen der ersten Säule der GAP zu ermöglichen.

Der Bund habe an die EU gemeldet, wie GLÖZ 5 hätte aussehen können. Die EU habe dann jedoch Regelungen auf den Weg gebracht, die für die Landwirte in Baden-Württemberg nicht praktikabel seien.

GLÖZ 5 sehe ein Pflugverbot in Gebieten mit Erosionsgefährdung im Zeitraum vom 1. Dezember bis 15. Februar vor, lasse aber den Ländern den Spielraum, ergänzende Maßnahmen zum Erosionsschutz zu erlassen und somit den Pflugeinsatz weiterhin zu ermöglichen. Insbesondere Biolandwirte hätten ihm jedoch in Gesprächen mitgeteilt, dass sie aufgrund der Vorgaben aus GLÖZ 5 keine Biokartoffeln mehr erzeugen könnten und ihren Hof aufgeben oder auf konventionellen Anbau umsteigen müssten.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Aufgrund des Hilferufs aus der Landwirtschaft habe sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auseinandergesetzt, ohne dass es zu einer Einigung gekommen sei. Der Ministerpräsident des Landes habe dann im Prinzip ein Machtwort gesprochen, sodass eine Lösung hätte herbeigeführt werden können, die er sogar als eine bessere Lösung als die Lösungen des Freistaats Bayern sowie des Landes Rheinland-Pfalz erachte. Dennoch müsse der Landwirt durch die neuen Regelungen mehr Punkte beachten als zuvor.

Es müsse überlegt werden, wie der Bund dahin gehend sensibilisiert werden könne, dass er die Probleme, die durch die Regelungen für die Landwirte aufräten, erkenne und dies auch Richtung Brüssel kommuniziere.

Auch wenn es sich immer noch um ein schwieriges Thema handle, sei seines Erachtens dennoch das Bestmögliche herausgeholt worden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, das Thema GLÖZ 5 sei ein wichtiges Thema, das die Landwirtschaft aktuell sehr be- wege, wie auch er aus persönlichen Gesprächen mitbekomme. Die Landwirte würden nicht verstehen, warum während des Zeit- raums vom 1. Dezember bis 15. Februar nicht gepflügt werden dürfe. Sie seien bei der Bewirtschaftung ihrer Felder vom Wetter abhängig. In einem Jahr, in dem es viel Regen und in der Folge auch viel Schlamm auf den Feldern, dafür aber keinen Frost ge- be, sei der Pflug oftmals das einzige Gerät, das dann noch ein- gesetzt werden könne.

Ein Pflugverbot habe zur Folge, dass vermehrt Herbizide zum Einsatz kommen müssten. Dies bewirke das Gegenteil dessen, was das Ziel des Landes sei, nämlich den Einsatz chemisch-syn- thetischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren.

Den Landwirten sollte mehr Eigenverantwortung zugestanden werden. Es müsse darüber nachgedacht werden, was an den jetzi- gen Regeln geändert werden könne. Nach Ansicht der AfD-Frak- tion sollte das Pflugverbot ganz wegfallen. Da es sich um eine EU-Vorschrift handle, sei es jedoch nicht ganz so einfach, etwas daran zu ändern.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbrauche- rchutz erklärte, die Standards für einen guten landwirtschaft- lichen und ökologischen Zustand von Flächen seien keine Er- findung der Landesregierung gewesen. Die GLÖZ-Standards lösten das Greening ab und seien ein Teil der erweiterten Kon- ditionalität. Die Grundbedingungen, die in den Vorschriften zur Konditionalität enthalten seien, müssten erfüllt sein, wenn Di- rektzahlungen ausgezahlt werden sollten. Da sich die Standards und Grundbedingungen in der Europäischen Union teilweise unterschieden hätten, habe die EU-Kommission diese Standards nun definiert. Im Hinblick auf den Erosionsschutz handle es sich dabei um eine relativ enge Definition.

Der Erstunterzeichner des Antrags habe ausgeführt, die Land- wirte hätten im Sommer 2023 nicht Bescheid gewusst. Sie hätten sehr wohl Bescheid gewusst. Bis zur Ausarbeitung einer Verord- nung durch die Landesregierung habe die Definition der Europäi- schen Union gegolten. Dies sei auch den Landwirtschaftsämtern bekannt gewesen. Dort sei jedoch ebenfalls bekannt gewesen, dass die Landesregierung beabsichtige, eine Regelung einzu- führen, die den baden-württembergischen Verhältnissen eher ge- recht werde. Dieses Thema gehöre im Übrigen zu den seltenen Fällen, bei denen Bürokratie aufgebaut werden müsse, um es für die Betroffenen erträglicher zu machen.

Er hebe in diesem Zusammenhang die befriedende und durch- schlagende Wirkung des Ministerpräsidenten des Landes Ba- den-Württemberg hervor. Das Ministerium für Ernährung, Länd- lichen Raum und Verbraucherschutz habe sich über Wochen hinweg mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft, das für den Bodenschutz zuständig sei, auseinander-

gesetzt, die beiden Ministerien seien jedoch nicht zu einer ein- heitlichen Bewertung gekommen. Er sei froh, dass der Minister- präsident nach Gesprächen mit Landwirten vor Ort entschieden habe, in welche Richtung die Regelungen des Landes gehen sollten.

Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bräuchte es aufgrund des Ausbildungs- standards der Landwirte in Baden-Württemberg keine Vorschrif- ten zur Konditionalität. Die gute fachliche Praxis erlernten die Landwirte bereits im Rahmen ihrer Ausbildung beispielsweise auf den landwirtschaftlichen Schulen und in den Meisterschulen. Er traue es daher den Landwirten in Baden-Württemberg zu, den Landbau fachgerecht zu betreiben. Die Direktzahlungen gingen jedoch nicht nur an die heimischen Landwirte, sondern an Land- wirte in der gesamten Europäischen Union. Aus diesem Grund habe die EU diese einheitlichen Regelungen geschaffen.

Neben GLÖZ 5, dem Standard zur Begrenzung von Erosion, ge- be es noch weitere GLÖZ-Standards. Die EU-Kommission wer- de in den nächsten Tagen, Mitte März 2024, auch bei weiteren dieser GLÖZ-Standards Erleichterungen auf den Weg bringen. Er hoffe, dass dies eine Mehrheit in den europäischen Gremien finde.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, wenn er mit Land- wirten spreche, werde immer wieder die Frage aufgeworfen, wer festlege, welche Gebiete als „rote Gebiete“, als Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers, ausgewiesen würden. Es sei vor Ort nicht bekannt, ob beispielsweise die Verwaltung diese Gebiete ausweise oder ob dies gar durch den BUND oder den NABU erfolge. Er frage, wer dafür zuständig sei.

Nachdem der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg im Januar 2024 einen Biobetrieb im Landkreis Ludwigsburg be- suchte habe, habe der Landesbauernverband in Baden-Württem- berg in seiner Pressemitteilung geschrieben:

*Auflagen führen in der Praxis eher zu höherer Bodenver- dichtung*

*Offener gab sich Kretschmann bei Bewirtschaftungsauf- lagen zum Erosionsschutz. R. G. erklärte am Rand eines 2,5 ha großen Kartoffelackers, dass mit der jetzt vorlie- genden Regelung das Pflügen nicht mehr möglich sei und zusätzlich ein Erosionsschutzstreifen in das Feld eingezo- gen werden müsste. Durch die veränderte Bodenbearbei- tung würde die Verdichtung der schweren Böden eher zu- als abnehmen. Kretschmann will sich die Regelung im Einzelnen von seinen Fachbeamten erklären lassen.*

Er wolle in Bezug auf dieses Zitat wissen, inwiefern sich die Neuregelung von der vorherigen Regelung unterscheide und ob es dadurch zu einer Verbesserung für die Landwirte gekommen sei. Die Landwirte würden ihm sagen, dass die Neuregelung nichts ändere.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbrauche- rchutz erwiderte, es gebe durchaus Verbesserungen für die be- troffenen Landwirte. Die GLÖZ-Standards seien durch die neuen Vorschriften definiert worden, ebenso wie die Ausführung der Standards in Baden-Württemberg. Die Einhaltung der Vorschrif- ten werde im Rahmen von Zufallskontrollen geprüft. Die Prüfer müssten das geltende Recht zum Maßstab nehmen. Daher sei es wichtig gewesen, dass die Verordnung des Landes erlassen wor- den sei, bevor die ersten Prüfungen abliefen, damit die Prüfer nicht nach dem strengen EU-Recht prüfen müssten. Stattdessen sei die Verordnung des Landes, in der die Vorschriften relativ breit ausgelegt worden seien, nun geltendes Recht.

Im Hinblick auf die „roten Gebiete“ gebe es klare Definitionen. Wenn in einem Wassereinzugsgebiet bei mehr als 20 % der Messstellen eine Nitratkonzentration von 50 mg pro Liter über- schritten werde, handle es sich um ein „rotes Gebiet“.

*Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, mit den neuen EU-Regelungen hätten sich die Vorschriften für sämtliche Kulturen mit Ausnahme der Reihenkultur verbessert. Genau dies sei jedoch das Problem, da die Reihenkultur in Baden-Württemberg, dem Land der Sonderkulturen, eine besondere Bedeutung habe. Der Anbau von Kulturen wie beispielsweise Kartoffeln und Gemüse präge das Land. Die Betriebe, die diese Kulturen anbauten, täten sich aufgrund der erhöhten Auflagen mit GLÖZ 5 nach wie vor schwer.

Die Regelungen müssten auf Bundes- und EU-Ebene nachgeschärft werden, da sich der Anbau in Baden-Württemberg ansonsten massiv verändern werde und dem Land in der Folge Wertschöpfung verloren gehe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6157 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Hahn

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

### 64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5780 – Das „Virtuelle Bauamt“ in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Planung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU  
– Drucksache 17/5780 – für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Schweickert Staab

#### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5780 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Die Initiatorin des Antrags wies einleitend darauf hin, dass durch das Projekt „Virtuelles Bauamt“ dazu beigetragen werden solle, Verfahren zu beschleunigen und Kosten beim Wohnungsbau zu senken.

Sodann nahm sie Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, wonach sich bislang zwölf untere Baurechtsbehörden noch nicht dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa BW) angeschlossen hätten. Sie wollte wissen, ob es bereits eine zeitliche Perspektive gebe, wann sich auch diese dem ViBa BW anschließen würden.

Des Weiteren erfragte sie zum Punkt „Integration von Künstlicher Intelligenz in das ViBa BW“, ob es bereits Ideen gebe, um hier auch das Building Information Modeling (BIM) zur Überprüfung von Bauvorhaben und zur Erkennung von Trends im Bausektor zum Einsatz zu bringen.

Ein Abgeordneter der Grünen würdigte die Angebote des MLW zur Schulung und Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Baurechtsbehörden beim Einsatz des ViBa BW. Klar sei aber auch, dass für die volle Funktionstüchtigkeit des „Virtuellen Bauamts“ noch weitere Tools entwickelt werden müssten, um den digitalen Prozess auch unter Einsatz von KI zum Erfolg zu führen. Dazu gehöre auch das digitale Bezahl-system.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, was sich hinter dem Begriff Silent-Go-Life verberge, der in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen verwendet worden sei, und wie viele untere Baurechtsbehörden aktuell mit dem ViBa BW arbeiten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Beantwortung der Frage unter Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/5780, um welche unteren Baurechtsbehörden es sich konkret handle, die sich dem ViBa BW bisher noch nicht angeschlossen hätten, und welche Gründe dafür angeführt würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, von den 208 unteren Baurechtsbehörden im Land hätten sich

196 an ViBa BW angeschlossen. Das entspreche rund 95 %. 96 untere Baurechtsbehörden befänden sich im „Silent-Go-Life“. Dies bedeute, dass sie sich anwendungstechnisch bereits mit in diesem Prozess befänden, aber noch in einer Testphase an realen Fällen seien. Die genannten zwölf unteren Baurechtsbehörden seien diejenigen, die aus dem Silent-Go-Life ausgestiegen seien, weil sie eigene Verfahren gewählt hätten. Diese zwölf unteren Baurechtsbehörden würden deswegen in der Stellungnahme ihres Hauses nicht konkret genannt, um sie nicht sozusagen an den Pranger zu stellen. Die Stellungnahme ihres Hauses datiere ja vom Dezember 2023, und in diesem Bereich habe sich schon wieder viel getan, weil immer mehr untere Baurechtsbehörden im aktiven Prozess mit dabei seien.

Die volle Digitalisierung des Baurechtsverfahrens und des Bauantragsverfahrens ab 2025 sei auch der Einstieg in die Integration von Künstlicher Intelligenz in das ViBa BW. Dabei gehe es darum, im nächsten Schritt Daten aus der bautechnischen Prüfakte und dem Amtlichen Liegenschaftskataster mit dem Virtuellen Bauamt zu verschränken. Weil sich das MLW selbst an dem EfA-Projekt beteilige, eröffneten sich weitere Potenziale der Digitalisierung im Baurechtsverfahren. KI werde auch in der Planung, in der Prüfung von Planungen großer Infrastrukturvorhaben Anwendung finden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, ein digitales Bezahlssystem werde in den nächsten Monaten getestet werden. Dafür seien auch schon die ersten beiden Kommunen ausgesucht worden.

Zu den meisten der zwölf unteren Baurechtsbehörden, die sich bislang dem „Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg“ noch nicht angeschlossen hätten, habe das MLW Kontakt. Darunter sei ein Träger, der relativ neu eine eigene digitale Lösung aufgebaut habe. Da sei es verständlich, wenn dieser Träger argumentiere, zunächst solle dieser Lösung zumindest erst einmal eine Chance gegeben werden. Die Teilnahme an ViBa sei selbstverständlich allen Trägern der Behörden freigestellt. Dadurch würden aber keineswegs sozusagen weiße Flecken entstehen, denn der Landesgesetzgeber habe die volle Digitalisierung des Baurechtsverfahrens und des Bauantragsverfahrens ab 2025 vorgegeben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5780 für erledigt zu erklären.

12.3.2024

Berichterstatter:  
Dr. Schweickert

**65. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 17/5844**  
**– Technologieoffene Förderung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5844 – für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
 Holmberg Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5844 in seiner 22. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob einleitend darauf ab, dass die Landesregierung einen Fokus auf die Förderung des Holzbaus richte. So seien Neubauprojekte im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), die nicht der Grundversorgung diene, nur dann förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO<sub>2</sub>-bindender Baustoffe wie Holz in der neuen Tragswerkskonstruktion errichtet würden.

Er wollte wissen, wie die Landesregierung den Umstand bewerte, dass der Einsatz von nicht zertifiziertem Holz aus China förderfähig sei, aber nicht die Verwendung von mineralischen Baumaterialien, die ebenfalls CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale aufweisen würden und zudem von lokaler Herkunft seien, und ob gegebenenfalls geplant sei, diesbezüglich zu einer Änderung in den Förderbedingungen zu kommen.

Im Übrigen vermisse er in der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine politische Einschätzung der Verwendung von ressourcenschonendem R-Beton zur Schonung natürlicher Primärrohstoffvorkommen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, R-Beton beschreibe nur ein Segment der Baustoffe, die ressourcenschonend verbaut werden könnten. Deshalb sollten die Holzbauroffensive und der Einsatz von R-Beton auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr gehe es darum, in Zukunft insgesamt effizienter, klimafreundlicher und ressourcenschonender zu bauen.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich zum Vergleich der Nutzung von R-Beton mit recycelter Gesteinskörnung gegenüber Beton mit Primärgesteinskörnung nach dem Mengenverhältnis sowie nach der CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, in Baden-Württemberg fielen pro Jahr 11 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle an, die es ressourcenschonend und klimaschonend zu verwerten gelte. Hier lauteten die Stichpunkte zirkuläres Bauen und Kreislaufwirtschaft.

Um ein möglichst flächendeckendes Angebot von R-Beton zu erreichen, habe die Landesregierung im Mai 2023 das Programm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau veröffentlicht. Mittlerweile seien daraus 14 Transportbetonunternehmen gefördert worden, von denen sieben R-Beton neu produzieren würden. Das Programm fördere den mineralischen Baustoff R-Beton mit jährlich 1 Million € und habe aktuell eine Laufzeit bis Ende 2024. Eine Fortführung des Programms stehe unter Haushaltsvorbehalt.

Darüber hinaus gebe es die Forschungsförderung für R-Zement, also für Zement, der aus Recyclingmaterial hergestellt werde, sowie ein weiteres Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung eines „Carbon Capture and Storage“-Verfahrens für R-Beton, um CO<sub>2</sub> im Beton zu speichern. Durch eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Beaufschlagung der recycelten Gesteinskörnung könne das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial im Vergleich zu herkömmlichem Beton auf bis zu 12 % ausgebaut werden. Von dem Bauschutt in Baden-Württemberg würden bisher 420 000 t für R-Beton verwendet. Dies entspreche etwa 5 %. Damit werde zugleich die Aufgabe beschrieben, den Einsatz von recycelter Gesteinskörnung als Betonzuschlag in Zukunft bedeutend auszubauen.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe hätten in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen erheblich verbessert werden können. Darüber hinaus seien mit der am 1. August 2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe im Tiefbau festgelegt worden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich, dass der Einsatz regional zur Verfügung stehender Baustoffe – das gelte sowohl für Holz wie z. B. auch für Kies – im Vergleich zur Verwendung von Baustoffen aus Übersee allein schon wegen geringerer Transportkosten und Umweltbelastungen ökonomisch und ökologisch der bessere Weg sei.

Ein Abgeordneter der AfD nahm Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Speicherung des R-Betons und fragte, ob hier durch einen erforderlichen höheren Zuschlag an Zement, bei dem im Herstellungsprozess viel CO<sub>2</sub> emittiert werde, die positive CO<sub>2</sub>-Bilanz des R-Betons gegebenenfalls aufgehoben werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, nach vorliegenden Untersuchungen werde für R-Beton nicht mehr, sondern eventuell sogar etwas weniger Zement benötigt. In diesem Zusammenhang gehe es um 1 % oder 2 %. In der CO<sub>2</sub>-Gesamtbilanzierung sei dieser Punkt insoweit also eher zu vernachlässigen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5844 für erledigt zu erklären.

11.3.2024

Berichterstatter:  
 Holmberg

**66. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5949 – Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – aktueller Stand und weitere Planung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU – Drucksache 17/5949 – für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Hoffmann Staab

### Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5949 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes als eines der größten Vorhaben der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode. Mit der Neuaufstellung werde das zentrale Steuerungsinstrument des Landes im Bereich der Raumordnung umfassend modernisiert. Ziele dabei seien u. a. eine angemessene Wohnraumversorgung, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort, die Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Erhalt angemessener Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen. Mit dem Antrag Drucksache 17/5949 werde der aktuelle Stand des Verfahrens und insbesondere des Beteiligungsprozesses erfragt.

Ein Abgeordneter der SPD sprach das Gutachten zur Evaluierung des zurzeit noch gültigen LEP an und wollte wissen, ob dieses Gutachten bereits vorliege und, wenn ja, ob es dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Sodann erbat er mit Blick auf die Regionaldialoge, die zum Teil schon stattgefunden hätten, um eine erste Einschätzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Weil die Möglichkeit für die Parlamentarier eröffnet werden sollte, sich in diese Regionaldialoge einzubringen, erkundigte er sich nach den diesbezüglich vorgesehenen Modalitäten. In seinem Umfeld sei nämlich niemand über die Termine der bereits durchgeführten Regionaldialoge informiert worden.

Ein Abgeordneter der AfD wollte zur Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags wissen, was die Ansiedlungsstrategie des Landes konkret beinhalte.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass es bei den Regionaldialogen zunächst darum gehe, viel zu erklären, worum es beim neuen LEP überhaupt gehe; es werde die Unterstützung aller benötigt, um den LEP mitzugestalten. Dieser Prozess laufe aktuell.

Auch in diesem Beteiligungsprozess nehme das MLW die Herausforderung an, die ganz unterschiedlichen und teilweise in Konkurrenz stehenden Nutzungsansprüche an den Raum in einen angemessenen Ausgleich miteinander zu bringen. Die Eckpunkte zum LEP, die Ende 2023 vorgelegt worden seien, seien dafür

eine Diskussionsgrundlage. Sie strukturierten die riesengroßen Themenfelder und skizzierten Denkmöglichkeiten. Sie bildeten den Auftakt, aber nicht das Ergebnis des Aufstellungsprozesses.

Mit den Regionaldialogen, von denen bereits zwei stattgefunden hätten, sollten vor allem die Kommunen, die für die Bauleitplanung zuständig seien, rechtzeitig eingebunden werden. Denn der LEP solle Entwicklungen möglich machen und nicht verhindern. Ziel sei ein schlanker Landesentwicklungsplan, der ein atmendes System sein solle und Reaktionen auf neue Gegebenheiten und heute noch nicht vorhersehbare Ereignisse möglich mache.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte den Sachstand zu den Gutachten. Weil der heute noch gültige LEP nie evaluiert worden sei, sei zunächst ein Gutachten zur Evaluierung beauftragt worden. Dabei würden in einem ersten Schritt die verbindlichen Regelungen untersucht. Der zweite Schritt sei, die Plananwender zu befragen, wie sie mit dem alten LEP von 2002 zurechtgekommen seien, welche Regelungen in der Praxis eine besondere Rolle gespielt hätten, welche Regelungen zu Zielabweichungsverfahren geführt hätten, welche Probleme sich nicht hätten auflösen lassen und in welchen Fällen in der Praxis ein gutes Ergebnis habe gefunden werden können. In diesem Schritt würden die Regionalverbände, die Regierungspräsidien, aber auch die Kammern befragt.

Diese gutachterlichen Arbeiten zur Evaluierung des alten LEP seien inzwischen weit fortgeschritten und müssten jetzt mit den anderen laufenden Gutachten wie z. B. mit dem Gutachten zur Raumanalyse verknüpft werden. Deswegen würden die Gutachten auf der Zeitschiene parallel koordiniert. In diesen Prozess flössen auch die Ergebnisse der Dialogprozesse ein und würden den Gutachtern zur Verfügung gestellt.

Alle diese Gutachten würden im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt und transparent ins Internet eingestellt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte konkret nach, ob das Gutachten zur Evaluierung des alten LEP inzwischen abgeschlossen sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen entgegnete, in 2024 sollten alle Gutachten abgeschlossen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte daraufhin fest, dass er aus dieser Antwort entnehme, dass das Gutachten zur Evaluierung noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb wolle er wissen, wie sinnvoll es dann überhaupt sei, die Regionaldialoge jetzt zu führen, zumal auch das Gutachten zur Raumanalyse noch nicht vorliege.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen antwortete zunächst, dass zu den bereits stattgefundenen Regionaldialogen auch alle Parlamentarier eingeladen worden seien.

Sodann führte sie aus, die Gutachtenerstellungen und die Regionaldialoge liefen parallel, weil man sonst zeitlich nicht vorankomme und weil die Evaluation des Bestehenden und die Rückmeldungen der Plananwender vor Ort in den Regionaldialogen, die ja den Gutachtern zur Verfügung gestellt würden, sehr gut miteinander verzahnt werden könnten. Im nächsten Schritt kämen die Themendialoge mit den Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Ministerien, Regierungspräsidien, Regionalverbänden, kommunalen Landesverbänden und weiteren betroffenen Verbänden und Kammern hinzu sowie im Herbst auch noch ein weiterer Bürgerbeteiligungsprozess. Das Jahr 2024 gehöre damit der breiten Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Abgeordnete der FDP/DVP kam sodann auf das Eckpunktepapier für den neuen LEP zu sprechen und hier auf den Abschnitt „Resiliente Raumstruktur“. Darin heiße es, dass es in den meisten Bundesländern drei Stufen für die Zentralen Orte gebe, nämlich Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. Er wollte wissen, ob dann, wenn das Zentrale-Orte-System in Baden-Württemberg fallen sollte, bei dem neuen LEP das Thema „Vergleich-

## Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

barkeit mit anderen Bundesländern“ ein Kriterium sei und ob davon auszugehen sei, dass bei einer Veränderung tatsächlich nicht mehr Kategorien geschaffen würden, sondern diese eher gleich blieben oder weniger würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte an dieser Stelle, dass das Zentrale-Orte-System nicht abgeschafft werden solle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen verwies auf ihre vorangegangenen Ausführungen, wonach darauf geschaut werde, wie sich Baden-Württemberg entwickelt habe und wie die Landesplanung positive Impulse setzen könne. Dazu gehöre dann auch die Frage, ob es vielleicht eine Systematik gebe, die in der Feinstuerung agiler und flexibler sei, aber die sich ebenfalls erst einmal noch der Diskussion stellen müsse.

Die Ministerin erinnerte noch einmal an das Ziel des neuen LEP, Kommunen mehr Raum für Gestaltung und Entwicklung zu geben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5949 für erledigt zu erklären.

10.4.2024

Berichterstatter:

Hoffmann

**67. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**  
**– Drucksache 17/6078**  
**– Wohnraumförderprogramm 2024**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Hoffmann und Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/6078 – für erledigt zu erklären.

28.2.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Holmberg

Staab

**Bericht**

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6078 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach die Wohnraumförderung in 2024 an und erbat hierzu eine Darstellung der aktuellen Situation.

Zur Wohnraumförderung in 2023 wollte er wissen, wie mit den bewilligungsreifen und den noch nicht bewilligungsreifen Anträgen umgegangen werden solle bzw. wie dazu der Bearbeitungsstand konkret aussehe.

Sodann erkundigte er sich danach, ob sich an der Förderpraxis für 2024 noch irgendetwas verändern werde.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, an der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zeige sich, dass das Wohnraumförderprogramm des Landes auch in der Krise ein wichtiger Anker für die Bauwirtschaft und für den Wohnungsbau sei. Positiv sei es, dass gemeinsam mit dem Bund mehr Mittel hätten zur Verfügung gestellt werden können und es auch für 2023 gelungen sei, den Planansatz um einige Millionen zu erhöhen. Gleichwohl handle es sich bei dem Förderprogramm um ein offenes System, das auch immer wieder Anpassungen erforderlich mache.

Eine Abgeordnete der CDU stellte die Wichtigkeit der Aufgabe heraus, den bestehenden Antragsstau nunmehr zügig abzuarbeiten. Dem Haushaltsgesetzgeber obliege es dabei aber auch, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Neben dieser monetären Seite gehe es beim sozialen Wohnungsbau um die Fragen, wie Investitionen attraktiv gemacht werden könnten und inwieweit Rahmenbedingungen gegebenenfalls anders gestaltet werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, bevor aus den neuen Mitteln die Anträge, die bewilligungsreif seien, bewilligt werden könnten und dann auch die Antragsteller entsprechend informiert würden, müsse die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zustande kommen. Das sei erst dann der Fall, wenn alle Bundesländer die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet hätten. Das sei noch nicht der Fall und werde auch nicht vor März geschehen. Im letzten Jahr sei das erst im Mai der Fall gewesen. Danach werde die L-Bank die Anträge entsprechend bewilligen, und zwar entlang der Reihenfolge des Antragseingangs und des Testats der Bewilligungsreife.

Beim Wohnraumförderprogramm gebe es bekanntlich keinen Antragsstopp. Das bedeute, Mittel könnten laufend zu den jeweiligen Bedingungen beantragt werden. Im Moment sei auch nicht beabsichtigt, an dieser Praxis etwas zu ändern.

Im MLW würden kontinuierlich Überlegungen zu Weiterentwicklungen angestellt, die dann auch in Änderungen der VwV-Wohnungsbau BW einfließen. Einen neuen Sachstand hierzu gebe es allerdings nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, dass die vorstehenden Ausführungen des Vertreters des MLW im Widerspruch zu dem stünden, was die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen dazu im Rahmen einer Regierungsbefragung im Dezember 2023 im Plenum des Landtags gesagt habe. Danach wären nach Auslaufen der Gelder Mittel nachgeschoben worden. Auf die Nachfrage, um welche Mittel es sich dabei gehandelt habe, habe die Staatssekretärin geantwortet, dass dafür die Eigentumsförderung nach vorn gezogen worden sei. Deshalb wollte er wissen, was die Staatssekretärin damit gemeint habe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verwies darauf, dass die Eigentumsförderung und die Mietwohnraumförderung zwei Stränge seien. Durch die Entscheidung, die sie, die Ministerin, getroffen habe, sei es möglich gewesen, die über Z15-Darlehen beantragten Mittel – in der Regel für Familien, die noch kein Eigenheim besäßen, das für sie angemessen sei – sofort zu bedienen. Diese Familien bekämen ja weitere Darlehen bei einer Bank nur dann, wenn die L-Bank eine Förderung zugesagt habe. Deswegen hätten diese zusätzlichen Mittel sehr schnell wirken können.

Weil Eigentum nicht nur die beste Altersvorsorge sei und sicheren Wohnraum schaffe, sei die Eigentumsförderung als eine Säule der sozialen Wohnraumförderung weiterhin sehr wichtig. Von den insgesamt zusätzlich generierten Mitteln in Höhe von 60 Millionen € mache dies auch nur den kleineren Teil von 15 Millionen € aus, während der weitere Teil in die klassische

*Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen*

Eigentums- und Mietwohnraumförderung entsprechend Antrags-  
eingang geflossen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, wie der Förder-  
beitrag der L-Bank konkret zu verstehen sei, ob es sich dabei um  
Eigenkapital oder um Gewinne der L-Bank handele.

Der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und  
Wohnen antwortete, bei dem Gesamtvolumen der Mittel, die das  
Land hier einsetze, komme ein Teil originär aus dem Landes-  
haushalt, ein weiterer Teil werde von der L-Bank erwirtschaftet.  
Das sei der sogenannte Bankbeitrag.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Ple-  
num, den Antrag Drucksache 17/6078 für erledigt zu erklären.

11.3.2024

Berichterstatlerin:

Holmberg